



Landtag von Baden-Württemberg

84. Sitzung

10. Wahlperiode

Stuttgart, Donnerstag, 30. Januar 1992 · Haus des Landtags

Beginn: 9.37 Uhr

Schluß: 20.31 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	6939	e) Antrag der Fraktion der FDP/DVP – Vertrag über die Europäische Union; hier: Beschlüsse der Staats- und Regierungschefs in Maastricht 9. bis 11. Dezember 1991 – Drucksache 10/6590	6960
1. Aktuelle Debatte – Drogenkonsum und Drogenbekämpfung in Baden-Württemberg – beantragt von der Fraktion der CDU	6939	Ministerpräsident Teufel	6960
Abg. Dr. Repnik CDU	6939	Abg. Dr. Spöri SPD	6966
Abg. Helga Solinger SPD	6940	Abg. Bütikofer GRÜNE	6970
Abg. Birgitt Bender GRÜNE	6942, 6947	Abg. Pfister FDP/DVP	6972
Abg. Dr. Döring FDP/DVP	6942, 6848	Abg. Oettinger CDU	6975
Minister Barbara Schäfer	6944	Abg. Dr. Geisel SPD	6977
Abg. Ströbele CDU	6945	Präsident Erich Schneider	6979
Abg. Schrempf SPD	6946	Beschluß	6981
Minister Schlee	6950		
Abg. Vollmer FDP/DVP (persönliche Erklärung)	6953		
2. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses und Aussprache	6953	4. Fragestunde – Drucksache 10/6538	
Abg. Rebhan CDU	6954	4.1 Mündliche Anfrage der Abg. Helga Solinger SPD – Supervision für Aidsfachkräfte bei Staatlichen Gesundheitsämtern	6981
Abg. Scheuermann CDU	6956	Abg. Helga Solinger SPD	6981, 6982
Abg. Redling SPD	6957	Staatssekretär Mühlbeyer	6981, 6982, 6983
Abg. Dr. Rochlitz GRÜNE	6958	Abg. Brigitte Wimmer SPD	6982, 6983
Abg. Dr. Scharf FDP/DVP	6959	4.2 Mündliche Anfrage der Abg. Helga Solinger SPD – Wartezeiten für Drogentherapieplätze in Baden-Württemberg	6983
3. Europadebatte		Abg. Helga Solinger SPD	6983, 6984
a) Antrag der Fraktion der SPD – Übergang zum ECU als europäische Währung – Drucksache 10/6531		Staatssekretär Mühlbeyer	6983, 6984
b) Antrag der Fraktion der SPD – Maastrichter Beschlüsse des Europäischen Rates zur politischen Union – Drucksache 10/6532		4.3 Mündliche Anfrage des Abg. Robert Ruder CDU – Tiefflüge der Lufthansa am gesetzlichen Feiertag des 6. Januar 1992	6984
c) Antrag der Fraktion der CDU – Gestaltungselemente der Europäischen Union; Stabilitäts- und Wachstumspakt für eine europäische Wirtschafts- und Währungsunion – Drucksache 10/6534		Abg. Ruder CDU	6984, 6985
d) Antrag der Fraktion GRÜNE – Europa der Regionen – Drucksache 10/6542		Minister Dr. Schäuble	6984, 6985
		Abg. Dr. Caroli SPD	6985
		Abg. Dr. Rochlitz GRÜNE	6985
		4.4 Mündliche Anfrage des Abg. Friedrich Haag FDP/DVP – Auswirkungen der EG-Friech-	

fleischrichtlinie auf die Schlacht- und Zerle- gebetriebe in Baden-Württemberg	6985		
Abg. Haag FDP/DVP	6985		
Staatssekretär Reddemann	6986		
4.5 Mündliche Anfrage des Abg. Robert Ruder CDU – Hochwasserschäden im Ortenaukreis	6986		
Abg. Ruder CDU	6986		
Staatssekretär Baumhauer	6986		
4.6 Mündliche Anfrage des Abg. Friedrich Haag FDP/DVP – Maßnahmen bei PCB-Bela- stung in Milchviehbetrieben im Main-Tauber- Kreis – Entschädigung	6987		
Abg. Haag FDP/DVP	6987, 6988		
Staatssekretär Reddemann	6987, 6988		
Abg. Dr. Klunzinger CDU	6988		
Abg. Bütikofer GRÜNE	6988		
4.7 Mündliche Anfrage des Abg. Ernst Pfister FDP/DVP – Wiedereinrichtung einer Grund- schule im Donaueschinger Stadtteil Huberts- hofen	6989		
Abg. Pfister FDP/DVP	6989		
Staatssekretär Leicht	6989		
4.8 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Bernhard Scharf FDP/DVP – Umorganisation der Fi- nanzämter in Mannheim	6989		
Abg. Dr. Scharf FDP/DVP	6989, 6990		
Staatssekretär Dr. Volz	6989, 6990, 6991		
Abg. Seltenreich SPD	6990		
4.9 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Walter Ca- roli SPD – Nagoldstausee Erzgrube	6991		
Abg. Dr. Caroli SPD	6991		
Staatssekretär Baumhauer	6991, 6992		
Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE	6992		
Abg. Drexler SPD	6992		
Abg. Zeller SPD	6992		
4.10 Mündliche Anfrage des Abg. Reinhard Büt- ikofer GRÜNE – Unzulässige Nutzung von Landeseinrichtungen für den Wahlkampf: Finanzministerium	6992		
Abg. Bütikofer GRÜNE	6993		
Staatssekretär Dr. Volz	6993		
Abg. Jacobi GRÜNE	6993		
4.11 Mündliche Anfrage des Abg. Reinhard Büt- ikofer GRÜNE – Zuleitung von parteipoliti- ischem Werbematerial an Polizeidienststellen	6993		
Schriftliche Antwort	6994		
4.12 Mündliche Anfrage des Abg. Wolfgang Beb- ber SPD – „Ehmetsklänge“ als Kühlwasser- speicher für GKN?	6994		
Schriftliche Antwort	6994		
4.13 Mündliche Anfrage des Abg. Wolfgang Beb- ber SPD – B 293 – Umgehung Eppingen	6994		
Schriftliche Antwort	6994		
		4.14 Mündliche Anfrage des Abg. Norbert Zeller SPD – Werbung für Wahlveranstaltungen politischer Parteien an Schulen	6994
		Schriftliche Antwort	6995
		5. Zweite Beratung	
		a) des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU – Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Asylbe- werbern – Drucksache 10/6379	
		b) des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Auf- nahme und Unterbringung von Asylbewerbern – Drucksache 10/6382	
		Beschlußempfehlung und Bericht des Innenaus- schusses – Drucksache 10/6549	6995
		Abg. Birzele SPD	6995, 7003, 7010
		Abg. Haasis CDU	6996, 7005
		Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE	6997, 7006
		Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	6998, 7007
		Minister Schlee	7000, 7008
		Abg. Köder SPD (zur Geschäftsordnung)	7003
		Abg. Birzele SPD (zur Geschäftsordnung)	7011
		Beschluß	7011
		6. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Abg. Dr. Karl Lang u. a. CDU – Gesetz zur Änderung des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes – Druck- sache 10/6139	
		Beschlußempfehlung und Bericht des Innenaus- schusses – Drucksache 10/6550	7012
		Abg. Dr. Karl Lang CDU	7012
		Abg. Redling SPD	7013
		Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE	7013
		Abg. Albrecht FDP/DVP	7013
		Staatssekretär Fleischer	7013
		Beschluß	7013
		7. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landes- regierung – Gesetz zu dem Vertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Änderung der Untersee- fluchereordnung – Drucksache 10/6317	
		Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirtschaft – Drucksache 10/6561	7014
		Abg. Teßmer SPD	7014
		Beschluß	7014
		8. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landes- regierung – Gesetz zur Änderung des Landesjustiz- kostengesetzes – Drucksache 10/6264	
		Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 10/6560	7015
		Abg. Straub CDU	7015
		Abg. Birzele SPD	7015
		Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	7015

Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE	7015	Abg. Brechtken SPD	7031, 7038
Minister Dr. Ohnewald	7015	Abg. List CDU	7032
Beschluß	7015	Abg. Jacobi GRÜNE	7033
Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE (zu Protokoll)	7016	Abg. Vollmer FDP/DVP	7034
Minister Dr. Ohnewald (zu Protokoll)	7016	Staatssekretär Dr. Volz	7036
		7036 Abg. Longin CDU	7039
9. a) Beschlußempfehlung und Bericht des Finanz-		12. Beschlußempfehlungen und Berichte des Peti-	
ausschusses zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 26. August 1991 – Denkschrift 1991 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg mit Bemerkungen zur Landeshaushaltsrechnung 1989 – Drucksachen 10/5750, 10/6380		tionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 10/6333, 10/6423, 10/6424, 10/6425, 10/6516, 10/6539, 10/6540, 10/6541	7039
b) Beschlußempfehlung und Bericht des Finanz-		Beschluß	7039
ausschusses zu der Mitteilung des Finanzministeriums vom 7. November 1990 – Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 1989 – Drucksachen 10/4286, 10/6302		13. Beschlußempfehlungen und Berichte der Fach-	
c) Beschlußempfehlung und Bericht des Finanz-		ausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksachen 10/6460, 10/6490	7039
ausschusses zu dem Antrag des Rechnungshofs vom 9. August 1991 – Prüfung der Rechnung des Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 1989 durch den Landtag – Drucksachen 10/5729, 10/6303	7016	Beschluß	7040
Abg. Weber CDU	7017	14. Beschlußempfehlung und Bericht des Finanz-	
Abg. Dr. Geisel SPD	7018	ausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 2. August 1991 – Denkschrift 1990 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 1988 (Nr. 5) – Drucksachen 10/5667, 10/6304	7040
Abg. Vollmer FDP/DVP	7020	Beschluß	7040
Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE	7021	15. Beschlußempfehlung und Bericht des Finanz-	
Staatssekretär Dr. Volz	7021	ausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 22. Oktober 1991 – Denkschrift 1987 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 1985 (Nr. 22) – Drucksachen 10/6144, 10/6305	7040
Beschluß	7022	Beschluß	7040
Abg. Bütikofer GRÜNE (zu Protokoll)	7022	16. Beschlußempfehlung und Bericht des Finanz-	
10. a) Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus und Sport – Arbeitszeitverkürzung der Lehrerinnen und Lehrer – Drucksache 10/6192		ausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 11. November 1991 – Denkschrift 1990 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 1988 (Nr. 24) – Drucksachen 10/6190, 10/6306	7040
b) Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus und Sport – Überarbeitung der Lehrpläne und Kürzung der Studentafeln – Drucksache 10/6342	7023	Beschluß	7040
Abg. Moser SPD	7023	17. Kleine Anfragen – Drucksachen 10/6261, 10/6320, 10/6411	7040
Abg. Kretschmann GRÜNE	7024	Nächste Sitzung	7040
Abg. Pfister FDP/DVP	7025	Anlage	
Abg. Dreier CDU	7026	Anlage zum Bericht des Petitionsausschusses nach § 69 der Geschäftsordnung	7041
Minister Dr. Marianne Schultz-Hector	7028		
Abg. Pfister FDP/DVP (zur Geschäftsordnung)	7030		
Beschluß	7030		
11. Aktuelle Debatte – Privatisierung der Landesentwicklungsgesellschaft – beantragt von der Fraktion der SPD	7030		

Protokoll

über die 84. Sitzung vom 30. Januar 1992

Beginn: 9.37 Uhr

Präsident Erich Schneider: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 84. Sitzung des 10. Landtags von Baden-Württemberg.

Krank gemeldet sind Frau Abg. Annemarie Hanke, Frau Abg. Barbara Schroeren-Boersch, Frau Abg. Brigitte Unger-Soyka sowie Herr Minister Dr. Eyrich.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe Punkt 1 der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte - Drogenkonsum und Drogenbekämpfung in Baden-Württemberg - beantragt von der Fraktion der CDU

Das Präsidium hat für diese Aktuelle Debatte die übliche Gesamtdauer von 45 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und für die Sprecher in der zweiten Runde soll dann wieder eine Redezeit von jeweils 5 Minuten gelten.

Ich darf das Wort zunächst Herrn Abg. Dr. Repnik erteilen.

Abg. Dr. Repnik CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Steigende Zahlen von Rauschgift-toten - ich nenne Zahlen: bundesweit 1990 1 491, 1991 2 026 oder in Baden-Württemberg 1990 197 und 1991 275 - dürfen und können uns nicht ruhig schlafen lassen. Ich meine, wir haben die Aufgabe, diesem großen Problem zu begegnen, weil es sich dabei nicht um irgendwelche Todesfälle handelt, sondern um Jugendliche, um Kinder, die ihr Leben noch vor sich hätten, die aber fehlgeleitet worden sind.

(Abg. Helga Solinger SPD und Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Wie viele tote Kinder?)

- Ich weiß nicht, Herr Döring, wie weit Sie die Kinder als Kinder zählen.

(Abg. Helga Solinger SPD: Bis 14!)

Meine 18jährige Tochter ist für mich immer noch ein Kind.

(Abg. Helga Solinger SPD: Nein, das ist eine Jugendliche!)

- Also gut. Wenn wir darüber schon streiten, Freunde, dann brauchen wir diese Debatte heute überhaupt nicht zu führen.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Also setzen!)

Wir haben eine hohe Beschlagnahmemenge von illegalen Drogen und eine wachsende Zahl von Ersttättern. Was mich in der Tat aufgerüttelt hat, war ein Zeitungsbericht letzte Woche in der „Südwest Presse“, Überschrift: „Traurige Drogenbilanz“. Darin stand wörtlich:

Alle 45 Minuten gibt es in Deutschland einen neuen Konsumenten harter Drogen.

In jeder Dreiviertelstunde einen neuen! So oft greift statistisch eine Frau oder ein Mann erstmals zu Heroin, Kokain oder Amphetaminen. Ein immer einfacher gewordener Zugang zu Rauschgiften und drastisch gesunkene Preise erleichtern diesen gefährlichen Schritt. Hinzu kommt eine allgemein größere Risikobereitschaft junger Leute. Bundesweit wurden im vergangenen Jahr rund 11 700 Erstkonsumenten polizeilich erfaßt; von der Dunkelziffer möchte ich gar nicht sprechen. Das heißt, wenn wir diese Bilanz sehen, müssen wir sagen: Die Politik muß handeln.

Alle Anzeichen weisen darauf hin, daß kriminelle Drogenhändler den europäischen Markt zunehmend erobern und insbesondere die Bundesrepublik Deutschland mit ihrer harten Währung ins Visier nehmen. Wenn man sich die Zahl 800 Milliarden Dollar weltweit vor Augen hält, weiß man, welcher Markt dahintersteckt.

In diesem Umfeld wird in manchen Bundesländern diskutiert: Drogenfreigabe, Substitutionsprogramme, sprich Methadon-Programme, oder auch Liberalisierung von Hamburg bis Zürich.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Ist das die Aktualität der Debatte?)

Ich erteile diesen Diskussionen eine Absage. Die CDU wird, wie sie es in den letzten vier Jahren verstärkt tat und wie sie es in den nächsten vier Jahren weiterhin tun wird, nach folgendem System handeln:

Erstens: Unser Kampf gilt den Drogendealern und den Drogenhändlern, unsere Fürsorge den Betroffenen, unsere Vorsorge den Kindern und Jugendlichen. Das bedeutet: Wir müssen alles tun, daß wir ein differenziertes, breites Angebot an Therapieplätzen und Hilfsangeboten für Süch-

Dr. Repnik:

tige haben. Wir müssen die psychosozialen Beratungsstellen und vor allem die Zahl der Therapieplätze ausbauen.

Wir in Baden-Württemberg haben in den letzten Jahren die Zahl der Therapieplätze konsequent ausgebaut: von 500 auf 630. Wir können sagen: Wir stehen damit in Deutschland einmalig da. Wenn da und dort diskutiert wird, der eine oder andere bekomme nicht so schnell, wie es erforderlich wäre, einen Therapieplatz, sollte man sich auch einmal vor Augen halten, daß 50 % der stationären Therapieplätze in Baden-Württemberg von Jugendlichen - das Wort „Kinder“ benutze ich jetzt nicht mehr - anderer Bundesländer belegt sind.

Frau Ministerin, ich fordere Sie auf, in der nächsten Sozialministerkonferenz mit Ihren Kollegen aus Nordrhein-Westfalen, aus Hamburg oder aus dem Saarland ein deutliches Wort zu sprechen, daß sie nicht nur über irgendwelche Freigabeprogramme diskutieren, sondern auch einmal versuchen, ein Hilfsangebot für diese abhängigen Jugendlichen auszubauen. Baden-Württemberg kann nicht alle Abhängigen aus ganz Deutschland bei sich therapieren und sich nachher noch sagen lassen müssen, wir hätten in diesem Bereich zuwenig getan.

Wissen Sie übrigens, was ambulante Therapieplätze sind? Bremen brüstet sich, 300 ambulante Therapieplätze zu haben.

(Abg. Helga Solinger SPD: Ist das die Aktualität jetzt?)

- Wir machen doch keinen Wahlkampf, Frau Solinger.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN - Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Das hören wir!)

Wir wollen doch gemeinsam etwas voranbringen.

(Zuruf der Abg. Helga Solinger SPD)

Bremen sagt: Wir haben 300 ambulante Therapieplätze. Einem Sozialberater sind 10 Drogensüchtige zugeordnet - das sind ambulante Therapieplätze. Wenn wir so rechnen, haben wir in Baden-Württemberg über 3 000 ambulante Therapieplätze. Aber jeder weiß natürlich - Sie, Frau Solinger, wissen das auch -, daß wir auf diesem Weg nicht weiterkommen.

Was wollen wir weiter tun? - Wir wollen qualifizierte Entzugsbehandlungen. Wir werden auf diesem Weg weitergehen. Sie wissen, daß hier schon viel getan worden ist. Wir werden im Land einen Ausbau der aufsuchenden ambulanten Sozialarbeit anstreben. Wir werden die niederschwelligen Angebote und die Übergangseinrichtungen, wie in Reutlingen und in Freiburg bereits begonnen, flächendeckend schaffen. Wir werden die Zahl der stationären Entwöhnungstherapieplätze noch verstärkt ausbauen müssen. Wir werden im Bereich der Nachsorgegemeinschaften noch mehr tun als jetzt.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Vorsorge!)

Wir sollten auch gemeinsam darüber nachdenken, ob wir im Land Baden-Württemberg nicht eine Stiftung Suchtprophylaxe ins Leben rufen sollten, eine Stiftung, die die Möglichkeit hätte, da und dort etwas effektiver und vor allem etwas mehr an bürokratischen Hemmnissen vorbei zu arbeiten.

Insgesamt gesehen: Baden-Württemberg - das ist kein Wahlkampf, sondern das stimmt - ist in diesem Bereich anerkannt führend. Die Suchtorganisationen, die Suchtberater sagen: Ihr seid auf dem richtigen Weg. Wir werden - auch über den 5. April dieses Jahres hinaus - so weitermachen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erteile ich Frau Abg. Solinger.

Abg. Helga Solinger SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kollegen! Gerade nach der Sozialausschußsitzung in der letzten Woche, wo wir den letzten Baustein der Beschlüsse aus dem Jahr 1989 abgehakt haben - das heißt, die Indikationen und Bedingungen für die Substitution mit Methadon in Einzelfällen, und da geht es ja auch um den vom Ausschuß zur Kenntnis genommenen und akzeptierten Katalog der Arbeitsgruppe über die Maßnahmen in bezug auf die Qualifizierung der Suchthilfe, die damit zwingend einhergehen müssen -, überrascht es mich ungeheuer, Herr Kollege Repnik, daß Sie dieses heute als Aktuelle Debatte faktisch wiederholen. Denn etwas Neues haben Sie wahrlich nicht gesagt.

(Beifall bei der SPD)

Der Hammer wird noch kommen. Der Kollege Ströbele wird ja noch reden. Und dann dürfte höchstwahrscheinlich das kommen, was die Ursache dieser Aktuellen Debatte ist. Ich meine, das einzige, was in den letzten Wochen wirklich neu war, ist der Ruck, den die CDU bzw. der Herr Ministerpräsident in Richtung zu mehr Repressionen und - ich möchte es wirklich so sagen - beinahe zu einer Hetze gegen Drogenabhängige gemacht haben.

Ich habe hier einen Artikel der „Pforzheimer Zeitung“ vom 25. Januar, wonach der Herr Innenminister mitteilt: „Jeder Drogenabhängige begeht täglich vier Straftaten.“ Das stimmt. Die Überschrift heißt: „Fahrer sind high und verschulden böse Unfälle.“ Und dann geht es weiter.

(Abg. Haasis CDU: Sind Sie dafür?)

- Ach, Herr Kollege, machen Sie es doch nicht so billig. Also wissen Sie, wir haben hier ein Problem, vor dem die Politik ziemlich hilflos steht und bei dem die Bevölkerung zu Recht sagt, daß die Politik Hilfestellung geben sollte. Wir alle wissen nicht, wie es gehen soll. Wir alle bemühen uns um den schmalen Grat zwischen Repression und Hilfe. Das wissen Sie doch ganz genau. Es ist ja genau der Punkt, daß Sie auf einmal versuchen, dieses Thema doch noch in den Wahlkampf zu bringen. Das ist das Problem!

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

(Helga Solinger)

Ich bin ja dem Herrn Kollegen Repnik sehr dankbar, daß er eine - bei einigen Ausrutschern - moderate Rede gehalten hat, die sich auf der Basis dessen bewegt, was bisher acht Jahre lang Konsens in diesem Hause war.

(Abg. Arnegger CDU: Das ist kein Ausrutscher!
- Abg. Ströbele CDU: Das ist eine notwendige Aussage!)

Nur: Das, was inzwischen in den Zeitungen steht und was in Freiburg gelaufen ist, ist halt leider das Gegenteil. Da werden wir höchstwahrscheinlich anschließend die Kostprobe vom Kollegen Ströbele kriegen.

(Abg. Ströbele CDU: Jawohl! Das sehen Sie richtig!)

Ich meine, wir können zufrieden sein, bisher verhindert zu haben, daß das Thema Suchtpolitik zu einem parteipolitischen Hickhack in diesem Hause geworden ist. Darüber bin ich sehr froh und sehr dankbar. Ich hoffe, daß das noch über diese Legislaturperiode hinaus - oder wenigstens bis zum Ende dieser Legislaturperiode - anhalten wird. Es sieht aber leider nicht so aus.

Herr Kollege Repnik, wir haben trotzdem überhaupt keinen Grund, auf dem hohen Roß zu sitzen. Wir haben - mit vielen, vielen Verzögerungen - eine ganze Menge erreicht. Zum Beispiel: Am Anfang brauchten wir überhaupt keine Suchtprophylaxe, das machten die „regionalen Aktionskreise“ locker und schön. Aber dann mußte man langsam zugeben, daß man dieses hauptamtlich machen muß. Man hat es zugegeben. Wir haben jetzt den Hauptamtlichen. Das hat halt nur auch sechs Jahre gedauert.

Die Entgiftung wurde erst auch nicht als Problem akzeptiert. Das hat gedauert. Inzwischen sind wir uns einig - das gilt auch für die Frau Ministerin -, daß wir dringend qualifizierte Entgiftungsplätze brauchen.

Lange haben wir das Thema Therapieplätze hier im Hause kleingehalten, weil wir doch „genug“ hätten. Inzwischen bauen wir ständig aus, und wir wissen, daß wir in den nächsten Jahren noch sehr viel mehr brauchen werden.

Was die Qualität der psychosozialen Beratungsstellen anbetrifft, wurde auch lange der Eindruck erweckt, das sei flächendeckend und ausreichend. Aber jetzt wissen wir: Es gibt viele weiße Flecken, wo wir keine Drogenberatungsstellen für Jugendliche haben. Zwar haben wir die Kapazitäten ausgebaut, aber sie reichen immer noch nicht.

(Abg. Dr. Repnik CDU: Dann geben Sie doch zu, daß vieles getan worden ist!)

So, das waren die langsamen Wege. Bei Drogen und Aids haben Sie beinahe zwei Jahre nur deshalb versäumt, weil Sie nicht das Geld bereitstellten, um die freien Träger angemessen zu finanzieren.

(Abg. Dr. Repnik CDU: Also doch Wahlkampf!)

Jetzt sage ich Ihnen noch, wo wir unsere großen Lücken haben. Ich meine, es nützt doch der Sache überhaupt nicht,

wenn wir hier immer verkünden, wie toll wir sind. Für die Bevölkerung ist es wichtig zu wissen, wo die Löcher sind. Sie fragt: Wann gedenkt ihr, die gefälligst zu schließen?

Wo haben wir Löcher? Bei der Entgiftung - das habe ich angesprochen - fangen wir gerade mit den ersten qualifizierten Plätzen an. Im Bereich der psychosozialen Beratungsstellen sind wir, wie ich gerade schon andeutete, noch überhaupt nicht am Ende des Ausbaus.

(Abg. Dr. Repnik CDU: Das hat kein Mensch behauptet!)

Im Bereich der Justiz ist sogar ein Rückgang zu verzeichnen.

Wir alle miteinander haben im Jahre 1989 hier in diesem Hause beschlossen, daß im Bereich des Strafvollzugs endlich qualifizierte Beratung durchgeführt werden muß, damit wir die Drogenabhängigen wenigstens erst einmal in die Therapie reinkriegen. Denn wir alle wissen, daß im Knast die Wahrscheinlichkeit größer ist, abhängiger zu werden, als je geheilt zu werden.

Was ist die Realität? - Beispiel: „Release Stuttgart“ ist als einzige Beratungsstelle mit einer halben Stelle zuständig für den gesamten Bereich Stammheim mit sämtlichen Untersuchungshäftlingen. Da haben wir im Moment Wartezeiten von drei Monaten für Erwachsene in Untersuchungshaft. Die Untersuchungshaft dauert, wenn man Glück hat, sechs Monate. Bei männlichen Jugendlichen sind es zwei Monate. Das heißt: Faktisch findet das, was dort dringend notwendig wäre, nicht statt. Jetzt können Sie natürlich zur Hatz blasen auf kleine Dealer, daß man endlich etwas tun soll. Dann sagen Sie aber bitte gleichzeitig, wie es mit diesen anschließend weitergehen soll, wo sie Hilfe bekommen,

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Gut!)

damit sie nicht in dem ständigen Kreislauf bleiben und am Schluß in ihrer Not verrecken.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Birgitt Bender GRÜNE)

Sie haben überhaupt keinen Grund, die Bemühungen anderer Bundesländer abzuqualifizieren, auch wenn Sie und wir in der Fraktion diese Wege nicht für richtig halten. Aber diese bemühen sich und tun dies nicht leichtfertig, sondern auch aus der gewissen Hilfslosigkeit, in der wir alle vor der Suchtproblematik stehen.

(Abg. Dr. Repnik CDU: Weil sie eben nicht handeln, sondern diskutieren!)

Dann sollten Sie sich hier nicht auf das hohe Roß setzen.

Zum Abschluß: Wenn jetzt hier immer von den Drogentoten geredet wird, Herr Kollege, dann sollten wir doch genauso deutlich sagen, wieviel Todesfälle sich durch Alkohol ereignen, wieviel Verkehrsunfälle durch Alkohol geschehen. Jeder fünfte Verkehrstote stirbt durch alkoholbedingte Verkehrsunfälle.

(Helga Solinger)

(Abg. Dr. Repnik CDU: Sie lenken vom Thema ab!)

- Ich lenke nicht vom Thema ab.

(Abg. Dr. Repnik CDU: Natürlich!)

Wir waren uns in letzter Zeit immer einig, daß wir über „Sucht“ reden und nicht nur über Drogen. Sie fangen wieder an, spezifisch über „Drogen“ zu reden, um zum Beispiel das Thema Alkohol elegant aus der öffentlichen Debatte zu halten. Denn dann müßten auch hier im Hause einige einmal schauen, wie es mit ihnen selber steht.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erhält Frau Abg. Bender.

Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich spreche zu diesem Thema im Landtag zum ersten Mal, und ich möchte nicht für mich in Anspruch nehmen, alle Antworten auf die Fragen, die sich in der Drogenpolitik stellen, zu wissen. Es verwundert mich allerdings um so mehr, daß die CDU offenbar genau dies für sich in Anspruch nimmt. Ich muß auch sagen: Nach dem Redebeitrag von Ihnen, Herr Kollege Repnik, leuchtet mir der Sinn dieser Debatte bisher sehr wenig ein. Sie haben überhaupt nichts Neues gesagt.

Das einzig Neue ist, daß man im Vorfeld dieser Debatte in der Zeitung lesen konnte, daß es nunmehr eine große - ich sage es in meinen Worten - Law-and-Order-Kampagne zum Thema Drogenpolitik geben soll. Der Ministerpräsident läßt sich zitieren mit der Überschrift: „Gegen Legalisierung illegaler Drogen“ und kündigt eine härtere Vorgehensweise gegen selbst abhängige Kleindealer an. Der Herr Innenminister setzt noch einen drauf mit dem Artikel, der bereits von der Kollegin Solinger zitiert wurde. Da muß ich sagen: Sie müssen sich die Frage nach dem Wohin in Ihrer Drogenpolitik gefallen lassen, und Sie müssen sich auch, meine Damen und Herren von der CDU, die Frage gefallen lassen, ob Sie nun im beginnenden Wahlkampf den bisherigen Konsens, den es im Landtag in der Drogenpolitik gab, einseitig aufkündigen wollen.

Sie haben, Herr Kollege Repnik, davon gesprochen, daß es im Bereich sozialer Dienste und Therapieplätze noch Nachholbedarf gibt. Das kann ich nur unterstreichen, und ich füge hinzu - das habe ich bisher doch recht gut beobachten können -, daß es gerade dieser Konsens im Landtag war, der die Regierung dazu angetrieben hat, in diesem Bereich überhaupt etwas zu tun. Ich denke, die Kollegin Solinger hat bereits richtig dargelegt, was hier noch alles zu tun wäre, gerade im Bereich niedrigschwelliger Angebote, im Bereich aufsuchender Arbeit. Hier reicht das, was das Land anbietet, noch längst nicht aus. Wir wissen auch, daß die Entzugsstation, die beispielsweise in Stuttgart eingerichtet werden soll, bereits seit über zehn Jahren überfällig ist. Ich muß sagen, es schiene mir dringender, davon zu sprechen und daranzugehen, als repräsentative Maßnahmen zu ergreifen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Abg. Dr. Repnik CDU: Ich habe sie ja nicht angesprochen! Wir kommen aber noch darauf zu sprechen!)

- Ja, das hoffe ich.

(Abg. Dr. Repnik CDU: Wir kommen darauf zu sprechen!)

Noch ein Wort, Herr Kollege, zum Thema Methadon. Sie regen sich auf über andere Bundesländer und über Methadon-Programme. Das mögen Sie ja tun. Hier im Land sind wir uns einig, daß wir kein Methadon-Programm wollen, keine allgemeine - ich sage es jetzt einmal flapsig - Abfütterung von Drogenabhängigen mit Methadon. Wir wollen - da sind wir uns einig - allerdings die Hilfe einer Substitutionsbehandlung im Einzelfall. Da muß ich aus Sicht der Grünen schon sagen - ich habe das auch im Ausschuß gesagt -, daß mir die jetzt vorliegenden Richtlinien zu eng sind. Ich habe ein Problem damit - das hatten wir auch fraktionsübergreifend -, nämlich daß bisher allein von der medizinischen Betreuung die Rede ist, daß aber die Drogenberatungsstellen außen vor gelassen werden. Dieses Problem wird sich hoffentlich noch lösen lassen; es gab ja im Sozialausschuß Bereitschaft dazu.

Ich habe aber auch das andere Problem - und damit bin ich nicht auf Zustimmung gestoßen -, daß ich diese Richtlinien für zu eng halte; denn ich meine, es sei ein Gebot der Barmherzigkeit, Drogenabhängige nicht erst verelenden zu lassen, bevor man ihnen eine Substitutionsbehandlung und damit eine Möglichkeit des Wegs aus der Verelendung anbietet. Man sollte das bereits vorher tun und deswegen die Indikationen nicht zu eng setzen.

Schließlich noch eine Bemerkung. Auch mir ist der Ton der moralischen Empörung aufgefallen, mit der in der letzten Zeit presseöffentlich über die Nutzer und Nutzerinnen harter Drogen hergezogen wird. Da, muß ich schon sagen, erinnere ich mich mit Schrecken an die Debatte über den Nichtraucherantrag im Landtag, wo sich nämlich herausgestellt hat, daß Kollegen mehrerer Fraktionen nicht in der Lage sind, eine mehrstündige Ausschußdebatte ohne den Gebrauch ihrer Droge, nämlich des Nikotins, durchzustehen.

(Zuruf des Abg. Kurz CDU - Abg. Ströbele CDU: Welcher Ausschuß war das? Der Gesundheitsausschuß?)

Angesichts dessen, liebe Kollegen, scheint mir die Empörung über die Junkies doch völlig fehl am Platze.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf des Abg. Kurz CDU)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Döring.

Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Repnik, ich meine, daß Sie zu Beginn der Debatte in Ihrem Beitrag das Thema zu eingengt behandelt haben, wenn Sie nur die Zahl der Drogentoten erwähnten, wo doch all die anderen Zahlen

(Dr. Döring)

im Bereich der Suchtmittelabhängigkeit auch genannt werden müßten.

Sie wissen, daß wir in Baden-Württemberg 230 000 bis 250 000 Alkoholabhängige haben. Sie wissen, daß wir 70 000 bis 80 000 Medikamentenabhängige haben. Deshalb muß das gesamte Thema breiter angelegt werden als mit der Einengung auf die Drogentoten, die Sie vorgenommen haben. Natürlich ist der Drogentote in der Bahnhofshalle noch immer das Reißerische, aber das ist eine zu einseitige Einengung. Deswegen will ich das Thema wesentlich breiter anlegen, als Sie es gemacht haben.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Der nächste Punkt, der mir dabei wichtig erscheint, ist, daß man an dem Konsens festhält, Kollege Replik, Frau Solinger und auch Frau Bender, den wir über ein paar Jahre hinweg miteinander in der Debatte und in den Arbeitskreisen erreicht haben, daß wir das unterstreichen, was der Sozialausschuß bezüglich Methadon festgelegt hat. Das ist ja noch nicht so ewig lang her.

Ich verstehe nicht, warum alle sechs Wochen der Eindruck entsteht, als ob es irgendwo Leute gebe, die meinen, man müsse die Methadon-Debatte von vorne anfangen, als ob es jedes Mal ein neues Thema wäre. Es ist kein neues Thema, und man sollte an dem festhalten, was wir im Ausschuß auch übereinstimmend erklärt haben.

Der nächste Punkt: Ich denke, es wäre hilfreich, wenn wir von unserer Seite aus wirklich klarmachen würden: Eine Freigabe kommt nicht in Frage. Ich wehre mich im übrigen entschieden dagegen, daß man in diesem Zusammenhang von Liberalisierung spricht. Das hat mit „liberal“ wahrhaftig überhaupt nichts zu tun.

(Zuruf des Abg. Dr. Replik CDU - Abg. Jacobi
GRÜNE: Das ist so wie mit der FDP!)

Ich halte die Freigabe für absolut falsch, Herr Jacobi. Das kommt der Kapitulation gleich; das kommt einer Aufgabe und Resignation gleich, und wir würden dabei die falschen Wege beschreiten. Deswegen bin ich gegen die Freigabe.

Dann kommt die Debatte über die Kleindealer. Da frage ich diejenigen, die immer im Hinterkopf haben, daß man eigentlich bei den Kleindealern vielleicht doch „großzügiger“ verfahren sollte: Wo fängt denn der an, und wo hört er auf?

(Abg. Rebhan CDU: Sehr richtig! - Heiterkeit bei der Opposition)

- Jetzt muß ich vorsichtig sein.

(Abg. Ströbele CDU: Das war ein versehentliches Kompliment! - Zurufe von der SPD)

Etwas Aktuelles: Gestern stand in der „Stuttgarter Zeitung“: Polizei hat drei Drogensüchtige festgenommen und 34 g Heroin sichergestellt. Diese 34 g Heroin waren auf drei Personen verteilt. Sind das jetzt noch Kleindealer, bei denen man vielleicht noch diskutieren könnte, ob man sie

noch laufen lassen sollte, oder nicht mehr? Ich meine, es sind keine, die man laufen lassen sollte. Das sind auch keine mittleren Dealer, sondern ganz gemeingefährliche Dealer. Jeder weiß, daß die Kleindealer diejenigen sind, die das Anfixen vornehmen, die die Drogen verbreiten und damit die Sucht und all das Leid in die Welt bringen. Aus diesem Grund sollte man an keiner Stelle auch nur den Eindruck erwecken, als ob man miteinander einmal darüber reden könnte, ob man eine Freistellung von der Strafe gewährt oder nicht.

(Beifall des Abg. Dr. Replik CDU)

Der Weg muß eindeutig, klar und konsequent bleiben, auch wenn das mit sehr viel Härte verbunden sein wird. Denken Sie einmal daran, was in diesem Bereich angestellt und verursacht wird. Deswegen meine ich, daß da gar nicht genug „Härte“ am Platze sein kann.

Nächster Punkt: Wir brauchen eine nationale Drogenkonferenz, damit es auch einmal aufhört, daß alle acht Tage irgendein Bundesland wieder meint, den Stein der Weisen erfunden zu haben, und dann kommt: „Wir machen die Methadon-Freigabe; die anderen machen die Behandlung so, und jene so.“ Ich denke, es wäre sinnvoll, wenn man sich bundesweit in der Sozialministerkonferenz darauf verständigen könnte, wie dies insgesamt aussehen sollte.

Wir sollten außerdem ein Anti-Sucht-Programm, eine Anti-Sucht-Kampagne haben.

(Abg. Ströbele CDU: So ist es! Eigenes Vorbild!)

die der Anti-Aids-Kampagne gleichkommt, damit dieses Thema mehr ins Bewußtsein kommt. Herr Ströbele, natürlich geht es auch um das eigene Vorbild. Das ist für mich gar kein Problem. Eigenes Vorbild ist sicher ein ganz wesentlicher Punkt, ohne Frage.

Was wir noch mehr brauchen und was wir auch wissen - das ist mir bei Ihnen etwas zu kurz gekommen -, ist:

(Abg. Dr. Replik CDU: Na! In 5 Minuten!)

Es gibt keine bessere Waffe im Kampf gegen Drogensucht und -abhängigkeit als die Prävention. Aus diesem Grund muß natürlich der gesamte Bereich der Prävention und der Prophylaxe wesentlich umfassender angegangen werden, als dies bisher der Fall ist. Da hatten wir bisher auch Übereinstimmung, daß dies der entscheidende Bereich ist, in dem wir insgesamt im Land Baden-Württemberg, im Landtag und wir miteinander im Sozialausschuß noch mehr machen müssen.

(Abg. Helga Solinger SPD: Kultusministerium!)

Dazu sind wir gern bereit. Wir werden in der zweiten Runde erläutern, wie wir das vorhaben.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Dr. Replik CDU)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erteile ich der Frau Minister für Arbeit, Gesundheit, Familie und Frauen.

Minister für Arbeit, Gesundheit, Familie und Frauen Barbara Schäfer: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Noch nie sind in der Bundesrepublik Deutschland und in Baden-Württemberg so viele Menschen an ihrer Abhängigkeit von illegalen Drogen gestorben wie im letzten Jahr. Alle hatten sie eine Entwicklung hinter sich, in der andere Suchtstoffe ebenfalls eine Rolle gespielt haben. Wir sollten deshalb trotz des traurigen Rekords nicht vergessen, daß die Zahl der durch Alkohol und Medikamente ums Leben gekommenen Suchtkranken die Zahl der Drogentoten bei weitem übersteigt. Es gilt also, sich außer mit den notwendigen repressiven Maßnahmen aus einer ganzheitlichen Sicht mit dem Suchtphänomen zu befassen, wenn man dem Drogenproblem zu Leibe rücken will.

Wenn wir uns vor Augen führen – was eben schon einmal genannt worden ist –, daß es landesweit etwa 10 000 bis 12 000 Abhängige von illegalen Drogen, vor allem Heroin und Kokain, gibt, je etwa eine Viertelmillion Alkohol- und Medikamentenabhängige und darunter, fast konstant, 10 000 Jugendliche und viele Frauen, dann kapitulieren wir in Baden-Württemberg angesichts des Elends dieser suchtkranken Menschen nicht, sondern nehmen die Herausforderung an.

Liebe Frau Bender, das Suchtproblem ist ja kein neues Problem.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Das ist wahr!)

Aber im Gegensatz zu einer gewissen Stagnation über viele Jahre haben wir gerade in den letzten zwei Jahren einen Anstieg dieses Problems zu verzeichnen. Das hat verschiedene Ursachen, wie wir alle wissen. Deswegen brauchen wir jetzt eine Verstärkung in den Hilfeangeboten.

Damit jeder einzelne in Baden-Württemberg die Chance hat, sein Leben frei von Suchtstoffen in Selbstbestimmung und Selbstverantwortung zu führen, haben wir in der Suchtpolitik des Landes sechs Schwerpunkte gesetzt:

Erstens: So viele Menschen wie möglich sind durch Maßnahmen der Suchtprophylaxe vor dem Entstehen von Abhängigkeit zu bewahren.

(Beifall des Abg. Rebhan CDU)

Wir können durch repressive Maßnahmen niemals so viele Schicksale auffangen, wie zu Beginn der Lebensorientierung zu erreichen und vor süchtigem Verhalten zu bewahren sind.

Die Landesregierung hat im Mai letzten Jahres das integrierte Gesamtkonzept zur Suchtprophylaxe in Baden-Württemberg als Aktionsrahmen beschlossen. Es ist ein Konzept, an dem eine Vielzahl von Experten mitgewirkt haben und das zu dem führenden Modell von Maßnahmen zur Suchtprophylaxe auch auf Bundesebene geworden ist. Ich begrüße auch die von Ihnen, Herr Kollege Repnik, geäußerte Absicht, eine Stiftung Suchtprophylaxe ins Leben zu rufen, und werde dieses Unternehmen nach Kräften unterstützen.

Zweitens: Suchtkranke, die bereit sind, den Weg aus der Sucht zu gehen, müssen ohne große Hemmnisse Aufnahme in einer qualifizierten Entzugsstation finden. Meine Damen und Herren, wir sind in der Vergangenheit davon ausgegangen, daß jedes Krankenhaus in der Lage sein muß, eine Entzugsbehandlung durchzuführen. Angesichts der Größenordnung der Probleme in diesem Bereich sind aber mehr und mehr Krankenhäuser nicht mehr in der Lage, diese Entzugsbehandlung durchzuführen. Deswegen sind wir hier gezwungen, über ein neues Konzept nachzudenken. Darum haben hier auch schon Gespräche stattgefunden, wie man diesem Problem zu Leibe rücken kann.

Der Abhängige braucht die Aufnahme in einer qualifizierten Entzugsstation. Deswegen sind wir natürlich auch mit der augenblicklichen Lage nicht zufrieden. Die wichtigsten Gespräche für eine neue Struktur der Entgiftung sind schon geführt worden. Wir werden also bald die künftige Gestalt einer auch zahlenmäßig verbesserten qualifizierten Entzugsbehandlung vorstellen.

Drittens: Suchtkranke, die eine Entwöhnungstherapie anzutreten bereit sind, müssen bei Vorliegen der notwendigen Voraussetzungen zeitnah, innerhalb eines Monats, nach Abschluß der Entzugsbehandlung einen Therapieplatz bekommen. Das ist in Baden-Württemberg durchaus die Regel. Aber das ist mir noch nicht genug. Im Zuge der Neustrukturierung der qualifizierten Entzugsbehandlung ist es mein Ziel, den Abhängigen praktisch übergangslos vom Entzug in die Entwöhnung zu führen. Ich strebe dies zunächst durch eine verstärkte Kooperation der Einrichtungsträger an. Notfalls aber müssen die Beratungsstellen von der Suche nach einem Therapieplatz durch die Einrichtung einer zentralen Clearingstelle entlastet werden.

Eine Menge ist getan worden: Zu den 1990 bestehenden rund 1 500 Therapieplätzen für Alkohol- und Medikamentenabhängige und den rund 500 Therapieplätzen für Abhängige von illegalen Drogen sind bis heute rund 130 neue Therapieplätze für Drogenabhängige hinzugekommen. Die Landesregierung hat die erforderlichen Investitionen etwa zur Hälfte unmittelbar gefördert. Ich gehe davon aus, daß die Einrichtung weiterer Therapieplätze erforderlich sein wird.

Viertens: Suchtkranke, die heute noch nicht zur Therapie bereit sind, sind durch noch besseren Zuschnitt bestehender Ausstiegshilfen – ich denke hier beispielsweise an die Streetworker – und durch in diesem Bereich neue Ansätze zur Therapie zum Weg aus der Sucht zu motivieren. Modellhafte Ansätze werden bereits in Reutlingen, Konstanz, Pforzheim und Freiburg, um nur einige Standorte zu nennen, gefördert. Kreatives Handeln hat in diesem Bereich erst richtig begonnen.

Fünftens: Die restriktiven Maßnahmen sind neben Maßnahmen zur Suchtprophylaxe, zur Therapie und zur Nachsorge genauso wichtig. Besonders die Arbeit der Polizei und der Justiz ist auf die Bekämpfung des Drogenhandels in all seinen Formen zu konzentrieren. Besonders im Hinblick auf das Unterlaufen des staatlichen Zugriffs auf Dealer über das Mitführen von nur kleinen Mengen muß der Polizei unbedingt geholfen werden, um die Effektivität

(Minister Barbara Schäfer)

der Polizeiarbeit und die Motivation der Beamten nicht schwer zu schädigen.

Wenn wir uns weiter durch die Behauptung der Abhängigkeit, ohne daß diese durch eine körperliche Untersuchung belegt wird, die Hände binden lassen, gehen wir, meine Damen und Herren, mit Drogenhändlern besser um als mit alkoholisierten Autofahrern. Wir müssen uns alle gemeinsam bemühen - so schwierig die Betrachtung des Einzelfalls auch ist -, hier zu einer Lösung zu kommen.

Sechstens: Die internationale Zusammenarbeit und die Möglichkeiten zur Verminderung des Drogenanbaus im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit sind zu verstärken. Die Problemstellung von Sucht und Abhängigkeit kann nicht isoliert in einem Staat, und schon gar nicht in einem Bundesland, angegangen oder gar gelöst werden.

Meine Antwort auf die sich verschärfende Sucht- und Drogensituation - sie wird sich noch weiter verschärfen, sobald der Europäische Binnenmarkt besteht - ist, als Fazit der sechs von mir genannten Ziele, die konsequente Weiterentwicklung und der Ausbau des Hilfeangebots und eben nicht die resignative und von Perspektivlosigkeit geprägte Flucht in die staatlich organisierte Verteilung von Ersatzdrogen. In Baden-Württemberg gehen wir nicht den Weg von der Substitution mit Methadon zur Freigabe von Heroin und Kokain. Wir gehen nicht diesen Weg, den ich als einen Weg in die Sackgasse bezeichne. Wir wollen den Abhängigen ehrliche Hilfen, eben Wege aus der Sucht, anbieten.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Erich Schneider: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Frage der Frau Abg. Solinger?

Minister für Arbeit, Gesundheit, Familie und Frauen Barbara Schäfer: Ich gestatte dies.

Abg. Helga Solinger SPD: Frau Ministerin, wären Sie so freundlich und würden diesen Begriff „Freigabe“ von Heroin und Kokain, wie ihn auch schon Kollege Repnik benutzt hat, dahin gehend korrigieren, daß es um die ärztliche Verschreibung dieser Mittel geht? Kein Mensch in der Bundesrepublik redet davon, daß man Heroin und Kokain im Automaten oder im Geschäft kaufen können soll.

Minister für Arbeit, Gesundheit, Familie und Frauen Barbara Schäfer: Frau Kollegin Solinger, da muß ich Sie korrigieren. Es geht einmal darum, daß wir eben keine staatlichen Methadon-Programme schaffen wollen. Dazu haben wir in gemeinsamer Arbeit einen Indikationskatalog entsprechend den Möglichkeiten des Betäubungsmittelgesetzes aufgestellt. Es gibt durchaus Tendenzen zur Liberalisierung von Heroin und Kokain. Insofern ist dies vielleicht auch noch einmal eine Klarstellung von meiner Seite aus.

(Zuruf von der SPD: Wir fordern die Substitution!)

Ich wende mich sowohl gegen staatlich verordnete Methadon-Programme wie auch gegen die Liberalisierung, die Freigabe von Suchtstoffen.

Wir wollen also den Abhängigen ehrliche Hilfe, eben Wege aus der Sucht, anbieten. Wir werden auf diesem Weg mit der Entwicklung der Suchtzahlen Schritt halten müssen. Der Anstieg dieser Suchtzahlen wird bei steigendem Drogenangebot erst mittelfristig durch bessere Prophylaxe zu bremsen sein. Es ist schon heute abzusehen,

(Zuruf von der SPD: Wir bekommen 5 Minuten Redezeit, und die Ministerin kann hier eine Stunde sprechen!)

daß daraus auch wieder finanzielle Zwänge für dieses Hohe Haus entstehen. - Ich bin sofort am Ende, Herr Kollege.

(Unruhe)

Für diese Zwänge bitte ich Sie heute schon um Verständnis.

Wir sind auf einem guten Weg. Ich verschweige nicht, daß es auch ein teurer Weg ist, aber es ist der einzige, der die Menschenwürde in seinen Mittelpunkt stellt.

Schließen möchte ich mit einem Dank an alle in der Suchtberatung und in der Drogenhilfe Tätigen vor Ort. Ein Dank auch an alle Kolleginnen und Kollegen, die sich in der Suchtpolitik so sehr engagiert haben. Ich würde mich sehr freuen, wenn der Konsens im Blick auf die Ziele der Suchtpolitik hier im Landtag weiterhin erhalten bliebe.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Schneider: Meine Damen und Herren, wir treten jetzt in die zweite Runde ein. Ich erteile Herrn Abg. Ströbele das Wort.

(Zuruf von der SPD: Jetzt wird es richtig interessant!)

Abg. Ströbele CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die „Stuttgarter Zeitung“ schrieb am 13. Januar 1992:

Drogensüchtige finden sich nicht nur in den sozialen Brennpunkten unserer Großstädte, sondern selbst in entlegenen Tälern.

Dies heißt, daß wir alle aufgerufen sind, diesem Drogenproblem unseren vollen Kampf anzusagen.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Meinen Sie „Kampf“?)

Wir müssen auch in Baden-Württemberg diesem modernen Übel der Menschheit entschlossen den Kampf ansagen. Sie alle wissen, welch großes Leid durch Drogensucht in Familien hineingetragen wird. Es ist deshalb in der Tat notwendig, daß wir unsere Bemühungen in der Prävention und bei der Prophylaxe verschärfen.

(Ströbele)

Aber ich sage Ihnen auch: Es ist wichtig, daß der Rechtsstaat vor der Drogenmafia nicht kapituliert. Deshalb müssen wir sehen, daß mit der Drogensucht automatisch auch Kriminalität verbunden ist - in Form des eigenen Handels mit Drogen oder in Form von Straftaten bei der Beschaffung, von Laden- und Einbruchdiebstahl bis zum Raub und Mord. Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist Prophylaxe wichtig, aber ebenso wichtig sind Maßnahmen der Verbrechensbekämpfung, Maßnahmen der Gefahrenabwehr im Bereich der inneren Sicherheit.

Tatsache ist, daß wir in Baden-Württemberg auf allen Ebenen eine intensive Aufklärungsarbeit vornehmen. Wir tun dies an den Schulen, und ich meine, daß wir auch in der Aufklärungsarbeit unserer Polizei in Baden-Württemberg bundesweit führend sind,

(Abg. Helga Solinger SPD: An den Schulen?)

zum Beispiel durch unsere Rauschgiftaufklärungsgruppen.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist auch wichtig, daß wir den Bereich der verdeckten Ermittlung verstärken, weil man nur so an die Hintermänner des Drogenhandels herankommen kann. Hier möchte ich hinzufügen, daß die Polizei ihre Aufgabe gegenüber einer international operierenden Drogenmafia nur dann wirksam erfüllen kann, wenn ihr die Politik auch die Instrumente zu einer wirkungsvollen Verbrechensbekämpfung an die Hand gibt. Für uns hat die Verbrechensbekämpfung im Zweifel Vorrang vor den Rechten von Straftätern. Deshalb haben wir in Baden-Württemberg durch die Novellierung des Polizeigesetzes der Polizei klare rechtsstaatliche Grundlagen an die Hand gegeben, zum Beispiel beim Einsatz verdeckter Ermittler.

Ich sage Ihnen ganz offen: Wir bedauern es, daß unsere Initiative im Bundesrat, dieser Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des rechtswidrigen Rauschgifthandels und anderer Erscheinungsformen der organisierten Kriminalität, von Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren von SPD und FDP, sei es im Bundesrat oder im Bundestag oder in der Bundesregierung, verwässert wird.

(Abg. Schrempp SPD: Das ist doch gar nicht wahr! - Zuruf der Abg. Birgitt Bender GRÜNE)

Wir halten dieses Gesetz für dringend notwendig. Wir brauchen die Strafbarkeit der Geldwäsche. Wir brauchen Regelungen über die Einziehung illegaler Profite. Wir brauchen verstärkte Strafbemessungen für die Befugnisse verdeckter Ermittler auch auf Bundesebene. Ich sage Ihnen dies am heutigen Vormittag ganz offen und ganz nachhaltig in dieser Form.

(Zuruf der Abg. Helga Solinger SPD)

Noch etwas Drittes möchte ich sagen: Wir brauchen im Sicherheitsbereich auch eine verbesserte internationale Zusammenarbeit von Polizei, Zoll und Gesundheitsbehörden. Ich möchte unserem Innenminister ein herzliches Wort des Dankes sagen, weil die vorgesehene Einrichtung einer ersten gemeinsamen Ermittlungsgruppe von Zoll und Po-

lizei zur Rauschgiftbekämpfung bei der Landespolizeidirektion Freiburg pionierhaft ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch hinsichtlich der Drogenmafia fordern wir eine eigene europäische Polizeibehörde. Im Blick auf den EG-Binnenmarkt 1993 und die damit verbundene Öffnung der Grenzen ist eine gemeinsame europäische Sicherheitspolitik vordringlich.

Lassen Sie mich ein Letztes ansprechen: Ein ganz besonderer Schwerpunkt ist die Bekämpfung des örtlichen Drogenkleinhandels. Die Landesregierung hat unsere volle Unterstützung bei einer Bundesratsinitiative zur Änderung des Betäubungsmittelrechts.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Wie soll die eigentlich aussehen?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir brauchen ebenso dringend bundespolitische Strafverschärfungsvorschriften für das Mitführen von Waffen und den Einsatz von Kindern beim Drogenhandel.

Lassen Sie mich abschließend sagen, daß sich die CDU ihrer Verantwortung zur konsequenten Bekämpfung der Drogenverbrechen sowohl auf internationaler, auf nationaler als auch auf örtlicher Ebene stellen wird. Wir werden gegen Straftäter in der Drogenmafia mit allen rechtsstaatlichen Mitteln vorgehen.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Wir auch!)

Bei uns in Baden-Württemberg sollen Drogen keine Chance haben.

(Beifall bei der CDU - Abg. Köder SPD: Warum gibt es dann überhaupt noch Drogen in Baden-Württemberg, wenn die keine Chance haben?)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schrempp.

Abg. Schrempp SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Grund für die Aktuelle Debatte ist auch mir nicht so ganz klageworden,

(Abg. Meyer CDU: Das ist klar! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

wenn man davon absieht, daß die Drogenproblematik selbstverständlich immer grundsätzlich eine Aktuelle Debatte wert ist; aber dann könnten wir sie täglich führen.

Es ist sicher richtig gewesen, in diesem Hohen Hause zunächst einmal über die sozialpolitischen Maßnahmen zu diskutieren. Ich meine, daß auch dort der wesentliche Ansatz zu sehen ist, wenn wir in dieser Problematik überhaupt etwas tun wollen. Aber ich will auch darauf hinweisen, um die Zahlen zu ergänzen, daß wir im Jahre 1986 noch 32 Drogentote hatten und nun 1991 275 haben. Das ist eine Entwicklung in diesem Land, die erschütternd und auch schrecklich ist. Gleichzeitig haben wir auch in der Drogenkriminalität erhebliche Steigerungsraten, insbesondere bei der Beschaffungskriminalität. Das sollten wir

(Schrempf)

alles nicht – und das wollen wir auch nicht – unter den Tisch wischen. Auch dies ist eine erschreckende Bilanz, die uns hier vorgelegt wird. Das menschliche Leid und die Zerstörung von Familien und die gesamte menschliche Tragik, die zum Ausdruck kommt, ist für uns alle sehr erschreckend. Aber leider ist auch dies alles nicht neu. Wir verfolgen dies ja schon seit einiger Zeit.

Drogenabhängige sind kranke Leute, aber Großdealer sind Verbrecher. Deswegen kann man schon darüber reden, Herr Kollege Ströbele, daß Sie jetzt sagen: Verschärfung der Strafvorschriften für das Mitführen von Waffen, beim Einsatz von Kindern usw. Das muß man im Detail prüfen, weil ich Ihre Vorschläge nicht genau kenne, sondern nur aus der Presse. Aber das sind alles unzureichende Vorschläge, um in diesem Bereich voranzukommen.

Ich darf Sie daran erinnern, daß die SPD-Landtagsfraktion bereits am 24. Oktober 1989 Vorschläge gemacht hat und die SPD-Bundestagsfraktion Gesetzentwürfe eingebracht und immer wieder neue Vorschläge gemacht hat. Aber geschehen ist nichts.

Ich will jetzt einmal fragen: Warum ist die Geldwäsche noch nicht als Straftatbestand neu eingeführt worden?

(Abg. Ströbele CDU: Sie kopieren unsere Entwürfe! Weil Sie es im Bundesrat blockieren!)

– Das ist ein Antrag der SPD-Bundestagsfraktion im Deutschen Bundestag. Ich kann ihn vorlegen. Warum ist da nichts passiert?

(Abg. Ströbele CDU: Nehmen Sie unseren Gesetzentwurf! Wir haben doch einen vollständigen Gesetzentwurf vorliegen!)

Warum wurde die Identifizierungspflicht ab dem Schwellenbetrag von 20 000 DM in der Abgabenordnung noch nicht erweitert? Warum sind die Kredit- und Finanzinstitute noch nicht zur unverzüglichen Anzeige verpflichtet worden, wenn der Verdacht der Geldwäsche besteht? Warum sind Aufsichtsbehörden und Finanzbehörden noch nicht verpflichtet worden, bei Verdacht auf Geldwäsche Mitteilung an die Justizbehörden zu machen? Warum ist der erweiterte Verfall illegal erworbenen Vermögens und die damit verbundene Abschöpfung dieses Vermögens noch nicht gesetzlich geregelt worden?

(Abg. Ströbele CDU: Ablenkungsmanöver!)

Wir wollen Großdealer bekämpfen, und wir wollen auch die internationalen kriminellen Organisationen bekämpfen. Dies sind Maßnahmen, die uns hier weiterbringen würden. Leider geschieht hier viel zu wenig.

(Beifall bei der SPD)

Wir wissen aber, daß gesetzliche Maßnahmen alleine nicht ausreichen. Über die sozialpolitischen Maßnahmen haben wir gesprochen.

(Abg. Ströbele CDU: Das ist richtig, beide! Da sind wir einig, beides brauchen wir!)

– Herr Kollege Ströbele, damit wären wir beide wieder beim Thema; auch der Herr Minister soll bitte genau zuhören. Wir müssen die Polizei endlich auch personell in die Lage versetzen, die Kriminalität, insbesondere von Großdealern, bekämpfen zu können. Es genügt eben nicht, bei den Landespolizeidirektionen neue Abteilungen „Bandenkriminalität, organisierte Kriminalität“ einzurichten, sie dann aber personell und sächlichlich viel zu schlecht auszustatten und sich dann zu wundern, daß dort weiter Frust herrscht, oder Leute aus anderen Abteilungen der Polizei dorthin zu versetzen, die dann in ihren alten Abteilungen fehlen und schwer zu ersetzen sind. Das ist die Situation draußen. Da müssen Sie mit den Polizisten reden, was diese darüber sagen.

Wer einmal Polizeieinsätze in Großstädten des Nachts, gerade im Drogenbereich, mitgemacht hat, weiß eines ganz genau – Herr Minister, das müssen Sie auch einmal zugeben –: Die Polizei wird nicht in der Lage sein, die Drogenkriminalität zu bekämpfen, zumindest nicht allein und zumindest nicht ohne sozialpolitische Unterstützung. Insbesondere bei Großdealern ist im wesentlichen die Polizei gefordert, bei Kleindealern ist sie zum größten Teil überfordert, und die Polizei fühlt sich draußen von der Landesregierung genau in diesem Bereich im Stich gelassen.

Meine Damen und Herren, deswegen brauchen wir alle drei Punkte: Wir brauchen die Verbesserung im Bereich der gesetzgeberischen Maßnahmen, wir brauchen die Voraussetzung, daß die Polizei in der Lage ist, die gesetzgeberischen Maßnahmen durchzusetzen, und wir brauchen insbesondere im sozialpolitischen Bereich sehr starke Verbesserungen.

Ich darf zum Schluß kommen. Ich stelle abschließend fest – dies ist auch eine erschreckende Bilanz –: Sie von der CDU haben die Verantwortung für diese erschütternde Bilanz.

(Abg. Sieber CDU: Was?)

Sie haben viel zu lange gewartet. Sie spielen sich hier bei der Aktuellen Debatte auf und versagen bei der Durchführung längst fälliger Maßnahmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erhält Frau Abg. Bender.

Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich muß feststellen, daß hier von der CDU eine Arbeitsteilung vorgeführt wird zwischen der Sozialministerin auf der einen Seite und den Rechtspolitikern auf der anderen Seite. Die Frau Sozialministerin sagt, neben einigen ideologischen Verzerrungen, viel Richtiges über den Handlungsbedarf im Rahmen der Hilfsangebote. Dem kann man nur zustimmen. Im übrigen beschwört sie den Konsens, den es zur Drogenpolitik im Landtag bisher gegeben hat und ihrer Meinung nach weiter geben soll. Dann kommt der Herr Ströbele.

(Birgitt Bender)

(Zuruf von der CDU: Ströbele! Jetzt sind Sie vier Jahre hier und kennen den Namen nicht!)

der offensichtlich vorwärmen soll für die Rede des Herrn Innenministers, der nachher gut holzen wird, und dann kommt auf einmal die repressive Schiene. Ich muß Ihnen sagen, Herr Ströbele: Für mich stellt sich die Frage, ob Sie da nicht ein Glaubwürdigkeitsproblem bekommen, ob nicht all die repressiven Maßnahmen, die Sie vorschlagen, genau das, was die Frau Sozialministerin sagt, letztlich entwerten und eben nicht zur Priorität des Handelns machen.

(Abg. Ströbele CDU: Das paßt beides zusammen! Das müssen Sie ganzheitlich sehen!)

Ich will Ihnen einige Beispiele nennen. Wir sind uns ja einig, Herr Kollege, daß der Drogenhandel als Teil des internationalen Verbrechens zu bekämpfen ist, allerdings, und da kommt es schon wieder auf das Detail an, mit rechtsstaatlichen Maßnahmen, so wie alles andere auch.

Zweitens, Herr Kollege: Sie sprechen von den selbst abhängigen Kleindealern. Nun ist es natürlich richtig - auch Herr Kollege Döring hat es gesagt -, daß diese eine wichtige Rolle spielen beim Anfixen und daß man sich mit Fug und Recht darüber empören kann.

Jetzt muß ich Sie aber fragen, was man denn damit erreicht, daß man diese Leute, wie Sie es fordern, schneller und länger in den Knast steckt.

(Abg. Dr. Repnik CDU: Das hat der Kollege nicht gefordert!)

- Das habe ich im Vorfeld in der Zeitung gelesen, und der Herr Ströbele hat es angedeutet. Wir können dazu aber gerne noch den Ministerpräsidenten herbeirufen. Er wird dann vielleicht seine Äußerungen, die er im Vorfeld der Debatte gemacht hat, noch präzisieren. Denn er hat in der Tat geäußert - so habe ich es gelesen -, man solle drogenabhängige Kleindealer härter bestrafen.

(Abg. Ströbele CDU: Das ist richtig!)

Das einzige, was Sie damit erreichen, Herr Kollege Repnik, ist der berühmte Drehtüreffekt: Die Leute kommen in den Knast, sie kommen wieder raus und fixen weiter, und dann kommen sie wieder in den Knast. Das ist ein einziger Weg der Verelendung, und damit schaffen Sie genau keinen Ausstieg aus der Drogensucht. Sie müssen den Leuten, die ihre eigene Sucht auch durch Dealen finanzieren, Hilfsangebote machen, damit sie aus dieser Situation herauskommen. Der Knüppel des Knasts ist überhaupt nicht der richtige Weg.

Dann, Herr Ströbele, haben Sie vom Schwerpunkt der Bekämpfung des örtlichen Drogenkleinhandels gesprochen. Was das bedeutet, ist derzeit in Stuttgart sehr gut zu verfolgen. Da wird an jedem Treffpunkt der Drogenszene in der Innenstadt die uniformierte Polizei eingesetzt, die Kontrollen vornimmt, dementsprechend die Leute verunsichert, und in der Tat: Sie verschwinden dann von dem Platz, an dem sie gerade noch waren.

Was ist aber der Effekt? - Damit sind die Leute ja nicht plötzlich ihre Sucht losgeworden, sondern es findet lediglich ein Verdrängungswettbewerb statt. Der sieht in Stuttgart dann so aus - und woanders ist es auch nicht anders -, daß die Szene sich in die Stadtteile verlagert, zum Beispiel vor die Jugendtreffs, wo es bisher diese Szene nicht gab. Da frage ich Sie: Ist das nicht der gefährlichere Weg? Erkundigen Sie sich einmal in Stuttgart-Neugereut, was da die Leute von dieser Verdrängungspolitik halten, was zum Beispiel auch der Drogenlehrer der Gesamtschule davon hält. Ich denke, das ist genau der falsche Weg.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Aus den Augen, aus dem Sinn!)

Zum letzten: Herr Ströbele, Sie haben vorhin gesagt, die Strafverfolgung bei der Drogenkriminalität müsse Vorrang genießen vor den Rechten der Straftäter.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Ein bißchen zuviel „Miami Vice“ gesehen, Herr Kollege!)

Ähnliches habe ich zitiert gefunden vom Herrn Ministerpräsidenten, der kürzlich gesagt hat, es könne nicht angehen, daß wegen Beweisschwierigkeiten Drogenhändler strafrechtlich nicht verfolgt werden könnten.

(Abg. Schrempp SPD: Das ist eine gewagte Formulierung! - Abg. Ströbele CDU: Das hat er nicht gesagt! Das ist Ihre Interpretation!)

Jetzt frage ich Sie: Was meinen Sie denn damit? In Deutschland und in anderen demokratischen Ländern gilt der Grundsatz: im Zweifel für den Angeklagten. Das ist ein verfassungsfester Grundsatz, Herr Kollege Ströbele.

(Abg. Kurz CDU: Diesem Verfassungsgrundsatz wollen wir treu bleiben!)

Wenn Sie diesen Grundsatz dahin so umdrehen wollen, daß er heißt: im Zweifelsfall für den Ankläger.

(Abg. Ströbele CDU: Das hat niemand gesagt!)

dann müssen Sie erklären, wie Sie das mit dem Grundgesetz machen wollen.

(Abg. Dr. Repnik CDU: Es ist abenteuerlich, was die Frau Bender uns unterstellt!)

Solange Sie das nicht tun, Herr Kollege, muß ich fürchten, daß Ihre Absicht darin besteht, im Wahlkampf die Axt ans Grundgesetz zu legen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Abg. Dr. Repnik CDU: Abenteuerlich ist es, was Sie da bringen!)

Präsident Erich Schneider: Ich erteile Herrn Abg. Dr. Döring das Wort.

Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nur noch zu zwei Punkten, die Kollege Ströbele angesprochen hat. In einem Nebensatz hat er den außerordentlich wichtigen Bereich der Schule angespro-

(Dr. Döring)

chen und von der Aufklärungsarbeit an der Schule gesagt, daß da etwas geschehen müsse. Daß da etwas geschehen muß, ist richtig.

(Abg. Schrempp SPD: Vor allem, was! - Abg. Helga Solinger SPD: Das ist das größte Loch im ganzen Bereich!)

Es muß aber dort wesentlich mehr geschehen. Meiner Meinung nach reicht das, was dort geschieht, hinten und vorne nicht aus.

Ich glaube auch, daß wir das Drogenlehrer- oder Beratungslehrermodell in diesem Bereich nicht für das glücklichste halten sollten. Meine Überzeugung ist, daß die Akzeptanz bei den Schülerinnen und Schülern diesem Lehrer oder dieser Lehrerin gegenüber nicht so immens groß ist. Es ist doch völlig klar, daß die sagen: Was soll der Lehrer oder die Lehrerin mir eigentlich anderes sagen? Wenn wir dagegen eine Öffnung machen und die Fachleute von außerhalb mehr an und in die Schulen gehen lassen würden, dann, denke ich, würden wir eine größere Akzeptanz erreichen.

Außerdem müssen Sie von den farbigen Broschüren wegkommen. Nehmen Sie doch einmal auf, was der Kollege Pfister und ich seit längerem immer wieder vorschlagen: Machen Sie die Projekttage, die jährlich an den Schulen stattfinden, landesweit zu einer Anti-Drogen-Kampagne, damit es eine Möglichkeit gibt, Schüler, Lehrer und Eltern insgesamt in dieses Thema einzubeziehen und auf diese Weise eine konsequente Kampagne zu haben. Dann muß sie natürlich kontinuierlich fortgesetzt werden. Das zum ersten Teil.

(Beifall der Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE)

Zum zweiten: Herr Kollege Ströbele, ich finde es schade, daß Sie in Richtung gegenseitiger Schuldzuweisung gehen und behaupten, die FDP würde an irgendeiner Stelle sinnvolle Maßnahmen blockieren oder verhindern.

(Abg. Ströbele CDU: Das sind Fakten!)

Herr Ströbele, ich will Ihnen das gern vorlesen. Wenn Sie von Ihrer Seite aus mit Schuldzuweisungen operieren, laufen Sie Gefahr, daß der notwendige Konsens, den wir dringend brauchen, nicht beibehalten werden kann.

(Abg. Ströbele CDU: Sie verhindern den Konsens!)

Herr Ströbele, es ist doch keine Frage, daß - -

(Abg. Ströbele CDU: Natürlich!)

- Ich lese es Ihnen vor. Sie blähen die ganze Zeit „Natürlich!“, ohne zu wissen, worum es eigentlich geht.

(Abg. Ströbele CDU: Natürlich! Ich bitte Sie!)

Ich lese es Ihnen vor:

Zur wirksameren Bekämpfung der Rauschmittelkriminalität, die auch die Drogenkartelle erreichen soll, sind in das Strafgesetzbuch die Vermögensstrafe,

- das haben Sie angesprochen -

der Verfall und die Einziehung in Verbindung mit Rauschgiftdelikten aufzunehmen. Sie müssen mit einer Beweislastumkehr verbunden werden.

Wir führen weiter dazu aus:

Die Geldwäsche soll als neuer Straftatbestand normiert werden. In diesem Zusammenhang sind das Bank- und Steuergeheimnis so zu gestalten, daß die Geldwäsche leichter aufgedeckt werden kann. Die Einrichtung und der Unterhalt anonymer Konten wird untersagt.

Wir sind in diesem Bereich außerdem auch für verdeckte Ermittler. Ich habe noch nicht gehört, daß hier jemand von unserer Seite gesagt hätte, wir seien dort nicht für die Tätigkeit verdeckter Ermittler.

(Beifall des Abg. Vollmer FDP DVP)

Ich weiß nicht, was das soll. Warum bauen Sie da diesen Popanz auf? Dagegen wehre ich mich entschieden.

(Beifall des Abg. Vollmer FDP DVP)

Für uns ist völlig klar: In diesem Bereich gehören polizeiliche Maßnahmen und die Maßnahmen im sozialpolitischen Bereich zusammen. Ich lasse mir nicht unterstellen, unsere Fraktion hätte hier an irgendeiner Stelle behindert.

(Beifall bei der FDP/ DVP - Glocke des Präsidenten)

Präsident Erich Schneider: Herr Abg. Dr. Döring, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Ströbele?

Abg. Dr. Döring FDP/ DVP: Ja.

Abg. Ströbele CDU: Herr Kollege Döring, ist Ihnen bekannt, daß Ihr Fraktionskollege Vollmer bei der Beratung des Polizeigesetzes gegenüber den verdeckten Ermittlern im Land Baden-Württemberg dergestalt Mißtrauen zum Ausdruck brachte, daß er beantragt hat, wir sollten in das Polizeigesetz hineinschreiben: „Verdeckte Ermittler dürfen keine Straftaten begehen.“

(Abg. Schrempp SPD: So wie es in der Richtlinie des Innenministers steht!)

Abg. Dr. Döring FDP/ DVP: Herr Kollege Ströbele, Herr Kollege Vollmer steht mit mir in regem Kontakt, und es ist mir bekannt, was er in den Ausschüssen erzählt. Selbstverständlich. Ich frage Sie, Herr Ströbele: Wie wollen Sie es mit den milieubedingten Straftaten eigentlich haben?

(Abg. Schrempp SPD: Sollen sie Straftaten begehen? - Zuruf des Abg. Ströbele CDU)

(Dr. Döring)

Was heißt denn - das haben Sie, Herr Ströbele, ausgeführt - „verstärkte Befugnisse für verdeckte Ermittler“? Jetzt müßten Sie uns erläutern, was Sie darunter verstehen. Ich sage Ihnen: Der Einsatz verdeckter Ermittler ist in diesem Bereich eine Selbstverständlichkeit. Ich lasse weder mir noch dem Kollegen Vollmer unterstellen, wir wollten diese nicht zum Einsatz bringen und wir wären diejenigen, die die Arbeit der Polizei behindern wollten. Das lasse ich mir von Ihnen nicht unterstellen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erteile ich dem Herrn Innenminister.

Innenminister Schlee: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße, daß wir diese Debatte

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

heute führen können.

(Zuruf der Abg. Helga Solinger SPD)

Der Kampf gegen die Drogen gehört zu den zentralen Herausforderungen der nächsten Jahre. Das ist meine feste Überzeugung.

(Abg. Schrempp SPD: Bravo!)

Natürlich sind die Zahlen alarmierend. Ich will dazu gleich noch etwas sagen.

(Zuruf der Abg. Helga Solinger SPD)

Aber diese Zahlen, Frau Kollegin Solinger, bringen, glaube ich, die ganze Dramatik und die ganze Tragik, die hinter der Drogenkriminalität steht, nur unzureichend zum Ausdruck. Wenn Sie daran denken, daß intakte Familien innerhalb von wenigen Tagen in der Mitte auseinander gesprengt werden, wenn ein Kind drogensüchtig wird, erkennen Sie, daß sich dann erst die ganze Dimension des Problems auftut.

(Abg. Schrempp SPD: Das haben wir auch alles schon gesagt!)

Die Zahlen unterstreichen das, meine Damen und Herren. Wir haben, was die Zahl der Drogentoten angeht, von 1986 bis 1991 bundesweit Steigerungsraten von nahezu 500 %. Im Land ist diese Zahl noch höher.

(Zuruf des Abg. Schrempp SPD)

Wir hatten 1986 32 und 1991, Herr Kollege Schrempp, 275 Drogentote.

Auch die Zahl der Rauschgiftdelikte ist im Zeitraum von 1986 bis 1990 von 9 600 auf weit mehr als 17 000 gestiegen. Zumindest darauf sollten wir uns zunächst einmal verständigen können, daß das eine Herausforderung an die Politik insgesamt ist und daß jetzt nicht sofort damit begonnen werden darf, den einen gegen den anderen auszuspielen.

(Lachen des Abg. Schrempp SPD)

Aber es gibt natürlich eine Vielzahl von Punkten, die man offen ansprechen kann. Es geht natürlich auch nicht, mit Konsens Nichtstun zu rechtfertigen. Darauf will ich, meine sehr verehrten Damen und Herren, im Detail zurückkommen.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Damit stellen Sie Ihrer Kollegin aber kein gutes Zeugnis aus!)

- Ich kann Ihnen sagen, daß all das, was Frau Kollegin Schäfer gesagt hat, natürlich absolut richtig ist. Und ich erinnere an die Drogendebatten, die wir zu Beginn des Jahrzehnts - zwischen 1980 und 1984 - hier geführt haben, als ich den Part des Sozialministers abgedeckt habe. Aber, meine Damen und Herren, die Therapie und all das, was Frau Schäfer dargestellt hat, ist das eine; die Bekämpfung der Drogenkriminalität ist das andere.

Jetzt will ich dazu ein paar Takte sagen, damit da ja kein falscher Eindruck entsteht. Die Innenministerkonferenz hatte sich - über alle Partei- und Ländergrenzen hinweg - auf einen Gesetzentwurf verständigt. Diesen Gesetzentwurf habe ich für alle Länder im Oktober 1990 im Deutschen Bundestag einbringen und begründen dürfen. Dann ist er mit der Wahl des Bundestages im Dezember 1990 der Diskontinuität zum Opfer gefallen.

Diesen Gesetzentwurf der Innenministerkonferenz - abgestimmt mit der Justizministerkonferenz - haben wir als Land Baden-Württemberg im Bundesrat wieder eingebracht. Er befindet sich inzwischen im Deutschen Bundestag.

Herr Kollege Schrempp, Sie stellen hier Ihre Anträge dar. Kann mir jemand sagen, wofür wir denn Ihre Anträge brauchen? Wir haben doch einen Gesetzentwurf im Bundestag. Stimmt doch endlich in all den Punkten zu, die Sie angesprochen haben. Dann ist das Ding geschaukelt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der SPD: Hätten Sie es doch vorangetrieben!)

- Nein! Herr Kollege Schrempp, ich will das nochmals deutlich machen. Aber ich will mich nachher natürlich auch noch an die FDP wenden.

(Zuruf von der SPD: Sie sind nicht auf dem neuesten Stand!)

- Ach was! Sie haben letzte Woche im Rechtsausschuß Anhörungen durchgeführt. Sie hören Staatsanwälte an, anstatt endlich diesen Gesetzentwurf zum Gesetz zu machen.

(Zuruf von der SPD: Wer hat denn die Mehrheit in Bonn? - Weitere Zurufe - Unruhe)

Präsident Erich Schneider: Der Herr Minister hat das Wort.

Innenminister Schlee: All das, was Sie zur Geldwäsche, zum Vermögenseinzug und zu den verdeckten Ermittlern hier gesagt haben, steht in dem Gesetzentwurf drin.

Jetzt will ich ein Wort zum Kollegen Döring sagen. Herr Kollege Döring, ich will Ihnen ja gar nicht absprechen, daß Sie persönlich und Ihre Fraktion diese Position einnehmen. Wie käme ich dazu? Sie haben das hier wiederholt dargestellt. Es hat wohl auch - wenn ich den Kollegen Vollmer richtig verstanden habe - keinen gewaltigen Unterschied zu dem gegeben, was er in den letzten Debatten hier gesagt hat.

Nur, Herr Kollege Döring, Ihre Bundestagsfraktion hat eine andere Position. Da hat natürlich der Kollege Schrempf recht. Es gibt im Deutschen Bundestag eine Koalition, welche die Mehrheit bringen müßte. Man braucht keine verfassungsändernde, sondern eine einfache Mehrheit, damit aus unserem baden-württembergischen Gesetzentwurf, der dem Bundestag vorliegt, ein Gesetz wird. Aber die Rechtspolitiker machen - wenn Sie an die Herren Hirsch und Baum denken - an allen Ecken und Enden Sperenzchen.

Der Gesetzentwurf liegt schon wieder ein Jahr im Bundestag. Was bewegt sich? Außer Anhörungen tut sich überhaupt nichts. Bei der dramatischen Entwicklung in bezug auf die Drogentoten ist das wirklich, gelinde gesagt, unverständlich. Aber das ist wirklich eine sehr zurückgenommene Formulierung.

Präsident Erich Schneider: Herr Minister, gestatten Sie eine Frage des Herrn Abg. Dr. Goll?

Innenminister Schlee: Natürlich, selbstverständlich.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Minister, wollen Sie hier ernsthaft behaupten, daß die Bundestagsfraktion der FDP solche Dinge wie zum Beispiel Einziehung von Vermögen oder Einsatz verdeckter Ermittler ausschließt? Wollen Sie das ernsthaft behaupten?

Präsident Erich Schneider: Bitte, Herr Minister.

Innenminister Schlee: Selbstverständlich, Herr Kollege Dr. Goll, behaupte ich das. Sonst müßte doch mein Gesetzentwurf im Deutschen Bundestag längst Gesetz sein.

(Beifall bei der CDU)

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat wiederholt erklärt, daß sie diesem Gesetzentwurf in seiner Gänze zustimmen würde.

(Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Sie behaupten - das muß hier im Protokoll festgehalten werden - im Parlament, die FDP-Bundestagsfraktion sei gegen die Einziehung illegaler Gewinne und gegen den Einsatz verdeckter Ermittler? Ja oder nein?)

- Herr Kollege Goll, die FDP - -

(Zuruf)

- Nein, es gibt Fragen, die man nicht mit Ja oder Nein beantworten kann. Natürlich können Sie die Frage „Wie alt sind Sie?“ auch nicht mit Ja oder Nein beantworten, Herr Kollege Goll.

(Beifall bei der CDU)

Aber, Herr Kollege Goll, das können wir doch ganz einfach auf den Punkt bringen,

(Anhaltende Zurufe von der SPD - Glocke des Präsidenten)

wenn ich das noch ganz schnell sagen darf. Herr Kollege Goll, das ist doch ganz einfach. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat wiederholt erklärt, sie stimme diesem Gesetzentwurf zu. Aber der Gesetzentwurf wird nicht verabschiedet, weil sich die Rechtspolitiker der FDP seit anderthalb Jahren querlegen.

(Beifall bei der CDU - Abg. Ströbele CDU: So ist es!)

Dies ist die Wahrheit; alles andere ist neben dem Hut.

(Abg. Schrempf SPD: Können Sie den Streit nicht mal in Bonn austragen? - Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Gute Idee!)

- Herr Kollege Schrempf, das hätten Sie besser nicht gesagt.

(Heiterkeit - Abg. Schrempf SPD: Doch, doch!)

Wenn die SPD-Bundestagsfraktion, Herr Kollege Schrempf, die gleiche Position einnehmen würde wie die Innenminister, die der SPD angehören, wäre der Gesetzentwurf natürlich auch schon längst verabschiedet, weil die SPD und die CDU auch eine Mehrheit haben.

(Abg. Schrempf SPD: Das ist doch nicht wahr! Ihr macht doch nichts gegen die FDP! Ihr habt doch kein Rückgrat! Ihr macht doch nichts gegen die FDP!)

- Herr Kollege Schrempf, wenn Sie die SPD-Bundestagsfraktion dazu bekommen, dann würden wir auch gewaltige Schritte vorankommen.

(Abg. Schrempf SPD: Das glauben Sie ja selber nicht!)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch einige wenige Bemerkungen zur Prävention machen, weil das vorhin in Frage gestellt wurde.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, zur Prävention noch etwas sagen. Es müßte ganz dringend - und das müßte auch über die Parteigrenzen hinweg möglich sein - ein nationaler Rauschgiftbekämpfungsplan konkret auf den Tisch kommen.

Minister Schlee

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Das habe ich ja gesagt!)

und er müßte mit etwa soviel Geld ausgestattet werden wie die Aids-Aktion. Dies ist eine Uraltforderung des Landes Baden-Württemberg. Er müßte vom Bund und allen Bundesländern so dotiert werden wie diese Aids-Aktion. Das würde uns ganz entscheidend voranbringen.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Erich Schneider: Herr Minister, gestatten Sie noch eine Frage von Frau Abg. Solinger?

Innenminister Schlee: Nachher gern, Frau Kollegin Solinger.

Ich möchte noch einen Satz zu dem sagen, was der Kollege Schrempp zur Polizei gesagt hat, damit da ja nichts untergeht.

(Abg. Mogg SPD: Da geht nichts unter!)

auch und gerade was den präventiven Bereich angeht.

(Abg. Schrempp SPD: Da haben Sie Ihren Untergang schon gehabt!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will aber zunächst mit den speziellen Dezernaten „Bandenkriminalität“ und „Organisierte Kriminalität“ anfangen. Herr Kollege Schrempp, das, was Sie dazu gesagt haben, ist schlicht und ergreifend falsch. Daß solche Dezernate nur bei den Landespolizeidirektionen eingerichtet werden, ist doch falsch. Wir haben die Zahlen wiederholt veröffentlicht. Wir haben 15 solche Dezernate einrichten wollen. Im Augenblick haben wir 13 eingerichtet, und mehr als 100 Beamte sind hier eingesetzt. Wir haben Ihnen immer wieder aufgeführt, in welchen Polizeidirektionen diese Dezernate in einem Stufenplan bereits eingeführt sind. Oder denken Sie an das Dezernat „Synthetische Drogen“ beim Landeskriminalamt oder an den Zeugenschutz.

(Abg. Schrempp SPD: Sie wissen ganz genau, daß Sie jetzt an mir vorbeireden!)

- Nur weil Sie gesagt haben, Herr Kollege Schrempp, da sei nichts geschehen.

(Abg. Schrempp SPD: Zuwenig!)

Das ist doch schlicht und ergreifend falsch. Sie brauchen doch nur einmal zu vergleichen, was wir in diesem Bereich, aber auch im präventiven Bereich durch die Polizei - denken Sie an all diese Veranstaltungen - in Baden-Württemberg machen und was die anderen Bundesländer machen. Wir haben doch den Vergleich immer wieder auf den Tisch gelegt. Wir haben doch entschieden mehr getan als jedes andere Bundesland in der Bundesrepublik Deutschland.

(Abg. Schrempp SPD: Das sieht man an der Polizeidichte! Das ist wahr!)

Herr Kollege Schrempp, das, was der Kollege Ströbele zu dem gemeinsamen Vorgehen mit dieser gemeinsamen Ermittlungsgruppe von Polizei und Zoll gesagt hat, ist nach meinem Dafürhalten ein ganz wichtiger polizeilicher Ansatz, wie wir aus den Erfahrungen wissen, die die Amerikaner leidvoll gemacht haben.

Frau Kollegin Bender, ich will noch einmal deutlich machen, daß wir natürlich mit einer weiter zu spezialisierenden Polizei alles tun, um den Drogendealern das Handwerk zu legen. Ich betone das, damit da ja kein falscher Eindruck entsteht. Da ist sicherlich über das hinaus, was bisher gemacht worden ist. Weiteres notwendig, weil sich diese internationalen Syndikate und Kartelle natürlich auch ständig weiter spezialisieren.

Meine Damen und Herren, wer in diesem Zusammenhang die Frage der Legalisierung von Drogen aufwirft, dem kann man nur sagen - -

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Wer hat denn das hier getan, Herr Minister?)

- Wir haben doch diese Diskussion bundesweit, Frau Kollegin Bender, und das bringt natürlich diese verqueren Diskussionen, die wir an allen Ecken und Enden haben und die die jungen Leute offensichtlich davon abhalten, die Gefährlichkeit, die Tödlichkeit dieses Problems zu sehen. Jeder falsche Zungenschlag ist hier gefährlich. Ich sage Ihnen das nur deshalb, weil das, was Sie zu den kleinen Mengen und zu „in dubio pro reo“ gesagt haben, natürlich alles total falsch gewesen ist.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Ach, „in dubio pro reo“ ist falsch!)

- Nein, das, was Sie dazu gesagt haben, hat mit „in dubio pro reo“ überhaupt nichts zu tun. Frau Kollegin, wir haben im Bundesrat einen Gesetzentwurf eingebracht, in dem die sogenannte kleine Menge legal definiert wird, damit wir verhindern können - was wir bundesweit und auch bei uns überlegt haben -, daß sich Dealer unter dem Vorwand, sie seien Konsumenten, an die Leute heranmachen. Das geht doch nicht mehr. Das sind doch die Boten des Todes. Es hat doch gar keinen Sinn, so zu tun, als ob es da kein Problem gäbe. Deshalb gab es den Bundesratsvorstoß Baden-Württembergs. Das hat aber mit „in dubio pro reo“ überhaupt nichts zu tun, sondern das hat etwas damit zu tun, daß wir die kleine Menge legal definieren.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE meldet sich zu einer Zwischenfrage. - Glocke des Präsidenten)

Präsident Erich Schneider: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Innenminister Schlee: Natürlich.

Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Herr Minister, wenn Sie vorhaben, es nicht länger der Rechtsprechung zu überlassen, was eine nicht geringe Menge ist, sondern das im Gesetz definieren wollen, dann bitte ich Sie um die Erklärung, was das mit der Unterscheidung zwischen abhängi-

Birgitt Bender:

gen und nicht abhängigen Dealern zu tun hat. Ich kann da keinen Zusammenhang erkennen.

Innenminister Schlee: Ich kann Ihnen nur noch einmal sagen - und da ist sich alle Welt darüber im klaren -, daß sich sogenannte Dealer unter dem Deckmantel des eigenen Konsums auf die jetzige Regelung mit den kleinen Mengen beziehen. Das geht nicht. Die Polizei nimmt die Herren bis zu sechsmal am Tag fest und muß sie immer wieder laufenlassen, wohl wissend, daß sie am anderen Tag dasselbe wieder tun. Das geht nicht. Da kann sich der Rechtsstaat nicht vorführen lassen. Das ist das eigentliche Problem.

Lassen Sie mich abschließend noch einen Satz sagen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit polizeilichen Mitteln allein ist das Problem nicht zu lösen.

(Abg. Schrempp SPD: Das habe ich doch alles gesagt! - Beifall der Abg. Helga Solinger SPD)

Das ist doch ganz klar; das weiß doch jeder.

(Zuruf des Abg. Schrempp SPD)

Das ist natürlich eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, und die Drogen müssen geächtet werden, und zwar anders, als das bisher geschehen ist. Frau Kollegin Bender, wenn man aber solche Dinge darstellt, die Sie angeführt haben - ich nenne Polizeibeamte in Uniform -, dann bringen Sie den Kampf gegen die Drogen ins Zwielficht. Nur dagegen wehre ich mich. Da müßte eine einheitliche Front aufgebaut werden, die am Ende auch hält. Das ist mein Anliegen.

(Beifall bei der CDU - Glocke des Präsidenten)

Präsident Erich Schneider: Bitte noch einen kleinen Moment, die Frau Kollegin Solinger möchte noch eine Frage stellen.

Abg. Helga Solinger SPD: Herr Minister, Sie haben gerade wieder so einen „nationalen Rauschgiftbekämpfungsplan“ gefordert. Mir wäre es lieber, er hieße „Suchtbekämpfungsplan“. Aber das ist im Moment egal. Sie rekurrieren da auf die Gelder, die für die Aids-Kampagnen ausgegeben werden. Ist Ihnen bekannt, daß die Bundesregierung gerade dabei ist, die über 200 Millionen DM für die Aids-Kampagne auf Null zurückzufahren? Da dürfte Ihrem Plan nicht übermäßig großer Erfolg beschieden sein, wobei ich sagen muß: Die Gelder, die wir auf Landesebene zum Beispiel für die Aktion „bleib clean - na klar“ ausgeben - das sind beinahe 600 000 DM -, sähe ich allerdings lieber im Suchtbekämpfungsbereich beim Sozialministerium untergebracht; denn so erfolgreich war ja nun Ihre reine Drogenkampagne wahrlich nicht.

Innenminister Schlee: Zunächst einmal zum nationalen Drogenbekämpfungsplan und seiner Finanzierung. Ich halte das Argument, das Sie vortragen, für in höchstem Maße zweifelhaft. Wenn Sie sagen, da sei irgendwo bei Aids gespart worden: Was hat das denn mit dem zu tun, was ich sage?

(Abg. Helga Solinger SPD: Weil Sie sich auf Aids beziehen!)

Ich sage: Es muß ein solcher nationaler Plan her, und der muß so finanziert werden, wie das im Bereich von Aids gemacht wird.

Ein Weiteres, Frau Kollegin, zu den Aktionen, die wir machen, zum Beispiel präventive Maßnahmen mit der Polizei: In den letzten Jahren haben wir 70 000 junge Leute ganz gezielt erreicht. Wenn Sie die „bleib clean - na klar“-Aktion ansprechen, kann ich nur sagen, daß sie bundesweit beispielhaft ist. Das ist ausdiskutiert. Sie sollten sich Ihre Position noch einmal ganz dringend überlegen.

(Beifall bei der CDU - Zurufe der Abg. Helga Solinger SPD und Birgitt Bender GRÜNE)

Präsident Erich Schneider: Ich erteile jetzt Herrn Abg. Vollmer zu einer persönlichen Erklärung noch das Wort.

Abg. Vollmer FDP: DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen, meine Herren Kollegen! Herr Kollege Ströbele, zugleich Kollege als Polizeisprecher, hat vorhin falsche, unrichtige Aussagen, Erklärungen darüber abgegeben, wie ich mich zu der Frage des Einsatzes von verdeckten Ermittlern verhalte. Herr Kollege Ströbele, ich weise darauf hin, daß das, was Sie hier vorgetragen haben, falsch ist und deshalb, weil es in dieser Form gemacht worden ist, auch böswillig. Ich werde mich hier nicht weiter äußern. Wir haben in der nächsten Zeit Gelegenheit, uns wiederholt, auch vor Polizeibeamten, mit dieser Frage auseinanderzusetzen.

(Abg. Ströbele CDU: Das ist aber eine unfaire Erklärung!)

Sie werden dabei - das kann ich Ihnen heute schon sagen - dieselbe schlechte Figur abgeben wie in der Vergangenheit auch.

(Beifall bei der FDP: DVP - Abg. Ströbele CDU: Das ist aber eine böse Erklärung! Das ist ein unfairen Weg, ohne zur Sache zu sprechen! Ich möchte diese Böswilligkeit zurückweisen! Das ist das Unfairste, was jemals war! - Abg. Dr. Repnik CDU: Wahlkampf ante portas! - Abg. Ströbele CDU erhebt sich von seinem Platz. - Abg. Moser SPD: Wollen Sie jetzt den Landtag verlassen? - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Erich Schneider: Meine Damen und Herren! Ich möchte jetzt die Aktuelle Debatte abschließen. Die Zeit ist abgelaufen.

Wir kommen zu **Punkt 2** der Tagesordnung

(Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- ich bitte um etwas mehr Ruhe -:

Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses und Aussprache

Präsident Erich Schneider:

Es ist ein mündlicher Bericht des Vorsitzenden vorgesehen. Dafür sind vom Präsidium 15 Minuten vorgeschlagen worden. Die Redezeit für die Aussprache soll 5 Minuten je Fraktion betragen.

Ich erteile dem Herrn Vorsitzenden des Petitionsausschusses das Wort.

Abg. Rebhan CDU: Herr Präsident, verehrte Damen und Herren!

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Mit dem Bericht nach § 69 der Geschäftsordnung dieses Landtags gibt der Petitionsausschuß Rechenschaft über seine Arbeit. Es gäbe sicherlich viel Erfreuliches zu berichten über Rentennachzahlungen, über Denkmalförderung oder auch darüber, daß der verfügte Abriß eines Gartenhauses verhindert werden konnte.

(Abg. Drexler SPD: Sehr gut!)

Dies alles ist aus der Sicht der Petenten erfreulich. Wie sieht es aber nun aus der Sicht des Petitionsausschusses und insbesondere aus der Sicht seiner Mitglieder aus? Es ist ganz gewiß nicht erfreulich, wenn ihre Arbeit im Kreise der Kollegen nicht die Anerkennung findet, die ihr eigentlich zustehen würde.

(Abg. Drexler SPD: Richtig!)

Dies fängt schon bei der Ausschußbesetzung an. So mancher ziert sich, einmal, weil er um die viele Arbeit weiß, zum anderen aber auch deshalb, weil ihm die Art der Arbeit nicht behagt. Unsere Arbeit leidet auch darunter, daß sich zusätzliche Sitzungstermine nur noch schwer vereinbaren lassen, daß Terminüberschneidungen leichter hingenommen werden und daß bei Präsenzproblemen in anderen Gremien oftmals die Kollegen aus dem Petitionsausschuß abgezogen werden. Wer unter diesen Voraussetzungen zu arbeiten hat,

(Abg. Moser SPD: Sie wollen doch den Teilzeitparlamentarier!)

dem kann man nicht ohne weiteres helle Begeisterung bei seiner Arbeit unterstellen.

Wenn dann so manche Stellungnahme der Regierung noch im wesentlichen aus Textbausteinen besteht, hält sich die Bereitschaft, sich in die Fälle hineinzuknien, vollends in Grenzen. Uns allen ist allerdings auch klar, daß in einzelnen Bereichen zu derartigen Hilfen gegriffen werden muß, um die Vielzahl der Eingaben bewältigen zu können. Trotz all dieser Probleme und Hindernisse setzen sich alle Kolleginnen und Kollegen - dafür bin ich dankbar - im Ausschuß für unsere Bürger ein.

Natürlich liegen die Schwierigkeiten auch in der rechtlichen Konstruktion des Petitionsausschusses. Der Ausschuß kann seine Auffassung noch so sorgfältig begründen - wenn die Regierung diese Auffassung nicht teilt, sind dem Ausschuß die Hände gebunden. Er kann die Regierung nicht zu einem bestimmten Handeln verpflichten.

(Abg. Moser SPD: Schafft doch die Regierung ab!)

Auch unser Berücksichtigungsverfahren - dies muß man ganz klar sehen - hängt stets vom Wohlwollen der Regierung ab. Immer nur auf das Entgegenkommen der Regierung angewiesen zu sein, fördert nicht gerade in besonderer Weise die Eigeninitiative.

(Abg. Moser SPD: Das hängt doch vom Recht ab, Herr Rebhan! Nicht vom Wohlwollen!)

Folgendes kommt hinzu: In der Regel handelt es sich bei den vorgetragenen Fällen um Einzelprobleme. Diese beschäftigen zwar den Petenten ungemein und belasten ihn möglicherweise auch. Fette Schlagzeilen lassen sich daraus aber nicht formulieren. Wenn dann einmal eine Eingabe einen Sachverhalt zum Gegenstand hat, der auch in der Region oder gar darüber hinaus Interesse findet, konkurriert der Petitionsausschuß bei positivem Ausgang mit sehr vielen anderen, die sich den Erfolg ebenfalls auf ihre Fahnen schreiben wollen.

Ganz anders ist es natürlich, wenn einer Petition nicht abgeholfen werden kann. Hier interessieren dann auch nicht die Gründe, sondern allein die Tatsache, daß die Einschaltung des Petitionsausschusses nicht den gewünschten Erfolg brachte, zählt. Auch mit diesem Handicap muß der Ausschuß leben.

Ist der Petitionsausschuß oder zumindest seine Arbeit also in der Krise? Fast könnte man diesen Eindruck haben, zumal dann, wenn man die letzten Veröffentlichungen in den Medien zum sogenannten Stillhalteabkommen verfolgt. Es stellt sich natürlich auch etwas spektakulär dar. Zuerst wurde das Stillhalteabkommen jahrelang großzügig gehandhabt. Was mit wenigen Gnadenpetitionen einmal begonnen hat, ist auf alle Eingaben ausgedehnt worden. Dann kommt es zwischen Landtag und Landesregierung zu der Übereinkunft, sogenannte ausländerrechtliche Eilfälle auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu nehmen. Eine weitere Modifikation ist die Bereitschaft des Petitionsausschusses, derartige Fälle auf jeden Fall binnen sechs Wochen zu entscheiden. Schließlich ist da noch die Mitteilung der Landesregierung, ab 1. Januar 1992 bei Asylbewerbern generell das Stillhalteabkommen bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen ganz auszusetzen. Die weitere Geschichte kennen Sie.

Bei Licht besehen erscheint alles aber etwas weniger dramatisch. Nachdem in Bonn über das Sechswochenmodell Einigkeit bestand, war klar, daß dies auch auf das Petitionsverfahren und die dort geltenden Fristen Auswirkungen haben müßte. Anders wäre das Ziel nicht zu erreichen gewesen, in einem relativ kurzen Zeitraum endgültig über das Bleiberecht eines Asylbewerbers zu entscheiden und eine solche Entscheidung auch umzusetzen. Daß es hierfür mehrere praktikable Wege gegeben hätte, hat die Diskussion der vergangenen Wochen gezeigt. Ich jedenfalls hätte mir gewünscht, daß vor den bevorstehenden Abschiebemaßnahmen die Türe für den Petitionsausschuß noch ein klein wenig offengeblieben wäre.

(Rebhan)

(Beifall des Abg. Drexler SPD - Zuruf des Abg. Dr. Rochlitz GRÜNE)

auch wenn der ausländische Petent auf ein weiteres Zuwarfen unbestrittenermaßen keinen Rechtsanspruch hat. Dies hätte auch dem Petitionsausschuß und seiner Akzeptanz in der Bevölkerung gutgetan.

(Abg. Drexler SPD: Jawohl! So ist es!)

Denn ich möchte mich nicht dem Vorwurf aussetzen, das Petitionsrecht entwickle sich zu einer leeren Hülse, auf die man letztlich ganz gut verzichten könne. Meine Damen und Herren, bei allem Respekt vor der Rechtslage: Dieses Recht muß auch faktisch einen Wert haben. Im übrigen soll mir niemand weismachen, daß ein Ausländer binnen weniger Tage nach Vorliegen der Gerichtsentscheidung tatsächlich abgeschoben werden kann. Raum für ein zeitlich knappes Petitionsverfahren wäre also immer noch gewesen. Soviel zu diesem Thema, das uns mit Sicherheit noch weiter und lange beschäftigen wird.

Meine Damen und Herren, so bedeutsam diese Modifizierung auch sein mag, ihre Auswirkung kann dem Petitionsrecht in seiner Gesamtheit aber wenig anhaben. Zwar stellen die Ausländerpetitionen in diesem Berichtszeitraum mit 25 % zahlenmäßig den größten Block der Eingaben dar, die Bedeutung der Fälle aus anderen Bereichen, etwa dem Planungsrecht oder dem Umwelt- und Naturschutz, bleibt gleichwohl völlig unbestritten. Der Petitionsausschuß befindet sich auch deshalb nicht in der Krise, weil mir viele jetzige und auch frühere Kollegen immer wieder bestätigen, daß sie von der Arbeit im Petitionsausschuß auch ganz beträchtlich profitieren können und schon deshalb engagiert mitarbeiten.

Wir beschließen hier im Landtag ja Gesetze oder lehnen sie auch ab, wissen aber recht wenig darüber, wie die Umsetzung in der Praxis geschieht, welche Folgen sich ergeben, wie der Bürger über das Gesetz denkt.

Nehmen wir doch einmal das Gesetz über die Einführung einer Fehlbelegungsabgabe im Wohnungswesen. Aus den Eingaben, die uns erreichen, ist zu ersehen, welche erheblichen Belastungen auf einzelne Mieter zugekommen sind. Wie sich diese Belastung berechnet, wird im einzelnen in dem Bericht der Regierung beschrieben. Zudem wird die Rechtslage in allgemeinverständlicher Weise noch einmal aufbereitet. Für Rückfragen stehen die Regierungsvertreter bei den Ausschußberatungen zur Verfügung. Auf diese Weise erhält man eine stets aktuelle Darstellung zum Thema Fehlbelegungsabgabe.

Was hier gilt, läßt sich selbstverständlich auf sehr viele Bereiche der Landes- und der Bundesgesetzgebung übertragen. Das ist also durchaus ein lehrreiches Unterfangen. Die Petitionsausschußmitglieder sind also in einer Weise informiert, wie es der neuesten Gesetzeslage und auch der Rechtsprechung entspricht.

In einer Krise befindet sich die Arbeit aber auch allein schon deshalb nicht, weil der Ausschuß trotz aller Schwierigkeiten auch in diesem Berichtszeitraum wiederum sehr vielen Petenten helfen konnte. Mir kommt es hierbei

gar nicht auf den einen oder anderen Prozentpunkt bei der Zahl der positiv beschiedenen Eingaben an. Viel wichtiger, meine Damen und Herren, erscheint mir, daß der Bürger um die Anlaufstelle Petitionsausschuß weiß und sein Anliegen auch vorträgt. Ich räume ein, daß die Zahl jener Petenten ansteigt, die den Petitionsausschuß nur deshalb anrufen, um zunächst von Vollzugsmaßnahmen verschont zu bleiben. So mancher Rechtsanwalt spielt hier nicht immer die Rolle, die ihm als Organ der Rechtspflege zugedacht ist.

(Abg. Heckmann CDU: Das ist dann ein Mißbrauch!)

Diese Fälle dürfen den Blick aber nicht dafür verstellen, daß in den allermeisten Fällen persönlich empfundene Not, Ungerechtigkeit oder selbstherrliches Behördenverhalten zur Anrufung des Petitionsausschusses führen, vielleicht auch ganz einfach nur der Umstand, daß sich ein Bürger nicht mehr zu helfen weiß und einen Rat braucht, wie es weitergehen soll. Oder wie anders würden Sie die Eingabe verstehen, die mit dem Satz begann?:

Ich wage es, mich an Sie zu wenden als den letzten Rettungsanker, den ich brauche - Ihre Hilfe und Güte.

Hier erhofft der Bürger doch vom Parlament, daß es eine ausweglose Situation bereinigt, daß es bei der Auslegung von Gesetzen die ganz persönliche Situation vielleicht in etwas großzügigerer Weise würdigt oder daß es möglicherweise auch nur als Klagemauer zur Verfügung steht. Aber glauben Sie mir, auch im letzten Fall hätte der Petitionsausschuß wie das gesamte Parlament seine Aufgabe keineswegs verfehlt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Sie die Statistik zur Hand nehmen, die auf Ihrem Tisch liegt, werden Sie sehen, daß wir in dieser Wahlperiode mit etwa 8 400 neuen Petitionen zu rechnen haben. Diese Zahl stimmt in etwa mit den Neueingängen in der letzten Wahlperiode überein. Wenn sich diese Zahlen in den Unterlagen dennoch unterscheiden, liegt dies daran, daß in früheren Wahlperioden nicht nach Neueingängen gerechnet wurde, sondern nach den Eingaben, die tatsächlich zu bearbeiten waren. Die in den vorangegangenen Wahlperioden noch nicht abgeschlossenen Verfahren wurden also den Neueingängen der nächsten Wahlperiode zugeschlagen.

Aber auch wenn die Zahl der Eingänge etwa konstant bleibt, muß gesehen werden, daß die ausländerrechtlichen Petitionen erheblich zugenommen haben. Dies bedeutet, daß die Eingaben aus allen anderen Sachgebieten zurückgegangen sind. Ich frage mich, ob wir uns darüber freuen können.

Wenn man allein den Arbeitsanfall im Auge hat, muß man dies bejahen. Unter einem anderen Blickwinkel gesehen, muß der Rückgang aber doch etwas zu denken geben. Wir beobachten allenthalben, daß sich die Bürger immer mehr vom politischen Geschehen zurückziehen. Gerade bei Wahlen und politischen Veranstaltungen wird dies deutlich. Wirkt sich dies jetzt auch auf Petitionen aus? Sieht der Bürger staatliche oder kommunale Behörden als allmäch-

(Rebhan)

tige Institutionen an, gegen die anzugehen doch keinen Sinn hat?

Ich hoffe, daß der Bürger nicht so denkt. Ich plädiere weiterhin für die Mündigkeit des Bürgers, Verwaltungshandeln nicht in allen Fällen widerspruchlos hinzunehmen. Ich wünsche mir weiterhin, daß politische Entscheidungsprozesse vom Bürger begleitet werden. Ich will auch künftig, daß unser Petitionswesen als exakt arbeitender Seismograph für Stimmungen in der Bevölkerung zur Verfügung steht. Das Petitionsrecht als Zeichen lebendiger Demokratie darf nicht verschüttet werden. Ich greife bewußt noch einmal den vorhin gebrauchten Begriff „leere Hülse“ auf. Wenn wir mit aller Kraft einer solchen Entwicklung entgegenwirken und die Funktionsfähigkeit des Petitionsrechts bewahren, vermeiden wir den Eindruck, als ob wir uns nur auf einer Spielwiese herumtrieben und nicht für die Bürger da wären.

Lassen Sie mich das Stichwort Funktionsfähigkeit noch mit folgendem Gedanken verbinden: Bei unseren Gesprächen mit den Petitionsausschüssen von Bund und Ländern, in denen der Gedankenaustausch über Sachfragen im Vordergrund stand, haben wir auch die verschiedenen Organisationsformen bei der Petitionsbearbeitung kennengelernt. Dabei wurde deutlich, daß die Abgeordneten als Berichtserstatter durch eine stärkere Zuarbeitung enorm entlastet werden könnten. Ich meine, daß wir uns mit diesem Gedanken in der nächsten Legislaturperiode näher befassen sollten, wobei wir uns darüber im klaren sein müssen, daß unsere Entlastung ohne personelle Aufstockung des Petitionsbüros nicht zu erreichen sein wird.

Meine Damen und Herren, abschließend möchte ich meinen Bericht mit dem Dank an alle, die in die Bearbeitung von Petitionen eingebunden sind, verbinden: Ich danke den Ministerien für ihre in der Regel umfassenden Stellungnahmen und dafür, daß sie bei den Beratungen zur Verfügung standen, den Sachbearbeitern vor Ort, die zusätzlich zu ihrer täglichen Arbeit gefordert waren, und den Medien für ihre mitunter auch kritische Berichterstattung. Eine kritische Berichterstattung ist mir allemal lieber, als wenn nur die satirischen Fälle aufgegriffen werden, die selbstverständlich auch an den Petitionsausschuß herangetragen werden. Ich danke dem stellvertretenden Ausschußvorsitzenden, meinem Kollegen Redling, und allen anderen Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses für ihren Einsatz unter nicht immer leichten Bedingungen. Nicht zuletzt danke ich dem Petitionsbüro, dem Juristischen Dienst und der gesamten Landtagsverwaltung für die Unterstützung bei unserer Tätigkeit.

(Beifall bei der CDU, der FDP/DVP sowie Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Scheuermann.

Abg. Scheuermann CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte auf den Bericht des Vorsitzenden des Petitionsausschusses in sechs Punkten eingehen.

Erstens: Es ist wohl verdienstvoll, daran zu erinnern, daß wir ein Grundrecht auf Petition haben und dieses Grundrecht unseres Grundgesetzes durch Verweisung ausdrücklich auch in unsere Landesverfassung aufgenommen worden ist. Damit dieses Grundrecht auf Petition überhaupt praktisch werden kann, brauchen wir den Petitionsausschuß. Darin, dieses Petitionsrecht des einzelnen Bürgers praktisch werden zu lassen, liegt die eigentliche Bedeutung unseres Petitionsausschusses.

Zweitens: Ich gehöre dem Petitionsausschuß gut drei Jahre lang an. Der Bedeutung, die ich kurz zu skizzieren versucht habe, wird auch die Resonanz auf die Arbeit des Petitionsausschusses in der Öffentlichkeit gerecht. Vor allem wenn der Petitionsausschuß mit Unterkommissionen vor Ort ist, können wir uns wohl alle über mangelnde Resonanz nicht beklagen. Es ist ja auch für die öffentliche Meinung reizvoll, zu überprüfen und festzustellen, wie es sich mit der in einer Petition vorgebrachten Kritik an der Verwaltung im Einzelfall tatsächlich verhält.

Dritte Feststellung - darauf hat der Vorsitzende des Petitionsausschusses auch hingewiesen - : Ich meine, daß es niemanden in diesem Parlament gibt, der eine größere ständige Rückkoppelung zwischen dem, was wir hier an politischen Maßnahmen und Gesetzen beschließen, und dem, wie sich das draußen in der Praxis auswirkt, hat als die Mitglieder des Petitionsausschusses; denn das betrifft ja die Inhalte der Fälle, mit denen wir uns von Sitzung zu Sitzung zu beschäftigen haben. Deswegen werden wir uns auch mit dem Vorschlag des Vorsitzenden, den einzelnen Mitgliedern des Petitionsausschusses besser zuzuarbeiten, sicherlich sehr intensiv zu beschäftigen haben, Herr Kollege Rebhan, nach meiner Sicht natürlich auch ein Stück weit kritisch. Ich meine, die Verantwortung des Abgeordneten als Berichtserstatter für einen bestimmten Fall muß erhalten bleiben und kann nicht nur darin bestehen, daß er irgendeinen vorgestanzten Bericht einfach unterschreibt.

Vierte Feststellung: Ihre Fragestellung, ob der Landtag immer der Bedeutung des Petitionsausschusses gerecht wird, unterschreibe ich. Ich meine, daß der Landtag selbst die Bedeutung des Petitionsausschusses relativiert, weil allzuoft und zu viele Parallelveranstaltungen auf die Sitzungstermine des Petitionsausschusses gelegt sind. Bei der großen Besetzung des Petitionsausschusses bleibt es nicht aus, daß es praktisch jeden Kollegen ab und zu trifft, sich gegen den Petitionsausschuß oder gegen eine andere Veranstaltung entscheiden zu müssen.

(Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE: Herr Scheuermann, schauen Sie mal, was ist denn heute für eine Parallelveranstaltung?)

- Gut, ich rede jetzt vom Petitionsausschuß und meine, daß es der Bedeutung des Petitionsausschusses angemessen wäre, wenn wir uns alle bemühen würden, möglichst Parallelveranstaltungen von seinen Sitzungen fernzuhalten.

Fünfte Feststellung: Es ist für einen Neuling in diesem Petitionsausschuß interessant gewesen, festzustellen, daß es in manchen Fällen, wenn auch nicht allzuoft, schon Abweichungen gibt zwischen der offiziellen Haltung einer Fraktion oder einer Partei und dem Verhalten ihrer Ver-

(Scheuermann)

treter im Petitionsausschuß. Ich möchte einen einzigen Fall hier erwähnen.

(Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Wenn Ostern und Weihnachten zusammenfallen!)

Uns von der CDU ist bei Debatten über die Grundgesetzänderung des Asylrechts mehr als einmal vorgehalten worden, wir sollten zunächst einmal das tun, was wir tun können, nämlich konsequenter abschieben als bisher. Aber wenn ich meine Kollegen von der SPD und von den Grünen im Petitionsausschuß bei den einzelnen Ausländerfällen betrachte, dann war dort von konsequenterem Abschieben meist überhaupt nicht die Rede. Das ist das, was ich meine festgestellt zu haben: daß es Unterschiede gibt zwischen der offiziellen Haltung und dem Verhalten im Petitionsausschuß.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Erich Schneider: Herr Abg. Scheuermann, gestatten Sie eine Frage des Herrn Abg. Brechtken?

Abg. Scheuermann CDU: Ja, gern.

Abg. Brechtken SPD: Herr Kollege Scheuermann, könnten Sie mir zustimmen, daß es wohl das legitime Recht, übrigens auch die Aufgabe des Petitionsausschusses und seiner Mitglieder ist, in Wahrung des Rechts und auch des politischen Willens dort, wo Ablehnungen erfolgt sind, rasch abzuschieben, dennoch zu prüfen, ob Rechtsvoraussetzungen vorliegen, die etwa zu einer Duldung oder zu anderen ausländerrechtlichen Maßnahmen führen? Würden Sie dem zustimmen?

(Abg. Heckmann CDU: Kaum! Aber die Diskrepanz macht es halt!)

- Ja gut, es ist letztlich eine Ermessensfrage. Ich lasse nicht zu, daß man die Prüfungspflicht pauschal verwirft.

(Abg. Heckmann CDU: Aber das eine muß man im anderen doch wiedererkennen! Man muß sich wiedererkennen mit seiner Meinung!)

Abg. Scheuermann CDU: Herr Kollege Brechtken, eines muß klar sein: Das, was Sie gefragt haben, gestehe ich Ihnen ohne weiteres zu. Bloß glaube ich, daß ich nicht falsch liege, wenn ich gerade in der Frage, die ich angesprochen habe, eine ganz eindeutige Tendenz im Petitionsausschuß feststellen konnte.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Erich Schneider: Es ist noch gefragt worden: aber ich muß darauf hinweisen, daß die Redezeit abgelaufen ist. Deshalb bitte ich Sie, zu Ende zu kommen.

Abg. Scheuermann CDU: Lassen Sie mich doch bitte einen Punkt noch ansprechen, nämlich die Stillhalteabkommen. Wir haben uns lange darüber auseinandergesetzt. Bei der ersten Veränderung des Stillhalteabkommens, das wir für Ausländer auf sechs Wochen begrenzt haben, war es ja unser Vorsitzender, der sich hier Verdienste erworben hat,

daß wir wenigstens diese sechs Wochen erhalten können, der aber dafür immer hart angegriffen worden ist. Ich meine aber, ein Stillhalteabkommen mit der Regierung hat nur dort einen Sinn, wo die Regierung entscheidet, was passiert. Dann kann sie auch in einem Stillhalteabkommen zugeben. Wo aber kein Spielraum für die Landesregierung vorhanden ist, wie das nach dem neuen Ausländergesetz und erst recht nach der Vereinbarung beim Bundeskanzler über die Behandlung von offensichtlich unbegründeten Asylfällen der Fall ist, dort hat es auch keinen Sinn, daß wir als Petitionsausschuß meinen, daß ein Stillhalteabkommen aufrechterhalten werden sollte, hinter dem sich Wesentliches überhaupt nicht mehr verbirgt. Das war meine sechste Feststellung.

Zum Schluß: Auch ich darf mich für die CDU-Fraktion vor allem bei dem Vorsitzenden und seinem Stellvertreter für die Arbeit im Petitionsausschuß bedanken. Bei allen sachlichen Differenzen und von Ausnahmen abgesehen, herrscht in diesem Petitionsausschuß ein gutes Klima. Jetzt kann ich nur für mich sprechen: Ich gehe dort immer noch mit Spaß und Freude hin.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Redling.

Abg. Redling SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man sagt, daß das Königsrecht des Parlaments das Etatrecht sei, das Recht, die Schwerpunkte im Haushalt festzulegen, so ist das Petitionsrecht unserer Bürger als Pendant dazu sicher die vornehmste Pflicht des Parlaments, nämlich dem Bürger in seinen Nöten, in seinen Sorgen als oft letzte Instanz zu helfen. Dies ist notwendig, weil Regierung und Verwaltung von Menschen gebildet werden, und Menschen machen zum einen Fehler, zum anderen sind diese Entscheidungsträger in einen Apparat eingebunden, der oft andere Interessen hat als der Bürger. Wenn dann eben ein Anliegen nicht im Sinne der Bürger entschieden wird, dann wenden sich diese Menschen in ihrer Verständnislosigkeit, in ihrer Ratlosigkeit, in ihrer Betroffenheit an den Petitionsausschuß.

Diese Aufgabe, die wir als Mitglieder des Petitionsausschusses haben, den Anliegen nachzugehen, zu überprüfen, ob die Verwaltung richtig gehandelt hat, ob sie ihren Spielraum zugunsten des Bürgers ausgeschöpft hat, ist die Aufgabe jedes einzelnen im Petitionsausschuß. Sie wird von den Kolleginnen und Kollegen erledigt, von dem einen schematisch, von einem anderen kämpferisch, von einem dritten diplomatisch, aber immer - das gestehe ich auch der Mehrheitsfraktion, die oft anderer Meinung ist als die Oppositionsmitglieder im Ausschuß, zu - mit dem Ziel, dem Bürger nach Möglichkeit zu helfen.

Diese Hilfe dokumentiert sich meines Erachtens auch an den vielen Ortsterminen, die wir machen, an der Mehrarbeit, die wir im Petitionsausschuß haben, an den zeitaufwendigen Ortsterminen im Baurecht, im Planungsrecht und Straßenrecht, aber auch im Natur- und Landschaftsschutz und im Denkmalrecht. Das sind die Bereiche, in denen wir vor allem unterwegs sind. Wenn wir die Statistik anschauen und sehen, daß etwa ein Fünftel aller Petitionen erfolgreich

(Redling)

ist, dann sind vor allem Petitionen in diesen Bereichen erfolgreich.

Ein Fünftel, das ist eine Zahl, von der der eine sagt, es seien „nur“ etwa 20 %. Man kann auch sagen, es sind sogar, trotz allem, 20 %. Aber wenn es nach mir und nach vielen Kolleginnen und Kollegen im Petitionsausschuß gegangen wäre, dann wäre diese Erfolgsquote sicher höher,

(Beifall des Abg. Brinkmann SPD)

nicht nur bei den Petitionen, die vorhin angesprochen wurden – auch durch Sie, Herr Scheuermann – im Bereich des Ausländergesetzes.

Wenn ich das Petitionsrecht anschau, dann muß ich sagen, daß es nur soviel wert ist, wie das Parlament zugesteht. Hier sehe ich eine sinkende Tendenz im Parlament, nicht nur aufgrund der Präsenz hier im Saal, sondern auch aufgrund des Verhaltens der Mehrheit des Petitionsausschusses und damit auch des Parlaments, als es um das Stillhalteabkommen im Bereich der ausländerrechtlichen Angelegenheiten ging, die künftig nach dem Sechswochenmodell abgeschlossen werden sollen. Es ist klar: Dieses Stillhalteabkommen hat keinen Verfassungsrang, ist auch nicht irgendwie ein besonderer Rechtsbehelf, sondern ist aufgrund der Machtbalance zwischen Regierung und Parlament entstanden. Wenn jetzt die Mehrheit im Petitionsausschuß und im Parlament hergeht und den Wünschen und Vorstellungen der Regierung sehr schnell nachgibt, sich damit praktisch zum Vollstrecker des Regierungshandelns macht, Herr Scheuermann, dann, glaube ich, müssen wir als Parlamentarier uns wirklich überlegen, ob wir diesem Grundrecht des Bürgers noch gerecht werden.

(Abg. Heckmann CDU: Sie können doch nicht vorher Gesetze beschließen, die sie anschließend aushebeln wollen! Das ist doch wohl selbstverständlich!)

– Herr Heckmann, das hat damit doch gar nichts zu tun.

(Abg. Heckmann CDU: Doch!)

Dieses Stillhalteabkommen gilt in allen Landesparlamenten, ohne daß es förmlich festgehalten ist. Aber alle Landesparlamente haben es, und aus der Erfahrung weiß ich, daß es zum Teil viel großzügiger als bei uns in Baden-Württemberg gehandhabt wird.

Man hätte das Stillhalteabkommen auch in diesen Sechswochenfällen nicht auf Null reduzieren müssen. Denn wir als Landesparlament haben die politische Einflußmöglichkeit, weil die oberste Landesbehörde über die §§ 54 und 55 des Ausländergesetzes noch aktiv werden kann. Da haben Sie, meine Herren, der Regierung viel zu schnell nachgegeben. Hier hätten Sie, damit das Parlament noch etwas in der Hand hat, standhafter sein müssen. Dies muß man Ihnen vorwerfen. Hier haben Sie sich als Parlament selbst kastriert.

Alle Fraktionen beklagen auch immer wieder unisono das Problem, daß das Parlament immer mehr Rechte und Kompetenzen an Bonn und an Brüssel abgeben muß. Hier,

wo Sie einmal die Möglichkeit gehabt hätten, zu sagen: „Nein, wir als Parlament machen dies nicht mit“, sagen Sie: „Was soll's? Regierung, mach du's für uns, denk du für uns.“ Wir nehmen unsere Aufgaben als Kontrollorgan auch in diesen Einzelfällen nicht wahr. Dies hat dem Ansehen des Parlaments sehr geschadet, Herr Scheuermann.

Zum Schluß noch etwas zu den Arbeitsbedingungen, aber nicht zu denen für uns Parlamentarier, sondern zu denen der Mitarbeiter des Petitionsausschusses. Hier werden wir unserer Fürsorgepflicht nicht gerecht, wenn wir die vier Mitarbeiter und die dreieinhalb Schreibkräfte bis an die Grenze ihrer Belastbarkeit und darüber hinaus in Anspruch nehmen. Wir müssen uns als Parlament überlegen, ob wir nicht den Schritt wagen, aufgrund der gestiegenen Anforderungen wegen des erhöhten Petitionsanfalls diesen Personalbestand zu erhöhen, mehr Leute einzustellen. Wegen dieser starken Belastungen möchte ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Petitionsausschusses recht herzlich für ihre Arbeit danken.

Ich hoffe, daß unser Engagement im Petitionsausschuß für unsere Bürger wenigstens auf dem bestehenden Niveau bleibt und daß wir vielleicht wieder einiger werden können. Herr Scheuermann, meine Herren Kollegen Petitionsausschußmitglieder der CDU-Fraktion, wenn es um die ganz schlimmen Fälle geht, um diejenigen ausländerrechtlichen Fälle nämlich, bei denen manchmal über Leben und Tod, über Folter und Verfolgung entschieden wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Rochlitz.

Abg. Dr. Rochlitz GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Man kann es wohl nicht oft genug betonen: Das Petitionsrecht nach Artikel 17 des Grundgesetzes ist eines der wesentlichen und wertvollsten Grundrechte, auf die wir stolz sein können. Deswegen sind ansteigende Petitionszahlen eigentlich nur zu begrüßen, weil sie dokumentieren, daß nicht nur die Bürgerinnen und Bürger dieses Grundrecht wahrnehmen, sondern daß jedermann dieses Grundrecht wahrnimmt. In einem Land, das dem Volk insgesamt relativ wenig direkte Einflußmöglichkeiten einräumt, muß das Petitionsrecht als ein direkt demokratisches Element besonders vor Aushöhlungen geschützt werden. Eine Landesregierung, die Bürgerentscheide, Volksentscheide und Petitionen fürchtet wie der Teufel das Weihwasser

(Abg. Scheuermann CDU: Das hat mit dem anderen nichts zu tun! – Zurufe von der SPD)

– oder wie der Beelzebub das Weihwasser –,

(Beifall der Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE)

neigt besonders dazu, das Petitionsrecht zu verwässern.

Glücklicherweise gibt es beim Petitionsrecht keine Generalklausel, die die nähere Ausgestaltung einem Petitions-

(Dr. Rochlitz)

gesetz überläßt. Im Grundgesetz heißt es eben nicht: „Das Nähere regelt ein Gesetz“, zum Beispiel das Ausländergesetz. Damit haben die Verfassungsväter weise gehandelt. Zwischen Parlament und Regierung müssen nämlich praktikable Wege ausgehandelt werden, damit eine gründliche Prüfung der Petitionen in jedem Fall gewährleistet ist. Dies muß wirklich in allen Fällen gewährleistet sein, auch bei Ausländern. Denn im Grundgesetzartikel heißt es:

Jedermann hat das Recht, sich ... mit Bitten oder Beschwerden ... an die Volksvertretung zu wenden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die gründliche Prüfung von Petitionen ist mit dem hiesigen Gesetz über den Petitionsausschuß festgeschrieben worden. Der Petitionsausschuß ist sogar seit 1979 der Bedeutung des Petitionsrechts gemäß Bestandteil der baden-württembergischen Verfassung geworden. Diesem grundrechtlichen und verfassungsgemäßen Gewicht entspricht es, wenn zwischen der Regierung und dem Landtag ein sogenanntes Stillhalteabkommen bei anhängigen Petitionen vereinbart wird.

Meine Damen und Herren, auch zwischen den kommunalen Gebietskörperschaften und dem Landtag müßte es ein solches Stillhalteabkommen geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn nur wenn dem Petenten über solche Stillhalteabkommen Aufschub bei den fälligen Maßnahmen gewährt wird, kann das Grundrecht überhaupt wirksam werden. Wie anders soll denn eine eingehende Prüfung der Petition vorgenommen werden? Und was soll diese Prüfung noch, wenn die Verwaltungsmaßnahmen, gegen die sich die Petition wendet, schon vor Prüfungsende vollzogen werden?

Der Petitionsausschuß - und allen voran, Herr Rebhan, sein Vorsitzender - sollte sich hüten, sich diese Rechtslogik - das ist das Herz des Petitionsgrundrechts - nehmen zu lassen.

Wir haben in den letzten Jahren oft Fälle gehabt, in denen sich sowohl die Regierung als auch kommunale Stellen nicht zurückhalten ließen. Das Stillhalteabkommen wurde mißachtet. Dies muß verhindert werden.

Es wurde voreilig beschlossen; bei Nacht und Nebel wurde abgeschoben, während die Petitionen noch nicht bearbeitet waren. Dies kann nicht so weitergehen. Sicherlich hat eine Petition von Rechts wegen keine aufschiebende Wirkung. Doch wie anders als mit Aufschub soll das Petitionsgrundrecht praktiziert werden?

Solange das Petitionsrecht ohne Wenn und Aber - also ohne Gesetzesvorbehalt - gilt, muß eine Petition aufschiebende Wirkung erhalten. Alles andere, meine Damen und Herren, wäre schlicht grundgesetzwidrig.

So ist auch das neue Schnellverfahren bei Petitionen im Falle von offensichtlich unbegründeten Asylanträgen grundgesetzwidrig. Ich kann nur allen Petenten raten, deren Petition im Schnellverfahren abgelehnt wurde. Ver-

fassungsbeschwerde einzulegen. Und ich bitte auch amnesty international, diesem Rat zu folgen.

Gerade die Schnellverfahren bei Asylbewerbern, die immer noch weiter beschleunigt werden sollen, bergen doch die Gefahr in sich, fehlerhaft zu sein - selbst bei obergerichtlicher Prüfung. Wie soll da ein Schnellpetitionsverfahren in ein bis zwei Tagen - ohne Einbeziehung der Abgeordneten des Petitionsausschusses - eine gründliche Prüfung des Einzelfalles erlauben?

Es kann doch nicht sein, daß offensichtlich unbegründete Asylanträge ohne Ausnahme auch offensichtlich unbegründete Petitionen ergeben. Die Ausnahmen herauszufinden, gebietet uns nicht nur das Petitionsrecht, sondern auch die Humanität.

Mit Ihrem Verfahren, meine Damen und Herren von der Regierungsbank, hebeln Sie also nicht nur das Grundgesetz aus, sondern zugleich auch noch ein ganz wichtiges Stück an Humanität.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Erich Schneider: Ich erteile Herrn Abg. Dr. Scharf das Wort.

Abg. Dr. Scharf FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor gut anderthalb Jahren hat der Petitionsausschuß schon einmal einen Bericht über seine Arbeit im Parlament erstattet. Alles, was ich damals über die Arbeit des Petitionsausschusses und zu meiner Tätigkeit gesagt habe, gilt in gleicher Weise auch heute noch. Es ist deshalb überflüssig, daß ich das, was ich damals gesagt habe, heute wiederhole, obwohl es wahrscheinlich kaum jemandem auffallen würde.

(Abg. Brechtken SPD: Da geht es Ihnen wie dem Bundeskanzler Kohl bei seiner Neujahrsansprache!)

Ich möchte mich deshalb auf ein besonderes Problem beschränken, das den Ausschuß in den letzten Wochen und Monaten beschäftigt hat und das nachhaltig und auch kontrovers diskutiert wurde. Dabei handelt es sich um die Aufhebung der Stillhaltevereinbarung bei Petitionen von rechtskräftig abgelehnten Asylbewerbern.

In letzter Zeit galt ja die Absprache, daß solche Petitionen innerhalb von sechs Wochen vom Ausschuß erledigt werden mußten, was schon damals zu zeitlichen Schwierigkeiten geführt hat. Das neue Ausländergesetz läßt eine Aussetzung aufenthaltsbeendender Maßnahmen nur noch sehr begrenzt zu. Die einschlägigen Bestimmungen dieses neuen Gesetzes räumen den Ausländerbehörden keinen Ermessensspielraum für die Duldung von Ausländern mehr ein. Mit dem Inkrafttreten des neuen Ausländergesetzes zum 1. Januar 1991 erfolgt zwingend eine Vollzugspflicht. Diese kann nicht dadurch eingeschränkt werden, daß die Asylbewerber eine Petition beim Landtag eingereicht haben, zumal einer Petition keine Rechtsschutzfunktion im Sinne des § 19 des Grundgesetzes zukommt. Insofern besteht für die Landesbehörden kein Handlungsspielraum mehr. Ein solcher ist aber Voraussetzung für ein

(Dr. Scharf)

Abwarten der Petitionsausschußentscheidung und kann ein solches Abwarten auch erst sinnvoll machen.

Wir sehen deshalb für die Behandlung von rechtskräftig abgelehnten Asylbewerbern im Petitionsausschuß nur noch die Möglichkeit, daß in begründeten Einzelfällen auf Ersuchen des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters vom sofortigen Vollzug bis zu einer unverzüglichen mündlichen Unterrichtung des Vorsitzenden durch das Ministerium Abstand genommen wird. Eine weiter gehende Regelung, das heißt eine längere Stillhaltefrist, können wir nicht fordern, wenn wir ernsthaft und mit Nachdruck die Verfahren bei offensichtlich unbegründeten Asylanträgen auf sechs Wochen verkürzen wollen.

Die Aufhebung der Stillhaltefrist gilt natürlich nur für abgelehnte Asylanträge. Bei allen anderen Petitionsangelegenheiten muß selbstverständlich die Stillhaltevereinbarung zwischen dem Petitionsausschuß und der Landesregierung uneingeschränkt Gültigkeit behalten.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir, zum Schluß noch Dank zu sagen an alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Petitionsbüros, die mich jederzeit bereitwillig unterstützt haben, obwohl sie durch die ständig steigende Zahl von Petitionen stark beansprucht und teilweise auch überbelastet sind. Wir haben ja beim letzten Mal schon davon gesprochen, daß wir eine Verstärkung des Petitionsbüros brauchen.

An meine Kolleginnen und Kollegen im Ausschuß möchte ich noch einmal die Bitte richten, im Ausschuß grundsätzlich mehr Toleranz und Respekt gegenüber anderen Meinungen und Bewertungen walten zu lassen.

(Beifall - Abg. Scheuermann CDU: Das ist aber nicht an uns gerichtet!)

- An alle Kollegen.

(Abg. Teßmer SPD: Das wird sehr schwer bei Ihnen!)

- Ich weiß, daß es Ihnen schwerfällt.

Präsident Erich Schneider: Meine Damen und Herren, damit ist Punkt 2 der Tagesordnung abgeschlossen.

Wir kommen jetzt zu **Punkt 3:**

Europadebatte

- a) **Antrag der Fraktion der SPD - Übergang zum ECU als europäische Währung - Drucksache 10/6531**
- b) **Antrag der Fraktion der SPD - Maastrichter Beschlüsse des Europäischen Rates zur politischen Union - Drucksache 10/6532**
- c) **Antrag der Fraktion der CDU - Föderalismus und Subsidiarität - Gestaltungselemente der Europäischen Union - Stabilitätspakt für eine europäische Wirtschafts- und Währungsunion - Drucksache 10/6534**

d) **Antrag der Fraktion GRÜNE - Europa der Regionen - Drucksache 10/6542**

e) **Antrag der Fraktion der FDP/DVP - Vertrag über die Europäische Union; hier: Beschlüsse der Staats- und Regierungschefs in Maastricht 9. bis 11. Dezember 1991 - Drucksache 10/6590**

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat hier für die Aussprache gestaffelte Redezeiten bei einer Grundredezeit von 15 Minuten je Fraktion festgelegt. Es wurde interfraktionell vereinbart, daß die Debatte durch den Herrn Ministerpräsidenten eröffnet wird und daß dann eine Erwiderung der Fraktionsvorsitzenden in folgender Reihenfolge stattfindet: SPD, GRÜNE, FDP/DVP, CDU.

Ich darf jetzt dem Herrn Ministerpräsidenten das Wort erteilen.

Ministerpräsident Teufel: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Debatte geht nicht um diese oder jene Einzelfrage der Europapolitik. Es geht auch nicht darum, was wir, was die Länder insgesamt in Brüssel oder in Maastricht erreicht haben, ob unsere Vorschläge ein bißchen mehr oder ein bißchen weniger berücksichtigt worden sind. Es geht wie beim Finanzausgleich, den wir gestern debattiert haben, um eine sehr zentrale Frage, nämlich um die Zukunft des Föderalismus in Deutschland und in Europa. Ich bin überzeugt: In den nächsten Jahren werden die Weichen in Karlsruhe, in Bonn und in Brüssel gestellt werden.

Danach werden wir entweder einen erneuerten Föderalismus in Deutschland haben, der gestärkt aus den Veränderungen nach der Wiedervereinigung und nach der europäischen politischen Union hervorgegangen ist, oder aber der Föderalismus wird weiter ausgehöhlt sein - von innen und von außen; ausgehöhlt durch eine zentralistische europäische Bürokratie, ausgehöhlt durch einen nivellierenden, ungerechten Finanzausgleich, ausgehöhlt möglicherweise durch die Bundesländer selbst, durch unseren mangelnden Mut, die Chancen des Föderalismus auf mehr Vielfalt und zu mehr Eigenständigkeit genügend genutzt zu haben.

Wir debattieren heute über Europa; aber wir debattieren über mehr als nur über Außenpolitik. Indem wir über Europa reden, sprechen wir auch über die Zukunft des Landes Baden-Württemberg. Wir tun dies in einer historisch einzigartigen Lage.

Der alte Kontinent wächst zusammen. Im internationalen Machtdreieck zwischen den Vereinigten Staaten, Südostasien und Europa gewinnt Europa an Einfluß und Bedeutung. Dies begrüße ich.

Die andere Seite dieser Entwicklung ist aber, mit einiger Konsequenz: Immer mehr Macht- und Entscheidungskompetenzen gehen von der nationalen, auch von der Länder-ebene auf die europäische Ebene über.

Schon heute haben wir in der Europäischen Gemeinschaft ein Demokratiedefizit. Das ist, glaube ich, hier als erster und wichtiger Punkt festzuhalten.

Ministerpräsident Teufel

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Dies wird sich verschärfen, wenn nichts geschieht, und es wird sich besonders massiv zu Lasten der Bundesländer verschärfen.

In der Bundesrepublik Deutschland haben wir über 40 Jahre lang wirksame Institutionen und Verfahren entwickelt, mit denen wir von seiten der Bundesländer Einfluß und Kontrolle auf die nationale Regierung ausüben können. Etwas Entsprechendes fehlt bis zum heutigen Tag in Europa und für Europa. Wenn nichts geschieht, hieße mehr Europa weniger Föderalismus und weniger Demokratie. Diese Entwicklung müssen wir abwenden.

In dieser Situation gibt es zwei Möglichkeiten: entweder die politische Integration Europas verhindern oder verlangsamen – aus Sorge um Demokratie und Föderalismus weniger Europa wagen – oder aber in der Europäischen Gemeinschaft demokratische und föderalistische Strukturen einziehen.

Die Entscheidung der Landesregierung ist klar. Es gibt keinen Weg zurück. Wir müssen nicht nur den wirtschaftlichen, sondern auch den politischen Strukturwandel in Europa und in der Welt aktiv mitgestalten und bewältigen. Wir werden uns deshalb stärker in die europäischen Dinge einmischen müssen, damit Europa föderalistisch wird, weil nur im europäischen Verbund die großen Aufgaben der Zeit zu lösen sind.

Dabei läßt sich die Landesregierung wie bisher auch in Zukunft von vier Grundsätzen leiten.

Erstens: Wir wollen ein demokratisches Europa, kein Europa der Bürokraten. Der Zentralismus in Osteuropa ist nicht überwunden worden, damit er via Brüssel wieder zurückkehrt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Zweitens: Wir wollen ein föderalistisches Europa, kein zentralistisches Europa.

(Beifall des Abg. Longin CDU und bei Abgeordneten der SPD)

Die Regionen und die Bundesländer brauchen deshalb eine eigenständige Mitwirkung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Es kann nicht das letzte Wort sein, daß durch das Betreiben von Großbritannien in Maastricht der Begriff „Föderalismus“ aus den vorbereiteten Verträgen herausgenommen worden ist.

(Abg. Oettinger CDU: So ist es!)

England muß sich überlegen, wo seine Zukunft liegt, ob auf der Insel oder in Europa.

(Beifall des Abg. Seimetz CDU)

Wir wollen drittens ein starkes und handlungsfähiges Europa, damit es einen eigenen Beitrag zur Friedenssicherung leisten kann. Es darf sich nicht wiederholen, daß die Europäische Gemeinschaft verhältnismäßig einflußlos danebensteht, wenn ein Volk wie jetzt das kroatische verblutet.

(Beifall bei der CDU, Abgeordneten der FDP, DVP und des Abg. Dr. Spöri SPD)

Von besonderem Gewicht ist viertens, daß die wirtschafts- und währungspolitische Integration und die politische Union auch weiterhin unlösbar miteinander verknüpft bleiben. Nur mit dem überragenden Ziel der Schaffung einer europäischen politischen Gemeinschaft läßt sich der Übergang der Währungshoheit auf die europäische Ebene rechtfertigen. Eine europäische Notenbank muß die gleiche – ich betone: die gleiche! – Unabhängigkeit haben wie die Deutsche Bundesbank.

(Abg. Dr. Maus CDU: Sehr gut!)

Europa muß zur Stabilitätsgemeinschaft werden, bevor es zur Währungsunion wird.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Stoltz SPD)

Die D-Mark kann nur eingebracht werden, wenn vorher gesichert ist, daß eine europäische Währung gleich stabil ist.

Die wirtschaftliche Integration oder, im EG-Amtsdeutsch, die sogenannten Konvergenzfortschritte müssen über die Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erreicht werden, nicht über gemeinschaftliche oder zwischenstaatliche Mitteltransfers. Auch eine Steuererhebungskompetenz der Europäischen Gemeinschaft kann es erst geben, wenn die politische Union verwirklicht ist.

(Beifall des Abg. Longin CDU)

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund und gemessen an diesen Zielsetzungen war Maastricht ein Teilerfolg. Es war ein wichtiger Teilerfolg, aber eben doch nur ein Teilerfolg, ein Schritt in die richtige Richtung. Aber viel bleibt noch zu tun.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Sehr richtig!)

Ich beschränke mich auf die wichtigsten Punkte:

Die Landesregierung von Baden-Württemberg hat zusammen mit Nordrhein-Westfalen als Vertreter der deutschen Länder bei der Regierungskonferenz zur politischen Union Schritt für Schritt ihre Eckpunkte für eine künftige Gestaltung Europas auf föderativer Grundlage eingebracht. Wir haben dabei immer darauf hingewirkt, daß die Länder hier mit einer Stimme gegenüber dem Bund sprechen, und das ist gelungen. Das ist ein großer Fortschritt. Ich möchte daran erinnern, daß der Gedanke von Subsidiarität und Föderalismus 1948/49 durch die Union in die Verfassung hineingekommen ist.

(Minister Weiser: Sehr gut!)

(Ministerpräsident Teufel)

Heute aber ist er wirklich Allgemeingut aller demokratischen Parteien in Deutschland.

(Abg. Oettinger CDU: So ist es!)

Deswegen ist es gelungen, in der Vorbereitung der Maastrichter Konferenz mit einer Stimme zu sprechen. Es ist gelungen, alle 16 Ministerpräsidenten auf eine Prioritätenlinie zu bringen. Das hat unsere Position zweifellos gestärkt. Ich finde, darum sollten wir uns auch in Zukunft bemühen.

Die Ergebnisse können sich sehen lassen:

Das Subsidiaritätsprinzip wird tragende Säule der weiteren europäischen Entwicklungen und ist in den Verträgen als Grundsatz und wichtige Zielvorgabe enthalten.

Zweitens: Der Regionalausschuß wird als selbständiges Gremium verankert. Das ist ein Einstieg. Er war schwer genug zu erreichen. Das ist ganz gewiß noch nicht die endgültige Form, die eine Regionalkammer einmal finden muß. Aber wenn wir heute durchgesetzt haben, daß der Regionalausschuß ein Selbstbefassungsrecht zugestanden bekommen hat, dann halte ich das für einen entscheidenden Punkt. Der Regionalausschuß kann nunmehr zu allen EG-Vorlagen von sich aus Stellung nehmen.

Zum dritten: Der EG-Ministerrat ist frei für die Teilnahme von Länderregierungen. Dies ist ein gewaltiger Schritt. Natürlich müssen sich viele erst daran gewöhnen. Mit diesem Wunsch auf Teilnahme von Ländervertretern, wenn es um die Länderkompetenzen geht, hat es im Vorfeld des Gipfels große Probleme gegeben. Ein praktisches Beispiel: Wenn Bildungsfragen verhandelt werden, muß im Ministerrat für den Vorsitzenden der Kultusministerkonferenz aus Deutschland Platz sein. Denn hier liegt die Kompetenz bei den Ländern, und die Bundesregierung kann in diesen substantiellen Länderfragen nicht unsere Vertretung sein.

Meine Damen und Herren, auch Maastricht hat nicht die inzwischen überfälligen Grundentscheidungen für die künftige politische Ordnung Europas gebracht. Die von vielen erwarteten Schritte zur Vollendung des „unvollständigen Bundesstaates“ sind weiter aufgeschoben. Darum habe ich vorhin auch nur von einem Teilerfolg, wenn auch von einem wichtigen, gesprochen. Wir haben insoweit - mit wenigen Ausnahmen - das bürokratische Ergebnis einer bürokratisch vorbereiteten internationalen Konferenz vor uns. Es ist auffallend, wie diese Konferenz auf weite Strecken ganz in den Händen der „Fachleute“ geblieben ist und erst in der Schlußphase eine größere öffentliche Diskussion ausgelöst hat.

Um so bemerkenswerter ist hier das persönliche Engagement des Bundeskanzlers. Erst durch seinen persönlichen Einsatz sind einige der zukunftsweisenden Konferenzergebnisse möglich geworden.

Eine Ausnahme machen auch die Länder. Regierungen und Landtage haben die politische Auseinandersetzung um politische Inhalte der europäischen Union vorangebracht. Ich denke, das ist ein ganz wichtiger Punkt. Hier können sich der Landtag von Baden-Württemberg und auch sein

Präsident ganz persönlich einiges zugute halten, denn wir haben in den letzten Jahren dieses Thema unablässig zu unserem Thema im Parlament gemacht und entscheidend zu den Essentials, die nachher Gemeingut aller Länder geworden sind, beigetragen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Wir sollten uns gemeinsam bemühen, über alle Fraktions- und Ländergrenzen hinweg, Europa wieder, wie in den fünfziger Jahren, zu einem öffentlichen, zu einem politischen, zu einem Zukunftsthema zu machen.

(Beifall bei der CDU, Abgeordneten der FDP/DVP und des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Das Demokratiedefizit der Gemeinschaft ist in Maastricht nicht abgebaut worden; dafür sind aber die Kompetenzen ausgebaut worden. Weiterhin sind es die Regierungen der Mitgliedstaaten, die im Ministerrat die Geschicke der Gemeinschaft bestimmen, so wie das sonst in allen Demokratien der Welt nur durch ein frei gewähltes Parlament geschieht. Für das Europäische Parlament bleiben allenfalls die Rechte, die ein Parlament in einer konstitutionellen Monarchie des 19. Jahrhunderts hatte. So gesehen ist die innere Verfassung der Europäischen Gemeinschaft anachronistisch.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Richtig!)

Diese Dominanz der Mitgliedsstaaten über das demokratisch legitimierte Organ der Gemeinschaft hat auch dazu geführt, daß das vom Europäischen Parlament unterstützte Anliegen einer doch äußerst maßvollen Anhebung der Zahl der deutschen Europa-Abgeordneten nach der Wiedervereinigung um 18 bisher nicht verwirklicht wurde.

Nach allen Erfahrungen, die man bisher gemacht hat, lassen die Formulierungen zu neuen Kompetenzen in den Bereichen Berufsbildung und allgemeine Bildung, Kultur und Medien eine extensive Interpretation befürchten.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Ja!)

Es ist deshalb nicht ungefährlich. Dieser Bereich ist also von uns, von Regierung und Parlament, besonders genau zu beobachten. Hier wird alles auf die weitere Entwicklung ankommen. Auf deutsches Betreiben hin ist in diesen Fragen das Einstimmigkeitsprinzip gerettet worden. Eine wichtige Sache.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Nur bei der Kultur!)

- Bei der Kultur.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Bei den anderen nicht!)

- Bei der Kultur. Die habe ich vor allem angesprochen.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Bei Medienfragen nicht!)

(Ministerpräsident Teufel)

- Ja. Dabei muß sich zeigen, ob das Subsidiaritätsprinzip die Kraft hat, die EG auf übergreifende Fragen zu konzentrieren, und nur das kann doch im Grunde Kompetenz der europäischen Ebene selbst sein.

(Beifall bei der CDU)

Es ist ja kein Widerspruch, wenn die Landesregierung für ein föderales Europa und für starke Regionen plädiert, sondern beides folgt aus dem gleichen Gedanken. Die Nationalstaaten sind für die Lösung der großen Probleme zu klein und für die Lösung der kleinen Probleme zu groß, wie Daniel Bell formuliert. Deshalb gehört die Zukunft der Europäischen Gemeinschaft, aber einem demokratischen und föderalen Europa, und die Zukunft gehört nach meiner festen Überzeugung auch starken Ländern und Regionen und einer starken kommunalen Selbstverwaltung, wie sie sich bei uns ausgebildet hat.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die deutschen Bundesländer haben sich während des ganzen letzten Jahres intensiv mit der Regierungskonferenz auseinandergesetzt. Unser Europaminister war jede Woche bei den Vorbesprechungen der Bundesregierung im Auswärtigen Amt, und er hat auch an Sitzungen des Europäischen Rates in Brüssel teilgenommen - Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg stellvertretend für alle Bundesländer. Die von den Ministerpräsidenten auf baden-württembergischen Vorschlag eingesetzte Europa-Kommission hat die Länderposition gebündelt. Bereits früh haben die Länder wichtige Vorschläge gemacht. So hatten sie sich zum Beispiel einstimmig für eine vorbehaltlose Schaffung von EG-Kompetenzen in der Asylpolitik ausgesprochen, und sie haben ein europäisches Kriminalamt gefordert. Sie haben sich auch bereit erklärt, Fördermaßnahmen der EG in den Bereichen Bildung und Gesundheit, Kultur und Medien zu akzeptieren.

Aus den verschiedensten Gründen werden Entscheidungen, die auf nationaler Ebene nur schwer durchsetzbar sind, heute mehr und mehr auf die europäische Ebene geschoben - auch eine Gefahr, die man sehen muß. Damit fallen die in der Bundesrepublik eingespielten föderativen Strukturen weg, die nicht nur den Bundesrat, sondern auch Verbände und Organisationen, jeden einzelnen Bürger betreffen. Hier, meine ich, muß Ersatz geschaffen werden, vergleichbarer Ersatz der Mitwirkung und Mitgestaltung.

So hat sich zum Beispiel das Zustimmungserfordernis des Bundesrates im Laufe der letzten Jahrzehnte zu einer scharfen Waffe und zu einer wichtigen Substanz der Mitwirkung der Länder in der Bundeskompetenz entwickelt. Dieses Zustimmungserfordernis verliert seine Bedeutung, wenn Entscheidungen immer mehr auf die europäische Ebene verlagert werden.

Es war die Initiative des Bundeskanzlers, der wir es verdanken, daß das Ziel der politischen Integration Europas wenigstens gleichgewichtig zu dem Ziel der wirtschafts- und währungspolitischen Integration hinzugefügt wurde. Sicher ist der weitere Weg zur politischen Union noch bei weitem nicht so konkret vorgezeichnet wie der Weg zur Wirtschafts- und Währungsunion. Aus dem Vorausseilen

der Wirtschafts- und Währungsunion darf aber kein Davonlaufen werden.

Für ein exportorientiertes Land wie Baden-Württemberg können die positiven Aspekte der Wirtschafts- und Währungsunion ebenso wie die positiven Aspekte des Binnenmarktes nicht hoch genug eingeschätzt werden: Größere Märkte, eine sichere Kalkulation der Auslandserlöse ohne entsprechende Währungsdisparitäten, unkalkulierbare Veränderungen in diesem Bereich, die Aufhebung der Grenzabfertigung und der Wegfall von Umtauschgebühren und anderen Kosten und Verwaltungsaufwendungen - das sind nur einige Vorteile, die in diesem Zusammenhang zu nennen sind. Vorteile sind dies letztlich aber nur dann, wenn wir gewährleisten können, daß darunter unsere Währungs- und Preisstabilität in Deutschland nicht leidet. Der Übergang der geldpolitischen Kompetenz von der Deutschen Bundesbank auf eine neu zu errichtende europäische Zentralbank, der in der Endstufe der Wirtschafts- und Währungsunion für 1997, spätestens jedoch für 1999 vorgesehen ist, muß gewährleisten, daß die Stabilität der Währung nicht leidet, sondern erhöht wird.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Bund und Länder waren bei den Verhandlungen der Regierungskonferenz einig, daß vorrangiges Ziel der Geld- und Währungspolitik Preisstabilität sein muß, und zwar vorrangiges Ziel in des Wortes ursprünglicher Bedeutung - zuerst Preisstabilität -

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

daß zweitens strikte Regeln die Haushaltsdisziplin in den Mitgliedsstaaten sichern müssen, daß drittens die Unabhängigkeit der europäischen Zentralbank nach dem Vorbild der Deutschen Bundesbank zu gewährleisten ist und daß viertens ein Übergang in die Endstufe nur auf der Basis dauerhafter Stabilität und Konvergenz möglich ist. Die Deutsche Mark wurde also nicht auf dem Altar der europäischen Einheit geopfert, und sie darf auch nicht auf dem Altar der europäischen Einheit geopfert werden.

(Beifall bei der CDU)

Die Bundesregierung hat diese Ziele, die Baden-Württemberg als erstes Land in einem Bundesratsantrag bereits am 23. März 1990 gefordert hat, im Rahmen der Maastrichter Beschlüsse durchgesetzt. Es ist gelungen, den Vorrang der Geldwertstabilität so eindeutig festzuschreiben, daß die Regelungen den Vergleich mit dem Gesetz über die Deutsche Bundesbank nicht zu scheuen brauchen. Die Kritik, die im Inland an der Bundesregierung hier geäußert wird, ist, wenn man einmal den Wortlaut der Beschlüsse von Maastricht anschaut, unberechtigt. Ich sage: „wenn man den Wortlaut der Beschlüsse von Maastricht anschaut“. Ich möchte die Entwicklung der nächsten Jahre in der Praxis kennen, bevor ich mir ein endgültiges Urteil erlaube und auch eine endgültige Entscheidung mit zu treffen bereit bin.

(Sehr gut! bei der CDU)

Diese Auffassung, daß eine vergleichbare Regelung und Unabhängigkeit einer europäischen Notenbank gegenüber

Ministerpräsident Teufel:

den Bestimmungen des Bundesbankgesetzes im Vertrag von Maastricht erreicht worden ist, wird auch eindrucksvoll deutlich, wenn man auf die Stimmen aus dem Ausland hört. Dort ist von einem „deutschen Stabilitätsdiktat“ – wörtliches Zitat – die Rede. Insbesondere die Staaten, die wegen ihrer fehlenden stabilitätspolitischen Voraussetzungen dann noch nicht an der dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion teilnehmen können, sahen sich unter Druck gesetzt. Es bleibt dabei: Sie dürfen im Interesse der Stabilität keinen Einfluß auf geldpolitische Entscheidungen der europäischen Zentralbank haben.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, offen ist auszusprechen, daß die Nettoneuverschuldung in der Bundesrepublik Deutschland aktuell infolge der deutschen Einheit höher ist als der Zielwert von 3 % des Bruttoinlandsprodukts, der auf europäischer Ebene für alle Partner, also auch für uns, vorgegeben ist.

Meine Damen und Herren, wir müssen also – und dies sage ich Tag für Tag, und ich versuche, in der Haushaltspolitik des Landes Baden-Württemberg auch danach zu handeln – in den nächsten Jahren die Neuverschuldung der öffentlichen Hand in Deutschland zurückzuführen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Oettinger CDU: Sehr richtig!)

Sie ist in dieser Höhe überhaupt nur zu rechtfertigen angesichts der Ausnahmesituation, in der wir sind, weil wir vor der Jahrhundertaufgabe des Aufbaus der neuen Bundesländer stehen. Sie muß zurückgeführt werden, damit die Zinsen nicht weiter steigen oder wir am Ende gar die Stabilität des Wertvollsten gefährden, was wir wirtschaftspolitisch haben, die Stabilität der D-Mark.

(Beifall bei der CDU)

Danach muß sich jeder auch in praxi verhalten, meine Damen und Herren.

International traut man uns offensichtlich zu, mit der aktuellen Herausforderung fertig zu werden. Das internationale Vertrauen in die deutsche Finanzpolitik findet seinen besten Ausdruck in der international hervorragenden Bewertung der Bonität Deutschlands.

Meine Damen und Herren, es ist eine Anerkennung der Leistungen Baden-Württembergs für ein „Europa der Regionen“, daß dem Land Baden-Württemberg für 1992, dem Jahr der Ratifizierung der Vertragsänderungen der Europäischen Gemeinschaft, der Vorsitz der EG-Kommission der Ministerpräsidenten übertragen wurde. Die Länder arbeiten jetzt an dem Entwurf eines Ratifizierungsgesetzes, in dem die Beteiligungsrechte der Länder durch eine Ergänzung von Artikel 24 des Grundgesetzes verankert und gesichert werden.

Die Mitwirkung in supranationalen Organisationen kann nicht mehr ein Monopol des Bundes bleiben. Hier hat sich die Verfassungswirklichkeit bereits in der Vergangenheit

gewandelt. Dies muß jetzt auch im Grundgesetz zum Ausdruck kommen.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, durch Gesetz muß vor allem sichergestellt werden, daß die Bundesrepublik in E.G.-Rats-Sitzungen durch die Länder vertreten wird, wenn es um Länderkompetenzen geht. Im künftigen Kulturministerrat muß, wie ich bereits angedeutet habe, der Präsident der Kultusministerkonferenz die deutsche Delegation leiten.

Ein eigenständiges Klagerecht, das vierte Essential der Länder, konnte nicht durchgesetzt werden. Es konnte nicht einmal durchgesetzt werden, daß die Bundesregierung oder irgendeine der anderen elf Regierungen dies eingefordert hätte. Nun, meine ich, muß unser Bemühen dahin gehen, innerstaatlich festzulegen, daß der Bund auf Verlangen der Länder vor dem Europäischen Gerichtshof Klage erheben wird. Insgesamt ist die Beteiligung jedoch nur ein schwacher Ersatz für originäre Rechte der Länder. Kritiker sprechen von einer „Lebenslüge“ des deutschen Föderalismus, der sich für ein Linsengericht an Beteiligungsrechten eigene Gestaltungsmöglichkeiten habe abkaufen lassen.

Die europäische Integration hat hier nur eine Entwicklung verstärkt, die innerstaatlich auch gegenüber dem, was die Väter und Mütter des Grundgesetzes wollten, leider in unserem Lande längst zur Realität geworden ist. Das muß man offen aussprechen. Beteiligungsrechte können nur kollektiv geltend gemacht werden. Eigene Rechte einzelner Länder bleiben dabei auf der Strecke. Was dies heißt, zeigt die Situation des Länderfinanzausgleichs, in dem Baden-Württemberg von den anderen Ländern kraß benachteiligt wird.

Es geht nun darum, sorgfältiger als bisher die Sphären zwischen EG, Bund und Ländern zu scheiden.

(Abg. Oettinger CDU: Ganz genau!)

Abhilfe muß auf zwei Ebenen erfolgen: Innerstaatlich hat sich die Kommission „Verfassungsreform“ des Bundesrates des Themas angenommen. Hier ist zu bedauern, daß manche Länder sich eher über abstrakte Fragen von Staatszielen als über ihre eigene Situation Gedanken machen.

(Abg. Oettinger CDU: So ist es!)

Ich meine, wir müssen die einmalig gegebene Chance eines Überdenkens des Grundgesetzes nutzen, um hier Entwicklungen der letzten Jahre und Jahrzehnte zu Lasten des Föderalismus zu korrigieren. Wir werden es um so eher erreichen können, je geschlossener wir in den Länderparlamenten und vor allem als deutsche Bundesländer uns auf diese Fragen konzentrieren.

Auch auf europäischer Ebene muß es zu einer klaren Scheidung der Aufgaben von Gemeinschaft, Mitgliedsstaaten und Regionen kommen. Den Regionen, zu denen ich natürlich insbesondere die deutschen Bundesländer zähle, müssen dabei ihre originären Spielräume für die eigenverantwortliche Gestaltung des eigenen Lebensraums gelassen

Ministerpräsident Teufel:

werden. Ich lege großen Wert darauf, daß ich sage, nicht einfach eine bestimmte Gliederung von oben und auf Gnade und Barmherzigkeit, sondern das originäre Recht liegt bei der kleineren Einheit. Derjenige ist beweispflichtig, der eine Aufgabe auf eine höhere Ebene verlagern will.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Bütikofer GRÜNE)

So ist es sicher richtig, daß die der wirtschaftlichen Entwicklung dienenden EG-Mittel auf die ärmsten Länder konzentriert werden. Den anderen Regionen dürfen jedoch die Möglichkeiten für eine eigenständige Wirtschaftspolitik nicht beschnitten werden. Die Nivellierung auf einem mittleren Niveau kann nicht Ziel der europäischen Integration sein.

(Beifall bei der CDU - Abg. Oettinger CDU: So ist es! - Abg. Sieber CDU: Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren, wie oft habe ich es gesagt, ich möchte es auch in diesem Zusammenhang noch einmal darstellen: Ich habe volles Verständnis dafür, wenn ein europäisches Gremium mit den Kriterien, die europaweit angelegt werden, europäische Fördermittel wirklich auf die armen Regionen Europas konzentriert und Baden-Württemberg dabei leer ausgeht. Ich habe auch Verständnis dafür, wenn die Bundesrepublik nach Kriterien, die sie festlegt, Wirtschaftsförderung betreibt und Baden-Württemberg dabei weitgehend leer ausgeht. Aber, meine Damen und Herren, wir müssen doch die Möglichkeit behalten, mit eigenem Geld Strukturpolitik in unserem Land zu machen.

(Beifall bei der CDU, des Abg. Bütikofer GRÜNE und des Abg. Haag FDP/DVP)

Denn der Bürger in Hohenlohe vergleicht sich nicht mit der Extremadura in Spanien oder in Portugal, sondern er vergleicht sich mit einem anderen Landkreis in Baden-Württemberg, und deswegen müssen wir eine eigenständige Politik mit unserem eigenen Geld im Land machen können.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Haag FDP/DVP)

Ich sage noch einmal: Die Nivellierung auf einem mittleren Niveau kann nicht Ziel der europäischen Integration sein.

Vom wirtschaftlichen Wachstum und den Forschungsanstrengungen der fortgeschrittenen Regionen profitiert ohnehin die ganze EG. Es muß ein Wettbewerb zwischen den Regionen möglich sein. Für den europäischen wie für den deutschen Föderalismus gilt: Vielfalt ist das Zeichen für Freiheit und auch der beste Motor für eine dynamische Entwicklung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, der jetzt festgelegte Vertrag ist für Weiterentwicklungen in Zukunft offen. Das ist das Positive. Nun geht es um die nächsten Schritte der Innen- und Außenpolitik. Vor allem aber kommt es darauf an, die demokratische Verankerung der Europäischen Gemein-

schaft zu stärken und das Europa der Bürger voranzutreiben. Ich hoffe sehr, daß von den neuen institutionellen Elementen des EWG-Vertrages, insbesondere dem Mitscheidungsrecht des Europäischen Parlaments und dem Ausschuß der Regionen, weiterführende Impulse ausgehen werden.

Eine gute Arbeit des neuen Regionalausschusses ist ganz besonders im Interesse der deutschen Länder. Hier kann in der Praxis der Nachweis angetreten werden, daß ein Europa der Regionen funktionieren kann. Kritik, die sich gegen eine künftige EG mit der Kommission als Regierung und dann drei Parlamenten, nämlich dem Europäischen Ministerrat, dem Europäischen Parlament und einer Regionalakademie, dem Europäischen Parlament und einer Regionalakademie, wendet, kann so in der Praxis am besten widerlegt werden. Diese drei Institutionen wären für eine Gemeinschaft von im Augenblick 340 Millionen Menschen, die aber weiter zunehmen wird, eine Gemeinschaft von Jütland bis Sizilien, von der Lausitz bis Lusitanien, meine ich, keineswegs zuviel Aufwand. Selbst ein mit vollen parlamentarischen Rechten ausgestattetes Europäisches Parlament kann, wenn es arbeitsfähig bleiben will, die Bürger nicht nach den Maßstäben repräsentieren, die wir von Bundestag und Landtag gewöhnt sind. Die Anliegen der Bürger aus ihrem unmittelbaren Nahraum müssen zusätzlich über die Regionen und Länder in den europäischen Entscheidungsprozeß eingebracht werden können.

(Beifall bei der CDU)

Verfassungsmodelle des Nationalstaats des 19. Jahrhunderts können nicht automatisch auf die EG übertragen werden. Gesucht werden müssen ein neues Gleichgewicht und eine neue Teilung der Gewalten im europäischen Maßstab. Gesucht werden muß nach neuen Formen des Zusammenlebens und Zusammenwirkens von europäischer, nationaler und regionaler Ebene.

Meine Damen und Herren, wir erleben gegenwärtig eine Zeit des Umbruchs wie nie zuvor. Die Renaissance Europas bringt große Chancen, sie birgt aber auch große Risiken. Arbeiten wir weiter an einem Bundesstaat Europa, dessen Vitalität einem lebendigen Föderalismus entspringt.

(Beifall bei der CDU)

Die Geschichte ist noch lange nicht zu Ende. Die EG ist daran, das Modell eines Zusammenlebens zu entwickeln, das von Gleichberechtigung und Toleranz, Vielfalt und Gemeinsamkeit geprägt ist. Dies macht ihre große Attraktivität aus, auch für die Staaten Mittel- und Osteuropas. Sie setzen ihre ganze Hoffnung und Erwartung auf Europa. Ich finde, wir können sie nicht enttäuschen. Die Assoziierungsabkommen - das einzige, was derzeit mit Staaten Osteuropas möglich ist - können nur ein erster Schritt sein. Auf Dauer kann es nur ein Europa geben, ein Europa, zu dem Maastricht ein Meilenstein war, nicht mehr, aber auch nicht weniger.

(Anhaltender Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Spöri.

Abg. Dr. Spöri SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir heute bewerten, was die Ergebnisse von Maastricht für Baden-Württemberg und für den Föderalismus bedeuten, dann wird man, glaube ich, diesen Ergebnissen nur gerecht, wenn man die jüngere europäische Geschichte betrachtet. Ich habe vor wenigen Wochen eine Notiz in einer Tageszeitung gelesen. Danach wurde genau vor 75 Jahren die Schlacht an der Somme im Ersten Weltkrieg beendet. In dieser Schlacht fielen damals über 1 Million Europäer, 614 000 Franzosen und Engländer und 420 000 deutsche Opfer. Dies ist heute wohl nicht mehr möglich. Das ist das großartige Ergebnis des europäischen Wegs, den wir nach dem Zweiten Weltkrieg zurückgelegt haben.

Meine Damen und Herren, an diesem Weg wird deutlich, daß wir einen positiven Weg in Europa zurückgelegt haben, auch wenn man an die Bewertung der Ergebnisse von Maastricht mit der notwendigen Nüchternheit herangehen muß.

Ich habe den Eindruck, daß die Idee des Föderalismus in diesem europäischen Prozeß stärker statt schwächer wird. Das heißt, der europäische Bundesstaat geht in seiner Formierung mit einer stärkeren Betonung der regionalen politischen Einheit einher. Insofern sage ich nach jahrzehntelanger Aushöhlung des Föderalismus auch in der Bundesrepublik eine Stärkung, eine Renaissance des Föderalismus, der Landespolitik für die neunziger Jahre auch in Baden-Württemberg voraus. Dabei wäre es oberflächlich, die wachsende Identifikation der Menschen in diesem Land mit ihrer politischen Einheit, mit ihrem Land Baden-Württemberg etwa auf die Tatsache zu reduzieren, daß wir ein 40-Jahr-Jubiläum haben. Sicherlich spielt in diesem Zusammenhang eine Rolle, daß Baden-Württemberg ein geglücktes Modell der Länderneugliederung ist. Aber die tieferen Ursachen für das wachsende politische Regionalbewußtsein sind andere.

Da gibt es auf der einen Seite die Tatsache, daß die Menschen mit wachsendem internationalem Bewußtsein jeden Abend am Fernseher mitbekommen, welche Krisen sich zum Beispiel in Osteuropa durch den Zusammenbruch der kommunistischen Systeme entwickeln, welche ökonomischen und politischen Krisen dort stattfinden. Dies stärkt natürlich das große Bedürfnis nach Geborgenheit in einer kleineren politischen Einheit in der eigenen Heimat. Zumindest da soll die Welt dann noch in Ordnung sein, auch wenn es überall ringsum drunter und drüber geht.

Das zweite, was wir dabei berücksichtigen müssen, ist die Tatsache, daß die Menschen spüren: Je mehr der Nationalstaat in einem europäischen Bundesstaat aufgeht, um so wichtiger wird die Landesebene bzw. die regionale Ebene für die Wahrnehmung der eigenen Interessen, der Interessen gegen einen bürgerfernen Überzentrismus in Brüssel.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen uns heute die Frage stellen: Was hat die Konferenz von Maastricht unter diesem Gesichtspunkt für Baden-Württemberg und für einen so verstandenen föderalistischen Prozeß gebracht? Ich würde das so werten: Für das Land Baden-Württemberg bedeutet Maastricht mit

seinen Beteiligungsergebnissen für die Regionen und Länder in Europa eine politische Chance, die wir nutzen können.

Es ist aber noch nicht darüber entschieden, ob wir diese Chance wirklich nutzen werden. Das wird erst die Praxis zeigen. Die prinzipielle Verankerung des Subsidiaritätsprinzips im Vertragstext von Maastricht ist sicherlich bemerkenswert. Aber dies ist zunächst ein abstraktes Prinzip, dessen praktische Bedeutung noch völlig offen ist.

Das heißt, dieses Prinzip wird in der Praxis nur funktionieren, wenn alle Länder und Regionen in Europa wirklich im konkreten Einzelfall darum kämpfen, daß nur das in Brüssel entschieden wird, was nicht besser in Stuttgart, Hannover oder anderswo gemacht werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Völlig offen ist auch die praktische Bedeutung der Option „Beteiligung der Länder im Ministerrat“. Meine Damen und Herren, dies ist zunächst eine sehr theoretische Möglichkeit. Wenn die Informationen zutreffen, die uns die Landesregierung gegeben hat, ist es so, daß sich die Bundesregierung nicht offensiv für diesen Fortschritt und diese Option in den Regierungskonferenzen eingesetzt hat, sondern daß dieser Passus durch eine belgische Initiative in die Vertragstexte eingegangen ist.

Ob es tatsächlich - wie der Kollege Teufel gesagt hat - gelingen wird, hier die Länder wirklich entsprechend diesem Prinzip im Ministerrat zu beteiligen, wird eine konkrete Frage werden. Im Einzelfall wird es hier einen ganz intensiven Interpretationsstreit geben, ob Länderkompetenzen berührt sind oder nicht und ob Länderminister oder ein Bundesminister die Bundesrepublik vertreten. Auch dies ist eine Option, die im Grunde genommen in der Zukunft - ich spreche von den nächsten zehn Jahren - von den Ländern durch die Praxis selbst entschieden werden wird.

Meine Damen und Herren, während dies eindeutige Fortschritte sind, bin ich etwas verhaltener in der Bewertung der Einrichtung des sogenannten Ausschusses der Regionen, das heißt des Regionalausschusses. Daß wir es hier nur mit einer beratenden Funktion zu tun haben, ist sicherlich unzureichend.

Wer Brüssel und die Mechanismen des Interessenausgleichs kennt, weiß, daß dort im Zweifelsfall letzten Endes knallharte nationale finanzielle, ökonomische und landwirtschaftliche Interessen zählen und daß im Ministerrat die Stimmergebnisse entscheidend sind. Das heißt, daß ein Beratungsorgan im Grunde genommen bei diesen Vorgängen im Ministerrat ein relativ leichtes Gewicht hat.

Es kommt deshalb darauf an, in der Perspektive diesen Anfang weiterzuentwickeln. Der Regionalausschuß muß in der Zukunft über eine beratende Funktion hinauswachsen. Der Regionalausschuß muß ein Mitentscheidungsrecht in Europa haben, wenn wir diese Ebene ernst nehmen wollen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

(Dr. Spöri)

Ich möchte in dieser Debatte, Herr Kollege Teufel, gerne auch die Entwicklung des Bund-Länder-Verhältnisses - Sie haben das angesprochen - innerhalb des europäischen Prozesses einblenden. Es kommt darauf an, daß wir jetzt gemeinsam versuchen, parteiübergreifend in der Kommission „Verfassungsreform“ des vereinten Deutschlands eine Verzahnung zu erreichen zwischen dem europäischen Verfassungsprozeß hin zum europäischen Bundesstaat auf der einen Seite und der innerstaatlichen Verfassungsdebatte, die wir gegenwärtig hier in der Bundesrepublik führen, auf der anderen Seite. Wenn politische Kompetenzen innerhalb des Prozesses zum europäischen Bundesstaat in den nächsten Jahren von der nationalen Ebene in Europa abgegeben werden, dann dürfen diese Kompetenzen nicht nur nach Brüssel abwandern. Wir müssen bei jeder Kompetenz, bei der die nationale Kompetenzebene abgebaut wird, genau überprüfen, ob nicht auch ein Stück mehr Föderalismus stattfinden kann,

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Rochlitz
GRÜNE)

ob nicht diese Kompetenzen wieder in die Region zurückkehren können. Es sollte uns nicht ausreichend sein, im Regionalauschuß mitberaten zu können, sondern unser Ziel muß sein, tatsächlich originär die landespolitische Handlungskompetenz auch für dieses Parlament, den Landtag, zu verstärken.

Das ist unsere Vision vom Europa der Regionen, und diese Formel hat nur Substanz, wenn Baden-Württemberg in der größeren Einheit Europa tatsächlich stärkere eigene politische Gestaltungsspielräume hat. So wird Europa meiner Ansicht nach nicht primär zu einer Gefahr - Gefahren sind da -, sondern Europa wird so zu einer ganz großen Chance für die Stärkung des Föderalismus.

Wenn es uns gelingt, Herr Teufel, innerhalb der Reformkommission für die neue Verfassung den Finanzausgleich zu verändern, das heißt den Finanzkuchen in Deutschland anders zugunsten der Länder zu verteilen, dann könnten in den Ländern, beispielsweise hier im Land Baden-Württemberg, Kompetenzen, die bisher der Bund wahrgenommen hat, zum Beispiel bei der Förderung des sozialen Wohnungsbaus, bei der Förderung der mittelständischen Firmen, bei der wirtschaftsnahen Forschungs- und Entwicklungsförderung oder auch beim Hochschulbau, bürgernäher durchgeführt und wahrgenommen werden, wenn wir die entsprechenden Finanzmittel durch eine finanzielle Umverteilung bekämen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, das ist, glaube ich, der spannende Punkt bei der Stärkung des Föderalismus, die ja im Einigungsvertrag festgeschrieben wurde. Dort wurde ja festgelegt: Dieses größere Deutschland soll eine erneuerte Verfassung bekommen, und in dieser erneuerten Verfassung muß der Föderalismus gestärkt werden. Dies ist aber nur möglich, wenn wir eine andere Aufgaben- und - damit korrespondierend - eine andere Finanzverteilung in unserem Land bekommen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Teufel hat hier - und ich bin dafür sehr dankbar, weil er dies in einer Weise angesprochen hat, die präziser war als das, was ich bisher in Annoncen gelesen habe - Ängste im Zusammenhang mit der europäischen Währungsunion angesprochen. Ich meine, solche Ängste sind - zumindest habe ich persönlich den Eindruck; ich kenne keine Meinungsumfrage dazu - bei vielen wirklich real vorhanden. Auf Magazinen sieht man ja Titelbilder, wo die D-Mark schmilzt wie eine Wachskerze. Wenn wir als demokratische Partei in einer solchen Situation, auch mit einer Preissteigerungsrate von zirka 4% im Bundesdurchschnitt, diese Ängste nicht ernsthaft aufnehmen und wirklich präzise und argumentierend beantworten, dann wird aus diesen diffusen Ängsten etwas, was den rechten Rand in unserem Parteiensystem stärkt - davon bin ich überzeugt - oder was die Protestwähler oder den Bereich der Nichtwähler in unserer Demokratie stärkt.

Insofern glaube ich, daß wir in dieser Debatte alle noch nacharbeiten müssen, um die Ängste wirklich überzeugend zu nehmen. Ich bin der Ansicht, daß die Währungsunion in der Perspektive für eine Exportregion wie Baden-Württemberg eindeutig riesige Vorteile hat. Es gibt sichere Kalkulationsgrundlagen. Damit wird ein Zustand beendet, der bisher ein eigentlich unmöglicher Fall ist. Wenn man heute mit 100 DM durch die Europäische Gemeinschaft reist und das Geld in jedem Land wechselt, ohne etwas davon zu verbrauchen, dann hat man danach nur noch 50 DM übrig. Das ist ein unmöglicher Zustand; das ist einfach ineffizient. Wir sollten dies beenden.

Die Bundesrepublik darf aber - und das ist auch Ihre Willenserklärung - in der Frage der Stabilität keine Konzession machen. Wovor ich immer ein bißchen Angst habe, Herr Teufel, ist folgendes. Wollen wir einmal das Jahr 1997 herbeiprognostizieren. Ich habe immer Angst vor diesen europäischen Paketlösungen, wo unterschiedliche Politik-elemente vermischt werden. Das heißt, man macht von deutscher Seite aus eine Konzession in der Landwirtschaftspolitik und erhält dafür etwas in einem anderen politischen Bereich. Es geht also um die Verknüpfung verschiedener Politikbereiche.

1997, wenn die dritte Stufe der Währungsunion kommt, darf es keinen solchen falschen Kompromiß geben, in dem Stabilitätskriterien, wie sie jetzt aufgrund des Drucks der Bundesbank formuliert worden sind, zur Manövriermasse, zur Kompromißmasse werden. Das darf nicht kommen.

(Beifall bei der SPD)

Das heißt, wir müssen hier aufpassen. Der Prozeß darf kein Automatismus sein. Er kann kein Automatismus sein.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Er ist auch kein Automatismus!)

Ich beziehe mich hier auf die Vereinbarung. Es ist ja so, daß bei der Währungsunion der Beitritt einer Währung nur bei Einstimmigkeit in Europa erfolgt. Das heißt, wir können ja oder nein sagen und können die Einhaltung der Kriterien überprüfen. Zudem hat der Bundestag ja am 5. Dezember letzten Jahres, wie Sie wissen, einen Parlamentsvorbehalt beschlossen, das heißt, der Bundestag hat

(Dr. Spöri)

sich selbst ein Prüfrecht vorbehalten. Ich denke, daß auch der Bundesrat mitentscheiden muß, ob die Stabilitätskriterien bei der Schaffung der Währungsunion wirklich erreicht sind.

Meine Damen und Herren, mit der Vollendung der europäischen Währungsunion sind natürlich auch Fortschritte bei der politischen Union unverzichtbar verbunden. Darauf werde ich nachher noch kurz eingehen. Ich glaube aber, wenn man auf die Ängste im Zusammenhang mit dieser Währungsunion nur mit einer strammen Europa-Euphorie antwortet, wie ich das in manchen Annoncen und auch in Äußerungen aus meiner Partei gesehen habe, dann erweist man der großartigen Idee vom europäischen Bundesstaat im Grunde genommen einen Bärendienst. Man muß hier also wirklich präzise und konkret argumentieren.

Lassen Sie mich noch kurz auf die Frage der ökonomischen Stellung des Landes Baden-Württemberg in diesem sich abzeichnenden, noch nicht vollendeten europäischen Bundesstaat, Europäische Union genannt, eingehen. Ich darf darauf hinweisen, es ist allgemein bekannt, daß die Entwicklung der Direktinvestitionen im Verhältnis zum europäischen und internationalen Umfeld in der Bundesrepublik, aber auch in Baden-Württemberg, wo diese Investitionen überdurchschnittliche Bedeutung haben, nicht besonders günstig ist.

Nun sollte man nicht jammern oder klagen, wenn deutsche oder baden-württembergische Firmen im Ausland investieren. Das ist ein völlig normaler Prozeß und bedeutet keineswegs in jedem Fall, meine Damen und Herren, den Export von Arbeitsplätzen. Es bedeutet auch Sicherung von Marktpositionen im europäischen Ausland. Wenn wir zum Beispiel in Japan wirklich aktiv so auftreten wollen wie die Japaner, dann müssen wir dort natürlich auch investieren. Insofern ist es nicht schlimm, wenn Milliardenbeträge abwandern und im Ausland zur Festigung von Marktpositionen investiert werden.

Das völlig Neuartige an der Entwicklung - das ist das, was mich beunruhigt - ist aber die Tatsache, daß sich in den letzten Berichtszeiträumen, über die wir Berichte haben - der letzte Bericht geht leider nur über das erste Halbjahr 1991 -, die Entwicklung so gestaltet, daß Baden-Württemberg im Ausland sehr stark investiert, daß aber kaum mehr etwas zurückfließt. Das heißt, es kommt kaum mehr etwas von außen herein. Das ist der große Unterschied. Dies gilt übrigens auch für die gesamte Bundesrepublik. Es ist eine gesamtstandortpolitische Fragestellung, der wir uns stellen müssen.

Aber wenn wir in dieses Europa der Regionen hineingehen, wenn wir unsere wirtschaftliche Stärke sichern wollen, müssen wir in Defizitbereichen nacharbeiten. Dies gilt für den Bereich der großräumigen Verkehrserschließung. Da gibt es sicherlich ein Defizit, das sehr eng mit der Standortattraktivität Baden-Württembergs zusammenhängt.

Es gilt für die Frage der industriellen Entsorgung, die wir alle, auch in der letzten Legislaturperiode, nicht hinbekommen haben und die die Regierung praktisch schon zehn Jahre vor sich hergeschoben hat, in der aber kein Beschluß

möglich war, was die Standorte anlangt. Das muß ich sehr kritisch und auch selbstkritisch sagen.

Der dritte Punkt betrifft den Bereich der Wohnungen. Er ist auch ein Engpaßfaktor. Wenn eine neue Produktlinie in Baden-Württemberg aufgezogen werden soll, dann ist die Auskunft von vielen Unternehmen, sie machten die Erfahrung, daß die Wohnungen für die Leute, die sie mitbringen müssen, einfach zu teuer sind. Das heißt, dann unterbleibt so eine Investition.

Auch das Thema Steuerreform gehört dazu, das ich jetzt nicht kontrovers austragen möchte. Ich möchte nur sagen: Es gibt unterschiedliche Ansätze. Es gibt den Ansatz im gegenwärtigen Steuerpaket. Ich finde, die Gewerbesteuer oder die Vermögensteuer sind nicht das Hauptproblem. Für die internationalen Kapitalbewegungen und für die internationale Standortattraktivität Baden-Württembergs ist es viel entscheidender, daß wir eine Unternehmenssteuerreform bekommen, bei der die Steuersätze der Körperschaftsteuer für das Geld, das in den Betrieben arbeitet und Arbeitsplätze sicher macht, deutlich auf ein konkurrenzfähiges Niveau abgesenkt werden müssen. In einer aufkommensneutralen Reform der Unternehmenssteuer kann man dabei durchaus die Bemessungsgrundlage für diese Besteuerung verbreitern. Ich weiß, daß diese Diskussionen inzwischen auch auf der Ebene der Bundesregierung geführt werden. Hier müssen wir parteiübergreifend zu einer Lösung kommen, schon einfach deswegen, weil es im Bundestag und im Bundesrat unterschiedliche Mehrheitsverhältnisse gibt.

Lassen Sie mich noch einen zweiten kurzen Punkt dazu anführen. Wir sind inzwischen alle im Konsens und wissen, es ist keine Schwarzmalerei, sondern richtig, daß man auf technologische Herausforderungen antwortet, die nicht nur aus Japan auf uns zukommen, sondern aus dem gesamten fernen Osten, aus den asiatischen Tigerstaaten, vor allem aus Korea. Dabei geht es aus meiner Sicht nicht so sehr um neue Endprodukte. Die viel größere Herausforderung, die uns gegenwärtig bevorsteht und die wir in Baden-Württemberg bewältigen müssen, ist die Herausforderung völlig neuer Produktionsverfahren. Wir stehen praktisch am Beginn einer völlig neuen industriellen Revolution, was die Fertigungsverfahren anlangt. Es ist ein Übergang zu Fertigungsverfahren, die im Querschnitt der Facharbeiterschaft und der Arbeitnehmerschaft weit mehr Qualifikationen voraussetzen als bisher und die auch neue Kapitalinvestitionen voraussetzen. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß führende Konzerne selbst den Produktivitätssprung, den Vorteil dieser neuen Fertigungsverfahren, die die Japaner beherrschen, bei 30 bis 50 %, ansetzen. Wenn man über Kosten des Investitionsstandorts Baden-Württemberg redet, dann darf man also nicht nur auf aktuelle Tarifverhandlungen oder Lohnnebenkosten Bezug nehmen, sondern muß man auch dieses Kostenpotential, das bisher nicht erschlossen ist, angehen.

(Beifall bei der SPD)

Beim Lesen eines Zeitungsberichts über die Zukunft des Wirtschaftsstandorts mittlerer Neckarraum hat sich heute morgen bei mir wieder Unbehagen eingestellt. Herr Riester von der IG Metall und Herr Kleinert von Daimler-Benz

Dr. Sporn:

haben da sehr interessante Ausführungen gemacht, wie man diesen Herausforderungen gerecht wird. Ich schlage vor, daß wir uns diese Äußerungen ohne Polemik und ohne Konfrontation einfach einmal zu Gemüte führen. Es ist ein Unding, daß bei der jetzigen industriellen Revolution in der Fertigungstechnik die Kommunikation zwischen den großen Gruppen in unserem Land, die über die Wirtschaft entscheiden, meist nur im Interviewkrieg stattfindet. Wenn wir nicht konkurrenzfähig sind, ist die Gewerkschaft schuld, oder es sind die Manager schuld, weil sie im Management angeblich nicht so gut sind wie die Japaner. Wir müssen diese Sprachlosigkeit zwischen den großen wirtschaftlichen Gruppen, die die Wirtschaft beeinflussen und über unsere wirtschaftliche Zukunft entscheiden, überwinden.

Ich habe hierzu – da kann man über Begriffe streiten – eine konzertierte Aktion „Technik 2000“ unter der Führung der Landesregierung und unter Beteiligung der betroffenen Unternehmen in Paradebranchen wie dem Pkw-Bau, seiner Zuliefererindustrie und dem Maschinenbau, aber auch der Gewerkschaftsseite und der Wissenschaftsseite vorgeschlagen. Die Herren Kleinert und Riester haben, wie heute in der Zeitung zu lesen ist, von einem runden Tisch gesprochen; Herr Kuhn hat auch einmal von einem runden Tisch gesprochen. Ich finde die Idee, daß der Staat, das heißt das Land, eine Moderationsaufgabe in der Wirtschaftspolitik übernimmt, die Idee einer Gemeinschaftsinitiative viel besser als das ständige Gezänk in Form von Schuldzuweisungen zwischen den großen sozialen Gruppen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Schaufler, versuchen Sie doch einmal, Vertreter aus dem Pkw-Bau, der Zuliefererindustrie und der Gewerkschaften einzuladen. Diskutieren Sie mit ihnen darüber, inwieweit die Pkw-Hersteller in Baden-Württemberg künftig Knebelungsverträge gegenüber Zulieferern unterlassen könnten. Das ist sehr wichtig. Wir wissen, daß unsere Zuliefererbranche mitten in einer gefährlichen Krise steckt. Einige renommierte mittelständische Unternehmen haben bereits Arbeitsplätze abgebaut. Das heißt, man muß einmal undogmatisch darüber reden – ich weiß, daß ich da ein brisantes Thema anspreche –, ob nicht die Pkw-Branche wie zum Beispiel in Japan eventuell in Teilbereiche der Zuliefererindustrie einsteigt, die sehr eigenkapitalschwach und aufgrund der Finanzschwäche zum Teil gar nicht mehr in der Lage ist, eigene Entwicklungen technologisch voranzutreiben.

Man muß darüber reden, inwieweit die Gewerkschaften diesen Prozeß, den die Unternehmen in Eigenverantwortung durchzuführen haben, im Rahmen einer solchen konzertierten Aktion oder Gemeinschaftsinitiative positiv begleiten, indem sie nicht wie die englischen Gewerkschaften versuchen, diesen Prozeß aufzuhalten, sondern sich diesem Prozeß aktiv stellen. Ich bin froh, daß es in diesem Land Gewerkschaftsführer gibt, die sich aktiv diesem Problem stellen. Sie sagen: „Wir müssen in diese neuen Fertigungstechnologien hinein, wenn wir unsere Arbeitsplätze in diesem Land sichern wollen.“

(Beifall bei der SPD)

Das ist meiner Ansicht nach ein wichtiger Punkt.

Der letzte Punkt in diesem Zusammenhang, Herr Kollege Teufel, wäre dann das Land: Das Land ist in diesem Zusammenhang angesprochen, in diesen Fällen, in denen Firmen bei diesen neuen Fertigungstechnologien nicht investitionsfähig sind und sie auch das Forschungs- und Entwicklungspersonal bei der Auslagerung der Entwicklungskapazitäten aus dem Pkw-Bau nicht selber finanzieren können, hier punktuell eine einzelbetriebliche Unterstützung zu geben. Das wäre dann der Beitrag der Landesstrukturpolitik oder -industriepolitik, wie Sie auch immer wollen.

Es ist auch so, daß das im Grunde genommen eine Sache ist, die mitten in der Diskussion steht. Man sollte auch einmal zum Beispiel die Interviews darüber nachlesen – ich war immer sehr kritisch demgegenüber, was McKinsey gemacht hat –, was in diesem Zusammenhang zur neuen Industriepolitik ausgesagt wird; es lohnt sich, das nachzulesen, meine Damen und Herren.

Ich habe gesagt, mit der Vollendung der Währungsunion sind Fortschritte bei der politischen Union unverzichtbar verbunden. Ich möchte zum Schluß kommen und in dem Zusammenhang darauf hinweisen, daß Herr Tietmeyer als Vizepräsident der Bundesbank in Venedig im letzten Herbst eines richtig gesagt hat: Wenn wir in die Währungsunion einsteigen, meine Damen und Herren, dann ist dies ein Weg ohne Umkehr. Wenn es einmal feste Währungsrelationen gibt, die nicht mehr verändert werden können, dann müssen wir jegliche Politik der anderen ökonomisch und finanziell mit verkraften und verdauen. Da gibt es keinen Ausstieg durch Wechselkursänderung wegen unsolider Finanz- und Haushaltspolitik in anderen Regionen mehr. Das Problem ist eben dann, daß wir, wenn diese unsolide Politik dann doch betrieben wird, keine Möglichkeit zur Veränderung der Wechselkursrelation haben.

Es ist aber auch ein Problem, ob wir auf der Exekutivenebene tatsächlich zu einer abgestimmten Fachpolitik in der Finanz- und Wirtschaftspolitik kommen. Die gibt es bisher nicht, und die ist Voraussetzung. Herr Teufel hat das Konvergenzprozeß genannt; ich würde einfach ganz bescheiden sagen, daß es im Grunde genommen bisher an der Abstimmung der Finanz-, der Haushalts- und der Wirtschaftspolitiken innerhalb der Europäischen Gemeinschaft fehlt, und wenn die als Voraussetzung auf der Exekutivenebene, auf der Regierungsebene, nicht da ist, dann funktioniert auch das europäische Währungssystem nicht. Dann würden wir steigende Transferzahlungen in alle Staaten leisten müssen, die unseriös haushalten und unseriöse Wirtschaftspolitik betreiben. Deswegen ist es wichtig, zu dieser Konvergenz auf der Ebene der Regierungen, der Politiken zu kommen. Aber es ist genauso wichtig, daß jemand diese Politik kontrolliert. Das heißt, wir können es nicht nur dem Ministerrat überlassen, die Fachpolitiken im ökonomischen und finanziellen Bereich abzustimmen; wir müssen dies kontrollieren, und das kann nur das Europäische Parlament, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

(Dr. Spöri)

Es muß ein stärkeres Europäisches Parlament als bisher sein. Das heißt, der Ministerrat kann in einer wirklichen europäischen Union als Bundesstaat Parlamentsentscheidungen nicht durchgehend ersetzen. Ich bin der Ansicht, daß künftig die EG-Kommission durch das Europäische Parlament gewählt werden muß, aber auch abgewählt werden können muß, wenn sie nicht funktioniert und nicht überzeugend arbeitet.

(Beifall bei der SPD)

Abschließend: Wir wollen ein demokratisches und kein bürokratisches Europa. Wir können uns keine politische Union ohne stärkere politische Legitimation und parlamentarische Vertretung der neuen Bundesländer vorstellen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Bütikofer.

Abg. Bütikofer GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst Ihnen, Herr Ministerpräsident, sagen, daß Sie über weite Strecken Ihrer Ausführungen nicht nur für die Landesregierung und die sie tragende Fraktion der CDU gesprochen haben, sondern daß ich in Ihren Ausführungen auch vieles entdeckt habe, was unseren Positionen gleichkommt oder nahesteht. Es ist sicherlich eine gute Ausgangsposition, daß es in einer so wichtigen Frage der Politik des Landes zwischen den Fraktionen und über die Grenzen der Parteien hinweg Gemeinsamkeiten gibt. Ich möchte vier Punkte besonders hervorheben.

Erstens: Wir teilen Ihre Auffassung, daß es, wenn wir in diesem zusammenwachsenden Europa eine Zukunft des Föderalismus sichern wollen, nicht angehen kann, daß wir diesen Föderalismus aus der Kirchturmperspektive verteidigen. Wir müssen vielmehr das Gesamte des europäischen Prozesses ins Auge fassen und die Rolle des Föderalismus in diesem Prozeß teilweise auch neu bestimmen. Das heißt, daß es nicht eine zukunfts-gewandte Politik des Landes sein kann, jede Kompetenz einfach deshalb, weil wir sie bis jetzt gehabt haben, gegenüber einer Neuverteilung zu verteidigen, sondern es muß darauf ankommen, auch die eigene Rolle unter dem vernünftigen Gesichtspunkt der Subsidiarität und einer dem angemessenen Arbeitsteilung neu zu bestimmen.

Zweitens: Sie haben bei dem, was Sie zur Bewertung der Ergebnisse von Maastricht gesagt haben, sehr viel Gemeinsames ausgeführt. Insbesondere freue ich mich, daß Sie jetzt nicht mit Euphorie über die Schwierigkeiten, Probleme und Unzulänglichkeiten der Ergebnisse dieser Regierungskonferenzen hinweggegangen sind, sondern die nötige Nüchternheit gezeigt haben.

Schließlich möchte ich, Herr Ministerpräsident, ausdrücklich Ihr Wort zur Verfassungsdebatte aufgreifen. Es wäre gut, wenn es uns in der Tat gerade im Zusammenhang mit den Veränderungen auf europäischer Ebene gelingen würde, von den Ländern her jetzt Bewegung in die Verfassungsdebatte zu bringen, die auf Bonner Ebene bis jetzt leider etwas müde läuft. Ich habe jedenfalls den Eindruck,

daß es nur die Länder sind, die im Moment in der Lage sind, hier einen zeitgemäßen Impuls zu geben. Auch hier, so meine ich, sollten wir in Zukunft an einem Strick ziehen können.

Die Nüchternheit gebietet auch, festzustellen, daß das Ergebnis der Regierungskonferenzen leider nicht die vom Bundeskanzler mehrfach versprochene Parallelität zwischen ökonomischem und politischem Zusammenwachsen gebracht hat, noch nicht einmal, wie ich meine, einen Abbau der unterschiedlichen Geschwindigkeiten in beiden Bereichen.

Das Wirtschaftliche geht wiederum voran. Es wäre jetzt natürlich eine naheliegende Verlockung, vor allem über wirtschaftliche Fragen zu reden, wie es Herr Spöri, seiner Stärke folgend, getan hat, und dann über die baden-württembergische Wirtschaft. Das wäre auch meine Stärke. Aber so wichtig diese Fragen für uns alle sind, meine ich doch, daß sie für unsere Betrachtung nicht im Zentrum stehen können; denn es ist nicht vor allem unser Problem, jedenfalls meiner Meinung nach, ob es ökonomische Risiken, ob es Risiken bezüglich der Währungsunion gibt, sondern die zentrale Frage ist, ob diese Risiken und die Befürchtungen, die diese bei der Bevölkerung oder in Teilen der Wirtschaft auslösen, durch Inanspruchnahme demokratischer Rechte für die Zukunft gestaltet werden können. Das heißt, im Zentrum steht die Frage, ob diese Probleme von außen, von oben, bürokratisch über uns kommen und die Bürgerinnen und Bürger gar keine Chance sehen, Einfluß zu nehmen, oder ob es die Möglichkeit gibt, sich selbst für die eigenen Anliegen wirksam einzumischen. Deswegen steht das Demokratiedefizit im Zentrum.

Sie, Herr Ministerpräsident, haben sehr prägnant formuliert: Wenn hier nichts geschieht, heißt mehr Europa weniger Demokratie. Ich glaube, man kann und muß das möglicherweise noch weiter zuspitzen: Wenn hier nichts geschieht, droht auch der Weg der europäischen Einigung insgesamt zu scheitern. Denn es ist nicht übersehbar, daß die Perspektive der politischen Union heute in Europa nicht mehr ohne Alternativen ist. Diese Alternativen sind in der Tat bedrohlich. Es gibt nicht nur außerhalb EG-Europas vom Osten her durch den dort virulenten neuen Nationalismus Infragestellungen des Weges zur Union, sondern es gibt auch im Inneren EG-Europas solche Infragestellungen. Sie wissen das alle. Man kann es sehr deutlich zur Kenntnis nehmen, wenn man nur über die Rheingrenze nach Frankreich sieht und die dortige Diskussion verfolgt, wie sie insbesondere von rechtsaußen her geführt wird.

Wenn es uns nicht gelingt, zwischen der Scylla eines bürokratisch-zentralistischen Europas und der Charybdis eines Zerfalls in neue nationalistische Feindschaften einen demokratischen Weg hindurchzuführen, dann gibt es keine Perspektive für die europäische Einigung, und der Weg dazu ist leider, muß man sagen, noch nicht unumkehrbar. Deswegen bedarf es unseres Engagements.

Ich sehe vier Bereiche, in denen anzusetzen wäre. Einer ist bisher genannt worden. Es war sicherlich kein Zufall, daß der Vorredner am Schluß den meisten Beifall erhalten hat,

(Bütikofer)

als er auf das Europäische Parlament zu sprechen kam. In der Tat ist das Europäische Parlament in seiner derzeit kastrierten politischen Gestalt gar nicht in der Lage, die Anliegen der Europäerinnen und Europäer wirksam gegenüber den Apparaten und Lobbys zu vertreten. Es ist also zu stärken.

Aber sicherlich wäre ein demokratisch gestärktes europäisches Parlament alleine auch nicht in der Lage, diese Aufgabe der Demokratisierung Europas auszufüllen, sondern daneben müssen auch den Bürgerinnen und Bürgern selber mehr Rechte eingeräumt werden, mehr Zugangsrechte zu den Entscheidungen, mehr Informationsrechte. Es muß deutlich werden, daß es bei Europa um jedermanns und „jederfraus“ Sache geht, daß dieser alte republikanische Spruch - eure Sache wird verhandelt - nicht hohles Pathos wird in unserem politischen Alltag.

Dazu gehört, daß auch die gesellschaftlichen Gruppen stärker einbezogen werden. Es hat hier seitens der Landesregierung in der Vergangenheit durchaus lobenswerte Aktivitäten gegeben, die sich aber im wesentlichen auf den Bereich der Wirtschaft und dort des Mittelstandes beschränkt haben. Weit weniger Mühe hat man sich gegeben, zum Beispiel die Verbände der Verbraucherinnen und Verbraucher mit einzubeziehen, zum Beispiel die Umwelt- und Naturschutzverbände und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Das sind doch die Fragen, die den Bürgerinnen und Bürgern alltäglich auf den Nägeln brennen, an denen sie uns messen und an denen sie auch den bürokratischen Prozeß Europa messen und messen werden.

(Beifall der Abg. Dr. Rochlitz GRÜNE und Dr. Spöri SPD)

Daher kommt es darauf an, hier breiter auszugreifen, als es die Landesregierung tut.

Es ist ein altes Credo von unserer Seite: Es wird nicht gelingen, die Demokratisierung voranzutreiben, wenn dies auf Landesebene im wesentlichen ein Geschäft der Exekutive bleibt. Der Landtag als Landesgesetzgeber muß in Zukunft eine wesentlich größere Rolle spielen können, als das bisher der Fall war.

Die Feinde dieses Weges, die Feinde von demokratischer europäischer Einigung und Föderalismus, sind Nationalismus und Separatismus. Herr Ministerpräsident, Ihr Wort, ein Wort, das auch anderswo zu oft zu hören ist, über die Nationen - für einige Probleme seien sie zu klein, für andere Probleme zu groß - scheint mir wenig erhellend. Nicht der Nationalstaat ist der Feind des Föderalismus, nicht der Nationalstaat ist der Feind der europäischen Einigung, sondern der Nationalismus, der Chauvinismus gar. Es gibt in Deutschland Erfahrungen, daß Nationalstaat und Föderalismus zusammengehen können. Auch wäre es realpolitisch ganz verfehlt, uns und den Bürgern einreden zu wollen, daß auf kurze Frist im Prozeß der europäischen Einigung die Regionen und Länder die Rolle der Nationalstaaten ganz übernehmen könnten. Deswegen würde ich in einer gewissen Bescheidenheit vorziehen, uns darauf zu beschränken, daß wir die uns zustehende eigenständige Rolle für die Länder und Regionen als dritter Ebene dieses europäischen Institutionengefüges dann aber

engagiert und vehement einklagen. Insofern ist die nach wie vor bestehende Forderung, daß der Regionalausschuß mit seiner beratenden Funktion und den anderen Schwächen, die er hat, keineswegs ausreicht, sondern daß ein Drei-Kammern-System sein muß, selbstverständlich auch unsere Auffassung.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie der Abg. Dr. Spöri und Köder SPD)

Meine Damen und Herren, es kommt nicht nur darauf an, eine europäische Perspektive zu beschreiben, sondern für uns und für die Ernsthaftigkeit unserer Bekenntnisse zu dieser Aufgabe kommt es auch darauf an, eine Praxis zu organisieren und auszurichten. Was diese Praxis betrifft, lassen Sie mich drei Fragen ansprechen.

Da ist zunächst das Ratifizierungsverfahren zu den Maastrichter Beschlüssen zu nennen. Meines Erachtens müssen in diesem Ratifizierungsverfahren insbesondere folgende Fragen im Zentrum stehen: daß die Zusage der Bundesregierung bezüglich der innerstaatlichen Regelung des Klagerichts auch praktisch durchgeführt wird, daß bezüglich des Regionalausschusses die Zusage der Bundesregierung, die Länder dies unter sich regeln zu lassen, eingehalten wird und gleichzeitig - das ist nicht weniger wichtig, und da komme ich auf einen früheren Punkt zurück - durchgesetzt wird, daß der Regionalausschuß nicht ohne Beteiligung der Landesparlamente zusammengesetzt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP)

Das ist ein ganz wesentliches Merkmal dafür, ob man europäische Politik auf eine breite Basis stellt

(Abg. Pfister FDP/DVP: Da sind wir uns einig!)

oder sich bloß auf die Kooperation der Exekutiven verläßt.

Drittens: Es muß auch - das haben Sie angesprochen, Herr Ministerpräsident - die Frage der Beteiligung der Länder bei der weiteren europäischen Politik des Bundes einbezogen werden. Dies betrifft insbesondere den Artikel 24 Abs. 1, zu dem jetzt, soweit ich weiß, ein neuer Vorstoß aus Niedersachsen vorliegt.

Wir verfügen jenseits des Ratifizierungsverfahrens auch noch über eine ganze Reihe von Gestaltungsmöglichkeiten der Landespolitik selbst. Ich halte mich jetzt mit Kritik zurück, weil der Europaminister leider ausgerechnet heute krank ist, was sicher alle sehr bedauern, weil er gern an dieser Debatte teilgenommen hätte. Aber ich muß feststellen, daß das Europaministerium, seit es existiert, leider weniger dafür getan hat, Europa zu einem praktischen Thema unseres Alltags zu machen, als andere Ministerien, wie zum Beispiel das Wirtschaftsministerium. Das ist sicherlich kein guter Zustand. Wir haben in unserem Antrag einige Punkte ausformuliert, an denen unseres Erachtens die baden-württembergische Landespolitik ansetzen könnte. Ich hoffe, daß darüber auch Konsens zustande zu bringen ist.

(Bütikofer)

Letztlich, meine Damen und Herren, ist es auch eine Aufgabe für unsere Gestaltung, die spezifischen Chancen, die darin liegen, daß die Regionen auch über die bisherigen Blockgrenzen hinweg, über die Grenzen zwischen dem Europäischen Binnenmarkt und anderen europäischen Ländern hinweg Verbindungen angeknüpft und Zusammenarbeit angefangen haben, zu nutzen, um das Zusammenkommen Europas in eine demokratische Zukunft auf der Basis von Menschenrechten, Humanität, einer ökologischen Ausrichtung und sozialer Gerechtigkeit im Zusammenwirken eben auch mit den anderen europäischen Völkern und Staaten voranzubringen. Auch hier haben wir in der Landespolitik ganz eigene Gestaltungsmöglichkeiten, meine Damen und Herren.

Ich hoffe, daß nach den gemeinsamen Bekenntnissen zu der Perspektive eines föderalen Europas auch eine gemeinsame praktische Orientierung zustande kommt. Denn inwieweit wir die formellen Positionen, die uns jetzt eingeräumt worden sind - sicherlich sind die Länder nicht diejenigen, die in Maastricht am schlechtesten abgeschnitten haben; ganz ohne Zweifel -, wirklich ausfüllen, hängt von der Stärke unserer eigenen Politik ab. Das gilt insbesondere auch - um mit diesem wichtigen Punkt zu schließen - für das Subsidiaritätsprinzip, das so, wie es verankert ist, ein Formelkompromiß ist. In welche Richtung er ausschlägt - ob zu unseren Lasten oder zu unseren Gunsten -, müssen wir selbst realisieren.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Pfister.

Abg. Pfister FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es war für mich eigentlich keine große Überraschung, nach den Reden, die wir gehört haben, festzustellen, daß in wesentlichen Punkten der Beurteilung von Maastricht selbst, aber auch in der Beurteilung, wie eine europäische Union aus baden-württembergischer Sicht auszusehen hat, mit wenigen Ausnahmen große Übereinstimmung in diesem Haus besteht. Das ist auch deshalb nicht überraschend, weil wir diese Debatte nicht zum ersten Mal führen und bereits in der Vergangenheit festgestellt worden ist, daß das Problem, Herr Kollege Spöri, nicht so sehr darin besteht, daß der Präsident oder die anderen Fraktionen dieses Hauses sich gegenseitig bestärken müssen oder daß wir beide dies tun, ein Europa der Regionen zu schaffen. Nicht wir müssen uns selbst überzeugen - wir sind überzeugt -, sondern das Hauptproblem besteht darin, daß wir ganz andere überzeugen müssen,

(Abg. Erich Schneider CDU: So ist es!)

zum Beispiel unsere eigenen Bundestagsabgeordneten,

(Beifall bei der FDP/DVP)

und zwar aller Couleur, zum Beispiel unsere eigenen Europaabgeordneten aller Couleur.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP/DVP)

Das ist die eigentliche Aufgabe, meine Damen und Herren. Deshalb sollten wir bei zusätzlichen Anstrengungen, bei zusätzlichen Überlegungen, die wir anstellen müssen, um Europa in diesem Sinne weiterzubringen, genau diesen Weg des Gesprächs, des Forums mit denjenigen suchen, die wir im Kampf für dieses Europa der Regionen, wie wir es uns vorstellen, dringend brauchen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Herr Kollege Spöri, ich habe gesagt, es gebe in dieser Hinsicht wenig Meinungsunterschiede. Meinungsunterschiede gibt es möglicherweise in zwei Punkten. Ich will Ihren Punkt aufgreifen. Sie hatten ganz am Rande - das gehört aber dazu - den Wirtschaftsstandort Bundesrepublik Deutschland angesprochen, und zwar in dem Sinne, daß hierbei auch die Steuerpolitik eine erhebliche Rolle spielt.

Lieber Herr Kollege Spöri, wenn Sie sagen, wir sollten in der Bundesrepublik Deutschland zu einer großen Unternehmensteuerreform kommen, zu einem Zustand, den wir übrigens Anfang der fünfziger Jahre, soviel ich weiß, schon einmal hatten, zu einem gespaltenen Steuertarif also, wenn Sie so wollen, in dem Sinne, daß wir in der Zukunft entnommene Gewinne eines Unternehmens, die zur Schaffung von Arbeitsplätzen reinvestiert werden, steuerlich anders und besser als solche Gewinne beurteilen, die dem Konsum zugeführt werden, dann werden Sie hierfür meine volle Unterstützung haben.

Trotzdem erlaube ich mir die Bemerkung, daß es auch heute noch Steuern gibt, die unsinnig sind. Ich halte eine ertragsunabhängige Steuer eigentlich für unsinnig, und zwar deshalb, weil sie bekanntlich unabhängig davon bezahlt werden muß, ob ein Ertrag erwirtschaftet wurde oder nicht.

Ich will das aber jetzt an dieser Stelle nicht vertiefen, sondern noch einmal sagen, daß wir - -

(Zuruf)

- Ja, zu den ertragsunabhängigen Steuern gehört natürlich die Gewerbesteuer. Dies ist nicht nur deshalb eine unsinnige Steuer, weil es sich um eine zusätzliche Steuer handelt, sondern sie ist auch unsinnig, weil sie völlig unabhängig davon bezahlt werden muß, ob ein Betrieb einen Gewinn erwirtschaftete oder nicht. Aber ich will das jetzt an dieser Stelle nicht vertiefen, sondern noch einmal auf die Zielsetzung und die Gemeinsamkeiten zurückkommen, die hier beschworen worden sind. Ich meine, daß vier Gemeinsamkeiten noch einmal wiederholt werden sollten.

Erstens: Auch die FDP will vor allem und in erster Linie, daß dieses Europa ein demokratisches Europa und ein Europa der Bürger ist. Dieses Europa wird aber so lange nicht wirklich demokratisch und ein Europa der Bürger sein, solange es uns nicht gelingt, das Europäische Parlament zum Herzstück dieses Europas zu machen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

(Pfister)

Zweitens: Wir wollen ein föderalistisches, ein föderal aufgebautes Europa. Wir wollen ein Europa der Regionen.

Drittens wollen wir ein handlungsfähiges Europa. Dies bedeutet auch, daß bestimmte große Fragen der Zukunftsgestaltung der Europäer in Zukunft nur in Europa gelöst werden können. Dazu gehören die Außenpolitik, die Friedenspolitik und die Sicherheitspolitik.

So, wie bestimmte Fragen in der Zukunft nur noch in Europa gelöst werden können, so wird es andere Fragen geben, die viel besser regional gelöst werden können. Deshalb brauchen wir beides: sowohl ein Europa der Regionen als auch ein handlungsfähiges Europa, das in der Lage ist, diese großen außenpolitischen Fragen anzugehen.

Viertens: Ich teile voll Ihre Meinung, Herr Ministerpräsident, daß wir gleichermaßen eine Wirtschaftsunion und auch eine politische Union brauchen. In diesem Zusammenhang ist – auch von unserer Seite aus – voll zu unterstreichen: Die Preisstabilität ist der wichtigste Faktor. Nur mit einer Preisstabilität in Deutschland und auch in Europa und nur mit einer eigenständigen europäischen Notenbank werden wir über die Wirtschaftsunion auch eine stabile politische Union schaffen. Deshalb ist das Thema Preisstabilität von unerhört großer Bedeutung.

Meine Damen und Herren, wenn Sie sich diese vier Ziele vor Augen halten und sich dann die Frage stellen, ob der EG-Gipfel in Maastricht dazu beigetragen hat, diese Ziele zu erreichen, dann muß ich sagen, daß aus unserer Sicht mit Sicherheit nicht alle Blütenträume erfüllt worden sind – jedenfalls gilt das für jene, die von einem Europa der Regionen träumen.

Aber ich muß schon sagen, daß Maastricht durchaus Fortschritte auf dem Weg zu einer europäischen Union gebracht hat. Ich nenne die Verankerung des Subsidiaritätsprinzips in den europäischen Verträgen, aber auch die Einrichtung eines Ausschusses der Regionen. Auch dies war ein Schritt in die richtige Richtung.

Trotzdem will ich nüchtern feststellen, daß der Gipfel von Maastricht nicht das gebracht hat, was wir zumindest in der Bundesrepublik davon erhofft hatten. Es wurde deutlich, daß es weder den Deutschen noch den Italienern gelungen ist, eine wesentliche Stärkung des Europäischen Parlaments zu erreichen. Wir stehen heute immer noch in der Situation, daß wir in Europa trotz dieses europäischen Einigungsprozesses ein erhebliches Demokratiedefizit haben. Dieses Demokratiedefizit abzubauen muß die wichtigste Aufgabe in den kommenden Jahren sein.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Noch ist es so, daß die europäische Einigung nicht vom Europäischen Parlament vorangetrieben wird, sondern vom Ministerrat, von den nationalen Regierungen, von der EG-Kommission, und leider ist es so, daß die nationalen Parlamente selbst und das Europäische Parlament in ihren Mitwirkungsmöglichkeiten nicht nur behindert, sondern sogar weitgehend ausgeschlossen sind. Deshalb dürfen wir nicht lockerlassen, sondern wir müssen von deutscher Seite noch mehr tun und mit Nachdruck für die Stärkung des

Europäischen Parlaments eintreten. Dabei ist es wichtig, auch entsprechende Verbündete in den anderen Partnerstaaten zu gewinnen. Unser Ziel muß sein, daß das Europäische Parlament und nicht die nationale Regierung die wesentliche Komponente einer zukünftigen europäischen Verfassung ist.

Aber dieser Gipfel von Maastricht – das muß man nüchtern sagen – ist auch nicht unbedingt die Stunde des Föderalismus gewesen. Die deutschen Bundesländer werden weiter für die Verankerung des föderalistischen Prinzips in der Verfassung einer zukünftigen europäischen Union kämpfen müssen, um insbesondere die Widerstände in Großbritannien, aber auch in anderen EG-Staaten zu überwinden, die dort nach wie vor einer bundesstaatlichen Regelung entgegengesetzt werden.

Dabei wird es von wichtiger Bedeutung sein, daß bei der Fortschreibung des Vertrages über die europäische Union die Länder der Bundesrepublik, die europäischen Regionen und die autonomen Gemeinschaften ein eigenständiges Klagerecht vor dem Europäischen Gerichtshof gegen Maßnahmen des Rates und der Kommission erhalten. Sie haben es nicht, und das wird ein schwieriger Weg sein. Aber ich formuliere dieses Ziel. Sie müssen ein solches Klagerecht erhalten. Sie müssen es vor allem erhalten, um immer dann wirksam einschreiten zu können, wenn etwa das Subsidiaritätsprinzip verletzt ist. Das Klagerecht muß jedem einzelnen Bundesland gewährt werden. Vorschläge, wonach die einzelnen Bundesländer nur mit Hilfe des Bundes oder über den Bund ein Klagerecht erhalten sollen, lehnen wir ab. Derartige Lösungen würden mit Sicherheit nur zu einer weiteren Aushöhlung des Föderalismus in Deutschland führen.

(Beifall bei der FDP DVP)

Meine Damen und Herren, noch einmal zurück zum Ausschuß der Regionen. Ich bin schon der Meinung, daß hier ein kleiner Schritt, vielleicht sogar ein mittelgroßer Schritt in die richtige Richtung getan worden ist, um die Mitwirkung von Bundesländern, Regionen und Gebietskörperschaften bei der politischen Willensbildung innerhalb der Europäischen Gemeinschaft zu ermöglichen.

(Zuruf des Abg. Moser SPD)

Wir sind jedoch der Auffassung, daß zukünftig die Rechte dieses Ausschusses der Regionen ausgeweitet werden müssen. Dazu gehört, daß dieser Ausschuß grundsätzlich zu allen Vorhaben der Gemeinschaft eine Stellungnahme abgibt und daß für die Fälle, in denen der Rat oder die Kommission bei ihrer Beschlußfassung von den Stellungnahmen abweichen, dem Ausschuß auf Verlangen die dafür maßgeblichen Gründe mitzuteilen sind. Aber nicht nur das: Der Ausschuß der Regionen muß auch die Möglichkeit haben, den zuständigen EG-Organen Vorschläge zum Erlaß von Rechtsakten für die Bereiche zu unterbreiten, in denen Rechte oder wesentliche Interessen der regionalen Ebene berührt sind.

Schließlich, meine Damen und Herren – ich habe es schon einmal gesagt –, müssen wir uns bemühen, daß diesem

(Pfister)

Ausschuß selbst für den Fall auch ein Klagerecht vor dem Europäischen Gerichtshof eingeräumt wird,

(Abg. Moser SPD: Das bringt nicht sehr viel! Da freuen sich nur die Rechtsanwälte!)

daß er seine Mitwirkungsrechte verletzt sieht oder zu der Auffassung gelangt, daß das Subsidiaritätsprinzip verletzt worden ist, daß gegen dieses Subsidiaritätsprinzip verstoßen worden ist.

Jetzt gibt es einen Punkt, wo wir möglicherweise eine zumindest in Nuancen unterschiedliche Meinung haben, nämlich die Frage, ob dieser Ausschuß der Regionen nun wirklich den Stellenwert einer vollen dritten Kammer haben soll. Da möchte ich Bedenken anmelden. Ich bin einverstanden, alles zu tun, um nicht nur die beratende Funktion zu unterstützen. Ich bin einverstanden, die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu unterstützen. Aber, meine Damen und Herren, eine vollständige dritte Kammer würde ja im Klartext heißen, daß diese dritte Kammer auch die Möglichkeit zur Gesetzesinitiative hätte. Nur dann wäre es eine vollständige dritte Kammer. Ich will jedenfalls in Ansätzen davor warnen, daß wir dieses Europa, das schwerfällig genug ist --

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Wollen Sie in Ansätzen warnen oder vor Ansätzen warnen?)

- Nein. Ich will vor Ansätzen warnen, dieses Europa, das heute schon schwerfällig genug ist, noch schwerfälliger zu machen. Deshalb meine Formel - wenn Sie so wollen -: Wir sollten, jedenfalls im Augenblick, auf eine wirklich vollständige dritte Kammer verzichten, da ich sonst die Sorge hätte, daß Europa langsamer vorankommt.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Wieso verzichten?)

Wie gesagt: Wenn es darum geht, diesen Ausschuß der Regionen bei seiner Beratungsfunktion zu unterstützen, ihm alle Möglichkeiten zu geben, die er braucht, um die Interessen der Regionen voranzutreiben, dann werden Sie unsere volle Unterstützung haben.

Im übrigen ist die Zusammensetzung des Ausschusses der Regionen in der derzeitigen Form auch problematisch. Ich finde, das deutsche Interesse muß darauf ausgerichtet sein, daß die Zusammensetzung des Ausschusses der Regionen in weiteren Verhandlungen noch einmal diskutiert wird, auch mit dem Ziel, daß bei der Sitzverteilung die Größe der Bundesländer und der Regionen stärker als bisher gewichtet wird.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Oh, liebe Leute, ihr habt Probleme!)

Für uns ist es dabei selbstverständlich, daß die deutschen Mitglieder des Ausschusses vom Parlament und nur vom Parlament gewählt und nicht von den einzelnen Landesregierungen ernannt werden.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Uhrig
CDU - Zuruf des Abg. Moser SPD)

Es wird nicht nur aus regionaler, sondern auch aus wirtschafts- und verkehrspolitischer Sicht für die Zukunft auch des Föderalismus in Europa notwendig sein, daß es uns bei weiteren Verhandlungen über die europäische Union gelingt, zu erreichen, daß Bundesländer und Regionen auch über nationalstaatliche Grenzen hinweg zusammenarbeiten können, ohne daß dies von den nationalen Regierungen als auswärtige Beziehungen betrachtet wird.

(Abg. Moser SPD: Das ist doch heute schon möglich!)

Unser Ziel ist es, daß sich insbesondere benachbarte Regionen als zusammengehörige Lebens-, Wirtschafts- oder auch Kulturräume ohne Einschaltung nationaler Instanzen gemeinsam entwickeln und regionale Grenzen überschreitende Probleme gemeinsam angegangen werden können. Ich denke da konkret an die Oberrheinregion; ich denke an den Bodensee. Es muß auch möglich sein, daß diese Regionen über die nationalstaatlichen Grenzen hinaus etwa zu gemeinsamen Regionalparlamenten kommen, um grenzüberschreitende Probleme am Oberrhein oder am Bodensee gemeinsam anzugehen.

(Abg. Moser SPD: Da müssen Sie die Rechtsgrundlage dazu schaffen, Herr Kollege, das wissen Sie ja!)

Der Landtag von Baden-Württemberg darf sich bei der Umsetzung der angesprochenen Ziele nicht allein auf die Landesregierung verlassen. Ich finde, dieser Landtag sollte selbstbewußt genug sein, um auch von sich aus eigene Initiativen zu ergreifen.

(Beifall des Abg. Albrecht FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, dazu gehört, daß wir - ich habe darauf hingewiesen - regelmäßige Konsultationen mit den Mitgliedern des Europäischen Parlaments durchführen müssen. Das sollten wir nicht nur auf Mitglieder des Europäischen Parlaments aus Baden-Württemberg beschränken. Unser Ziel muß sein, in regelmäßigen Abständen insbesondere mit den Europaabgeordneten unserer Partnerregionen zu einem Gedankenaustausch zusammenzukommen und darüber hinaus auch das Gespräch mit denjenigen Europaabgeordneten zu suchen, die mit politischen Themen befaßt sind, die die Interessen des Landes Baden-Württemberg nachhaltig berühren.

Meine Damen und Herren, die FDP/DVP-Fraktion hat zuletzt im Sommer letzten Jahres noch für diese Legislaturperiode den Vorschlag gemacht, im Landtag von Baden-Württemberg ein Europaforum durchzuführen. Ich bedaure sehr, daß dieses nicht mehr zustande gekommen ist - aus welchen Gründen auch immer.

Meine Damen und Herren, ich will aber noch einmal wiederholen - gerade diese Debatte hat dies für mich wieder deutlich gezeigt -: Nicht wir brauchen uns hier in diesem Zusammenhang, was ein Europa der Regionen angeht, zu überzeugen, sondern wir müssen ganz andere überzeugen. Deshalb möchte ich darum bitten, daß wir die Möglichkeit der Durchführung von Europaforen in der Zukunft nutzen, daß wir auch die Möglichkeit nutzen,

(Pfister)

unsere Bundestagsabgeordneten, unsere Europaabgeordneten hier in Stuttgart zu begrüßen und mit ihnen zu diskutieren, sie zu überzeugen, wie dieses Europa der Regionen aussehen soll. Dies wäre meine Bitte für zukünftige Initiativen.

Ein allerletztes Wort. Ich denke, der Kollege Bütikofer hat dem Herrn Europaminister in leichter Kritik auch gesagt, dieser habe es nicht geschafft, den Bürgern den Europagedanken insgesamt näherzubringen. Das kann man so oder so sehen. Aber, Herr Kollege Bütikofer, ich schlage vor, daß wir den Herrn Minister in dieser Frage auch unterstützen. Deshalb muß in der nächsten Legislaturperiode mit Sicherheit in diesem Landtag institutionell eines kommen: Wir brauchen dringend einen eigenständigen Ausschuß für europäische Angelegenheiten.

(Beifall bei der FDP/DVP - Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Denn nur auf diese Art und Weise kommen diese europäischen Themen rechtzeitig auf den Tisch, und auf diese Art und Weise hat dieses Parlament bessere Möglichkeiten, das zu vollziehen, was hier allseits gefordert worden ist.

(Zurufe der Abg. Bütikofer GRÜNE und Moser SPD)

nämlich dazu zu kommen, daß dieses Europa wirklich zu einem Europa der Bürger wird

(Zurufe der Abg. Bütikofer GRÜNE und Dr. Puchta SPD)

und daß dieses Europa eine Angelegenheit für alle ist.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Meine Damen und Herren, mit Einverständnis der Abgeordneten, die sich noch als Redner zu diesem Tagesordnungspunkt gemeldet haben, möchte ich jetzt die Sitzung unterbrechen. Wir treten in die Mittagspause ein. Die Sitzung wird um 14.45 Uhr fortgesetzt.

(Unterbrechung der Sitzung: 13.22 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14.44 Uhr)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Meine Damen und Herren! Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort. In der Allgemeinen Aussprache zu Punkt 3 der Tagesordnung erteile ich Herrn Abg. Oettinger das Wort.

Abg. Oettinger CDU: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen, meine Herren Kollegen! Die CDU-Fraktion begrüßt nachdrücklich, daß mit der heutigen Debatte, mit dem Beitrag des Ministerpräsidenten und der Aussprache eine Zwischenbilanz in der Frage möglich ist, wo Baden-Württemberg steht und wo die wohlverstandenen Interessen

unseres Landes auf dem Weg zur europäischen Einheit stehen.

Das Treffen der europäischen Regierungschefs in Maastricht war ein entscheidender Termin. In Maastricht wurde vieles verhandelt, was wir verhandelt wissen wollten; in Maastricht wurde einiges erreicht, was wir erreichen wollten. Aber Maastricht hat auch deutlich gemacht, daß der Weg zu einem föderalen Europa bzw. zu einem Europa, in dem sich Baden-Württemberg wiederfindet und in dem die Landespolitik ein bedeutender Faktor bleibt, noch lang und mühselig ist.

Wir haben in Maastricht einen ersten Erfolg erreicht. Es konnte nämlich der föderale Gedanke verankert werden, wenn auch die Briten das Wort „federal“, das sie in ihrem Sprachschatz haben, nicht mit dem Wort „föderal“ in Einklang bringen wollten und deswegen offiziell nicht von Föderalismus gesprochen wird; der Regionalismus und die Dezentralität haben sich in Maastricht durchgesetzt.

Die CDU-Fraktion begrüßt nachdrücklich die Einrichtung eines Regionalausschusses, der den Ländern und Regionen endlich eine Mitwirkung auf europäischer Ebene sichert und diese auch institutionell einrichtet. Die Frage der Besetzung dieses Ausschusses wird uns noch beschäftigen. Wenn das vereinigte Deutschland mit 24 Mitgliedern in diesem Regionalausschuß vertreten ist, dann könnten bei einem Bevölkerungsverhältnis von 10 Millionen in Baden-Württemberg gegenüber 80 Millionen in Deutschland drei Sitze für Baden-Württemberg der richtige Anteil von 24 sein. Aber dies soll nicht der entscheidende Streitpunkt sein. Für viel diskussionswürdiger halte ich die Frage, verehrte Kolleginnen und Kollegen, wer die Vertreter der Länder sein sollen.

(Abg. Dr. Geisel SPD: So ist es!)

Ich sichere hier für meine Fraktion Offenheit zu. Wir sind bereit, dem Gedanken näherzutreten, daß von 24 Mitgliedern aus den Ländern auch einige aus den Parlamenten kommen sollten. Wir sollten dafür Sorge tragen, daß Regierungen und Parlamentsvertreter gemeinsam die Länderinteressen darstellen.

(Beifall der Abg. Göbel CDU und Bütikofer GRÜNE)

Alles Weitere wird zu besprechen sein. Bei 16 Bundesländern, bei über 60 Fraktionen, bei 16 Regierungen und 16 Parlamenten wird es nicht einfach sein, einen sinnvollen Schlüssel zu finden.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Wir nehmen natürlich nur die bedeutenden Fraktionen!)

Aber wo ein guter Wille ist, Herr Kollege Bütikofer, ist sicherlich auch ein Weg. Wir sagen zu, daß wir uns mit Nachdruck dafür einsetzen, daß einige Baden-Württemberger, nach Möglichkeit drei, und daß Baden-Württemberger aus Regierung und Parlament sich auf den Weg in diesen Regionalausschuß machen können. Darüber hinaus bleibt vielleicht die Anzahl von 24 Mitgliedern ein guter Anlaß, daß Gruppen kleinerer Länder gemeinsame Vertreter ha-

Oettinger:

ben. Dies halte ich allein schon deshalb für einen interessanten Denkansatz, weil damit das Thema der Länderneugliederung automatisch auf die Tagesordnung kommt.

Wir stellen fest, daß der Gedanke der Subsidiarität in vollem Umfang eingefordert werden konnte und einige Eurokraten damit zum Umdenken gezwungen werden können. Die Beweislast, daß wir zuständig sind und nicht Brüssel, hat sich umgedreht. Es gilt der Grundsatz: Im Zweifel soll die Kompetenz vor Ort liegen. Wo kommunal entschieden werden kann, soll nicht das Land entscheiden. Wo das Land entscheiden kann, soll nicht der Bund zuständig sein, und wo etwas national geregelt werden kann, muß nicht Brüssel verantwortlich sein.

Wir haben erreicht, daß nach Artikel 146 des EWG-Vertrages aufgrund der jetzt vorgenommenen Änderungen künftig Länderinteressen direkt durch die Minister der Bundesländer im Europäischen Rat vertreten werden können. Dieses Entsendungsrecht, dieses Recht der direkten Mitsprache stärkt natürlich auch die Interessen der Länder. Es wird so möglich, daß der Europaminister des Landes Baden-Württemberg in Brüssel direkt mitwirkt und Argumente einbringt, wenn baden-württembergische Interessen in entscheidender Weise berührt sind.

Das Klagerecht ist noch offen. Ich spreche es bewußt an. Wer mitwirkt, muß auch klagen können. Alle Möglichkeiten der Mitberatung und Mitwirkung sind unvollständig, wenn – für den Fall, daß wir uns nicht durchsetzen können, daß Brüssel stur bleibt – wir kein Klagerecht haben. Deswegen möchte ich die Landesregierung bitten, weiterhin an der Einführung eines eigenen Klagerechts der Länder zu arbeiten und dieses in der nächsten Runde auf europäischer Ebene durchzusetzen. Wir glauben, daß so ein insgesamt runder Vertrag zustande kommen kann, in dem sich auch die Länderinteressen verwirklicht sehen.

Ich sage ausdrücklich Dank Erwin Teufel, der sich in den letzten Monaten nachhaltig für diese föderalen Interessen eingesetzt hat, und ich sage Dank dem Landtagspräsidenten, der in all den Jahren nicht nur die Arbeit im Landtag gesehen hat, sondern auch nachhaltig mit seinen Kollegen – er an der Spitze – in der Vereinigung der Regionen Europas dafür eingetreten ist, daß die regionalen Parlamente Geltung haben, ernst genommen werden und wir vor allem nach Möglichkeit einmütig unsere Forderungen vortragen, wie ich überhaupt für den heutigen Vormittag sagen möchte: Es gibt selten ein Thema und selten strategische Ansätze, bei denen die Fraktionen des Parlaments so stark gemeinsam an einem Strang ziehen und die Regierung im Grunde genommen in der Umsetzung exakt in diese Richtung tätig ist.

In Maastricht hat sich Erhebliches für die Wirtschafts- und Währungsunion verändert. Mit der Vereinbarung derselben werden die rechtlichen Voraussetzungen für einen einheitlichen Wirtschaftsraum, für einen einheitlichen Währungsraum Europa geschaffen. Wir legen größten Wert darauf, daß dabei die Sicherheit der Wirtschaft und der Verbraucher gewahrt wird, daß die Sicherheit für Sparer und Investoren im Auge behalten wird. Wir sind sicher, daß die Instrumente, die in Maastricht beschlossen wurden, dafür tauglich sind.

Ich meine zunächst die europäische Zentralbank, eine zentrale Bank, die wie die Deutsche Bundesbank ihre Aufgaben völlig unabhängig von der Politik wahrnimmt, eine eigene und umfassende Verantwortung für die Geldpolitik in Europa haben soll und deswegen, kurz gesagt, nicht zu einer Notenpresse der Politik werden kann. Die europäische Zentralbank wird zum Schutz der Stabilität der europäischen Währung praktisch über dieselben Möglichkeiten wie heute die Bundesbank zum Schutze der stabilen Mark verfügen.

Der zweite Pfeiler zur Sicherung der Stabilität wird sein, daß wir enge Anforderungen für die Möglichkeit des Beitritts zur Währungsunion beschlossen haben. Nur wer die strengen Bedingungen bei Geldwert, bei Haushaltsdisziplin und bei Staatsverschuldung erfüllt, darf in das Boot der einheitlichen Währung. Diese Anforderungen gelten auch nach dem Eintritt in die Währungsunion fort, und es sind somit Sanktionen gewährt, so daß ein Inflationsexport aus einem Mitgliedsland in die anderen Staaten nahezu ausgeschlossen werden kann.

Zugegeben, eine Garantie für dauerhafte Stabilität der Währung in Europa bietet auch dieses System nicht. Aber auch bei uns in Deutschland haben wir nicht durch die Verfassung, sondern durch praktizierte Politik die Stabilität ergänzt. Ich vertraue darauf, daß mit diesen Instrumenten, mit einer richtigen Geldpolitik und einer richtigen Wirtschaftspolitik in Europa die Euro-Währung nicht schwächer als die D-Mark, sondern die Euro-Währung einheitlicher und genauso stark wie die D-Mark sein wird. Die Euro-Währung ist von daher der logische zweite Schritt für den, der die Wirtschaftsunion ernst meint und sie möchte

Wir Baden-Württemberger – Kollege Bütikofer, bei allem Respekt vor Ihren weitgehend verfassungspolitischen Ansätzen – haben in Europa in allererster Linie ein Interesse. Der Wegfall von Grenzen, der Wegfall von Schranken und Zöllen wird für uns, für unsere Wirtschaft und für unsere Arbeitsplätze die besten Startchancen zu einer Sicherung des sozialen Wohlstandes auf lange Sicht und Dauer bringen.

Wir, die CDU-Fraktion, unterstützen deswegen aus verfassungsrechtlichen Gründen – wir meinen, daß der Föderalismus ein wichtiger Export nach Europa ist – und aus Gründen der Sicherung unserer Arbeitsplätze die in Maastricht getroffenen Maßnahmen. Wir sichern der Regierung zu, daß wir sie weiterhin darin unterstützen, wenn sie in den Bereichen, zu denen Maastricht noch keine Aussage getroffen hat, und in den Bereichen, wo in Maastricht nicht in unserem Sinne verhandelt wurde, weiter nach Lösungen sucht, daß sie uns weiter als Partner hat, damit die Dezentralität, damit der Föderalismus, damit die Subsidiarität europaweit einheitlich verankert werden.

Für uns sind der EG-Binnenmarkt und seine Weiterentwicklung von entscheidender Bedeutung. Wir müssen uns darüber im klaren sein, daß in wenigen Jahren im europäischen Wirtschaftsraum mit den EFTA-Staaten ein Markt von 380 Millionen Verbrauchern praktisch zu einem Binnenmarkt, zu einem Inlandsmarkt wird. Wir müssen uns darüber im klaren sein, daß Baden-Württemberg in diesem Binnenmarkt, in diesem gemeinsamen Markt Eu-

Oettinger:

ropa, nicht am Rande, sondern in der Mitte liegt, und wir wissen, daß Baden-Württemberg mit dem, was es kann, was es herstellt und was es arbeitet, nach außen blicken muß, denn ohne die Fähigkeit, in den Binnenmarkt hinein zu verkaufen und zu produzieren, werden wir unsere Stellung nicht halten können.

Deswegen muß der, der es in der Landespolitik mit der Umsetzung der Beschlüsse von Maastricht ernst meint, daran arbeiten, daß die wirtschaftliche Struktur Baden-Württembergs so gut bleibt, wie sie in den letzten Jahren geworden ist.

(Zuruf des Abg. Reinelt SPD)

Wir sind dazu bereit.

Nach meiner festen Überzeugung hat Baden-Württemberg eine gute Bilanz der standortrelevanten Faktoren. Wir haben in der Bildungs- und Forschungsstruktur eine hervorragende Entwicklung genommen. Wir haben eine Marktnähe bei hoher Kaufkraft. Wir haben sozialen Frieden im Land, und wir haben eine hohe Qualifikation der Arbeitnehmer.

Aber die kritischen Faktoren seien ebenso genannt. Die Lohn- und Lohnnebenkosten haben eine kritische Höhe erreicht. Die Unternehmensteuerreform darf nicht ins Stokken geraten. Die Gesamtbelastung der Unternehmungen darf nicht weiter steigen, damit sie auch in Zukunft in der Lage sind, zu investieren und neue Arbeitsplätze zu schaffen. Wir haben knappe und oft zu teure Gewerbeflächen. Wir haben hohe Umweltstandards, und wir haben Engpässe in der Verkehrsinfrastruktur. Letztendlich: Wir haben die kürzeste Jahresarbeitszeit und zugleich die kürzeste Lebensarbeitszeit.

Ich beklage dies nicht. Ich möchte nur deutlich machen, daß wir nicht auf allen Gebieten, nicht in allen Faktoren schon so weit sind, um dauerhaft im europäischen Wettbewerb ohne Zölle und Schranken den Platz eins halten zu können, und daß der Landtag in besonderem Maße auf den Gebieten, in denen er Verantwortung hat, aufgerufen ist, in den nächsten Jahren für diesen Wirtschaftsraum Europa innenpolitische Entscheidungen zu treffen. Dies gilt primär für die Bildungspolitik. Die zu lange Ausbildungszeit in Schule und Hochschule muß weiterhin Thema des Landtags sein, und wir müssen in den nächsten Jahren auf diesem Gebiet Nägel mit Köpfen machen.

Die Entwicklung, der Erhalt unserer Forschungsinfrastruktur liegt uns besonders am Herzen. Wir begrüßen, daß Erwin Teufel mit allem Nachdruck in der Bundesrepublik deutlich macht: Eine Entwicklung der Forschung in den neuen Ländern kann nicht zu Lasten der Forschung in den alten Ländern gehen. Bei vielen Bereichen können wir kürzen; Solidarität heißt in vielen Fällen, daß wir abgeben müssen. Bei den Geldern, die Staat, Wissenschaft und Wirtschaft zur Verfügung haben, um zu forschen, um die Infrastruktur von morgen aufzubauen, um Entwicklungsarbeit zu leisten, kann aber nicht gekürzt werden, denn ohne Forschung und ohne Verstärkung der Forschung in Baden-Württemberg wird unsere Wirtschaft morgen diese Weltkonkurrenz nicht mehr aushalten.

(Beifall bei der CDU)

Kollege Dr. Spöri hat den Begriff der ökologischen Modellregion in die Landespolitik eingebracht. Bei allem Respekt vor neuen Begriffen, mir scheint, daß sich hinter diesem Begriff „ökologische Modellregion“ in starkem Maße ein zweiter Versuch verbirgt, die Wirtschaft und ihre Belastbarkeit zu erproben. Wir wollen jeden Umweltstandard halten. Wir wollen von dem, was wir in Baden-Württemberg an Gesetzen und Vorschriften zum Erreichen einer reinen Umwelt beschlossen haben, nicht herunter-

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Das wäre ja noch schöner!)

aber es muß klar sein: Jede weitere Umweltvorschrift bei uns muß sich in Relation dazu setzen lassen, ob die europäischen Nachbarn mitmachen. Für uns gilt deswegen zunehmend: europaeinheitliche Entwicklung der Umweltpolitik, europaeinheitliche Beschlußfassung über Abgaben und Steuern, europaeinheitliche Belastungen für die Wirtschaft und keine einseitige weitere Belastung der Wirtschaft in Baden-Württemberg.

Meine Damen und Herren, Sorge macht uns, daß die Investitionsquote zwischen Deutschland und Baden-Württemberg einerseits und dem europäischen Ausland andererseits nicht stimmt. Wir müssen mit aller Dringlichkeit daran arbeiten, daß wieder etwas mehr Geld nach Deutschland fließt. Es darf nicht so bleiben wie im letzten Kalenderjahr, daß über 38 Milliarden DM aus Deutschland in der Welt investiert wurden und nur etwas mehr als 3 Milliarden DM aus der Welt für Investitionen nach Deutschland gebracht wurden. Auf Dauer wird unsere Eigenkapitalquote darunter leiden, auf Dauer wird unsere Produktivität darunter leiden, und auf Dauer wird auch die Anzahl der Arbeitsplätze bei uns dadurch nicht zunehmen, sondern abnehmen. Wir meinen, daß Föderalismus und Verfassungsrecht genauso auf dem Tisch bleiben müssen wie Wirtschaftspolitik, Exportfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der baden-württembergischen Wirtschaft.

Wir stellen fest, daß die Zwischenbilanz von Maastricht nicht schlecht ist. Wir danken all denen, die hier föderale Gedanken nach vorne gebracht haben, und wir bitten dieselben, dort, wo noch Nachholbedarf besteht, beim Klagerecht für die Länder, bei der Mitwirkung und den Kompetenzen im Regionalausschuß und bei der weiteren Vorbereitung Baden-Württembergs für diesen offenen Markt, für diesen offenen Staat Europa, mit ihren Anstrengungen nicht nachzulassen. Die CDU-Fraktion ist bereit, hier ihren Beitrag zu leisten.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Geisel.

Abg. Dr. Geisel SPD: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte an einen Satz anknüpfen, den Sie, Herr Ministerpräsident Teufel, heute früh in Ihrer Erklärung abgegeben haben, nämlich den Satz, daß Europa ein entscheidendes Zukunftsthema sei.

(Dr. Geisel)

(Abg. Moser SPD: Was, wie bitte? - Gegenruf des Abg. Pfister FDP/DVP: Moser schläft immer!)

Jeder überzeugte Europäer kann wohl einen solchen Satz, daß Europa ein entscheidendes Zukunftsthema sei, nur voll unterstreichen. Europa kann aber, wie ich meine, nur dann ein entscheidendes Zukunftsthema sein, wenn zwei Voraussetzungen erfüllt sind. Wenn nämlich zum einen die Bürger sich mit diesem Europa als einer vom Gedanken der Demokratie, der Partizipation und des Mitspracherechts geprägten Institution identifizieren können und wenn sie zum zweiten die Gewißheit haben, daß die in dieser europäischen Union zu treffenden Entscheidungen nicht von einer zentralistischen, undurchsichtigen und ortsfernen Bürokratie beherrscht werden, sondern wenn diese Entscheidungen von der Vielfalt der Traditionen, der kulturellen Eigenheiten und den berechtigten regionalen Bedürfnissen geprägt sind. Das scheinen mir die zwei entscheidenden Voraussetzungen zu sein, damit sich die Bürger mit diesem Europa der Zukunft identifizieren können.

Unter diesen Prämissen haben wir zu fragen, ob Maastricht insoweit einen Fortschritt gebracht hat. Von verschiedenen Rednern sind heute schon die Rechte bzw. die Nicht-Rechte des Europäischen Parlaments angesprochen worden. Man muß nüchtern feststellen, daß das Demokratiedefizit hinsichtlich des Europäischen Parlaments durch Maastricht nicht beseitigt, ja nicht einmal geschmälert worden ist. Die innere Verfassung der Europäischen Gemeinschaft ist nach wie vor anachronistisch. Ich erinnere mich an einen Ausspruch eines deutschen Europaparlamentariers, der bei einem Besuch des Ständigen Ausschusses in Brüssel erklärt hat: Wenn heute ein Nationalstaat mit einer verfassungsrechtlichen Struktur, die der Verfassung der EG entspräche, einen Antrag auf Aufnahme in die Europäische Gemeinschaft stellen würde, hätte er mangels vorhandener Demokratiebasis kaum eine Chance, in die EG aufgenommen zu werden. Das ist ein Faktum, das wir einfach nicht leugnen können, und vor diesem Hintergrund muß man feststellen, daß in dieser Hinsicht Maastricht ein Fehlschlag war.

Maastricht hat, wie ich meine, weiter gezeigt, daß der Weg zu einem Europa der Regionen, zu einer föderativen Ordnung als Leitbild für die politische Union noch weit und steinig ist. Ich will das an einigen wenigen Beispielen unterstreichen.

Wir halten es für bedauerlich - bei allen sprachlichen Eigenheiten des Wortes „föderativ“ -, daß dieser Begriff wieder aus dem Vertrag herausgestrichen worden ist. Nun ist ein Wort nicht so entscheidend,

(Abg. Erich Schneider CDU: Der Inhalt ist entscheidend!)

sondern der Geist ist entscheidend, der dahintersteht. Aber wir befürchten bzw. ich befürchte, daß das Streichen dieses Begriffes aus dem Vertrag ein negatives Symbol geben kann. Erst die Zukunft wird erweisen, ob es tatsächlich ernst gemeint ist, daß dieses Europa, diese europäische Union, föderative Strukturen haben soll.

Zweitens: Wir halten es auch für einen Fortschritt, daß die Subsidiaritätsklausel, die ursprünglich ganz anders in dem Vertrag enthalten war, nun geändert worden ist. Es ist in der Tat eine Art Umkehr der Beweislast eingetreten. Aber auch hier wird die Praxis erst zeigen, wie der Begriff der Subsidiarität tatsächlich mit Leben erfüllt wird. Ich meine, daß hier gerade die Regionen und die deutschen Bundesländer eine Bewährungsprobe zu bestehen haben, daß diese Subsidiaritätsklausel tatsächlich in dem Sinne ausgefüllt wird, wie wir sie verstehen.

(Beifall des Abg. Uhrig CDU - Abg. Moser SPD: Jawohl!)

Drittens: Es ist sicherlich auch ein Fortschritt - das soll überhaupt nicht bestritten werden -, daß dieser Ausschuß der Regionen nunmehr im europäischen Vertrag verankert worden ist. Aber, seien wir ehrlich, er hat bei weitem nicht das gebracht, was wir eigentlich erreichen wollten. Auch das will ich an einigen Beispielen unterstreichen.

Wenn die Mitglieder dieses Beirates durch die Mitglieder des Rates ernannt und nicht gewählt werden, dann ist das, wie ich meine, ein Indiz für einen Mangel an demokratischer Legitimation. Wir haben die Erwartung, meine Damen und Herren, daß durch entsprechendes innerstaatliches Recht eine demokratische Wahl der Mitglieder dieses Beirates garantiert ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Wir erwarten auch, daß die Vertreter in diesem Beirat vorrangig aus der Legislative und nicht aus der Exekutive kommen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Meine Damen und Herren, wir halten es auch für unbefriedigend, daß dieser Beirat sowohl die Vertretung der regionalen wie der lokalen Interessen sein soll. Nun bin ich der letzte, der irgend etwas gegen die Gemeinden hat. Aber die Vermischung von regionalen und lokalen Interessen bringt sicherlich keine optimale Vertretung der Interessen der Länder. Die Interessen und die Bedürfnisse der Länder sind durch diese Vermischung mindestens der Gefahr einer Verwässerung ausgesetzt. Deshalb meinen wir, daß dies nur eine Übergangsregelung sein kann.

Nächster Punkt: Die Tatsache, daß dieser Beirat auf eine rein beratende Tätigkeit beschränkt worden ist, ist für uns enttäuschend. Von einer echten Mitwirkungsbefugnis dieses Beirates kann nach den jetzt getroffenen Regelungen keine Rede sein. Es hat heute früh eine Diskussion gegeben, die Sie, Herr Kollege Pfister, angeregt haben, ob man wirklich das Ziel habe, eine eigene Regionalkammer sozusagen als dritte Säule anzustreben. Wir Sozialdemokraten sind der Auffassung, daß dies auf mittlere Frist in der Tat anzustreben ist, daß das, was wir jetzt bekommen haben, lediglich ein Einstieg in eine echte Mitwirkung der Regionen sein kann. Ich darf insoweit daran erinnern, daß wir genau vor einem Jahr, am 29. Januar 1991, einen Antrag im Landtag eingebracht haben, in dem es heißt:

(Dr. Geisel)

Mittelfristig ist in einem Europa mit föderativen Strukturen und mit eigener Verfassung die Einrichtung einer Regionalkammer anzustreben.

Wir sind der Auffassung, daß das ein Ziel sein muß, das sicherlich im Moment so noch nicht erreicht werden kann;

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Wir unterstützen euch!)

aber wenn wir diese Forderung nach einer Regionalkammer nicht aufstellen, dann werden wir nicht zu dem Europa der Regionen kommen können, das wir alle wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Herr Abg. Dr. Geisel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Pfister?

Abg. Dr. Geisel SPD: Aber bitte.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Bitte, Herr Abg. Pfister.

Abg. Pfister FDP/DVP: Herr Kollege Geisel, ich bin völlig einverstanden mit dem, was Sie sagen.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Was? Das ist doch das Gegenteil von dem, was Sie gesagt haben!)

– Moment. – Es geht nur um eine konkrete Frage. Wenn es darum geht, daß diese dritte Kammer, so sage ich einmal, politische Mitwirkungsmöglichkeiten haben soll, bin ich völlig einverstanden. Die konkrete Frage ist: Sind Sie der Meinung, daß diese sogenannte dritte Regionalkammer in der Zukunft

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Nur eine Regionalkammer, nicht drei!)

– die dritte Kammer als Regionalkammer –

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Ach so!)

ein vollständiges Gesetzesinitiativrecht haben soll?

Abg. Dr. Geisel SPD: Ich beantworte Ihre Frage mit einer Gegenfrage: Herr Kollege Pfister, würden Sie dies für ein Unglück halten? Ich hielte dies nicht für ein Unglück.

(Beifall des Abg. Bütikofer GRÜNE – Abg. Pfister FDP/DVP: Gut, die Frage ist beantwortet!)

Meine Damen und Herren, noch zu einem letzten Punkt, der mit Recht von allen Rednern – auch vom Kollegen Oettinger, der gerade wieder in den Saal kommt – beklagt worden ist, nämlich dem Fehlen eines eigenen Klagerechts der Länder und der Regionen vor dem Europäischen Gerichtshof. Es ist richtig, was der Herr Ministerpräsident gesagt hat, daß dieser Gedanke weder von der Bundesregierung noch von irgendeinem anderen Nationalstaat der Europäischen Gemeinschaft aufgegriffen worden ist. Ich muß allerdings sagen: Ich halte das Versäumnis der Bundesregierung in dieser Hinsicht für wesentlich schlimmer als das Versäumnis der anderen elf Staaten, diesen Gedan-

ken nicht aufzugreifen. Ich halte das Versäumnis deshalb für schlimmer, weil die Bundesregierung als Nationalregierung eines föderativ konstruierten Staats einen viel tieferen Einblick in die Rechte der Länder und in die Notwendigkeiten der Vertretung der Rechte der Länder hat. Deshalb halte ich es für außerordentlich bedauerlich, daß die Bundesregierung diese Forderung, die nicht nur von den Landtagspräsidenten, sondern auch von den Ministerpräsidenten aufgestellt worden ist, nicht einmal in die Diskussion gebracht hat.

(Zuruf des Abg. Uhrig CDU)

– Sie beklagen das, was wir eigentlich immer wieder kritisieren, daß die Parlamente hier eben nicht die notwendigen Mitspracherechte haben. Ich meine, daß wir von dieser Grundforderung, daß die Regionen ein eigenes Klagerecht vor dem Europäischen Gerichtshof haben müssen und daß dieses Klagerecht nicht nur von den Exekutiven, sondern auch von den Parlamenten ausgeübt werden muß, nicht abweichen dürfen.

(Beifall des Abg. Dr. Caroli SPD)

Vielmehr muß diese Frage immer wieder in die Diskussion gebracht werden.

Meine Damen und Herren, die vom Herrn Ministerpräsidenten angedeutete innerstaatliche Regelung, die so aussehen muß, daß der Bund die Vertretung der Länder vor dem Gerichtshof im Interesse und auf Verlangen der Länder übernimmt, diese Vertretungsfunktion ist zweifellos die zweitbeste Lösung. Die weit bessere Lösung – ich betone dies noch einmal – ist ein eigenständiges Klagerecht der Regionen vor dem Europäischen Gerichtshof. Diese Forderung dürfen wir nicht aus dem Auge verlieren.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluß. Maastricht war eine kleine Wegstrecke auf einem noch weiten, steinigen Weg, der zu einer europäischen Union, zu einem Europa der Regionen vor uns liegt.

Ich begrüße außerordentlich, daß es auch in der heutigen Debatte gelungen ist, in dieser Frage eine Grundüberzeugung aller Fraktionen dieses Parlaments zu erreichen. Ich meine, diese gemeinsame Grundüberzeugung in dieser Frage ist notwendiger denn je, wenn wir das Ziel eines demokratisch ausgerichteten, föderativ gegliederten Europas erreichen wollen, eines Europas, in dem sich alle 320 Millionen Bürger wiederfinden können und sich nicht durch eine undurchsichtige Bürokratie beherrscht fühlen, sondern sich durch ein demokratisches, föderativ gegliedertes Europa vertreten und dargestellt wissen. Dies muß unser Ziel sein.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU, der GRÜNEN und der FDP DVP)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich dem Herrn Landtagspräsidenten.

Präsident Erich Schneider: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, verehrte, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir, daß ich am Schluß dieser

Präsident Erich Schneider

Debatte noch das Wort ergreife, nachdem ich – ich darf das einmal so sagen – mein Herz während meiner fast zehnjährigen Amtszeit an dieses Thema Europa gehängt habe.

(Zuruf von der SPD: Herzblut!)

– Von mir aus auch das Herzblut. Ich habe das nicht nur für meine Fraktion, sondern vor allem auch für das gesamte Parlament, für alle vier Fraktionen, getan.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, Sie können sich vorstellen, daß ich immer mit ganz besonderem Interesse auch die Debatten hier im Hause verfolgt habe. Denn es ist Aufgabe des Präsidenten, sich hier zurückzuhalten. Sie haben die politische Linie zu bestimmen. Aber ich werde wahrscheinlich heute die letzte Gelegenheit haben, doch noch ein Wort zu diesem Europa und zu dieser Entwicklung zu sagen.

Zunächst einmal möchte ich darauf hinweisen, daß Baden-Württemberg bzw. unser Parlament in dieser Frage wirklich nicht geschlafen hat. Zu einer Zeit, als dieses Europa der Regionen noch nicht in aller Munde war – nämlich im Jahre 1985 –, haben wir bereits diese Versammlung der Regionen in Europa gegründet. Das waren damals 40 Regionen. Heute sind es – Sie können das Anfang Februar in Mannheim ja miterleben – an die 200 Regionen, die sich zusammengeschlossen und in einer gewissen Solidarität zusammengefunden haben.

Genau um diese Solidarität, meine Damen und Herren, geht es nicht nur beim Land Baden-Württemberg, bei unserem Parlament und bei unserer Regierung, sondern auch bei allen 16 Bundesländern. Wir haben eigentlich immer wieder ganz komisch aus der Wäsche geschaut, wenn man in dieser Versammlung der Regionen Europas – bei Vorstandssitzungen usw. – gar nicht sehen wollte, daß wir diese besondere föderale Struktur mit Gliedstaaten haben. Das ist ja in keinem anderen Mitgliedsstaat so ausgebildet wie bei uns in der Bundesrepublik.

Es war das erste und das Wichtigste, daß wir immer wieder darauf hingewiesen haben, wie gut es eigentlich einer Region bekommt, wenn sie diese Zuständigkeiten hat, und daß wir diese Zuständigkeiten behalten wollen. Das heißt also, wir wollen den Föderalismus nicht nur sichern, sondern wir haben ihn auch eigentlich immer wieder als Angebot für andere Mitgliedsstaaten bzw. Nationen dargestellt.

Und siehe da, auch dort hat sich einiges entwickelt. Denken Sie an Belgien. Dort sind die Regionen immer stärker geworden. Auch in Frankreich ist das so. Man hat am Schluß die Regionen gewählt, hat hier eine Regionalversammlung gewählt. Die Briten dagegen waren bei den Verhandlungen jetzt wieder destruktiv. Sie wollten in Maastricht am Schluß, daß dieses „föderal“ herausgenommen wird.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Wir sollten vielleicht nicht alle Briten schimpfen! Die Schotten würden schon mitmachen!)

– Die Schotten sind uns vielleicht ein bißchen ähnlicher. Ich weiß das nicht. Ich möchte aber auf jeden Fall sagen: Es ist das große Verdienst der Versammlung der Regionen Europas, daß wir überhaupt zu kleinen Fortschritten – dies wurde heute wiederholt gesagt – in Maastricht gekommen sind. Aber es sind wichtige Fortschritte. Man redet immer von dem Haus Europa. Ich glaube, man hat hier wirklich den Grundstein für ein föderales Europa gelegt.

Ich darf das noch einmal so sagen: Es ist in 35 Jahren nicht gelungen – so lange bestehen jetzt die Römischen Verträge –, die dritte Ebene in den Verträgen überhaupt vorkommen zu lassen. Es ist doch ein Riesenfortschritt, daß wir in den Verträgen jetzt überhaupt diese föderale bzw. regionale Ebene haben. Deshalb kann man wohl nicht davon reden, daß in Maastricht keine Fortschritte gemacht worden seien.

All die Verhandlungen und Beratungen – sie fanden in Straßburg sowie in verschiedenen anderen Städten Europas statt – sind immer mit dem Ziel geführt worden, die Unterstützung der anderen Regionen für unsere besondere Situation zu bekommen.

Noch wenige Tage vor dem Gipfel in Maastricht war ich mit einem Kollegen, M. Blanc, dem Regionalratspräsidenten von Languedoc-Roussillon – das ist in Südfrankreich –, beim Bundeskanzler. Präsident Blanc ist Vorsitzender des Beirats unserer Sektion in Brüssel. Auch er hat großen Wert darauf gelegt, daß wir zum Beispiel das Klagerecht, das der Kollege Dr. Geisel hier angeführt hat, bekommen. Es ist wirklich sehr wichtig, dieses Klagerecht verankert zu bekommen.

Natürlich wissen Sie auch, daß andere Fragen noch mehr im Vordergrund gestanden haben. Wir haben – außer den Beobachtern aus Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen, die während der Regierungskonferenz mit dabei waren – sonst keine Vertreter gehabt, die unsere Sache hier bei Verhandlungen vorangebracht hätten. Auch in den 40 Stunden, die man vor Maastricht verhandelt hat, war kein einziger Regionalvertreter dabei. Das muß man einfach einmal sehen. Wir können hier die schönsten Reden halten und die tollsten Forderungen aufstellen. Wie schwierig es aber ist, auf diesem europäischen Parkett ein Stück weit in dieser Frage voranzukommen, haben wir immer wieder erleben müssen.

(Abg. Sieber CDU: Sehr richtig!)

Ich darf abschließend sagen – ich möchte Sie ja nicht langweilen –: Es war ein ausgezeichnetes Zusammenarbeiten zwischen Parlament und Regierung in Baden-Württemberg. Wir haben regelmäßig die Sitzungen gemeinsam vorbereitet, und damit ist auch unser besonderes Anliegen jeweils eingebracht worden. Die Regierung hat natürlich nicht von sich aus das Interesse, das Parlament zu vertreten. Aber uns ist es zuzuschreiben, daß wir in der Versammlung der Regionen Europas eben nicht nur einen Regierungsvertreter, sondern auch einen Parlamentsvertreter haben. Wir wollen auch dasselbe als Parlament vertreten. Ich

Präsident Erich Schneider:

glaube - ich habe da heute sehr genau hingehört - daß es hier auch eine Einigung unter den Fraktionen geben wird. Wir möchten in diesem Regionalauschuß - das ist jedenfalls meine persönliche Meinung - auch einen Parlamentsvertreter haben. So selbstverständlich, wie das heute immer wieder erschien, ist das natürlich nicht, denn im Bundesrat sitzt ja kein Parlamentsvertreter. Das ist eine Sache, die man meiner Ansicht nach jetzt, bevor wir vielleicht sogar eine Regionalkammer bekommen - dazu wäre auch sehr viel zu sagen -, regeln sollte. Jetzt ist die Türe leicht geöffnet, und hier sollten wir den Fuß hineinsetzen und sollten sagen: Wir möchten mindestens einen Parlamentsvertreter drin haben.

(Beifall bei der FDP/DVP - Abg. Albrecht
FDP/DVP: Das war immer unsere Meinung,
Herr Präsident!)

Das sind die Fragen, bei denen wir mit der Regierung nicht ganz einverstanden sind. Aber, meine Damen und Herren, wir sollten dabei nicht vergessen, daß wir uns auch nicht auseinanderdividieren lassen dürfen. Es gibt eine große Linie, wo Parlament und Regierung wirklich einig sein können, und es ist andererseits die Sache des Parlaments, dort, wo wir nicht einig sind, unsere Rechte und unsere Interessen genauso hart wie bisher weiterzuverfolgen.

Ich möchte mich schließlich ganz herzlich bei meiner Verwaltung bedanken, denn diese Arbeit nimmt viel Zeit in Anspruch, die ganzen Vorbereitungen von Sitzungen und all das, was von Brüssel kommt. Wir haben von den Fraktionen die notwendigen Personalstellen genehmigt bekommen. Auch dafür möchte ich mich sehr herzlich bedanken.

Ich habe die dringende Bitte - auch wenn ich von dieser Bühne abtrete und die Europabegeisterung vielleicht ein bißchen ein Hobby von mir war -, daß diese Arbeit, dieser Kampf um ein regionales, föderal gegliedertes Europa weitergeht. Ich bin nicht so pessimistisch, zu meinen, daß wir das nicht schaffen. Jedenfalls - auch das ist heute wiederholt gesagt worden - wird das Europa der Regionen mehr ein Europa der Bürger, ein bürgerfreundliches Europa sein als das, was wir im Augenblick mit großen bürokratischen Apparaten haben. Davon müssen wir früher oder später wegkommen. Sonst wird sich der Bürger mit diesem Europa nicht mehr identifizieren können.

(Beifall im ganzen Haus - Abg. Pfister
FDP/DVP: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor.

Wir haben jetzt nur noch darüber zu befinden, was mit den Anträgen zu geschehen hat. Man hat mir gesagt, sie sollten an den Ständigen Ausschuß überwiesen werden. - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Damit ist auch Punkt 3 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe Punkt 4 der Tagesordnung auf:

Fragestunde - Drucksache 10/6538

Zur ersten Anfrage

Mündliche Anfrage der Abg. Helga Solinger SPD - Supervision für Aidsfachkräfte bei Staatlichen Gesundheitsämtern

erteile ich Frau Abg. Helga Solinger das Wort.

Abg. Helga Solinger SPD: Ich frage die Landesregierung:

- a) Trifft es zu, daß mit Übernahme des Bundesmodells durch die Landesregierung die dort noch abgesicherte Förderung der Supervision für Aidsfachkräfte bei den Staatlichen Gesundheitsämtern gestrichen wurde, auch wenn sie als „Streetworker“ oder in der Betreuung Aidskranker bis zur Sterbebegleitung arbeiten?
- b) Teilt die Landesregierung die Auffassung, daß für diese schwerstbelastende Arbeit nur geeignete Fachkräfte zu gewinnen und zu halten sein werden, wenn ihnen auch die nötige Unterstützung in Form von Gruppen- oder Einzelsupervision gewährt wird, um diese Belastung zu verkraften?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zur Beantwortung dieser Mündlichen Anfrage erteile ich das Wort Herrn Staatssekretär Mühlbeyer vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit, Familie und Frauen.

Staatssekretär Mühlbeyer: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Frau Abg. Helga Solinger wie folgt:

Zur Frage a: Die seit Juli 1991 zunächst für die Dauer von zwei Jahren vom Land weiter finanzierten Aidshilfskräfte und Streetworker der Staatlichen Gesundheitsämter können, soweit es sich um Sozialarbeiter handelt, über das seit 1990 bestehende Supervisionsangebot auch nach Wegfall der Bundesförderung Supervision erhalten. Eine Ausweitung dieses Angebots auf die in der Aidsberatung tätigen Ärzte und Psychologen wird im Rahmen der vorhandenen Mittel erwogen.

Zur Frage b: Die Landesregierung geht grundsätzlich davon aus, daß Supervision für diejenigen Berufsgruppen, die regelmäßig mit der Betreuung und Pflege schwerkranker und sterbender Menschen oder mit der Beratung von Menschen in schwierigen Lebenssituationen befaßt sind, eine sinnvolle und wichtige Unterstützung und Hilfe bei der Bewältigung der mit dieser Tätigkeit verbundenen seelischen Belastungen und Konflikte ist.

Supervision kann insbesondere Motivation und Arbeitsqualität erhöhen. Entscheidend für eine derart schwierige und belastende Tätigkeit bleibt jedoch die persönliche Eignung. Bei den Aidsfachkräften und Streetworkern liegt der Arbeitsschwerpunkt allerdings nicht in der Langzeitbetreuung HIV-Infizierter und Aidskranker bis hin zur Sterbebegleitung, sondern in der Aidsprävention durch Beratung, Aufklärung und Gesundheitserziehung. Sie haben bei dieser Tätigkeit weit überwiegend mit Personen zu tun, die weder HIV-infiziert noch aidskrank sind. Aus

(Staatssekretär Mühlbeyer)

diesem Grund hält die Landesregierung für die Gewinnung und das Halten geeigneter Fachkräfte eine ständige Unterstützung durch Gruppen- und Einzelsupervision für nicht zwingend.

Frau Kollegin Solinger, ich will also zusammenfassen: Das Angebot für Supervision in einer Gruppe für Aidsfachkräfte und Streetworker besteht, soweit es sich um Sozialarbeiter handelt. Eine Ausweitung auf die in der Aidsberatung tätigen Ärzte und Psychologen wird derzeit erwogen. Einzelsupervision halten wir für nicht erforderlich, da die Aidsfachkräfte und Streetworker bei den Gesundheitsämtern in erster Linie mit Präventionsaufgaben betraut sind, bei denen sie überwiegend mit Personen zu tun haben, die weder infiziert noch krank sind. Anders verhält sich dies bei den Aidshilfen.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zusatzfrage, Frau Abg. Solinger.

Abg. Helga Solinger SPD: Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, daß das Staatliche Gesundheitsamt Karlsruhe in einem konkreten Fall, wo Einzelsupervision beantragt und dann abgelehnt worden ist, selbst mitteilt, daß der Mitarbeiter, um den es hier geht, sowohl in der Primär- und Sekundär- als auch in der Tertiärprävention beschäftigt ist, also auch Sterbebegleitung macht, und daß es sich - abgesehen davon, daß diese Arbeit nun alles umfaßt und eben nicht nur die Primärprävention betrifft - in diesem Fall um eine sehr qualifizierte Kraft handelt, die aber durch eigene Betroffenheit besonders belastet ist? Können Sie mir erklären, warum da Einzelsupervision abgelehnt wird?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Mühlbeyer: Frau Abgeordnete, Sie haben sicherlich dafür Verständnis, daß ich diesen Einzelfall, in dem auch eine Petition an den Landtag von Baden-Württemberg gerichtet wurde, nicht hier in der Öffentlichkeit darlege. Nach der Anstellung am Staatlichen Gesundheitsamt Karlsruhe dreht es sich aber darum, in der Prävention und nicht in der Sterbebegleitung tätig zu sein. Das ist der Unterschied dabei.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zweite Zusatzfrage.

Abg. Helga Solinger SPD: Heißt das auf gut deutsch, daß Sie den Aidshilfen den gesamten Bereich der Tertiärprävention zuschieben wollen und sich die Gesundheitsämter von dieser Tätigkeit total zurückziehen, entlasten oder das schlichtweg einfach nicht machen?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Mühlbeyer: Nein. Man muß zunächst einmal grundsätzlich das unterscheiden, was ich vorhin schon gesagt habe. Das Supervisionsangebot für Sozialarbeiter bei Staatlichen Gesundheitsämtern beinhaltet das Angebot der Gruppensupervision von fünf bis acht Personen. Ganz besonders in diesem Bereich ist das Aufgabenfeld viel stärker der Prävention und der Aufklärung zugedacht, während die Aidshilfen viel stärker die Sterbebegleitung durchführen. Das ist etwas anderes. Sie müssen schon differenzieren. Die Anstellung - das darf ich noch einmal

sagen - der 36 Aidsfachkräfte bei den Gesundheitsämtern und der drei Streetworker bei den Gesundheitsämtern Mannheim, Karlsruhe und Freiburg beinhaltet die Aufgabe, vorwiegend in der Prävention tätig zu sein und nicht im Bereich der Sterbebegleitung. Deshalb ist das Angebot an Supervision für Gruppen vorhanden. Wir halten in diesem Fall keine Einzelsupervision für erforderlich.

Im übrigen darf ich Ihnen anbieten, dieses Thema in der nächsten Sitzung des Sozialausschusses des Landtags am 6. Februar, bei der der Aidsbericht vorgelegt wird, umfangreich zu erörtern. Aber Sie haben sicher Verständnis, daß ich hier in der Öffentlichkeit zu dem von Ihnen speziell angesprochenen Einzelfall, der auch schicksalhaft bedingt ist, nichts sage.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Noch eine Zusatzfrage, Frau Abg. Wimmer.

Abg. Brigitte Wimmer SPD: Herr Staatssekretär, bei dem, was Sie jetzt ausgeführt haben, stellt sich mir als Nichtfachfrau die Frage, wie im Einzelfall konkret Prävention und möglicherweise irgendwann dann auch Sterbebegleitung genau getrennt werden können. Da habe ich meine Schwierigkeiten, das zu begreifen, und ich denke, andere auch.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Mühlbeyer: Da habe ich Verständnis. Ich habe eben den Personenkreis dargelegt, den wir bei den Staatlichen Gesundheitsämtern angestellt haben. Dessen Aufgabe ist es, insbesondere in der Szene den Bereich der Prävention, den Bereich der vorbeugenden Tätigkeit auszufüllen.

(Zuruf der Abg. Brigitte Wimmer SPD)

- Bitte, dann müssen Sie sich einmal darüber informieren. Ich gehe gern einmal mit Ihnen hinaus. Das ist der eine Teil.

(Abg. Brigitte Wimmer SPD: Das läßt sich doch nicht trennen!)

- Doch. - Im anderen Bereich sind es die Aidshilfen, die sowohl vom Land als auch von den Kommunen eigenständig für diesen Bereich von Aidskranken gefördert werden. Hier ist die Situation anders zu bewerten als beispielsweise bei den Aufgaben eines Staatlichen Gesundheitsamts.

(Abg. Brigitte Wimmer SPD: Das ist aber auch für die Beratung und die Prävention da!)

- Ja, aber es gibt doch zwei Ziele, Frau Kollegin. Das eine Ziel ist, ganz breit Prävention in der Szene mit Streetworkern und Fachärzten durchzuführen. Das ist die breite, globale Aufgabe. Das zweite Ziel ist, für den infizierten Personenkreis, bei dem es bis zur Sterbebegleitung geht, die Aidshilfen zu unterstützen, die in diesem Bereich tätig sind. Das kann man, denke ich, schon vermitteln.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Noch eine zweite Zusatzfrage, Frau Abg. Wimmer.

Abg. Brigitte Wimmer SPD: Ich bin hartnäckig, Herr Staatssekretär, weil ich es praktisch machen will. Bei der Prävention lernt beispielsweise ein Sozialarbeiter jemanden kennen, der krank ist, und macht dann in dem konkreten Fall auch Sterbebegleitung. Es wird sich doch zunehmend erweisen, daß dies so abläuft, weil das einfach auch ein Vertrauensverhältnis und einen Bezug herstellt. Deshalb lautet meine Frage: Wie wollen Sie das so scharf abtrennen, wenn Sie sagen, der eine bekomme Supervision und der andere nicht?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Mühlbeyer: Ich will Ihnen aus der Praxis meiner früheren Sozialarbeit antworten.

(Abg. Helga Solinger SPD: Da gab es doch solche Probleme überhaupt noch nicht!)

– Da hat es das Problem nicht gegeben, Frau Kollegin, aber es ist doch so: Wenn ich als Streetworker oder als Arzt im Gesundheitsamt für diesen Bereich tätig bin und sehe, da ist jemand schicksalhaft von HIV-Infektion betroffen, dann kann ich doch sagen: „Bitte, hier sind die Aidshilfen; die können dich unterstützen.“

(Abg. Helga Solinger SPD: Die können das doch gar nicht!)

Das ist doch eine ganz praktische Möglichkeit, dies zu machen.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, ich sehe keine weiteren Zusatzfragen. Dann ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

Ich rufe auf:

Mündliche Anfrage der Abg. Helga Solinger SPD – Wartezeiten für Drogen-therapieplätze in Baden-Württemberg

Bitte, Frau Abg. Solinger.

Abg. Helga Solinger SPD: Ich frage die Landesregierung:

- a) Trifft es zu, daß therapiewillige Drogenabhängige monatlang auf einen Therapieplatz warten müssen?
- b) Welche Wartelisten haben zur Zeit die Therapieeinrichtungen für Drogenkranke, bzw. welche Wartezeiten geben die psychosozialen Beratungsstellen an?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Auch hierzu gebe ich das Wort für die Antwort Herrn Staatssekretär Mühlbeyer.

Staatssekretär Mühlbeyer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Frau Abg. Solinger wie folgt:

Zu Frage a: Der Begriff der Wartezeit wird hinsichtlich der stationären Drogentherapie in der öffentlichen Diskussion sehr unterschiedlich definiert. Häufig wird die Wartezeit ab

dem Tag gerechnet, an dem der oder die Drogenabhängige Signale zur Therapiebereitschaft gibt.

Ich will das an einem praktischen Beispiel erläutern, das mir vor einiger Zeit begegnet ist. Eine Mutter ruft in einer Drogeneinrichtung an und fragt nach einem Therapieplatz für ihren Sohn. Dann wird mitgeteilt, daß er aufgenommen werden kann, wenn er bestimmte Voraussetzungen, wie zum Beispiel die Bereitschaft zur Therapie, erfüllt. Aus der Sicht der Betroffenen wird die Wartezeit ab dem Tag des Anrufs gemessen. Von einer Wartezeit kann jedoch nach unserer Auffassung erst ab dem Zeitpunkt gesprochen werden, an dem die Voraussetzungen für die Aufnahme in die Therapie vorliegen. Im Regelfall sind dies vor allem ein Sozialbericht der vermittelnden psychosozialen Beratungs- und ambulanten Behandlungsstelle für Suchtgefährdete und Suchtkranke, für die stationäre Entwöhnungsbehandlung eine Kostenzusage und eine Entzugsbehandlung, die terminiert ist oder durchgeführt wird.

Drogenabhängige, die eine Entwöhnungstherapie antreten wollen, erhalten in Baden-Württemberg in der Regel zeitnah einen Therapieplatz. Dies hängt damit zusammen, daß die Zahl der Therapieplätze in Baden-Württemberg seit 1990 von 500 auf 630 ausgebaut wurde. Das schließt individuell unterschiedliche Wartezeiten im Einzelfall nicht aus, vor allem dann, wenn der oder die Abhängige auf eine bestimmte Therapieeinrichtung fixiert ist oder die Auswahl aus therapeutischen Gründen beschränkt ist.

Zu b: Eine aktuelle Umfrage bei den stationären Therapieeinrichtungen für Drogenabhängige in Baden-Württemberg hat ergeben, daß bis auf eine Einrichtung in Metzdorf alle Wartelisten führen. Als Wartezeiten werden sowohl von den stationären Einrichtungen als auch von den Jugend- und Drogenberatungsstellen im wesentlichen zwischen drei und sieben Monate angegeben. Für Frauen sind die Wartezeiten in einzelnen Therapieeinrichtungen kürzer. Bei der Bewertung dieser Angaben muß beachtet werden, daß in den Wartelisten auch Abhängige geführt werden, bei denen die von mir genannten Voraussetzungen noch nicht vorliegen, zum Beispiel der Sozialbericht der PSB, die Zusage des Kostenträgers oder der Termin bzw. die Durchführung der Entgiftung. Darüber hinaus werden Abhängige in mehreren Wartelisten geführt, weil Beratungsstellen oftmals Abhängige vorsorglich in mehreren Einrichtungen vormerken. Es gibt auch Beratungsstellen, die ihre Klientel grundsätzlich nur für bestimmte Einrichtungen vorsehen wollen.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf verweisen, daß wir gerade heute morgen in der Debatte angekündigt haben, im Zuge der Neustrukturierung der qualifizierten Entzugsbehandlung zu versuchen, die Abhängigen praktisch übergangslos vom Entzug in die Entwöhnung zu führen. Dazu – dies möchte ich an dieser Stelle mit aller Deutlichkeit sagen – ist eine verstärkte Kooperation erforderlich, an der sich alle in diesem Bereich Tätigen beteiligen müssen. Notfalls müssen auch die Beratungsstellen von der Suche nach einem Therapieplatz durch die Einrichtung einer zentralen Clearingstelle entlastet werden.

Im übrigen möchte ich nochmals darauf verweisen, daß von den in unseren Einrichtungen Behandelten rund 50 %

Staatssekretär Mühlbeyer

aus anderen Bundesländern, überwiegend aus Nordrhein-Westfalen, Bremen und Hamburg, kommen. Zum Vergleich: In den letzten 18 Monaten sind in Baden-Württemberg zusätzlich 130 neue Therapieplätze, in Nordrhein-Westfalen 84 neue Therapieplätze und in Bremen und Hamburg keine Therapieplätze geschaffen worden. Ich würde es sehr begrüßen, wenn die anderen Länder in diesem Bereich erheblich stärkere Anstrengungen unternehmen.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Eine Zusatzfrage der Frau Abg. Solinger.

Abg. Helga Solinger SPD: Wieder einmal abgesehen von der Demonstration, wie toll wir sind, hätte ich noch eine Frage. Sie haben als Voraussetzung sowohl die Kostenzusage als auch die Entzugsbehandlung einbezogen. Wenn Sie das realisieren wollen, was Sie heute morgen schon angekündigt haben, nämlich den nahtlosen Übergang von der qualifizierten Entgiftung, von der wir übrigens noch weit weg sind, weil die Kostenfrage völlig ungeklärt ist - das wissen Sie selber -, dann darf weder die Kostenzusage noch der Abschluß der Entzugsbehandlung eine Rolle spielen. Vor allem nicht die Kostenzusage, denn bei den Entgiftungsplätzen gilt doch wohl - ich hoffe, daß das auch bei Ihnen noch so gesehen wird - die sofortige Aufnahme in die Entzugsbehandlung ohne jede Vorbedingung. Trifft das zu?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Mühlbeyer: Frau Abgeordnete, jetzt müssen wir das mal realistisch sehen.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Ich darf aber bitten, Herr Staatssekretär, Ihre Antwort knapp zu fassen; wir haben noch so viele Fragen vorliegen.

Staatssekretär Mühlbeyer: Gut, Herr Präsident, ich bin auch bereit, die Frage schriftlich zu beantworten.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Nein, nein.

Staatssekretär Mühlbeyer: Entweder wird das Thema richtig diskutiert oder gar nicht.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Mit Disziplin! Richtig heißt: auch mit Disziplin!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Ich habe natürlich auch die Fürsorgepflicht für die anderen Kollegen, die Fragen gestellt haben.

(Zuruf von der SPD: Bringen Sie es auf den Punkt!)

Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Staatssekretär Mühlbeyer: Vielen Dank, Herr Präsident.

Frau Abgeordnete, zunächst einmal darf ich Ihnen sagen, daß da oder dort gewisse individuelle Wartezeiten natürlich erheblich begrenzt würden, wenn die Länder Bremen,

Hamburg und Nordrhein-Westfalen mehr Anstrengungen unternehmen würden.

(Abg. Moser SPD: Können Sie nicht frei reden?)

Zweitens: Sie können keinem einzelnen Träger zumuten, daß er Plätze freihält und Patienten aufnimmt, ohne daß die Kostenzusage gegeben ist. Deshalb ist es nach unserer Auffassung wichtig, jetzt über eine Clearingstelle zu versuchen, dies zusammenzuziehen und weiterhin nach Möglichkeit zeitnah umzusetzen, wo erstens die Bereitschaft zur Drogenbehandlung endgültig signalisiert wird, zweitens die Kostenzusage vorhanden und drittens der nahtlose Übergang von der Entgiftung erforderlich ist. Darüber hinaus ist in diesem Bereich sehr viel Bewegung, gibt es ganz kurzfristig Therapieplätze infolge von Therapieabbrechern, so daß diese Zahl immer sehr stark variiert.

Ich würde Ihnen doch vorschlagen, zu versuchen, uns gemeinsam diesem Thema zu stellen. Wir haben das ja sehr erfolgreich gemacht, und das wird auch in Zukunft so der Fall sein.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Weitere Zusatzfragen werden nicht gestellt. Damit ist diese Anfrage erledigt.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 3 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Robert Ruder CDU - Testflüge der Lufthansa am gesetzlichen Feiertag des 6. Januar 1992

Bitte, Herr Abg. Ruder.

Abg. Ruder CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

a) Welche staatliche Dienststelle hat der Lufthansa Testflüge genehmigt, die am Feiertag des 6. Januar 1992 - Beginn am frühen Morgen -, ausgehend vom Flughafen Lahr, über Teilen des Ortenaukreises durchgeführt wurden?

b) Welches waren die Gründe, die eine Genehmigung derart lärmintensiver Testflüge ausgerechnet an einem Feiertag - auch während der Gottesdienstzeiten - rechtfertigen?

(Abg. Dr. Rochlitz GRÜNE: Das ist ja auch unerhört!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Wem darf ich das Wort zur Beantwortung dieser Frage erteilen? - Ich nehme an, dem Herrn Verkehrsminister. Herr Verkehrsminister, Sie haben das Wort zur Beantwortung dieser Anfrage.

Verkehrsminister Dr. Schäuble: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zur ersten Frage: Übungsflüge der Lufthansa über dem NATO-Flughafen in Lahr bedürfen keiner zivilen Genehmigung.

Minister Dr. Schäuble:

Zur zweiten Frage: Die Lufthansa hat auf Anfrage erklärt, es sei ihr entgangen, daß der 6. Januar in Baden-Württemberg Feiertag sei.

(Heiterkeit im gesamten Haus - Abg. Bütikofer
GRÜNE: Und? Was machen wir dagegen?)

- Ja nun, Kollege Bütikofer, Sie sehen, daß wir auch bei der Zahl der Feiertage bundesweit eine absolute Spitzenstellung haben.

(Zuruf des Abg. Drexler SPD - Unruhe - Glocke
des Präsidenten - Zuruf des Abg. Dr. Rochlitz
GRÜNE)

Ich nehme an, auch dieser Wahlkampf wird Gelegenheit geben, diese Spitzenstellung noch deutlicher zu machen.

Aber zum Sachverhalt zurück: Nach Bekanntwerden des Sachverhalts wurden die Übungsflüge sofort abgebrochen. Die Lufthansa hat ihr Bedauern darüber ausgesprochen, daß es an diesem Tag zu einer Lärmbelästigung gekommen ist. Was ich als wichtiger empfinde, Herr Kollege Ruder: Die Lufthansa hat vor allen Dingen versprochen, dafür Sorge zu tragen, daß sich dies nicht wiederholen wird.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Eine Zusatzfrage, Herr Abg. Ruder.

Abg. Ruder CDU: Herr Minister, bedarf es in der Tat keiner Genehmigung, wenn diese Lufthansamaschinen weit über das Flughafenareal hinausfliegen? Bezieht sich das, was Sie zur Genehmigungsfrage gesagt haben, nur auf das Flughafenareal oder auf das gesamte Gebiet, das von diesen Maschinen überflogen wird?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Verkehrsminister.

Verkehrsminister Dr. Schäuble: Nach Überprüfung der Rechtslage - die maßgebliche Bestimmung ist § 30 des Luftverkehrsgesetzes - kann ich sagen, daß eine Genehmigung auch in dem Sinne, wie Sie dies angesprochen haben, nicht erforderlich ist.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Caroli.

Abg. Dr. Caroli SPD: Herr Minister, stehen die Genehmigungen für Testflüge der Lufthansa in einem direkten Zusammenhang mit dem erklärten Willen der Landesregierung, einen Regionalflughafen für zivile fliegerische Nutzung in Lahr einzurichten?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Verkehrsminister.

Verkehrsminister Dr. Schäuble: Herr Kollege Caroli, als erste Bemerkung: Der Zusammenhang mit der bedauerlichen Tatsache, daß die Lufthansa am 6. Januar geflogen ist, und Ihrer Frage

(Abg. Zeller SPD: Um Testflüge insgesamt geht es!)

ist nicht direkt gegeben.

Die zweite Bemerkung: Genehmigungen nach § 30 des Luftverkehrsgesetzes sind eben, wie ich dies gerade ausgesprochen habe, nicht erforderlich.

(Abg. Dr. Rochlitz GRÜNE meldet sich zu einer
Zusatzfrage.)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Noch eine Zusatzfrage. - Gestatten Sie? Herr Abg. Dr. Caroli möchte noch eine zweite Zusatzfrage stellen.

(Abg. Dr. Rochlitz GRÜNE: Bitte!)

Bitte, Herr Abg. Dr. Caroli.

Abg. Dr. Caroli SPD: Herr Minister, wie wird die Vermeidung von Kollisionen im vorhandenen Luftraum geregelt? Kommt es bei solchen Testflügen nicht zu Schwierigkeiten, beispielsweise mit der französischen Seite? Es ist doch allgemein bekannt, daß der Luftraum ohnehin schon überlastet ist.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Verkehrsminister.

Verkehrsminister Dr. Schäuble: Die Flugsicherung erfolgt über die Kanadier, weil sie ja auch für den Flughafen in Lahr Verantwortung tragen.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Rochlitz.

Abg. Dr. Rochlitz GRÜNE: Herr Minister, hatten die örtlichen Techniker in Lahr auch vergessen, daß am 6. Januar Feiertag ist?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Verkehrsminister.

Verkehrsminister Dr. Schäuble: Nach unseren Informationen war es auch den kanadischen Streitkräften nicht bekannt, daß am 6. Januar in Baden-Württemberg Feiertag ist.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Keine weiteren Zusatzfragen? - Dann ist diese Mündliche Anfrage erledigt.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 4 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Friedrich Haag FDP/DVP - Auswirkungen der EG-Frischfleischrichtlinie auf die Schlacht- und Zerlegebetriebe in Baden-Württemberg

Bitte, Herr Abg. Haag.

Abg. Haag FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

a) Welche Auswirkungen wird die ab 1. Januar 1993 geltende EG-Frischfleischrichtlinie auf die heimischen Schlacht- und Zerlegebetriebe haben?

b) Trifft es zu, daß insbesondere die mittelständischen Betriebe von der Abschaffung des bisherigen zweigeteil-

(Haag)

ten Hygienestatus betroffen sein werden, und was gedenkt die Landesregierung hiergegen zu tun?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort zur Beantwortung dieser Mündlichen Anfrage hat Herr Staatssekretär Reddemann vom Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Staatssekretär Reddemann: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Mündliche Anfrage des Kollegen Haag im Namen der Landesregierung wie folgt:

Im Hinblick auf die Vollendung des EG-Binnenmarkts und die damit verbundene Harmonisierung der Rechtsvorschriften

(Abg. Moser SPD: Gleichmacherei!)

sieht die am 29. Juli 1991 verabschiedete Richtlinie „Frisches Fleisch“ vor, daß ab 1. Januar 1993 Schlacht- und Zerlegebetriebe sowie außerhalb dieser gelegene Kühl- und Gefrierhäuser den EG-einheitlichen Anforderungen der Richtlinie genügen müssen. Dabei wird zwischen lokal vermarktenden und EG-zugelassenen Betrieben unterschieden. Zu den lokal vermarktenden Betrieben zählen diejenigen, die nicht mehr als 20 Großvieheinheiten, umgerechnet etwa 60 Schweine, pro Woche schlachten bzw. nicht mehr als 3 t je Woche zerlegen und das Fleisch an Endverbraucher, Gaststätten, Kantinen und eigene Filialbetriebe abgeben. Für diese Betriebe gelten auch im Gemeinsamen Markt die nationalen Anforderungen nach Anlage II der Fleischhygieneverordnung.

Die zweite Betriebskategorie muß die Anforderungen an EG-zugelassene Betriebe nach Anhang I der oben angeführten Richtlinie erfüllen und kann die erzeugten Produkte in den innergemeinschaftlichen Handel bringen. Die hygienischen Mindestanforderungen stimmen in der Personal- und Arbeitshygiene überein.

Ein Hygienegefälle darf in diesem Bereich zwischen den beiden Betriebsarten aus Gründen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes nicht entstehen, sie unterscheiden sich jedoch hinsichtlich der baulichen und technischen Anforderungen.

Die Richtlinie über zeitlich und inhaltlich begrenzte Ausnahmen läßt bis längstens 31. Dezember 1995 für Schlachtbetriebe, die nicht zu den lokal verarbeitenden Betrieben zu rechnen sind und noch keine EG-Zulassung besitzen, Ausnahmen zu, sofern sie bis spätestens 1. April 1992 einen Antrag auf Ausnahme gestellt haben. Diesem Antrag ist ein Arbeits- und Sanierungskonzept beizufügen. Sofern wesentliche Investitionen in den betroffenen Betrieben notwendig werden und sich das Investitionsvorhaben in die Zielsetzung des von der EG-Kommission aufgrund des Sektorplanes für die Vermarktung von Schlachtvieh und Fleisch in Baden-Württemberg erstellten gemeinschaftlichen Förderkonzepts einfügt, ist eine Förderung im Rahmen der verfügbaren Mittel nach der Richtlinie des Ministeriums Ländlicher Raum zur Gewährung von Zuschüssen für Investitionen bei Vermarktungseinrichtungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse möglich, und zwar bis zu 20 %

der förderungsfähigen Aufwendungen ohne bzw. 25 %, mit Beteiligung des europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft. Eine Anpassung an die Anforderungen der EG-Frischfleischrichtlinie ist im gemeinschaftlichen Förderkonzept vorgesehen.

Es ist davon auszugehen, daß die neue Richtlinie „Frisches Fleisch“ in Verbindung mit der Richtlinie über zeitlich und inhaltlich begrenzte Ausnahmen Auswirkungen auf die Struktur der heimischen Schlacht- und Zerlegebetriebe haben wird. Diese Auswirkungen können jedoch noch nicht quantifiziert werden. Die Landesregierung teilt aber die Auffassung, daß von den Auswirkungen die mittelständischen Betriebe, hierbei die Zerlegungsbetriebe, für die keine Übergangsfristen vorgesehen sind, besonders betroffen sein werden. Mit Verwaltungsvorschrift vom 24. Januar 1991 hat das Ministerium Ländlicher Raum für das Verfahren der Antragstellung bezüglich der Übergangsfristen nähere Hinweise gegeben. Erst nach Vorliegen der Anträge werden die Auswirkungen näher abgeschätzt werden können.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Die Mündliche Anfrage ist damit offensichtlich befriedigend und umfassend beantwortet.

(Abg. Drexler SPD: Die hat niemand verstanden!)

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 5 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Robert Ruder CDU - Hochwasserschäden im Ortenaukreis

Bitte, Herr Abg. Ruder.

Abg. Ruder CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- Wie hoch sind die über Weihnachten im Ortenaukreis, besonders im Harmersbachtal, entstandenen Schäden im privaten und im öffentlichen Bereich?
- Ist sichergestellt, daß Landeshilfen rasch und ausreichend gewährt werden?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zur Beantwortung dieser Mündlichen Anfrage erteile ich das Wort Herrn Staatssekretär Baumhauer vom Umweltministerium.

Staatssekretär Baumhauer: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abg. Ruder wie folgt:

Zu Buchstabe a: Im privaten, sozialen und kulturellen Bereich wurden vom Ortenaukreis 156 Schadensfälle mit einer geschätzten Schadenssumme von rund 3 010 000 DM gemeldet. Davon entfallen 112 mit Schäden von insgesamt 1 890 000 DM auf das Harmersbachtal. Die Höhe der zuwendungsfähigen Schäden und die Höhe der möglichen Zuwendungen stehen erst nach Prüfung der einzelnen Fälle, die zur Zeit im Gange ist, fest.

(Staatssekretär Baumhauer)

Im gewerblichen Bereich wurden bisher Schäden in Höhe von rund 1 100 000 DM gemeldet. Davon entfielen auf das Harmersbachtal mit den Gemeinden Zell am Harmersbach und Oberharmersbach rund 310 000 DM. Die Zuwendungen werden in Form eines zinsgünstigen Darlehens der Landeskreditbank gewährt.

Im landwirtschaftlichen Bereich sind im Ortenaukreis nach den Ermittlungen und Schätzungen der Landwirtschaftsämter Schäden im Umfang von rund 300 000 DM entstanden. Die im kommunalen Bereich entstandenen Hochwasserschäden belaufen sich nach den vorläufigen Schadenserhebungen auf insgesamt 16 320 000 DM. Die Gemeinden Oberharmersbach und Zell am Harmersbach sind mit rund 6 Millionen DM betroffen.

Zusätzlich zu den Schäden an kommunalen Einrichtungen, an Gewässern zweiter Ordnung, sind auch Hochwasserschäden an Gewässern erster Ordnung entstanden, die in der Unterhaltslast des Landes stehen. Nach den bisherigen Erhebungen werden diese Schäden auf 6 150 000 DM geschätzt.

Zu Buchstabe b der Mündlichen Anfrage des Kollegen Ruder darf ich folgendes ausführen: Die zur Anwendung der Richtlinien des Innenministeriums, des Wirtschaftsministeriums und des Ministeriums Ländlicher Raum über Landeshilfen nach schweren Naturereignissen und Unglücksfällen im privaten, sozialen, kulturellen, gewerblichen und landwirtschaftlichen Bereich erforderliche Kabinettsentscheidung wird derzeit vorbereitet. Soweit die veranschlagten Mittel nicht ausreichen, sollen überplanmäßige Mittel bzw. Mittel im Rahmen eines Nachtrags Haushalts bereitgestellt werden.

Im kommunalen Bereich gewährt das Umweltministerium Hilfen nach den Richtlinien für die Förderung wasserwirtschaftlicher und kulturbautechnischer Maßnahmen. Für den Ortenaukreis errechnet sich die Landesbeihilfe auf insgesamt 9 164 000 DM. Auf die Gemeinden Oberharmersbach und Zell am Harmersbach entfallen davon insgesamt 3 395 000 DM. Zur Sicherstellung der Landeshilfe hat das Umweltministerium bereits beim Finanzministerium einen Antrag gestellt, daß die erforderlichen Mittel überplanmäßig bereitgestellt bzw. in einen Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 1992 eingestellt werden. Dort, wo trotz dieser Fachförderung die Finanzkraft der Gemeinden nicht ausreicht, die Schäden zu beheben, ist vom Regierungspräsidium zu prüfen, ob die mangelnde Finanzkraft der Gemeinden eine ergänzende Förderung aus dem Ausgleichsstock erfordert und ermöglicht.

Hinsichtlich der Schäden an Gewässern erster Ordnung wurde zur Sicherung von Dämmen und zur Durchführung unabdingbarer Sofortmaßnahmen, insbesondere auch innerhalb von Ortslagen, beim Finanzministerium ebenfalls ein Antrag auf überplanmäßige Bewilligung von Mitteln gestellt, da im Haushalt 1992 dafür bisher keine Mittel eingeplant sind.

Ich hoffe, ich habe Ihre Frage, Herr Kollege Ruder, ausführlich beantwortet.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Damit ist auch diese Frage sehr umfassend beantwortet. Es ergeben sich deshalb keine Zusatzfragen. Damit ist diese Anfrage erledigt.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 6 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Friedrich Haag FDP/DVP - Maßnahmen bei PCB-Belastung in Milchviehbetrieben im Main-Tauber-Kreis - Entschädigung

Bitte, Herr Abg. Haag.

Abg. Haag FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- Wie beurteilt die Landesregierung die von den zuständigen Behörden vorgeschriebenen Maßnahmen zur Sanierung bei zwei mit PCB-Belastung aufgefallenen Milchviehbetrieben in Werbach im Main-Tauber-Kreis?
- Ist die Landesregierung bereit, den betreffenden Betrieben umgehend und unkonventionell, wie dies bereits in ähnlich gelagerten Fällen erfolgte, Hilfe zukommen zu lassen?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zur Beantwortung dieser Mündlichen Anfrage hat Herr Staatssekretär Reddemann das Wort.

Staatssekretär Reddemann: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündlichen Anfragen des Kollegen Haag wie folgt:

Zu a: Am 4. November 1991 wurde dem Ministerium Ländlicher Raum bekannt, daß zwei Milchviehbetriebe mit 4 bzw. 13 Kühen im Main-Tauber-Kreis aufgrund von PCB-Höchstmengenüberschreitungen von einem Verkehrsverbot für Milch betroffen sind. Bereits am 5. November 1991 erfolgten auf Veranlassung von Dienststellen der Landwirtschaftsverwaltung in beiden Betrieben Probenahmen zur Ermittlung der Ursachen. Die Untersuchungen der Kontaminationsquellen wurden durch die Landwirtschaftliche Untersuchungs- und Forschungsanstalt Augustenberg und durch die Landesanstalt für Pflanzenbau Forchheim durchgeführt.

(Abg. Moser SPD: Danach hat der Herr Haag doch nicht gefragt!)

Als Ursache der erhöhten PCB-Werte stellte sich in beiden Fällen Sisalbindegarn heraus. Entsprechende Fütterungsempfehlungen der Landwirtschaftsverwaltung hatten zur Folge, daß neuere Untersuchungsergebnisse, die dem Ministerium Ländlicher Raum am 16. Januar 1992 von der Staatlichen Milchwirtschaftlichen Lehr- und Forschungsanstalt in Wangen zuzugingen, einen Rückgang der PCB-Belastung in den Gesamt- und Einzelgemelkproben aufwiesen. Nach diesen Ergebnissen ist in einem Betrieb die Milch von fünf Kühen und im anderen Betrieb die Milch von einer Kuh wieder verkehrsfähig. Durch eine entsprechende Verfügung der zuständigen Ortspolizeibehörde vom

(Staatssekretär Reddemann)

21. Januar 1992 wurde die Milch insoweit wieder für den Verkehr freigegeben.

Die Untersuchungstätigkeit und Beratung in den Betrieben wird fortgesetzt mit dem Ziel, die völlige Aufhebung des Verkehrsverbotes zu erreichen.

Zu b: Die Landesregierung hat in den Jahren 1988 und 1989 Ausgleichsleistungen für infolge von PCB-Kontamination nicht verkehrsfähige Milch und für die Ausmerzungen von Tieren gewährt. Die aufgrund von Entscheidungen des Ministerrats seinerzeit ausnahmsweise gewährten Ausgleichsleistungen des Landes an betroffene Betriebe wurden seit Anfang 1990 nicht mehr gewährt.

Zur Vermeidung von Existenzgefährdungen können allerdings nach den derzeitigen Fördermöglichkeiten im Einzelfall an Haupterwerbslandwirte Beihilfen gewährt werden. Die Höhe der Beihilfe orientiert sich vor allem an dem Förderungsbedarf des Betriebs, das heißt der Hilfsbedürftigkeit des Antragstellers, wobei dessen gesamte Einkommens- und Vermögensverhältnisse zu berücksichtigen sind.

Bei einer auf Verwendung von PCB-haltigem Sisalbindegarn zurückzuführenden Kontamination kommt eine finanzielle Hilfe allerdings nicht in Frage. Das Ministerium Ländlicher Raum hat wiederholt und nachdrücklich auf diese Kontaminationsquelle und auf den Ausschluß einer Beihilfegewährung in diesen Fällen hingewiesen. Die betroffenen Betriebe wurden auf den Rechtsweg verwiesen, um vom Lieferanten Schadensersatz fordern zu können.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß bei dieser Sachlage eine generelle Übernahme des Risikos auf das Land und damit zu Lasten der Öffentlichkeit nicht vertretbar ist. Sollte sich jedoch zum Beispiel die Milchwirtschaft bereit finden, in angemessener Form an einer finanziellen Unterstützung von Betrieben, die durch PCB-Belastungen in Schwierigkeiten geraten sind, mitzuwirken, wäre über die Problematik erneut zu beraten und zu entscheiden.

(Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Mit der Milchwirtschaft ist für den 31. Januar 1992 ein entsprechendes Gespräch vorgesehen.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zusatzfrage, Herr Abg. Haag.

Abg. Haag FDP/DVP: Herr Staatssekretär, ich darf Sie fragen: Wie wird die Milch entsorgt? Halten Sie es für richtig, daß kontaminiertes Milchfett als Sondermüll entsorgt werden muß, insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt, daß Schmierfette ein Mehrfaches an PCB-Belastung aufweisen dürfen? Für diese Betriebe ist es mehr als ärgerlich, daß das Milchfett als Sondermüll entsorgt werden muß - alles auf Kosten der ohnehin schon stark genug geschädigten Betriebe.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Reddemann: Herr Kollege Haag, die Verärgerung ist verständlich. PCB sammelt sich nicht nur im Milchfett, sondern auch im Körperfett der Tiere, wobei die Milchbereiche entlastet sind. Wir sehen keine andere Mög-

lichkeit, als dieses mit PCB angereicherte Milchfett, also die Butter, über eine Sondermüllverbrennungsanlage zu entsorgen, weil wir ansonsten keine rückstandsfreie Entsorgungsmöglichkeit haben.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zusatzfrage, Herr - - Herr Abg. Haag hat noch eine zweite Zusatzfrage. Kann er sie geschwind stellen? - Bitte, Herr Abg. Haag.

Abg. Haag FDP/DVP: Herr Staatssekretär, das ist doch eigentlich unverständlich. Schmierfette werden ja nicht zum menschlichen Verbrauch benutzt. Gibt es keine Möglichkeit, dieses Milchfett dort zu verwenden, anstatt es unter hohen Kosten dem Sondermüll zuzuführen?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Reddemann: Sie wissen, Herr Kollege Haag, daß sich PCB nicht abbaut, und wenn, dann nur in ganz langen Zeiträumen. Wir wollen auf jeden Fall vermeiden, daß über bestimmte Schmierfette ein weiterer Kontaminationsherd - also ein Verbreitungsherd - von dem PCB in die Nahrungskette einfließt. Wenn ich dies ausschließen will, bleibt im Grunde nur die Verbrennung übrig.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Noch eine Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Klunzinger.

Abg. Dr. Klunzinger CDU: Herr Staatssekretär, welche Möglichkeiten haben solche Betriebe, in deren Produkten ebenfalls PCB festgestellt wurde, wo aber die Ursache hierfür nicht mit letzter Sicherheit ermittelt werden konnte?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Reddemann: Solange die Ursache nicht ermittelt werden konnte, hat ja das Land eine Entschädigung geleistet. Auch wenn in solchen Betrieben Abschlachtaktionen erforderlich wurden, hat das Land Geldleistungen gewährt. Aber seit wir am Beispiel dieser beiden Betriebe die Ursache eindeutig festgestellt haben und von Seiten der Landesregierung vor der Benutzung dieser kontaminierten Sisalbindegarnen mehrfach gewarnt worden ist und jeder Betrieb dies eigentlich hätte wissen müssen, schließen wir die Entschädigung mit der Begründung aus, daß sich dies im Risikobereich desjenigen befindet, der das kontaminierte Bindegarn weiterhin benutzt hat.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Noch eine Zusatzfrage, Herr Abg. Bütikofer.

Abg. Bütikofer GRÜNE: Wird zu Unrecht gewährte Entschädigung zurückgefordert?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Reddemann: Dies ist in der Regel der Fall. Es besteht die Möglichkeit, daß von denen, die unrechtmäßig gefördert wurden, die Förderbeträge zurückgefordert werden.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Man sollte es immer so handhaben!)

- So ist es.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Keine weiteren Zusatzfragen. Dann ist auch diese Mündliche Anfrage beantwortet.

Wir kommen zur

Mündlichen Anfrage des Abg. Ernst Pfister FDP/DVP - Wiedereinrichtung einer Grundschule im Donaueschinger Stadtteil Hubertshofen

Bitte, Herr Abg. Pfister.

Abg. Pfister FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- a) Ist die Landesregierung bereit, den Antrag des Ortschaftsrates Hubertshofen (Stadt Donaueschingen) nach Wiedereinrichtung einer Grundschule für Kinder des ersten und zweiten Schuljahres in Hubertshofen zu unterstützen?
- b) Sieht die Landesregierung konkrete Möglichkeiten, diese Grundschule bereits zum Schuljahr 1992/93 einzurichten?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zur Beantwortung dieser Mündlichen Anfrage erteile ich Herrn Staatssekretär Leicht vom Ministerium für Kultus und Sport das Wort.

Staatssekretär Leicht: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Herrn Kollegen Pfister wie folgt:

Damit eine wohnortnahe Grundschule wieder eingerichtet werden kann, müssen drei wichtige Grundvoraussetzungen vorliegen: Erstens muß der Schulträger einen entsprechenden Beschluß fassen. Zweitens muß eine ausreichende Schülerzahl - also mindestens zehn Schüler pro Jahrgang - auf Dauer gewährleistet sein. Drittens: Die von den Grundschulern aus der betreffenden Ortschaft bisher besuchte Grundschule darf in ihrem Bestand und ihrer Leistungsfähigkeit durch den Abzug dieser Grundschüler nicht beeinträchtigt werden.

Schon die erste und wichtigste Voraussetzung ist nicht erfüllt. Die Stadt Donaueschingen hat keinerlei Interesse an der Wiedereinrichtung der Grundschule im Stadtteil Hubertshofen und wird deshalb keinen Einrichtungsbeschluß fassen.

Auch die übrigen Voraussetzungen liegen nicht vor. Die Grundschülerzahlen liegen in dieser Ortschaft in den nächsten Jahren im Durchschnitt bei knapp sieben Schülern. Aus den von der Stadt Donaueschingen übermittelten Geburtenzahlen geht hervor, daß im Zeitraum der kommenden sechs Jahre in einzelnen Jahrgängen nur drei bis vier Kinder vorhanden sind.

Mit solchen Schülerzahlen wäre der Bestand eines leistungsfähigen Grundschulstandorts nicht gewährleistet. Eine solche Einrichtung würde auch einen relativ hohen

Aufwand an Lehrerwochenstunden erfordern, der letztlich zu Lasten anderer Schulen gehen würde.

Aufgrund der weiteren Entwicklung der Schülerzahlen im Bereich der bisher besuchten Grundschule in Donaueschingen-Wolterdingen muß ferner zumindest in einzelnen Jahrgängen damit gerechnet werden, daß ohne die Grundschüler aus Hubertshofen die bisherige Jahrgangsklassenstruktur beeinträchtigt würde.

Bei dieser Sachlage wird keine Möglichkeit gesehen, im Stadtteil Hubertshofen der Stadt Donaueschingen eine Grundschule wieder einzurichten.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Danke schön, das genügt!)

- Ich bin glücklich.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Keine weiteren Zusatzfragen. Dann ist diese Mündliche Anfrage beantwortet.

Wir kommen zur

Mündlichen Anfrage des Abg. Dr. Bernhard Scharf - Umorganisation der Finanzämter in Mannheim

Bitte, Herr Abg. Dr. Scharf.

Abg. Dr. Scharf FDP/DVP: Ich frage die Landesregierung:

- a) Aus welchen Gründen beabsichtigt die Finanzverwaltung, zwei Sachgebiete vom Finanzamt Mannheim-Neckarstadt zum Finanzamt Mannheim-Stadt zu verlagern, wodurch das Ungleichgewicht zu Lasten des Finanzamts Neckarstadt noch weiter verstärkt wird?
- b) Wie beabsichtigt die Finanzverwaltung der demotivierenden Wirkung auf die Beschäftigten des Finanzamts Mannheim-Neckarstadt und der Gefahr einer verstärkten Abwanderung von Fachkräften zu begegnen, die aufgrund des Bedeutungsverlustes beim Finanzamt Mannheim-Neckarstadt zu befürchten sind?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zur Beantwortung dieser Mündlichen Anfrage erteile ich Herrn Staatssekretär Dr. Volz vom Finanzministerium das Wort.

Staatssekretär Dr. Volz: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die beiden Fragen des Herrn Kollegen Dr. Scharf beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Erste Vorbemerkung: Die Finanzämter Mannheim-Neckarstadt und Mannheim-Stadt befinden sich im gleichen Gebäude. Falls man sie zusammenlegt, muß man höchstens ein paar Stufen rauf- und runtergehen.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Schluß! Reicht!)

- Herr Kollege, ich habe dem Herrn Dr. Scharf noch Wichtiges und Bedeutendes zu sagen.

(Staatssekretär Dr. Volz)

Zweite Vorbemerkung: Herr Kollege, die Prüfung der Zusammenlegung ist in unserem Hause noch nicht abgeschlossen. Bei dieser Prüfung werden selbstverständlich die Argumente der Personalvertretung einbezogen.

Zu Frage a: Gründe für die Umorganisation. Sie wissen, daß die Steuerverwaltung sehr stark belastet ist und daß wir schlichtweg gezwungen sind, alle Möglichkeiten der Rationalisierung und der Effektivitätssteigerung durchzuführen, das heißt, zu hohen Synergieeffekten zu kommen. Wir können bei einer eventuellen Zusammenlegung zum Beispiel die Kanzleien zusammenführen und dadurch Personal einsparen oder die Bibliotheken zusammenführen, denn bis dato haben die beiden Betriebsprüfungshauptstellen je eine Kanzlei und eine Bibliothek. Ich glaube, Herr Dr. Scharf, Sie werden mir zustimmen: Falls wir nach einer sachgerechten Prüfung zur Zusammenführung kommen, werden Sie sicher auch hier im Landtag erklären, daß wir sehr vernünftig gehandelt haben.

Zu Frage b: Motivation der Beamten. Ich kann die Demotivation nicht erkennen. Wir haben in allen größeren Städten Baden-Württembergs - Stuttgart, wo es zwei Finanzämter gibt, Karlsruhe, Freiburg - die Betriebsprüfungsstellen zusammengeführt, und das hat zu einer höheren Motivation der Beamten geführt, denn je größer die Betriebsprüfungseinheit ist, desto besser ist die Aufstiegsmöglichkeit unserer jungen Beamten. Sie können dann im Rahmen dieser größeren Betriebsstelle zum Beispiel bis zum Konzernprüfer aufsteigen. Deshalb bitte ich, bei einer eventuellen Zusammenlegung alles zu tun, was in Ihrer Macht steht, um die Motivation der Beamten zu erhalten.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Noch eine Zusatzfrage, Herr Dr. Scharf.

Abg. Dr. Scharf FDP/DVP: Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, daß der Rechnungshof den Beschäftigten des Finanzamts Mannheim-Neckarstadt bescheinigt hat, daß dort das Gefühl minderen Werts sehr stark verbreitet ist, weil dieses Finanzamt Mannheim-Neckarstadt im Vergleich zum Finanzamt Mannheim-Stadt viel kleiner ist und die Beförderungsmöglichkeiten dadurch auch viel schlechter sind, und tatsächlich viele Beamte des Finanzamts Mannheim-Neckarstadt beabsichtigen, den Dienst zu quittieren und in die Privatwirtschaft zu gehen?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Volz: Ich kenne diese Bemerkung des Rechnungshofs nicht, obwohl ich die Rechnungshofberichte mit größter Sorgfalt lese.

(Heiterkeit)

Aber abgesehen davon, Herr Kollege Dr. Scharf, mag es sein, wenn man über Umorganisation diskutiert, daß der Schein der Demotivation eintreten könnte. Aber unsere gemeinsame Aufgabe ist es doch, nachdem durch die Zusammenführung in Stuttgart, Karlsruhe und Freiburg eine Motivationserhöhung stattgefunden hat, auch die Gründe für die Zusammenführung in Mannheim darzulegen. Ich darf Ihnen eines sagen: Die Zusammenlegung wird in unserem Hause - lassen Sie mich Ihnen das versichern

- sorgfältig geprüft, und dabei werden auch Ihre Argumente in die Prüfung einbezogen. Wenn wir aber zu dem Ergebnis kommen sollten, daß die Synergieeffekte sehr groß sind und die Motivation der Beamten dadurch gesteigert werden kann, daß ich den Leuten mehr Chancen in dieser größeren Betriebsprüfungshauptstelle gebe, dann, glaube ich, müssen wir das gemeinsam mittragen.

(Abg. Heckmann CDU: Jawohl!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Noch eine Frage, bitte, Herr Dr. Scharf.

Abg. Dr. Scharf FDP/DVP: Habe ich Sie recht verstanden, Herr Staatssekretär, daß beabsichtigt ist, die beiden Finanzämter zusammenzulegen?

Staatssekretär Dr. Volz: Nein.

Abg. Dr. Scharf FDP/DVP: Also wird das eine größer, und das andere wird kleiner. Es sind zwei getrennte Ämter, auch wenn sie räumlich zusammen sind. Es geht darum, daß das eine Amt wirklich noch weiter an Bedeutung verliert, wenn ihm zwei wichtige Sachgebiete weggenommen und dem größeren Finanzamt Mannheim-Stadt zugeordnet werden. Es geht wahrscheinlich auch um die Besoldung des Leiters des Finanzamts.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Eine Frage, nicht eine Kurzgeschichte!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Sie sollten eine Frage stellen, Herr Dr. Scharf, nicht die Antwort kommentieren.

Staatssekretär Dr. Volz: Noch einmal, Herr Dr. Scharf, weil das für mich auch ein Anlaß ist, Ihre Frage noch einmal aufzugreifen:

(Abg. Heckmann CDU: Wer hat, dem wird gegeben, daß er in Fülle habe!)

Die beiden Finanzämter Mannheim-Stadt und Mannheim-Neckarstadt bleiben selbständig bestehen. Was wir nur machen wollen, ist, die beiden Betriebsprüfungshauptstellen - das wird gegenwärtig geprüft - eventuell nach Anhörung zusammenzuführen, weil hier die Synergieeffekte höher sind. Da bitte ich Sie um Verständnis. Das ist auch der Wille des Landtags. Jetzt geht es darum, wenn wir das machen, dem Personalkörper der Betriebsstellen darzulegen, daß ihre Chancen dadurch größer und nicht geringer werden. Und dabei bitte ich mitzuwirken.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abg. Seltenreich, noch eine Zusatzfrage, bitte.

Abg. Seltenreich SPD: Herr Staatssekretär, sind Ihnen die Nachwuchsprobleme des Finanzamts Mannheim-Neckarstadt bekannt?

Staatssekretär Dr. Volz: Ja.

Abg. Seltenreich SPD: Ist Ihnen auch bekannt, daß immer mehr Beamte abgeworben werden und sich nach außen melden?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Volz: Herzlichen Dank für die Frage. Das ist mir bekannt. Es ist mir von Mannheim bekannt, aber es ist mir natürlich auch vom ganzen Land Baden-Württemberg bekannt. Wir haben Nachwuchsprobleme in Baden-Württemberg bei der gesamten Verwaltung. Natürlich ist durch die fünf neuen Länder die Chance für die jungen Finanzbeamten, sich drüben als Steuerberater niederzulassen, größer, und diese Chance nehmen sie wahr. Deshalb, glaube ich, müssen wir gerade den Weg begehen, den ich dargelegt habe, nämlich durch Synergieeffekte eine höchstmögliche Effektivitätssteigerung unserer Finanzämter zu erreichen.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Keine weiteren Zusatzfragen. - Dann ist dieser Punkt erledigt.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 9 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Walter Caroli SPD - Nagoldstausee Erzgrube

Herr Abg. Dr. Caroli, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Anfrage.

Abg. Dr. Caroli SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

a) Warum muß ein Planfeststellungsverfahren für die geplante Überleitung von Wasser aus dem Nagoldstausee Erzgrube zum Zwecke des Kühlwasserausgleichs der Kraftwerke am Neckar eingeleitet werden, obwohl es nur um eine Nutzungserweiterung geht?

(Abg. Scheuermann CDU: Das steht im Gesetz! Ein Blick ins Gesetz erleichtert die Rechtsfindung kolossal!)

- Herr Scheuermann, wenn Sie gestatten, frage ich die Landesregierung und nicht Sie.

(Abg. Moser SPD: Sehr gut!)

b) Warum verweigert die Landesregierung dem Landtag nach wie vor die Ergebnisse der Arbeitsgruppe, bestehend aus dem Umweltministerium und den Energieversorgungsunternehmen, die bereits im Mai 1990 vorlagen?

(Abg. Drexler SPD: Unglaublich!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zur Beantwortung dieser Mündlichen Anfrage erteile ich das Wort Herrn Staatssekretär Baumhauer vom Umweltministerium.

Staatssekretär Baumhauer: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Caroli wie folgt:

Zu a: Die Nutzung der Nagoldtalsperre Erzgrube für den Ausgleich der Verdunstungsverluste am Neckar erfordert eine Änderung des Betriebsreglements der Talsperre. Diese

Maßnahme bedarf deshalb einer Planfeststellung nach § 31 des Wasserhaushaltsgesetzes.

Zu b: Der Bericht der Arbeitsgruppe zwischen dem Land Baden-Württemberg und den Energieversorgungsunternehmen vom Mai 1990 stellt ein internes Arbeitspapier dar.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zusatzfrage, Herr Dr. Caroli.

Abg. Dr. Caroli SPD: In diesem sogenannten internen Arbeitspapier wurden verschiedene Überlegungen zur Bereitstellung von Ausgleichswasser für den Neckar angestellt. Als Parlamentarier erwarte ich von der Landesregierung, daß diese Überlegungen dem Landtag vorgestellt werden und keine Geheimniskrämerei betrieben wird. Sind Sie dazu bereit?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Baumhauer: Herr Dr. Caroli, Sie wissen - und wir haben das ja ausführlich mit Ihnen debattiert -

(Abg. Heckmann CDU: Sag ja!)

daß es bezüglich des Ausgleichs viele fachtechnische Überlegungen gibt. Diese fachtechnischen Überlegungen sind die Grundlage für die politischen Entscheidungen. Die politische Entscheidung hat das Kabinett getroffen. Es hat bestimmt, daß von all den vielen Überlegungen das Projekt Erzgrube weiterverfolgt wird, die Untersuchungen durchgeführt werden und - wenn es sich als richtig erweist - dann ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt wird.

Es würde wirklich zu weit führen, wenn wir Ihnen all die vielfältigen Überlegungen, die im Zusammenhang mit dem Ausgleich der Verdunstungsverluste angestellt werden, im Rahmen einer Fragestunde vortragen würden.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Noch eine Zusatzfrage? - Bitte, Herr Dr. Caroli.

Abg. Dr. Caroli SPD: Herr Staatssekretär, die Energieversorgungsunternehmen haben in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zugesichert, daß bis 1995 die Versorgungssicherheit mit elektrischem Strom durch diese Regelung nicht gefährdet ist. Sehen Sie nicht die Möglichkeit, diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung durch alternative Energiequellen bis zu diesem Zeitraum oder, wenn möglich, auch später aufrechtzuerhalten oder aber schlichtweg darauf zu verzichten, den Kühlwasserausgleich durch Maßnahmen wie das Anzapfen von Speichern bzw. den Neubau von Speichern zu bewerkstelligen?

(Abg. Scheuermann CDU: Nix Neubau! Neubau ist vorbei!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Baumhauer: Zwischen den Energieversorgungsunternehmen und der Landesregierung gibt es eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung, die bis 1995 terminiert ist und in der eine Vielfalt von Maßnahmen bis hin zum Abschalten der Kraftwerke vorgesehen ist, wenn am Pegel Lauffen der Niedrigwasserstand unter eine bestimmte

Staatssekretär Baumhauer:

Marke fällt. Wir bemühen uns zusammen mit den Energieversorgungsunternehmen, den Verdunstungsverlust durch das Zuführen von Wasser auszugleichen. Eine der Möglichkeiten, die wir sehen, ist die Überleitung von der Erzgrube. Diese Möglichkeit wird zur Zeit untersucht. Ob es dann in einem Planfeststellungsverfahren zu einer Genehmigung kommt, wird dem vorbehalten bleiben müssen, was sich bei der Prüfung der Unterlagen ergibt.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Ich habe jetzt noch drei Zusatzfragen, die ich noch zulasse. Frau Muscheler-Frohne.

Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE: Herr Staatssekretär, wäre es möglich, uns wenigstens Daten über das Volumen der Wassermenge, die zur Kühlung der Kraftwerke aus der Erzgrube abgeleitet werden kann, und auch über das Volumen der Wassermenge, die für die Kühlung der Kraftwerke gebraucht wird, zuzuleiten? Es interessiert uns, ...

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Die Frage ist verstanden worden.

Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE: ... welchen Anteil die Erzgrube an der Wasserzuführung überhaupt leisten könnte. Können Sie das jetzt beantworten, bzw. wäre es möglich, uns das schriftlich zu geben?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Baumhauer: Ich kann es Ihnen schriftlich geben, ich kann es Ihnen aber auch sofort beantworten. Das Volumen für den Ausgleich ist errechnet auf 10 Millionen cbm.

(Abg. Dr. Rochlitz GRÜNE: In der Woche, im Monat, im Jahr?)

- Im Jahr. - Die Menge, die möglicherweise von der Erzgrube an Ausgleichswasser gewonnen werden kann, beträgt nur etwa ein Drittel.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Aha!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zusatzfrage, Herr Abg. Drexler.

Abg. Drexler SPD: Herr Staatssekretär, woher will denn die Landesregierung die 10 Millionen t cbm Wasser herbekommen, die für den Verdunstungsausgleich - -

(Heiterkeit)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Entweder 10 Millionen cbm oder 10 Millionen t. Tonnen oder Kubikmeter?

Abg. Drexler SPD: 10 Millionen cbm! Wo wollen Sie diese 10 Millionen cbm hernehmen?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Baumhauer: Herr Kollege Drexler, ich meine, wir haben schon zum x-ten und aber x-ten Mal dargelegt,

(Abg. Dr. Caroli SPD: Sie haben nie richtig geantwortet!)

daß es vielfältige Überlegungen gibt und daß derzeit lediglich das Projekt Erzgrube weiterverfolgt wird. Für das, was dann noch erforderlich ist, um den Verlust auszugleichen, sind vielfältige fachtechnische Überlegungen vorhanden. Wir haben die öffentlich-rechtliche Vereinbarung auf 1995 terminiert, um sehr stark die Anstrengungen voranzubringen, das Wasser, das im Neckar verdunstet, ausgleichen zu können. Eine endgültige Lösung liegt derzeit noch nicht vor.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Letzte Zusatzfrage, Herr Abg. Zeller.

Abg. Zeller SPD: Herr Staatssekretär, was würde das Ablassen des Wassers für die insgesamt 34 Klärwerke, die da dranhängen, und auch für die Freizeitanutzung, die damit ja wohl auch wesentlich beeinflußt wird, bedeuten?

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär

Staatssekretär Baumhauer: Herr Kollege Zeller, ich vermag jetzt nicht ganz den Zusammenhang zu sehen, der da vorhanden sein soll.

(Abg. Scheuermann CDU: Ich auch nicht! - Abg. Dr. Caroli SPD: Der ist aber sehr groß!)

Klar ist folgendes: Wenn Niedrigwasser vorhanden ist - Herr Kollege Zeller, wenn ich Ihnen das erläutern darf - dann werden dem Neckar natürlich über die Fernwasserversorgung und die Kläranlagen geklärte Abwässer zugeführt. Aber das Problem ist nicht allein die Menge des Wassers, sondern das Problem ist das Mischverhältnis vom Frischwasser zu Abwässern. Dieses darf sich nicht so sehr zuungunsten des Frischwassers verändern.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Aha! Genau darum geht es! - Zuruf der Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE)

Deshalb ist die Frage natürlich schon wichtig, sicherlich. Für uns ist wichtig, daß dem Neckar ausreichend Frischwasser zugeführt wird - das ist unsere Lösung - und nicht, daß das Abwasser ferngehalten wird, indem wir alle Kläranlagen abstellen.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Damit ist diese Mündliche Anfrage beantwortet.

Ich rufe als letzte Anfrage, die ich noch zulassen kann, auf

Mündliche Anfrage des Abg. Reinhard Bütikofer GRÜNE - Unzulässige Nutzung von Landeseinrichtungen für den Wahlkampf: Finanzministerium

Bitte, Herr Abg. Bütikofer.

Abg. Bütikofer GRÜNE: Herr Präsident, ich frage die Landesregierung:

- a) Teilt die Landesregierung die Auffassung, daß es nicht Dienstaufgabe von Mitgliedern der Landesregierung ist, im Rahmen ihrer Funktion zu Programmen von politischen Parteien öffentlich Stellung zu nehmen?
- b) Wie beurteilt es die Landesregierung, daß Finanzminister Mayer-Vorfelder am 13. Januar 1992 eine Pressemitteilung unter dem üblichen Briefkopf „Finanzministerium Baden-Württemberg“ als Nr. 8/1992 verbreiten ließ, die in der ersten Zeile das Wahlprogramm der SPD als „widersprüchliches und mit heißer Nadel gestricktes Machwerk“ bezeichnet und somit schon von der Tonlage her als Wahlkampfaeußerung gelten muß?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zur Beantwortung dieser Mündlichen Anfrage erteile ich Herrn Staatssekretär Volz vom Finanzministerium das Wort.

Staatssekretär Dr. Volz: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fragen des Herrn Kollegen Bütikofer beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Es gehört sicher nicht zu den Dienstaufgaben des Finanzministeriums, Wahlprogramme zu beurteilen. Wir haben in unserem Hause auch gar keine Zeit dazu, sie alle zu beurteilen. Im Falle der Wahlplattform der SPD stellt sich die Sache ein bißchen anders dar. Ich sage Ihnen das wirklich ohne Kritik und weil ich es für selbstverständlich halte. Die Wahlplattform der SPD enthält Angriffe gegen die Finanzpolitik, gegen die Steuer- und Haushaltspolitik der Landesregierung. Diese wird auch zitiert.

(Abg. Moser SPD: Mit Recht!)

Meiner Meinung nach sind die Angriffe unberechtigt. Wenn in einer Wahlplattform Angriffe gegen eine Regierung erhoben werden, muß es doch selbstverständlich sein, daß eine Regierung darauf antwortet. Wer sonst soll das denn tun?

Ich habe die Presseerklärung vom 13. Januar zweimal durchgelesen. Ich finde sie sehr sachlich.

(Abg. Birzele SPD: Liegt offensichtlich an Ihnen!)

Es ist in diesem Haus hinreichend bekannt, daß sowohl Minister Mayer-Vorfelder als auch ich moderate und leise Tonarten über alles lieben.

(Heiterkeit bei der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zusatzfrage des Abg. Bütikofer.

Abg. Bütikofer GRÜNE: Herr Staatssekretär Volz, darf ich Ihre Antwort nach Radio Eriwan so zusammenfassen?: Im Prinzip ist es nicht die Aufgabe von Mitgliedern der

Landesregierung, aber im Falle Mayer-Vorfelder findet sich gegebenenfalls eine Begründung.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Volz: Herr Kollege Bütikofer, die Wahlplattform der SPD enthält ausdrücklich Angriffe gegen die Landesregierung. Da liegt es doch auf der Hand, daß sich die Landesregierung wehrt. Das gehört zum Spiel der demokratischen Kräfte.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zusatzfrage, Herr Abg. Jacobi.

Abg. Jacobi GRÜNE: Herr Staatssekretär, kennen Sie eine andere Pressemitteilung des Finanzministeriums, in der berichtet wird, daß der Finanzminister 100 m in 16,6 Sekunden laufen kann, für 200 m Schwimmen 5 Minuten und 11 Sekunden braucht und die Kugel 7,25 m weit werfen kann? Sind Sie nicht auch mit mir der Meinung, daß man für solche Informationen besser das Abgeordnetenbüro benutzt, anstatt die Pressestelle des Finanzministeriums zu mißbrauchen?

Staatssekretär Dr. Volz: Nein, da bin ich völlig anderer Meinung.

(Heiterkeit bei der CDU)

Denn ein Finanzminister kann nur gute Finanzpolitik betreiben, wenn er körperlich fit ist. Deshalb haben wir das in einer Pressemitteilung auch der Öffentlichkeit mitgeteilt.

(Beifall bei der CDU – Abg. Moser SPD meldet sich zu einer Zusatzfrage.)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, die Zeit für die Fragestunde ist bereits um etliche Minuten überschritten. Ich kann also leider weitere Zusatzfragen nicht mehr zulassen.

(Staatssekretär Dr. Volz: Ich bedaure dies zutiefst!)

Ich bitte um Verständnis. Ich habe während der Fragestunde mehrfach darauf gedrängt, die Antworten kurz zu halten, damit die Kollegen auch die entsprechenden Antworten bekommen. Aber jetzt muß ich leider abbrechen.

(Abg. Moser SPD: Ich wollte vom Herrn Staatssekretär nur wissen, ob sich die körperliche Fitness auch auf den Geist überträgt!)

Die noch nicht beantworteten Anfragen werden umgehend schriftlich beantwortet. Ich bitte die Ministerien, die schriftlich vorbereiteten Antworten den fragstellenden Kollegen umgehend zuzuleiten.

*

Mündliche Anfrage des Abg. Reinhard Bütikofer GRÜNE – Zuleitung von parteipolitischem Werbematerial an Polizeidienststellen

- a) Ist der Landesregierung bekannt, daß im Bereich der Polizeidirektion Heidelberg vor kurzem eine Partei zahlreiche Beamte angeschrieben, ihnen dabei Einladungen zu einer Veranstaltung dieser Partei zugesandt und sie aufgefordert hat, diese Einladung unter den Kollegen zu verteilen?
- b) Sieht die Landesregierung in diesem Vorgehen die Aufforderung zu Verstößen gegen das Landesbeamtengesetz oder andere Gesetze?

Schriftliche Antwort des Innenministeriums

Zu a: Der Kreisverband Rhein-Neckar und der Kreisverband Heidelberg der CDU - um diese Partei handelte es sich im übrigen - hatten am 19. Dezember 1991 zu einem Gespräch über aktuelle Themen im Polizeibereich eingeladen. Die Einladung ging an alle dortigen Polizeidienststellen. Dies ist der Landesregierung bekannt. Bekannt ist auch, daß diese Einladung gleichermaßen in geeigneter Art und Weise an die Polizeibeamten weitergegeben wurde, wie dies auch einige Zeit zuvor mit einer Einladung zu der „Sicherheitskonferenz“ der SPD-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg zur Frage der zweigeteilten Laufbahn geschehen ist.

Zu b: Nein. Die Landesregierung sieht hierin keine Aufforderung der jeweiligen Parteien an die betreffenden Dienststellenleiter zu eventuellen Verstößen gegen das Landesbeamtengesetz oder zum Beispiel gegen das Landespersonalvertretungsgesetz. Die Dienststellenleiter haben aber durch die Weitergabe der Einladungen zu dieser Informationsveranstaltung keinesfalls gegen beamtenrechtliche Vorschriften, insbesondere nicht gegen das Gebot der Mäßigung und Zurückhaltung bei politischer Betätigung, verstoßen. Dies wird auch dadurch belegt, daß grundsätzlich alle Einladungen zu Veranstaltungen, die der Information von Beamten über ihre beruflichen Perspektiven dienen, diesen gleichermaßen zugänglich gemacht werden. Dies ist in der Vergangenheit jeweils ohne Rücksicht auf die Partei und ohne Weisung oder Empfehlung erfolgt.

Mündliche Anfrage des Abg. Wolfgang Bebbler SPD - „Ehmetsklänge“ als Kühlwasserspeicher für GKN?

- a) Wie weit sind die in der Landtagsdrucksache 10/1277 angesprochenen Verhandlungen zwischen der Landesregierung und den Energieversorgungsunternehmen bezüglich der Bereitstellung von Ausgleichswasser gediehen, insbesondere ist aus der Sicht der Landesregierung ausgeschlossen, daß die wasserrechtliche Genehmigung für die „Ehmetsklänge“ (Gemarkung Zaberfeld) als Kühlwasserspeicher des GKN erteilt werden kann?
- b) Welche Konsequenzen ergäben sich aus der Entscheidung für einen Kühlwasserspeicher „Ehmetsklänge“, insbesondere hinsichtlich wasserbaulicher Maßnahmen an der Zaber und hinsichtlich eines Vorrangs der Verwendung des Speicherwassers für den Niedrigwasserausgleich der Zaber vor dem Kühlwasserausgleich des Neckars?

Schriftliche Antwort des Ministeriums für Umwelt

Zu a: Der Ministerrat hat zugestimmt, daß Untersuchungen über die Mitbenutzung der landeseigenen Nagoldtalsperre „Erzgrube“ zum Zwecke des Verdunstungsausgleichs durchgeführt werden. Die Arbeiten sind im Gange.

Daneben wird im Auftrag des Gemeinschaftskernkraftwerks Neckar eine Vergrößerung des Stauraums des Hochwasserrückhalte- und Speicherbeckens „Ehmetsklänge“ untersucht. Ein Wasserrechtsantrag liegt noch nicht vor.

Zu b: Die bisherige Zweckbestimmung des Beckens „Ehmetsklänge“ soll erhalten bleiben. Lediglich das zusätzlich zu schaffende Nutzvolumen kann zum Zwecke des Verdunstungsausgleichs genutzt werden.

Mündliche Anfrage des Abg. Wolfgang Bebbler SPD - B 293 - Umgehung Eppingen

- a) In welchem Umfang stehen 1992 Haushaltsmittel von Bund und Land für die Realisierung der Umgehungsstraße Eppingen im Zuge der B 293 zur Verfügung?
- b) Zu welchem Zeitpunkt wird mit dem für die Umgehungsstraße notwendigen Brückenbau begonnen?

Schriftliche Antwort des Ministeriums für Verkehr

Zu a: Bei der Umgehung Eppingen im Zuge der B 293 handelt es sich um eine Bundesfernstraße. Die Maßnahme wird ganz aus dem Bundeshaushalt finanziert.

Das Projekt ist im Bedarfsplan für den Ausbau der Bundesfernstraßen in der vordersten Dringlichkeitsstufe enthalten. Damit ist die Finanzierung grundsätzlich gesichert.

Nach den derzeitigen Haushaltsdispositionen für 1992 wird es voraussichtlich möglich sein, dieses Jahr mit dem Brückenbau zu beginnen.

Zu b: Der Planfeststellungsbeschluß für die Umgehung Eppingen ist am 22. November 1991 erlassen worden.

Voraussetzung für die Realisierung der Maßnahme ist ein rechtsbeständiger Planfeststellungsbeschluß. Die Einspruchsfrist gegen den Beschluß läuft erst Ende Februar 1992 ab, so daß die Rechtskraft frühestens Anfang März eintreten kann. Danach könnten die bauvorbereitenden Arbeiten erfolgen und könnte die Ausschreibung für das erste Brückenbauwerk durchgeführt werden. Mit dem Bau der Elsenztaubrücke könnte daher noch im Herbst 1992 begonnen werden.

Mündliche Anfrage des Abg. Norbert Zeller SPD - Werbung für Wahlveranstaltungen politischer Parteien an Schulen

- a) Gilt für die Zusammenarbeit der Schulen mit politischen Parteien nach wie vor die Vorschrift, die in „Schulintern“ 1986, Nr. 8/9, veröffentlicht worden ist, in der es unter anderem heißt, daß „Wahlkampfveranstaltungen oder sonstige Veranstaltungen politischer Parteien nicht im Rahmen des Schulbetriebs durchgeführt werden dürfen.“? Weiter ist dort ausgeführt: Auch ist deshalb ausgeschlossen, daß ein Schulleiter etwa zu

Wahlveranstaltungen einlädt oder Einladungen weiterreicht bzw. am Schwarzen Brett aushängt. Dies wäre eine unzulässige Werbung in der Schule (Vorschriftenverzeichnis des Kultusressorts 132.7-51).

- b) Wie beurteilt die Landesregierung vor dem Hintergrund dieser Vorschrift die Verteilung einer Einladung des CDU-Kreisverbandes Bodenseekreis für eine politische Veranstaltung am 4. Februar 1992 über die Schulen bzw. über die Schulleiter und Elternvertreter?

Schriftliche Antwort des Ministeriums für Kultus und Sport

Zu a: Es ist richtig, daß für die Frage der Zulässigkeit von Werbung an Schulen die Regelungen in der Verwaltungsvorschrift des MKS vom 5. August 1985 („Kultus und Unterricht“ Seite 395) sowie die in „Schulintern“ Nr. 8/9 1986 niedergelegten Grundsätze gelten.

Zu b: Es handelt sich wohl um die Verteilung einer Einladung zu einer der bildungspolitischen Veranstaltungen des Staatssekretärs Leicht.

Nach den im Augenblick zugänglichen Informationen wurde diese Einladung in neutralen Kuverts vornehmlich an Elternvertreter adressiert und über die Schule diesen zugeleitet. Dies entspricht gängiger Verwaltungspraxis, da die Schulen regelmäßig die Bitte um Weiterleitung als verwaltungsmäßigen Hilfsdienst erfüllen. Eine Überprüfung des Inhalts der Schreiben findet nicht statt, da die Schule keine Zensur ausübt.

Auf diese Grundsätze hat das MKS im übrigen zuletzt in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Abg. Brigitte Wimmer SPD, Drucksache 10/1186, hingewiesen. Damals wurde bemängelt, daß Post durch die Schulen angeblich nicht weitergeleitet wurde, heute bemängelt man, daß Post weitergeleitet wurde.

*

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Punkt 4 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe Punkt 5 der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung

- a) des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU - Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern - Drucksache 10/6379
- b) des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD - Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern - Drucksache 10/6382

Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses - Drucksache 10/6549

Berichterstatter: Abg. Haasis

Als Berichterstatter wünscht Herr Abg. Haasis das Wort offensichtlich nicht.

Das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache über die beiden Gesetzentwürfe eine Redezeit von 5 Minuten je Fraktion festgelegt.

Wem darf ich das Wort erteilen? - Herr Abg. Birzele, Sie haben das Wort.

Abg. Birzele SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Da die CDU-Fraktion offensichtlich nicht in der Lage ist, ihren Gesetzentwurf hier zu vertreten, wofür ich Verständnis habe, will ich unseren Gesetzentwurf, der ebenfalls in zweiter Lesung hier ansteht, kurz noch einmal begründen.

Wesentliche Zielsetzung unseres Gesetzentwurfes ist es, die Verpflichtung des Landes anstelle der Gemeinden zur Aufnahme und Unterbringung aller Flüchtlinge festzulegen, und zwar nicht nur der Asylbewerber, sondern auch der De-facto-Flüchtlinge und der aus humanitären Gründen aufgenommenen Ausländer. Wir sehen zusätzlich bei Asylberechtigten die Erstattung von Sozialhilfe- und Unterbringungskosten für die Dauer von einem Jahr vor.

Ich weise in diesem Zusammenhang nochmals darauf hin, daß mit diesem Gesetzentwurf auch die Aufnahme der weiteren Flüchtlinge, die nach unserer Auffassung wie Kontingentflüchtlinge zu behandeln sind, geregelt wird, denn die gegenwärtig steigenden Zahlen von Asylbewerbern sind ausschließlich darauf zurückzuführen, daß die Jugoslawien-Flüchtlinge ins Asylverfahren gedrängt werden. Von den 43 000 Asylbewerbern, die 1991 nach Baden-Württemberg gekommen sind, kamen 18 000 aus Jugoslawien. Tatsächlich stagniert also die Zahl der Asylbewerber, wenn man diesen Sachverhalt berücksichtigt.

Wir fordern deshalb die Landesregierung auf, diese Personen nicht weiter in ein für sie aussichtsloses Asylverfahren zu drängen. Notwendig ist vielmehr, daß die Landesregierung endlich einer Regelung zustimmt, diese Menschen wie Kontingentflüchtlinge zu behandeln.

(Zuruf des Abg. Rempfel CDU)

- Herr Kollege Rempfel, Sie kommen nachher noch durch mich zu Wort.

Dies ist die Konzeption unseres Gesetzentwurfes. Der Gesetzentwurf hätte damit den zusätzlichen Vorteil, daß die Unterbringung von Aussiedlern und Asylbewerbern nicht in zwei verschiedenen Händen liegt, sondern durch die staatlichen Behörden vorgenommen wird.

Die kommunalen Landesverbände - Städtetag, Gemeindetag - haben deshalb unseren Gesetzentwurf begrüßt. Ich zitiere:

Der vorliegende Gesetzentwurf der SPD greift dieses Anliegen erneut auf. Sowohl die im Gesetzentwurf verankerte grundsätzliche Unterbringungspflicht des Landes als auch die in ihm enthaltenen weiteren Rahmenbedingungen einer Unterbringungskonzeption

Birzele

tion werden von Städtetag und Gemeindetag begrüßt. Mit der Zuständigkeitszusammenführung für die Bereiche Aussiedler und Asylbewerber könnte eine organisatorisch und wirtschaftlich sinnvolle und der jeweiligen Zugangssituation angepaßte Nutzung der Unterbringungskapazitäten erreicht werden.

Positiv ist es ferner zu bewerten, daß sich der Geltungsbereich des Gesetzes unter anderem auch auf De-facto-Flüchtlinge und andere, die Schutz vor Verfolgung beantragt haben, erstreckt.

Sie sehen also, daß auch die Kommunen in vollem Umfang hinter unserem Gesetzentwurf stehen.

Was will dagegen die CDU mit ihrem Gesetzentwurf? Die CDU will vorsehen, daß die Anrechnung bei Sammelunterkünften auf 30 % reduziert wird, und durch die jetzige Regelung will sie sogar vorschreiben, daß die Gemeinden, in denen Sammellager errichtet werden sollen, gegenwärtig überhaupt keinen Vorteil von der Einrichtung von Sammelagern haben, sondern ausschließlich die zusätzlichen Belastungen der kommunalen Infrastruktur. Da muß man sich fragen: Was steckt hinter einer solchen Konzeption der CDU-Fraktion, die die Probleme ausschließlich zu Lasten der Kommunen lösen will? Meinen Sie wirklich, mit einer solchen Konzeption würden Sie die Gemeinden dafür gewinnen, gemeinsam mit dem Land für entsprechende Sammelunterkünfte zu sorgen?

Zu welchen Geistesverwirrungen diese unklare Haltung der CDU-Fraktion, die es noch im Juli letzten Jahres als ein Gebot der Gerechtigkeit bezeichnet hat, Sammelunterkünfte hundertprozentig anzurechnen, bei der CDU vor Ort führt, will ich Ihnen anhand folgender drei Zitate kurz demonstrieren. Der Herr CDU-Bundestagsabgeordnete Jäger ist der Meinung, es sei eine humanitäre Aufgabe, diese Menschen unterzubringen - so MdB Jäger -, doch sei es unmenschlich, sie in Sammellager zu sperren.

Der CDU-Gemeinderatsfraktionsvorsitzende und Stadtverbandsvorsitzende in Göppingen hat in einem Brief an den Innenminister ausgeführt:

Mit der Schaffung solcher Sammellager vollziehen Sie nach Aussage von Ministerpräsident Engholm im Fernsehen gewollte SPD-Politik, und das sollten Sie in Baden-Württemberg als Innenminister versuchen zu verhindern.

Der Kollege Rempel hat in der NWZ in Göppingen am letzten Samstag bekanntgegeben, daß die Anrechnung der Sammelunterkünfte auf die Aufnahmequote der Städte und Gemeinden in der CDU umstritten sei. Wörtlich heißt es: "... vertrat dort MdL Dieter Rempel mit Nachdruck den Standpunkt der Stadt Göppingen auf vollständige Anrechnung."

Ich bin gespannt, wie solche Ankündigungen heute tatsächlich bei der Abstimmung befolgt werden.

(Beifall bei der SPD - Abg. Jacobi GRÜNE:
Wahrscheinlich gar nicht!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Haasis.

Abg. Haasis CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie schon bei der Ersten Beratung dargelegt, bezieht sich unser Gesetzentwurf auf das Allparteiengespräch im Herbst letzten Jahres in Bonn, bei dem der Versuch gemacht wurde, im Rahmen des geltenden Rechts die Asylverfahren zu beschleunigen, sie so schnell abzuwickeln, daß Bewerber, die aus Ländern kommen, in denen sie offensichtlich nicht verfolgt sind, keine Chance haben, anerkannt zu werden, und nach sechs Wochen wieder zurückgeschickt werden können.

In jenem Zusammenhang wurde auch allgemein vereinbart, daß man möglichst in allen Bundesländern Sammel-lager einrichtet, was wir in Baden-Württemberg im Gegensatz zu den meisten anderen Bundesländern schon immer haben. Das bedeutet natürlich auch, daß wir dann unsere Konzeption im Land anpassen müssen. Das, Herr Kollege Birzele, ist der Hintergrund, weshalb wir heute ein Gesetz ändern, das erst vor kurzem erlassen wurde. Wir tun dies einfach deshalb, weil nach diesem Bonner Gespräch andere Voraussetzungen gegeben sind und wir von Anfang an erklärt haben, daß wir alles tun werden, um dieser Absprache nachzukommen, daß wir den Versuch unternehmen werden, diese Verfahren auch tatsächlich zu beschleunigen, obwohl wir wissen und immer gesagt haben, daß das allein nicht die Lösung sein wird.

Baden-Württemberg hat bei dieser Umsetzung auf allen Gebieten schnell gehandelt. Ich darf nur an die Organisation und an die Personalausstattung bei den Gerichten erinnern. Sie konnten heute in der „Stuttgarter Zeitung“ lesen, daß auch der Präsident des Verwaltungsgerichtshofs in Mannheim erklärt hat, das Land habe in kürzester Zeit die notwendige Verstärkung bei den Verwaltungsgerichten geschaffen, eine solche personelle Verstärkung habe er in 20 Jahren noch nicht erlebt.

(Abg. Birzele SPD: Sehen Sie, das hätten Sie schon vor einem Jahr machen können!)

- Wir haben zuvor schon um 27 Stellen aufgestockt. - „Baden-Württemberg steht damit an der Spitze der deutschen Bundesländer“, sagte der VGH-Präsident laut „Stuttgarter Zeitung“.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Das heißt, wir setzen das um, was in Bonn vereinbart wurde. Nun sind wir auch dabei, das im Zuweisungsverfahren umzusetzen. Damit ist aber der Druck vom Land und von den Städten und Gemeinden nicht weggenommen, die Asylbewerber unterzubringen. Genau darin liegt das Problem. Der Druck läßt nicht nach. Es geht im Prinzip nur um eine technische Verteilung. Das Hauptproblem ist damit nicht erledigt, nämlich die Frage des Zugangs: wer wie in die Bundesrepublik kommt und wer wann und wie wieder in sein Heimatland zurückkehrt, wenn er offensichtlich nicht verfolgt ist. Das bleibt die Hauptfrage. Das soll gar nicht unerwähnt bleiben, sondern das muß in diesem Zusammenhang gesagt werden. Deshalb befinden wir uns dabei auch nicht auf dem Weg gegen die Kommunen,

(Haasis)

sondern den Druck, der auf uns lastet, müssen wir teilweise weitergeben. Daß das auf der kommunalen Seite nicht nur auf Zustimmung stößt, ist keine Frage. Zu dieser Frage hat sich auch Ihr Parteifreund, Herr Oberbürgermeister Widder, am letzten Samstag sehr deutlich geäußert, auch als Präsident des Städtetags Baden-Württemberg. In der zentralen Frage sind wir mit ihm über das einig, was getan werden muß, damit wir dieses Problem wenigstens einigermaßen in den Griff bekommen.

Mit dem Gesetz, das wir heute verabschieden, lösen wir nur die Technik, aber nicht die Probleme. Das soll ganz offen angesprochen werden. Es geht nur um die Frage, wie zwischen den Gemeinden verteilt wird,

(Zuruf des Abg. Dr. Rochlitz GRÜNE)

ob wir Sammellager zu 100 %, anrechnen, zu 50 %, oder wieviel auch immer. Je höher die Anrechnungsquote ist, um so mehr müssen alle anderen Städte und Gemeinden unterbringen. Deshalb war ausschließlich und ganz emotionslos die Frage zu entscheiden, was man wem innerhalb des kommunalen Lagers zumutet. Aber es geht nicht um die prinzipielle Frage; diese ist mit diesem Gesetz nicht zu lösen, sondern in dieser Hinsicht müssen die Opposition und ein Teil der Regierung in Bonn schon über ihren Schatten springen und ja sagen zur Ergänzung des Grundgesetzes.

Hierzu sagen wir ganz offen - das ist auch in den Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden gesagt worden -, daß die Prozentzahlen natürlich gegriffen sind. Man könnte jede Prozentzahl nehmen. Es geht nur darum, diesen Druck innerhalb der kommunalen Familie einigermaßen gerecht zu verteilen.

Wir haben uns entschlossen, 30 % anzurechnen, in einer Übergangsphase von zwei Jahren 50 %, auch für die Städte und Gemeinden, die jetzt noch Sammellager einrichten. Wir sind in den Gesprächen der kommunalen Seite so weit entgegengekommen, daß wir den ersten Entwurf geändert haben und nicht mehr die Auffüllung auf die Quote von 7,5 Promille verlangen. Das hilft vor allem den Städten und Gemeinden, die seither schon staatliche Sammellager hatten und insoweit auch dem Land schon seither entgegengekommen sind. Wir halten das für gerechtfertigt und somit auch rechtlich für kein Problem, daß Städte und Gemeinden übergangsweise unterschiedlich behandelt werden. Ferner versuchen wir, die finanziellen Belastungen durch eine Änderung des Finanzausgleichgesetzes auszugleichen.

Daß die SPD als Opposition einen Gesetzentwurf vorlegt, der scheinbar alle Probleme löst, indem man alles auf das Land verlagert, ist nicht weiter verwunderlich. Das ist nicht weiter verwunderlich, löst aber die Probleme nicht. Sie haben ja auch nicht das bayerische System, sondern eine Mischung aus dem, was bei uns und dort besteht; aber auch Bayern leidet unter diesen Problemen, genauso wie wir, und deshalb kämpfen sie an der gleichen Ecke wie wir, nur leider nicht genügend im Bundestag.

Wir haben versucht, das technische Problem, die Verteilung, wie gesagt, in den Griff zu bekommen. Sie kommen nicht daran vorbei, das Problem insgesamt zu lösen. Wir

lassen uns aber jedenfalls nicht vorhalten, wir wären nicht bereit, alles zu tun, damit die Bonner Beschlüsse rechtzeitig umgesetzt werden können. Im Gegenteil, wir sind an der Spitze dieser Bewegung. Wir sagen das ohne Triumph, damit das klar ist, aber wir bedauern, daß die anderen Länder nicht in gleicher Weise mitmachen, sondern daß wir im Gegenteil noch kritisiert werden und dort außer Obstruktion gar nichts geschieht.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Getsel: Das Wort erteile ich Frau Abg. Glaser.

Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Zweiten Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern setzt diese Landesregierung ihre unrühmliche und menschenverachtende Flüchtlingspolitik fort.

(Widerspruch bei der CDU - Abg. Heckmann
CDU: Jetzt hör auf!)

In der heutigen Tagespresse verkündet der Ministerpräsident des Landes stolz, daß der Südwesten die Bonner Beschlüsse zur Beschleunigung der Asylverfahren schnellstmöglich umgesetzt habe. Er hat nicht einmal die Abstimmung abgewartet. Nun sei der Bund am Zuge, die rechtlichen Rahmenbedingungen für das Sechswochenmodell zu schaffen, meinte der Ministerpräsident. Er sagt somit mit eigenen Worten, daß die Bonner Beschlüsse in Baden-Württemberg umgesetzt werden, obwohl die gesetzlichen Grundlagen des Bundes noch fehlen. Gerade die Folgesitzungen in Bonn haben gezeigt, daß immer mehr Fragen auftauchen, nicht zuletzt durch den bei allen Fraktionen im Bundestag umstrittenen Gesetzentwurf des Bundesinnenministers, daß sehr viele Probleme aufgeworfen werden und daß man noch lange nicht zu Rande ist. Die SPD-regierten Länder gehen auf Abstand, auch die rotgrün regierten Länder. Auf die Feilscherei um die Anrechnungsquoten möchte ich mich auch aufgrund meiner knappen Redezeit nicht einlassen.

Herausgreifen muß ich die Bezirksstellen, die in Freiburg, Rastatt, Ludwigsburg, Reutlingen, Göppingen und Karlsruhe eingerichtet werden. Für mich ist es kein Wunder, daß diese Bezirksstellen zu 100 %, angerechnet werden. Nach allem, was darüber bekannt wurde, was durchgesickert ist, ist eines sicher, nämlich daß sie aufgrund ihres Charakters als Verschiebebahnhöfe und Internierungslager mit Polizeigewalt an ihren Standorten sehr viel Ärger bereiten werden,

(Abg. Dr. Maus CDU: Nein, ach nein!)

so daß das Zuckerbrot der 100prozentigen Anrechnung für die Standortgemeinden schon vorausschauende Politik ist. In diesen Bezirksstellen sollen in sechs Wochen die sogenannten offensichtlich unbegründeten Fälle abgewickelt werden. Es soll nämlich nach dem rechtsstaatlich bedenklichen Verfahren einer verdeckten Definition von Nichtverfolgerstaaten aussortiert werden, und die 30 %, die für diese Fälle geeignet sind, sollen in diese Lager kommen. Offensichtlich unbegründet bedeutet auch offensichtlich un-

(Rosemarie Glaser)

glaubwürdig, denn glaubwürdig ist nur, was in den Berichten des Auswärtigen Amtes steht. Das ist das Kriterium für das, was die Asylbewerber zu ihrer Verfolgung sagen. Wir meinen, daß die Zahl der De-facto-Flüchtlinge immer noch zunehmen wird, denn auch nach dem Karlsruher Modell wurden noch mehr offensichtlich unbegründete Fälle produziert. Das sieht man schon allein daran, daß 70 % der abgelehnten Asylbewerber aufgrund der Genfer Flüchtlingskonvention gar nicht abgeschoben werden dürfen.

Die Grünen sind überhaupt nicht gegen Beschleunigung, auch die rotgrünen Koalitionen widersetzen sich der Beschleunigung nicht, allerdings muß das nach Rechtsstaatskriterien und nach menschenwürdigen Gesichtspunkten ablaufen. Die Grünen sperren sich auch nicht voll gegen Sammellager,

(Abg. Straub CDU: Voll! Halb!)

allerdings sagen wir, daß dann, wenn Menschen, die schon mit Problemen herkommen, auf engstem Raum zusammengedrängt werden, eine Betreuungskonzeption her muß, daß die Zeit, die die Menschen in diesen Lagern verbringen, sehr kurz sein muß. Das ist auch der Streit, den Niedersachsen und Hessen gerade in Bonn führen, weil sie sich nicht darauf einlassen wollen, daß die Menschen in Lager gesperrt werden und daß ohne Sozialbetreuungskonzeption gearbeitet wird.

Lassen Sie mich kurz etwas zur Finanzierung sagen. Ich möchte darauf hinweisen, wie schon einmal bei einer ähnlichen Debatte, daß wir endlich dazu kommen müssen, daß alle Kosten für Flüchtlinge vom Bund getragen werden. Die Finanzierung der Sozialhilfe durch die Kommunen war ursprünglich nur in Ausnahmefällen gedacht, nämlich bei Hilfe in besonderen Lebenslagen. Diese Ausnahme ist jedoch heute zur Regel geworden; das heißt, das Subsidiaritätsprinzip funktioniert nicht mehr. Die Sozialhilfekosten in Baden-Württemberg steigen jährlich um 10 bis 12 %, während die öffentlichen Haushalte nur um 4 % steigen.

Wir meinen, daß, statt einer horizontalen Umschichtung, wie sie im Gesetzentwurf der CDU vorgesehen ist, in Zukunft die Bundesanstalt für Arbeit die Sozialhilfekosten übernehmen muß, zumal jetzt auch sehr viele Asylbewerber arbeiten. Das würde den Gemeinden wesentlich mehr nützen als ein dubioses Anrechnungsmodell, bei dem der Neid einer Gemeinde auf die andere geschürt wird.

Ich fordere die Landesregierung und den Innenminister auf, endlich die Katze aus dem Sack zu lassen und die Geheimniskrämerei um die dubiosen Bezirksstellen, Modellbezirksstellen oder was auch immer, zu beenden. Unterrichten Sie bitte die Mitglieder dieses Hauses und die Öffentlichkeit darüber, was Sie mit diesen Bezirksstellen vorhaben. Ich habe es mit Anfragen versucht und habe abwegelnde Antworten bekommen.

So wollen Sie mir nicht sagen, wieviel Polizeikräfte mit welchen Befugnissen in diese Lager hineinkommen, ob gegebenenfalls das stimmt, was Landespolizeipräsident Hetger in einem Interview mit den „Stuttgarter Nachrichten“ gesagt hat, daß in Sammellager möglicherweise pri-

vate Polizeikräfte und Sicherungskräfte hinein sollen, ob hier also die „Schwarzen Sheriffs“ einziehen sollen.

So wollen Sie mir nicht sagen, wie viele Abschiebehaftplätze zum Beispiel in der Freiburger Bezirksstelle vorgesehen sind. Nach allem, was wir von dem Gesetzentwurf des Bundesinnenministers wissen, ist Knast vorprogrammiert. Eine Woche Wegbleiben von der Bezirksstelle heißt Inhaftierung. Das können Sie in den überfüllten Gefängnissen des Herrn Ohnewald nicht machen. Also sagen Sie bitte schön offen, wie viele Abschiebehaftplätze in den Bezirksstellen vorgesehen sind.

Sie sagen auch nicht, wie es mit der Sozialbetreuung aussieht. So langsam sicken ja durch, daß es Ihnen gar nicht unrecht ist, daß die Diakonie die Sozialbetreuung in der ZAST in Karlsruhe aufgekündigt hat. Man hört auch, daß künftig Sozialbetreuung von Asylbewerbern selbst durchgeführt werden soll.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Frau Glaser, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Ich muß Sie bitten, zum Schluß zu kommen.

Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Ich komme wirklich zum Schluß. Im Bericht zur Beschlußempfehlung steht auf Seite 2 ganz frech, die Bezirksstellen würden nach einem vom Landtag bereits verabschiedeten Konzept eingerichtet. Hier wurde offensichtlich das Wort „Landtag“ mit dem Wort „Landesregierung“ verwechselt. Ich fordere Sie auf, endlich die Karten und das Konzept der Landesregierung auf den Tisch des Hauses zu legen und nicht klammheimlich mit der Einrichtung von Internierungslagern für Flüchtlinge zu beginnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die FDP/DVP-Fraktion wird dem Entwurf der CDU zustimmen, auch wenn wir in einem Punkt nach unserer Auffassung eine bessere Lösung gehabt hätten. Wir hätten alle Anlaufstellen, alle zentralen Aufnahmestellen generell zu 50 % angerechnet. Das wäre uns als gerechterer Kompromiß vorgekommen. Außerdem wäre noch in erster Linie das Modell des Gemeindetages, aber auch des Städtetages im Raum gestanden, zu einer differenzierten Anrechnung zu kommen. Beides wäre besser gewesen als die jetzt gefundene Lösung.

Wir stimmen dem Entwurf aber trotzdem zu, weil in diesem Punkt jetzt nicht die Stunde des Streits sein kann.

(Abg. Dr. Maus CDU: Sehr gut!)

sondern wir sind jetzt gefordert, gemeinsam ein Konzept zu verwirklichen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU - Abg. Dr. Maus CDU: Sehr gut!)

(Dr. Ulrich Goll)

Wir stimmen auch der Ansicht zu, daß der Weg der SPD an diesem Punkt eine Scheinlösung ist.

(Abg. Dr. Maus CDU: Sehr wahr!)

Wir können diesen Entwurf deswegen nicht unterstützen.

Aber, Herr Kollege Haasis, ich möchte fast sagen: Sie haben es nicht lassen können, darauf hinzuweisen, daß das alles doch nicht das Wahre sei.

(Abg. Sieber CDU: Das weiß auch jeder!)

Um das Zugangsproblem zu lösen, müßte man etwas anderes machen. Darum möchte ich doch noch einmal klarmachen: Das Zugangsproblem läßt sich nur durch ein kurzes Verfahren lösen. Es läßt sich sicher nicht dadurch lösen, daß Sie finster entschlossen sind - das möchte ich an der Stelle kritisieren -, dieses Thema jetzt im Wahlkampf breitzutreten, daß Sie zur selben Zeit, zu der wir eigentlich gemeinsam ein Konzept verwirklichen sollen, ein Bündel von Vorschlägen, von denen Sie selbst wissen müßten, daß sie nichts nützen können, auf den Tisch legen. Sie wissen - Sie haben vorhin Herrn Endemann zitiert -, daß er auch aufgezählt hat, woher die Flüchtlinge kommen. Sie wissen, daß es praktisch kein Nichtverfolgerland gibt, das in nennenswertem Umfang - -

(Beifall bei Abgeordneten der SPD - Gegenrufe von der CDU)

- Natürlich, welches denn?

(Abg. Sieber CDU: Polen!)

- Ja, aus Polen, aber Sie wissen, daß der Zugang der Polen zu vernachlässigen ist, Herr Sieber.

(Abg. Haasis CDU: Herr Goll, das ist nur ein Teil! Das sind zwei Teile!)

Es war der richtige Hinweis, daß dieser Vorschlag nichts nützt, gerade weil aus Polen niemand mehr kommt. Sie wissen, daß wir die Grenzen nicht dichtmachen können.

(Abg. Haasis CDU: In einem anderen Land Aufnahme gefunden hat!)

- Ich weiß, daß jetzt große Aufregung ausbricht, aber ich bleibe bei der Behauptung.

(Abg. Haas CDU: Weil das, was Sie sagen, nicht richtig ist!)

Sie wissen, daß alle Vorschläge wie Nichtverfolgerstaaten oder Grenzabweisung das eigentliche Zugangsproblem nicht lösen.

(Abg. Haas CDU: Ja, aber selbstverständlich!)

Vielmehr kann das Zugangsproblem nur gelöst werden, indem die Anreizwirkung gedämpft wird, die ohne Zweifel dadurch entstanden ist, daß wir für die Verfahren Jahre gebraucht und in dieser Zeit Sozialleistungen gewährt

haben, die in den Herkunftsländern ein vergleichsweise attraktives Einkommen darstellen.

Ich möchte an der Stelle ein Zweites sagen: Heute haben wir zwei Stunden über Maastricht gesprochen. Aber der allgemeinen Aufmerksamkeit scheint entgangen zu sein, daß in Maastricht die europäische Einigung im Asylrecht vom Tisch gelegt wurde. Wer gegenwärtig noch sagen kann, wir müßten wegen der europäischen Einigung das Grundgesetz ändern, leidet für mich an einem gewaltigen Realitätsverlust.

(Zurufe der Abg. Haasis und Kurz CDU)

Denn das Problem, das Sie immer lösen wollen, daß jemand woanders einen Antrag stellt und bei uns einen zweiten, haben wir jetzt nicht, und wir haben es in zehn Jahren wahrscheinlich immer noch nicht.

(Abg. Haasis CDU: Natürlich haben wir das Problem!)

Vielmehr müßten wir zum Beispiel Verträge mit den Polen und mit den Tschechoslowaken schließen, daß sie einen Teil der Flüchtlinge, die zunächst einmal bei uns landen, zurücknehmen und unterbringen. Wir wissen, daß sie zunächst einmal bei uns landen. Aber diese Verträge, Herr Kollege Haasis, werden unmöglich, wenn Sie einen Vorschlag auf den Tisch legen, das Grundgesetz so zu ändern, daß wir eigentlich niemanden mehr nehmen müßten. Dann müßten die Polen und die Tschechoslowaken wahrscheinlich - -

(Abg. Haasis CDU: Das hat niemand gesagt, niemanden mehr nehmen!)

- Darauf läuft Ihr Vorschlag zur Änderung des Grundgesetzes hinaus. Wenn wir die Leute nicht mehr nehmen, wenn die Einreise aus einem sicheren Drittland stattfindet, heißt das: Wir laden unser Flüchtlingsproblem zu 100 % auf die Nachbarstaaten ab. Wenn das funktionieren würde, wäre das mit Sicherheit eine Zumutung, die für die anderen europäischen Staaten und für die Polen und die Tschechoslowaken nicht gerade eine Einladung zu Vertragsverhandlungen wäre.

(Abg. Kurz CDU: Es geht nur um gleiche Rechtsgrundsätze innerhalb der Europäischen Gemeinschaft!)

Wer hier die Logik sprechen läßt, muß zu dem Schluß kommen, daß in der jetzigen Diskussion, gerade wenn man das Zugangsproblem lösen will, nur zweierlei tragfähig ist: nämlich das kurze Verfahren, das wir etablieren wollen, und Verträge insbesondere mit den östlichen Nachbarländern, die es uns ermöglichen, das Flüchtlingsgeschehen von Ost nach West etwas abzudämpfen. Das sind die sachlich richtigen Vorschläge. Alles, was darüber hinausgeht, ist Wahlkampfgetöse. Das wissen Sie auch.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort hat der Herr Innenminister.

Innenminister Schlee: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf einleitend einige wenige Bemerkungen zur Ausgangslage machen. Wir haben 1991 in Baden-Württemberg 43 000 Asylbewerber aufgenommen, 54 % mehr als im Jahr 1990. Wir haben 1991, Herr Kollege Birzele, mehr Asylbewerber aufgenommen als Großbritannien im Jahr 1990.

(Zuruf des Abg. Birzele SPD)

doppelt so viele wie die Niederlande und sechsmal soviel wie die Republik Italien.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Innenminister Schlee: Bis zum 28. Januar, Herr Kollege Birzele, haben wir 4 350 Asylbewerber aufgenommen. Das ist soviel, wie Dänemark im ganzen Jahr 1991 aufgenommen hat.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Innenminister Schlee: Soviel nimmt Baden-Württemberg in einem Monat auf.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Köder?

Innenminister Schlee: Ja, aber selbstverständlich, Herr Kollege Köder.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abg. Köder.

Abg. Köder SPD: Herr Minister, würden Sie hinzufügen, wie viele dieser Asylbewerber aus Jugoslawien kamen und wie viele es noch sind, wenn Sie die Jugoslawen abziehen.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Innenminister.

Innenminister Schlee: Herr Kollege Birzele hat diese Frage ja schon in den Debatten der letzten Monate aufgeworfen. Ich habe ihm darauf immer zweierlei geantwortet: Punkt eins: Wir müssen die Jugoslawen unterbringen wie alle anderen auch. Punkt zwei: Im übrigen stimmt es doch gar nicht, daß wir die Jugoslawen in eine Asylbewerberantragstellung hineindrängen.

(Abg. Birzele SPD: Natürlich!)

Ich bin es doch gewesen, der diese bundesweite Initiative gestartet hat, damit wir hier zu einer anderen Regelung kommen. Lieber Herr Kollege Köder, ich kann nur sagen: 43 000 Menschen in einem Land wie Baden-Württemberg unterzubringen ist eine ganz, ganz große Leistung.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Minister, lassen Sie zu diesem Thema noch eine Zwischenfrage zu?

Innenminister Schlee: Nein, nein, ich will es mal im Zusammenhang darstellen. Gefragt werden kann dann nachher.

Herr Kollege Birzele, Ihre Jugoslawien-Geschichte kennen wir ja in allen nur denkbaren Varianten.

(Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, Sie müssen einfach sehen, daß wir die hier ankommenden Asylbewerber während des gesamten Verfahrens und natürlich – aus den hinlänglich bekannten Gründen – darüber hinaus unterbringen müssen. Es ist so, daß wir, Herr Kollege Goll, was den Zugang angeht, überhaupt kein Steuerungselement haben. Ich glaube, soweit können wir uns doch einigen.

Dies alles bringt natürlich die beiden Stellen, welche die Asylbewerber unterzubringen haben – nämlich das Land und die Kommunen –, mit dem Rücken an die Wand. Wir haben immer wieder gesagt: Wir versuchen, bis zum Jahresende rund 5 000 Plätze in Sammelunterkünften zu schaffen. Insgesamt haben wir bis zum Jahresende rund 7 300 Plätze geschaffen. Am Ende des ersten Quartals dieses Jahres werden wir rund 11 000 Plätze haben. Bis zum Ende des Jahres 1992 wird es wohl rund 20 000 Plätze in Sammelunterkünften geben.

Ich will damit nur sagen: Das Land, was die Sammelunterkünfte angeht, und die Kommunen, was ihre Möglichkeiten angeht – wir haben ja zum 20. Januar die Quote von 7,5 auf 9,5 pro 1 000 Einwohner erhöhen müssen –, tun das menschenmögliche. Herr Kollege Haasis hat das ja gesagt.

Nun müssen wir – das ist im wesentlichen Technik – zu Verteilungsmechanismen kommen, damit beide Seiten, das Land und die Gemeinden, die kommunale Familie, mit dieser Regelung leben können.

Der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion kommt, meine ich, diesem Petitum entgegen, wird ihm gerecht. Die kommunalen Spitzenverbände sehen ja auch, daß wir uns hier nachhaltig bemühen. Nur müssen Sie sehen: Alles was in diesem Gesetzentwurf geregelt wird, ist, wie gesagt, Technik, sind Details.

Wir gehen an die Folgen des Zugangs heran und versuchen hier, wie gesagt, zu gerechten Lösungen zu kommen; aber die Ursache dieses Zugangs lassen wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, unberührt. Und das ist, meine ich, der springende Punkt.

Wir kommen auch bei dieser Debatte nicht darum herum, festzustellen, daß bei einem Zugang von 43 000 in einem Jahr die Zugangsproblematik noch einmal überdacht werden muß.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Minister, lassen Sie jetzt eine Zwischenfrage zu?

Innenminister Schlee: Nein, lassen Sie mich das doch erst darstellen. Wir werden dann nachher über diese Fragen reden. Natürlich beantworte ich jede Frage. Ich will das nur mal im Zusammenhang darstellen.

(Abg. Köder SPD: Ihr Zusammenhang ist falsch!)

Der Herr Kollege Spöri hat jetzt eben den Raum verlassen. Herr Kollege Köder, wir haben doch hier mal eine ganz interessante Diskussion gehabt, als der Kollege Spöri davon sprach, daß seine persönliche Position die sei, das Grundgesetz zu ändern, um zu einer Harmonisierung des Asylrechts in Europa zu kommen. Das hat er hier dargestellt. Das war doch höchst beachtlich. Eine ganze Reihe von uns haben dann auch gesehen, wie er im Bundesvorstand der SPD seine Position vertreten hat. Seither wurde er nicht mehr gesehen. Seither ist in der Frage der Grundgesetzänderung Funkstille eingekehrt. Der einzige, der sich ständig zu der Frage der Grundgesetzänderung meldet, Herr Kollege Birzele.

(Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Ist Herr Schlee!)

ist der Oberbürgermeister der Stadt Mannheim,

(Abg. Köder SPD: Ja, der besonders sachkundig!)

der besonders sachkundig, Herr Kollege Köder, Ihr Parteifreund, das letzte Mal am Samstag in Mannheim

(Abg. Köder SPD: Haben Sie ihn mal gefragt, warum er das will?)

diese Diskussion bereichert hat mit einer ganzen Reihe von höchst beachtlichen Vorschlägen.

(Abg. Köder SPD: Aber er hat keine Argumente dafür!)

Sie müßten ihn einmal in eine Fraktionssitzung einladen, damit er Ihnen einmal darstellt, wie das zu laufen hat.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen zweierlei tun, meine Damen und Herren: Wir müssen die Verteilungsproblematik lösen, wie das mit diesem Gesetzentwurf geschieht,

(Zuruf von der SPD: Überhaupt nicht geschieht!)

und wir müssen, sagt der Oberbürgermeister Widder, dann an die Lösung der Zugangsproblematik herangehen. Ich zitiere den Mannheimer Oberbürgermeister, den Präsidenten des Städtetags, Ihren Parteifreund Widder.

(Zurufe der Abg. Birzele und Köder SPD)

Meine Damen und Herren, in welche Schwierigkeiten Sie inzwischen kommen, will ich Ihnen an einem Beispiel verdeutlichen. Ihr Ehrenvorsitzender Willy Brandt hat vor wenigen Tagen bei den sogenannten Bergedorfer Gesprächen folgende These verkündet -

(Abg. Schöffler SPD: Was hat denn der Weizsäcker gesagt? Zitieren Sie mal den Bundespräsidenten Weizsäcker!)

Willy Brandt, Originalton -, man brauche das Grundgesetz nicht zu ändern, das Asylrecht, der Artikel 16 - Originalton Willy Brandt -, müsse nur neu interpretiert werden. Das ist eine höchst beachtliche Weiterentwicklung der Äußerungen, die Spöri vor knapp einem Jahr hier gemacht hat

Meine sehr verehrten Damen und Herren, jeder, der sich mit dieser Materie beschäftigt, weiß doch, daß das mit dem Uminterpretieren nicht geht. Das Bundesverfassungsgericht hat sich zimal festgelegt, das Bundesverwaltungsgericht hat sich zimal festgelegt. Es geht halt nicht mit dem Uminterpretieren. Wir brauchen rechtsstaatlich saubere Lösungen, um den Zugang zu steuern, um ein entsprechendes Instrumentarium zu schaffen. Die SPD-regierten Länder im Bundesrat und die SPD-Fraktion und die FDP-Fraktion des Deutschen Bundestags werden Gelegenheit bekommen, über unseren Gesetzentwurf abzustimmen, den wir am 14. Februar im Bundesrat einbringen.

(Abg. Birzele SPD: Sie reden doch gar nicht über das Unterbringungsgesetz! Sind Sie nicht in der Lage, über die vorliegenden Gesetzentwürfe zu reden?)

Herr Kollege Goll, ich will Ihnen das noch einmal deutlich machen.

(Abg. Birzele SPD: Das ist doch allerhand, hier über Sachen zu reden, die nicht zur Debatte stehen!)

Die Festlegung von Nichtverfolgerstaaten, hat Herr Kollege Goll gesagt - Herr Kollege Birzele, ich gehe auf Beiträge ein, die hier vorhin in die Debatte eingeführt wurden -, sei keine Lösung. Lieber Herr Kollege Dr. Goll, jetzt haben wir doch schon zimal dargestellt, daß es Staaten gibt, die, was die Asylbewerber angeht, eine Anerkennungsquote zwischen null und einem Prozent haben.

(Abg. Dr. Ulrich Goll FDP DVP: Beispiel!)

Die haben wir doch immer wieder zusammengezählt, auch zusammen mit den Asylexperten der FDP-Bundestagsfraktion. Dann landen wir bei diesen Asylbewerbern, die in dieses Land kommen, in einer Größenordnung zwischen 44 und 48 %.

(Zurufe von der SPD: Was?)

Der zweite Punkt, Herr Kollege Goll, weil Sie die Drittstaatenproblematik angesprochen haben.

(Abg. Birzele SPD: Die Länder nennen! Welche Länder sind Nichtverfolgerstaaten?)

- Ach, Herr Kollege, lassen Sie mich das doch darstellen.

(Abg. Haasis CDU zur SPD: Das regt euch ja saumäßig auf! - Glocke des Präsidenten)

(Minister Schlee)

Ich muß Ihnen das noch einmal verdeutlichen; das tut Ihnen offensichtlich weh.

(Abg. Birzele SPD: Nennen Sie doch einmal die Länder, damit man das überprüfen kann!)

- Herr Kollege Birzele, sichere Drittstaaten --

(Zuruf des Abg. Köder SPD)

- Das ist doch alles ausgepaukt.

Sichere Drittstaaten, meine Damen und Herren --

(Zahlreiche Zurufe von der SPD - Glocke des Präsidenten)

Zum zweiten Punkt des Herrn Kollegen Goll, sichere Drittstaaten: Die Bundesrepublik Deutschland ist nur noch von sogenannten sicheren Drittstaaten umgeben.

(Zuruf von der SPD: Ja, deshalb wollen Sie den Gesetzentwurf!)

Das ist doch inzwischen, glaube ich, allseits anerkannt.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Was wollen Sie jetzt?)

- Ich will Ihnen sagen, was wir da wollen, Herr Kollege Kretschmann. Wenn ein Asylbewerber, der bisher in der Bundesrepublik Deutschland war, nach Dänemark geht, dann nehmen ihn die dänischen Behörden an die Hand und sagen: Du kommst aus dem sicheren Drittstaat Bundesrepublik Deutschland, und du gehst in den sicheren Drittstaat Bundesrepublik Deutschland zurück.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Ich hoffe, die sind so höflich, wenigstens das „Sie“ zu verwenden, im Unterschied zu Ihnen!)

Dies machen alle europäischen Staaten, meine Damen und Herren, aber wir können das aufgrund der grundgesetzlichen Lage nicht tun.

Ich will noch ein drittes Element ansprechen.

(Abg. Birzele SPD: Gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage?)

- Nein. Lassen Sie mich das jetzt doch darstellen.

(Abg. Birzele SPD: Sie haben aber schwache Argumente, wenn Sie nicht einmal eine Zwischenfrage zulassen!)

- Herr Kollege Birzele, das ist doch wirklich eine ausgepaukte Geschichte, auch unter den Experten der SPD-Bundestagsfraktion. Das ist doch zigmal so erörtert worden.

(Zuruf von der SPD: Das ist doch überhaupt nicht wahr!)

- Ach was.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Hier, nicht in der Öffentlichkeit! - Zurufe von der SPD, u. a.: Sie sind nicht in der Lage, zur Sache zu reden!)

- Herr Kollege Goll.

(Weitere Zurufe von der SPD - Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, darf ich, bei allem Verständnis für die Lebhaftigkeit der Debatte, kurz einmal unterbrechen. Es sollten nicht so viele Zwischenrufe gemacht werden, daß man hier oben kein Wort mehr versteht. Ich bitte auch im Interesse der Steuergrafen, ein bißchen Rücksicht zu nehmen.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Aber Herr Präsident! Es ist doch unmöglich, daß der Minister zu Themen spricht, über die gar nicht zu reden ist!)

Innenminister Schlee: Wenn das nicht die Sache ist, Herr Kollege Kretschmann, dann möchte ich einmal wissen, was die Sache sein soll.

(Zuruf des Abg. Kretschmann GRÜNE)

Herr Kollege Dr. Goll, Sie haben die Frage der europäischen Harmonisierung angesprochen. Herr Kollege Goll, das, was Sie zu dem Schengener und dem Dubliner Abkommen gesagt haben, ist schlicht und ergreifend falsch.

(Abg. Dr. Ulrich Goll FDP DVP: Es ist nicht falscher als Ihre Rechnung! - Zuruf des Abg. Kretschmann GRÜNE)

- Lieber Herr Goll, wir haben diese Abkommen nur paraphieren können, weil wir eine völkerrechtliche Vorbehaltsklausel hineingenommen haben. Sonst wäre das ja aufgrund des Artikels 16 überhaupt nicht gegangen. Nun läuft das am 1. Januar 1993 an. Dann beginnt, außer bei uns, weil wir diese völkerrechtliche Vorbehaltsklausel haben, folgendes: Ein Asylbewerber wird in der Republik Frankreich abgelehnt. Er geht in die Niederlande. Dort wird festgestellt, daß er in Frankreich war, und dann wird er in das erste Land zurückgeschickt.

(Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

- Ich sage doch nur, was in dem Schengener Abkommen steht, Herr Bütikofer. Ich will nur einmal sagen, was dort steht, was Sie offensichtlich überhaupt nicht wissen. - Geht er also in die Niederlande, wird er nach Frankreich zurückgeschickt. Geht er aber nach Kehl, wo ab 1. Januar 1993 keine Grenzkontrollen mehr stattfinden,

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

dann kann er das Asylverfahren aufgrund unserer grundgesetzlichen Ausgangslage von neuem beginnen. Herr Goll, deshalb werden wir zum Reserveasylland Europas, und das muß den Leuten gesagt werden. Das ist meine feste Überzeugung.

(Minister Schlee)

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Herr Birzele, da können Sie 25mal nach den Jugoslawen fragen -

(Zuruf von der SPD: Wie viele Anträge gibt es denn?)

das interessiert doch nur bedingt.

(Abg. Birzele SPD: Nennen Sie doch die größten Zahlen! - Gegenruf von der CDU: Der lernt das nie!)

Entscheidend ist, das sage ich Ihnen, daß Sie sich vor dem 5. April nicht wegen Baden-Württemberg, sondern wegen Herrn Engholm nicht trauen, die Grundgesetzänderung durchzuführen. Das ist doch die schlichte Wahrheit.

(Sehr gut! und lebhafter Beifall bei der CDU)

Sie müssen sich irgendwann einmal zu der Frage äußern.

(Abg. Köder SPD: Das ist Demagogie, was Sie da treiben!)

wo die Schallmauer ist. Jetzt haben wir 43 000. Liegt denn die Schallmauer für Baden-Württemberg bei 80 000, ab der Sie dann bereit sind, etwas zu tun, oder liegt die Schallmauer bei 100 000? Das müssen Sie doch der Bevölkerung in diesem Land irgendwann einmal sagen.

(Beifall bei der CDU - Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Ich will Ihnen ein Weiteres dazu sagen:

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Wir machen sozialverträgliche Lösungen bei der Unterbringung, sozialverträglicher als in vielen anderen Bundesländern. Ich will das nicht im Detail darstellen.

(Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Ein Witz!)

Mit diesem moderaten Vorschlag, das Grundgesetz zu ändern, auf den Sie irgendwann im Laufe der nächsten Monate aufspringen werden,

(Abg. Sieber CDU: So ist es! - Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

tun wir etwas, um Ausländerfeindlichkeit zu verhindern.

(Beifall des Abg. Kurz CDU)

Wer blauäugig die Geschichte laufen läßt, der ist mitschuldig an dem, was in diesem Land an der einen oder anderen Stelle geschieht.

(Beifall bei der CDU)

Alles andere, meine Damen und Herren, ist Technik, ob man da 30 % oder 7,5 Promille oder was auch immer

anrechnet. Das, was ich sage, ist der entscheidende Punkt in der Asyldebatte.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Gebel: Zur Geschäftsordnung erteile ich das Wort Herrn Abg. Köder.

(Abg. Rempfel CDU: O Herr Köder!)

Abg. Köder SPD: Herr Rempfel, Sie sollten sich immer erst aufregen, wenn man gesprochen hat. Warum blöken Sie eigentlich, sobald ich das Rednerpult betrete?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD - Zuruf des Abg. Drexler SPD - Gegenruf des Abg. Haasis CDU: Er hat doch gar nichts gesagt! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Herr Innenminister hat gerade ein Mehrfaches der Redezeit der Fraktionen dazu benutzt, Ausführungen zu machen, die mit dem Beratungsgegenstand nichts zu tun hatten.

(Lebhafter Widerspruch bei der CDU)

Die Fraktionen haben nach jetziger Geschäftslage keine Möglichkeit, darauf einzugehen. Deswegen appelliere ich an Ihre Fairneß und beantrage, daß pro Fraktion 5 Minuten Zusatzredezeit gewährt werden, damit auf die Ausführungen des Innenministers geantwortet werden kann.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN und der FDP/DVP - Zurufe von der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Gebel: Wollen Sie auch zur Geschäftsordnung sprechen? - Es gibt keine Wortmeldungen mehr.

Meine Damen und Herren, der Antrag des Kollegen Köder stellt eine Abweichung von der Vereinbarung des Präsidiums dar. Er hat beantragt, die Redezeit um 5 Minuten je Fraktion zu verlängern. Über diesen Antrag muß ich abstimmen lassen. Wer dem Antrag des Kollegen Köder zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das erste war mit Abstand die Mehrheit. Die Redezeit ist damit um 5 Minuten je Fraktion verlängert.

Wem darf ich das Wort erteilen? - Herr Abg. Birzele.

(Abg. Haas CDU: Er soll etwas zur Lösung des Problems sagen!)

Abg. Birzele SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Abg. Haas CDU: Schallplatte!)

Wenn der Innenminister noch in der Schule wäre und einen Aufsatz hätte schreiben müssen, dann hätte er leider „ungenügend“ erhalten, weil er das Thema völlig verfehlt hat.

Birzele:

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN - Lebhaftes Zurufe von der CDU - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Der Innenminister hat Glück, daß er nicht mehr in der Schule ist, und er hat natürlich auch Glück, daß er als Regierungsmitglied unbeschränkt - -

(Erregter Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

- Herr Scheuermann, niedrigerer Blutspiegel - -

(Anhaltende lebhaftes Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren,

(Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich habe vorhin bei der Rede des Herrn Innenministers mit Blick nach einer bestimmten Seite gebeten, sich mit Zwischenrufen zurückzuhalten, damit man den Redner überhaupt verstehen kann.

(Abg. Sieber CDU: Sehr richtig! - Weitere Zurufe von der CDU)

Ich muß jetzt mit Blick in die andere Richtung bitten, das gleiche Verhalten an den Tag zu legen. Ich darf Sie wirklich darum bitten, etwas mehr Ruhe zu bewahren.

(Anhaltende Unruhe - Abg. Bütikofer GRÜNE: Herr Präsident, was haben Sie gesagt? - Glocke des Präsidenten)

Bitte, Herr Abg. Birzele.

Abg. Birzele SPD: Ich weiß überhaupt nicht, warum Sie sich aufregen.

(Abg. Haas CDU: Warum haben Sie sich vorher so aufgeregt?)

Auf der Tagesordnung steht das Asylbewerber-Unterbringungsgesetz. Der Innenminister hat zu diesem Thema überhaupt nichts ausgeführt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN - Gegenruf des Ministers Schlee: Ja natürlich!)

Er hat auch keine Möglichkeit - - Herr Präsident, meine Uhr ist weitergelaufen, ohne daß ich die Gelegenheit hatte zu reden.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, jetzt reden Sie doch.

Abg. Birzele SPD: Er hat überhaupt keine Zwischenfrage zugelassen. Deshalb muß ich hier doch noch ein paar Bemerkungen machen.

Wenn man die Zahl der Asylbewerber in Höhe von 43 000 im Jahr 1991 hernimmt, dann muß man dazusagen: 18 000 Asylbewerber kamen aus Jugoslawien. Man muß über

9 000 bis 10 000 dazunehmen, die bei den Gemeinden untergebracht sind und Sozialhilfe beziehen. Man muß nochmals schätzungsweise 5 000 bis 10 000 dazunehmen, die erfreulicherweise von der Bevölkerung ohne staatliche, ohne kommunale Unterstützung untergebracht werden. Wenn Sie dies zusammennehmen, ergibt sich, daß der größte Teil der Flüchtlinge in der Bundesrepublik bzw. in Baden-Württemberg gegenwärtig aus Jugoslawien stammt. Erste Bemerkung.

(Zurufe von der CDU)

Ich frage Sie: Was wollen Sie daran ändern? Sagen Sie es, wenn Sie es ändern wollen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Sie sagen, 44 bis 48% kämen aus Nichtverfolgerstaaten. Benennen Sie die Staaten, damit Ihre Behauptung nachvollziehbar ist.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Sie stellen es immer so dar, als gäbe es so viele Asylbewerber, die aus sicheren Drittstaaten kommen. Benennen Sie die Zahlen, damit hier endlich einmal über Zahlen diskutiert wird.

(Beifall bei der SPD)

Herr Innenminister, ist Ihnen das Gesetz so wenig bekannt, daß Sie nicht wissen, daß der Antrag eines Asylbewerbers, wenn er aus einem sicheren Drittstaat kommt, schon jetzt als unbeachtlich angesehen wird, wenn dort drei Monate Aufenthalt vorliegen?

(Abg. Reinelt SPD: Dänemark! - Zuruf des Abg. Rempfel CDU)

Ich frage Sie ganz konkret nach der Grundgesetzänderung, weil Sie nichts anderes blöken können. Was bedeutet dies für Jugoslawienflüchtlinge?

(Zuruf des Abg. Rempfel CDU)

- Herr Präsident, schaffen Sie es, den Kollegen Rempfel zur Ruhe zu bringen?

(Abg. Sieber CDU: Das schaffen ja nicht einmal Sie! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Er hat das Recht auf Zwischenrufe.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Abg. Birzele SPD: Ich sehe, auch Sie kapitulieren.

Ich frage Sie ganz konkret am Beispiel Jugoslawien: Was bedeutet „sichere Drittstaaten“? Wollen Sie in Zukunft Flüchtlinge, die zum Beispiel aus Kroatien zu uns kommen, an der Grenze abweisen, weil sie über Österreich einreisen?

Birzele:

(Zurufe von der CDU: Nein!)

- Also. Beantworten Sie einmal die konkreten Fragen.

(Beifall bei der SPD)

Zurück zum Thema, das eigentlich anstand. Sie berufen sich auf Oberbürgermeister Widder. Warum berufen Sie sich auf Oberbürgermeister Widder nicht bei dem Thema, das heute ansteht? Oberbürgermeister Widder hat für den Städtetag dieses Asylbewerber-Unterbringungsgesetz abgelehnt. Das gleiche gilt für den Gemeindetag.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN - Abg. Remppe CDU: Warum wohl?)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort hat Herr Abg. Haasis.

Abg. Haasis CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben der Verlängerung der Redezeit nicht widersprochen, obwohl mir im nachhinein nicht so ganz klar ist, warum die SPD dies wollte.

(Zurufe von der SPD - Glocke des Präsidenten)

Weder habe ich von der SPD etwas Neues gehört, noch habe ich etwas gehört, was die Probleme einigermaßen lösen könnte. Ich bedauere auch, Herr Kollege Birzele, den scharfen Ton, den Sie in diese Debatte gebracht haben.

(Abg. Weyrosta SPD: Zur Sache, Schätzchen!)

Ich finde es nicht angebracht, wenn Sie zu Kollegen sagen, sie blöken nur „Grundgesetzänderung“.

(Beifall bei der CDU)

Ich meine, daß dies weder dem Stil des Hauses noch dem Thema angemessen ist.

(Abg. Weyrosta SPD: Jetzt sagen Sie doch mal etwas!)

- Sie waren ja vorhin gar nicht da, Herr Kollege Weyrosta. Kümmern Sie sich einmal um das Thema, dann können Sie wieder Zwischenrufe machen.

(Abg. Weyrosta SPD: Ich beschäftige mich schon lange mit dem Thema!)

- Deshalb waren sie wohl vorhin auch außerhalb des Saales, als wir darüber diskutiert haben.

Wir haben in aller Ruhe und in aller Sachlichkeit noch einmal das Thema vorgetragen, um das es geht. Wir wollen im Zusammenhang mit diesem Gesetzentwurf die Frage lösen, wie wir die Asylbewerber im Land verteilen, weil wir als Land Baden-Württemberg nicht in einem Wolkenkuckucksheim leben, so wie Sie das in der Debatte manchmal darstellen, und nicht einen eigenen Raum des Landes zwischen Himmel und Erde oder zwischen dem Land und den Kommunen haben. Vielmehr sind die Kommunen das Land. Das heißt, dort leben die Menschen, und dort

müssen auch die Asylbewerber untergebracht werden. Das waren in den letzten Monaten immerhin jeden Monat 5 000, und zwar ohne diejenigen, Herr Kollege Birzele, die jetzt aus Jugoslawien geflohen sind.

(Abg. Köder SPD: Das stimmt doch gar nicht!)

- Darin sind die nicht enthalten, die Sie genannt haben, nämlich die, die bei Familien untergekommen sind und keinen Asylantrag gestellt haben.

(Abg. Köder SPD: Aber 18 000 Jugoslawen sind dabei!)

Die sind dabei nicht eingerechnet.

(Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Natürlich!)

Es ist unredlich, wenn Sie den Eindruck erwecken, als ob die CDU mit ihren Maßnahmen etwa das Grundrecht auf Asyl abschaffen wollte, als ob wir die bedrängten Menschen aus Jugoslawien, wo augenblicklich Krieg herrscht, nicht aufnehmen wollten.

Tatsache ist erstens, daß wir überall erklären: Es bleibt das Grundrecht auf Asyl.

(Zuruf von der SPD: Das ist der pure Hohn!)

Wir wollen zweitens eine Ergänzung des Grundgesetzes durch die drei Maßnahmen, die der Herr Innenminister genannt hat: daß wir in Drittstaaten zurückschicken können, wer dort Aufnahme gefunden hat, daß wir aus Nichtverfolgerstaaten nicht aufnehmen - das ist alles genannt worden.

Tatsache ist auch, daß wir in der Fraktion und übrigens auch hier im Landtag begrüßt haben, daß die Regierung dafür gesorgt hat, daß alle Flüchtlinge, die aus Jugoslawien kommen, vorerst für sechs Monate hier unterkommen können, ohne daß sie einen Asylantrag stellen müssen.

(Abg. Birzele SPD: Das stimmt doch nicht!)

- Ich schränke ein, Herr Birzele, damit der Erlaß vom November ganz genau dargestellt ist: diejenigen, die aus Kroatien kommen, alle, und die Flüchtlinge aus den anderen Teilen Jugoslawiens auf Einzelfallprüfung. Dies war ein Erlaß der Landesregierung, den wir begrüßt und mitgetragen haben - Sie auch.

(Abg. Weyrosta SPD: Das hat niemand gesagt!)

Dann finde ich es ungeheuerlich, wenn Sie sich hier hinstellen und so tun, als ob die CDU und die Landesregierung diese Leute etwa hier nicht aufnehmen wollten. Das Gegenteil ist der Fall.

(Starker Beifall bei der CDU - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wir haben ein Zweites getan --

(Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abg. Haasis, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abg. Haasis CDU: Nein, Herr Präsident. - Wir haben ein Zweites getan, und ich sage das, damit es auch nochmals klar und deutlich ist: Wir haben hier erklärt - ich sage es nochmals -, daß wir froh darüber sind, daß es viele Bürger in diesem Land gegeben hat, die bedrängte Menschen aus Jugoslawien bei sich aufgenommen haben,

(Zurufe von der CDU: So ist es! - Vereinzelt Beifall bei der CDU)

ohne bei der Unterbringung und bei der Sozialhilfe nach dem Staat zu fragen. Darüber sollten wir doch froh sein. Wir sollten nicht den Eindruck erwecken, als ob solch eine menschliche Hilfe in unserem Staat nicht mehr möglich wäre, und die Menschen nicht alle in die Arme des Staates treiben, damit sie Asyl beantragen.

Wir sind froh darüber, daß es Zigtausende von Familien gibt, die sich eingeschränkt und vorübergehend diese bedrängten Menschen aufgenommen haben.

Dieser Teil hat überhaupt nichts mit dem Generalthema zu tun,

(Abg. Mühlbeyer CDU: So ist es!)

wie wir den Armutsflüchtlings Leuten, die aus dem Elend flüchten, weil es ihnen bei uns besser geht, Leuten aus anderen europäischen Ländern, die hier Zuflucht finden, weil wir höhere Sozialleistungen haben. Wir müssen versuchen, denen zu helfen, die in Bedrängnis sind - deshalb Aufrechterhaltung des Rechts auf Asyl -, zum zweiten müssen wir aber den Mißbrauch einschränken. Nichts anderes wollen wir, nichts anderes haben wir erklärt. Ich bedauere, daß dieses nun - wie es teilweise hier in der Debatte heute war - gebraucht wird, um das Generalthema aufzunehmen, aber es muß mit genannt werden, weil sowohl der Gesetzentwurf, den Sie eingebracht haben, als auch der, den wir eingebracht haben, nicht notwendig wären, wenn man am Grundübel anpacken würde.

(Abg. Birzele SPD: Das ist falsch! Das ist doch gerade die falsche Argumentation! - Zuruf von den GRÜNEN)

- Nicht das Asylrecht als solches ist das Grundübel, sondern die Art, wie es jetzt mißbraucht werden kann. Die Väter des Grundgesetzes hatten nach dem Krieg und in der Rückschau andere Probleme und anderes im Sinn. Niemand hatte damals annehmen können, daß nach 40 Jahren die ganze Welt nach Deutschland will.

(Zurufe von den GRÜNEN, u. a. Abg. Bütikofer: So ein Quatsch! - Zuruf des Abg. Arnegger CDU)

- Natürlich, aus vielen Ländern, in denen es den Menschen schlechter geht. - Deshalb sind wir der Auffassung: Wenn wir die 4 Milliarden DM, die wir bundesweit in diesem Jahr für Asylunterbringung ausgeben -

(Zuruf von der CDU: 6 Milliarden DM)

zusammen mit dem, was die Gemeinden aufbringen, nahezu 6 Milliarden DM - oder einen Großteil davon in die Länder geben können, um den Menschen zu helfen, die nicht verfolgt sind, damit sie dort bessere wirtschaftliche Bedingungen haben, helfen wir den Menschen damit mehr als durch das Geschrei, das hier vollführt wird.

(Starker Beifall bei der CDU - Unruhe bei der Opposition - Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort hat Frau Abg. Glaser.

Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Minister Schlee, Sie haben vorhin Ihr Recht der unbegrenzten Redezeit mißbraucht und haben keine Zwischenfragen zugelassen. Mindestens fünfmal haben Sie die Zugangszahl des Jahres 1991, nämlich 43 000 Asylbewerber, bemüht und sich gescheut, den Anteil der Jugoslawen, nämlich 18 000, zu sagen. Herr Kollege Birzele mußte das jetzt machen.

Ich wollte Sie bei der Frage, die Sie nicht zugelassen haben, darauf hinweisen: Sie haben mehr als 10 000 Flüchtlinge über das Kontingent hinaus aufgenommen, obwohl das Bundesamt Sie vorgewarnt hatte, wie wir jetzt wissen. Das verleugnen Sie immer noch. Sie verteilen jetzt klammheimlich um. Sagen Sie doch die korrekte Zahl, dann kommen wir unter 32 000 als Zugangszahl, und dann ergibt sich ein ganz anderes Bild, wenn Sie noch die Jugoslawen abziehen. Sie mißbrauchen den jugoslawischen Krieg für Ihre Zahlenpropaganda, und das ist unwürdig.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD - Abg. Kurz CDU: Das ist unerhört!)

- Das, was Ihr Minister macht, Herr Kurz, ist unerhört.

Sie scheuen sich immer noch, Nichtverfolgerstaaten zu nennen. Das machen Sie nicht, weil Sie es auch nicht können, das sage ich Ihnen. Beweisen Sie es uns doch endlich. Seien sie doch Manns genug und sagen Sie endlich, was Nichtverfolgerstaaten sind. Werfen Sie nicht immer die ganze Zeit Ihre Nebelkerzen. Es nervt nämlich, wenn man das hier bei diesem Thema ständig mitmachen muß.

(Beifall bei den GRÜNEN - Unruhe - Zurufe von der CDU)

Sie scheuen sich weiterhin, Einzelheiten zu der Einrichtung der Bezirksstellen zu nennen. Sagen Sie doch endlich einmal Ihrer Polizei, wie Sie immer sagen, was auf sie mit diesen Bezirksstellen zukommen wird. Und sagen Sie uns endlich einmal, was Sie mit diesen Bezirksstellen vorhaben. Legen Sie endlich die Konzeption der Landesregierung zu den Bezirksstellen auf den Tisch. Aber das machen Sie alles nicht. Das sind alles wesentliche Fragen. Statt dessen stehlen Sie uns hier unsere wertvolle Zeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD - Lachen bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich bin vorhin mehrfach vom Minister angesprochen und dadurch genötigt worden, hier noch zu einigen Punkten etwas zu sagen. Ich werde mich auf das Wesentliche beschränken.

Zunächst, Herr Minister, haben Sie gesagt, wir hätten kein Steuerungsinstrument. Wir haben ein Steuerungsinstrument; denn wenn es stimmt, daß eine große Zahl der Asylbewerber sogenannte Wirtschaftsflüchtlinge sind, dann kommen die nicht mehr - das ist doch klar -, wenn sie damit rechnen müssen, sechs Wochen in einer zentralen Anlaufstelle verbringen zu müssen und nur noch Naturalleistungen zu erhalten.

(Zuruf des Abg. Haasis CDU)

Gerade dann, wenn das Gros Wirtschaftsflüchtlinge sind, ist das kurze Verfahren der Schlüssel

(Widerspruch bei der SPD)

und eben nicht eine Grundgesetzänderung, und zwar aus dem einfachen Grund - -

(Abg. Remppel CDU: Das kann nur die FDP sagen! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Jetzt Sekunde. Ich meine, Kollege Haasis hat vorhin moniert, daß „blöken“ gesagt wurde.

(Zuruf von der CDU: Das ist natürliche Begabung!)

Wenn er das zu Recht moniert, dürfen Sie auch nicht blöken, sondern dann muß ich jetzt sagen können, was ich sagen will.

(Abg. Köder SPD: Sehr richtig! - Unruhe - Zuruf der Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE)

Der potentielle Flüchtling, der jetzt in Rußland an Flucht denkt, liest nicht unser Grundgesetz, denn er kann nur kyrillische Buchstaben. Selbst wenn er Deutsch könnte, wäre ihm die Formulierung, die Sie hineinschreiben wollen, vermutlich noch viel zu umständlich. Das hat doch mit der Realität - -

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Es spricht sich herum, daß das Verfahren kurz ist.

(Widerspruch bei der CDU)

- Doch, das ist doch das einzige.

(Unruhe - Zuruf des Abg. Dr. Klunzinger CDU)

- Genau, Herr Kollege, Sie haben es angesprochen. Daß wir ein anderes Verfahren praktizieren, das spricht sich herum. Darauf können wir ein Stück weit vertrauen.

Das zweite ist: Es ist jahrelang gesagt worden, wir hätten alles getan, wir hätten unterhalb der Verfassungsebene alles getan. Gerade heute, Herr Kollege Haasis, haben Sie deutlich gemacht, was an den Verwaltungsgerichten noch passiert ist. Heute haben Sie sich - ich möchte fast sagen - damit gebrüstet, was Sie an den Verwaltungsgerichten getan haben. Das sind alles Sachen, die Sie seit Jahren hätten tun können.

(Beifall bei der FDP/DVP und der SPD - Abg. Birzele SPD: Sehr richtig!)

Wir haben es seit Jahren gefordert, aber Sie haben bisher gesagt, es sei alles getan.

Drittens - da muß ich eigentlich die SPD und ihren Oberbürgermeister ein bißchen in Schutz nehmen -:

(Zuruf des Abg. Haasis CDU)

Ich wäre an Ihrer Stelle in der Argumentation vorsichtiger, wenn Sie hier sagen, ein Oberbürgermeister sei anderer Meinung, wenn auf Ihrer Seite ein veritabler Bundespräsident anderer Meinung als Sie ist. Dann wäre ich an dieser Stelle eigentlich ganz ruhig.

(Beifall bei der FDP/DVP, der SPD und den GRÜNEN)

Und dann haben wir die Nichtverfolgerstaaten.

(Lebhafte Unruhe - Zurufe von der CDU, u. a.: Ampelkoalition!)

Bei diesem Punkt - das muß ich sagen - habe ich schon mit den Ohren geschlackert, daß ein Minister hier hinstand und sagte, 44 % kämen aus Nichtverfolgerländern. Ich habe die Zahlen einmal mitgebracht.

(Lebhafte Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Heute wird von der Pressekonferenz des Verwaltungsgerichtshofs berichtet. Da heißt es:

Die Flüchtlinge kamen zum Beispiel

- jetzt nenne ich zuerst einen Nichtverfolgerstaat, der nach dieser Definition einer sein könnte -

aus Polen.

Aus Polen waren es 151.

(Lachen bei der FDP/DVP, der SPD und den GRÜNEN - Abg. Haasis CDU: Nicht bloß einen! Alle!)

Dagegen kamen Tausende und aber Tausende aus Ländern, in denen mindestens 8 % verfolgt werden. Vor Jahren

Dr. Ulrich Goll:

hat Ministerpräsident Späth als Definition für einen Nichtverfolgerstaat 0,8 % Verfolgung angeführt.

(Zuruf des Abg. Rempfel CDU)

Die Staaten, die der VGH aufzählt, haben zwischen 8 und 41 %. Anerkennungsquote. Welchen Staat wollen Sie denn da zum Nichtverfolgerstaat erklären?

(Beifall bei der FDP/DVP, der SPD und den GRÜNEN)

Das, was Sie vorschlagen, ist sogar kurioserweise so, daß dieses umständliche Verfahren der Festlegung von Nichtverfolgerstaaten eine schnelle Arbeit der Entscheider des Bundesamts eher hindert als fördert.

Das letzte ist die Argumentation „Reserveasylland“. Es ist möglich, daß Sie damit ein Problem des Jahres 2002 lösen. Aber sicher ist, zahlenmäßig spielt dieses Problem überhaupt keine Rolle. Es könnte erst dann eine Rolle spielen,

(Zuruf des Abg. Köder SPD)

wenn eine Reihe von Verträgen, die in weite Ferne gerückt sind, gerade nach Maastricht, ratifiziert sind. Lösen Sie deshalb doch nicht die Probleme des Jahres 2002, sondern die des Jahres 1992, und bleiben Sie auf dem Boden der Tatsachen.

(Beifall bei der FDP DVP)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort hat der Herr Innenminister.

(Abg. Drexler SPD: Noi, net scho wieder! - Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE: Sitzen bleiben!)

Innenminister Schlee: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will, Frau Kollegin Glaser, weil Sie die Zahlen angesprochen haben, einleitend etwas zu den Zahlen sagen. Sie haben beklagt, daß ich die Zugangszahlen des Jahres 1991 genannt habe. Sie haben gesagt, ich hätte die Zahlen mehrfach genannt. Das ist eine ganz wichtige Zahl für jede Gemeinde in diesem Land; deshalb habe ich auf diese Zahl hingewiesen. Wir haben nicht nur die Zugangszahl des Jahres 1991, sondern wir haben in diesem Land darüber hinaus 70 000 Asylbewerber, die im Verfahren sind, und außerdem eine etwa gleich große Zahl von De-facto-Flüchtlingen; dies nur, damit die Dimensionen deutlich werden und die große Anstrengung der Gemeinden deutlich wird.

Nun will ich versuchen, anhand unseres Gesetzentwurfs, den wir am 14. Februar im Bundesrat diskutieren, zu den einzelnen Fragen etwas zu sagen.

Zunächst zu der Frage, Asylbewerber aus Nichtverfolgerstaaten vom Asylverfahren auszunehmen. Das ist eine Uraltdiskussion, die wir in diesem Lande führen. Dabei ist zunächst einmal immer wieder der Punkt diskutiert worden, was Nichtverfolgerstaaten sind. Man hat sich dann bei den unionsregierten Ländern darauf verständigt, daß bei

einer Anerkennungsquote von unter einem Prozent von einem Nichtverfolgerstaat gesprochen werden könnte. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt im Zusammenhang mit den Nichtverfolgerstaaten war der: Wer soll denn dann am Ende eigentlich die Nichtverfolgerstaaten feststellen? Wir haben in unserem Gesetzentwurf für den Bundesrat die Formulierung, daß eine Zweidrittelmehrheit des Bundesrates entscheiden soll, weil wir die SPD-regierten Länder mit einbinden wollen. Die können 0,8 oder 1,2 % sagen. Deshalb haben wir gesagt: Laßt doch den Bundesrat in einer Rechtsverordnung mit einer Zweidrittelmehrheit die Zahlen festlegen.

(Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Gar nicht die Frage! Ich habe nach dem Überhang gefragt, Herr Minister!)

Andere haben gesagt, noch viel feiner wäre es, wenn man damit ein europäisches Gremium beauftragen würde. Ich habe in der bundesweiten Diskussion immer wieder gesagt: „Wenn ihr euch auf ein europäisches Gremium einigt, dann soll mir das recht sein; dann nehme ich das mit der Rechtsverordnung und der Zweidrittelmehrheit zurück. Wenn die SPD-regierten Länder es für sehr schwierig halten, wenn sie da mitstimmen sollen, dann nehmen wir ein europäisches Gremium. Das ist überhaupt nicht der Punkt.“

Nun muß man sich immer wieder fragen - Herr Kollege Birzele, ich habe gar nicht so recht verstanden, was Sie da an der Ecke haben - : Wir haben doch jetzt zigmal Kataloge von Staaten festgelegt - -

(Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Nein! Wo sind denn diese Kataloge?)

- Natürlich. - Jetzt will ich einmal ein paar vorlesen. Ich habe es hier ja schon dreimal vorgelesen;

(Zuruf von der CDU: Und jeder hat es viermal schriftlich bekommen!)

ich weiß gar nicht, was das soll. Ich will Ihnen einmal ein paar nennen: Bulgarien hat eine Anerkennungsquote von 0,4 %, Polen 0,4 %, Rumänien 0,3 %, die CSFR 0,5 %, Nigeria, Ghana, Indien, Libanon, Bangladesch; ich will jetzt nicht alle vorlesen.

Und jetzt sagt man, da komme nichts zusammen, da kämen keine Zahlen zusammen. Das stimmt doch nicht. Das kann doch jeder zusammenrechnen. Über Zahlen brauchen wir doch nicht zu diskutieren.

Ich will Ihnen einmal ein paar Zahlen nennen, jetzt bundesweite Zahlen.

(Abg. Köder SPD: Rechnen Sie mal zusammen! Sagen Sie es doch für Baden-Württemberg!)

- Das ist doch egal, ob es bundesweit ist oder auf Baden-Württemberg bezogen. Wir haben doch einen Verteilungsschlüssel, Herr Köder. - Für Rumänien sind es 40 000 im

Minister Schlee:

letzten Jahr gewesen, Bulgarien 12 000, Polen 3 000, ČSFR, Nigeria 8 000 usw. So ist man am Ende dieser Rechnung

(Abg. Drexler SPD: 110 %!)

– nein, Quatsch – auf diesen Prozentsatz gekommen, den ich genannt habe. Erster Punkt.

(Abg. Dr. Scharf FDP/DVP: Sind 0,4 % keine Menschen?)

Meine Damen und Herren, jetzt will ich Ihnen den zweiten Punkt, der dazu gehört, noch einmal erläutern. Dazu müssen Sie nachlesen, was die rechtspolitische Sprecherin der SPD-Bundtagsfraktion und jetzige stellvertretende Fraktionsvorsitzende

(Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Bisher auch schon!)

erklärt hat. Zu den Nichtverfolgerstaaten gehört wie die Gitarre und das Meer der Beschwerdeausschuß, meine Damen und Herren, gehören die Beschwerdeausschüsse. Frau Däubler-Gmelin hat sich ja wiederholt zu der Frage geäußert, ob man, wenn man Nichtverfolgerstaaten fixiere, um das rechtsstaatlich zu machen und von dem Artikel 19 mit der Rechtsweggarantie und allem möglichen wegzukommen, das nicht, Herr Kollege Birzele, mit Beschwerdeausschüssen machen könne. Unser Gesetzentwurf sieht exakt diese Beschwerdeausschüsse vor. Dagegen haben bisher noch ein paar Leute Bedenken gehabt. Vor wenigen Tagen hat sich aber auch die CSU auf diese Beschwerdeausschüsse festgelegt. Meine Damen und Herren, ich halte das für ein absolut rechtsstaatliches Verfahren.

Da kommt einer aus einem Nichtverfolgerstaat. Er meldet sich bei der jeweiligen Behörde, und dort wird ihm gesagt: „Sie kommen aus einem Nichtverfolgerstaat, Sie gehen in das sogenannte Vorverfahren“, so will ich es einmal nennen. Da sagt der: „April, April! Ich bin zwar aus einem Nichtverfolgerstaat“, aus Polen, einen Teil habe ich ja vorgelesen, „aber ich habe ganz besondere Gründe.“ Das alles haben wir doch schon 25mal durchgespielt. Dann geht er mit diesem Vorbringen in den Beschwerdeausschuß. Daß das rechtsstaatlich absolut wasserdicht ist, dazu haben sich ja viele geäußert. Auch Professoren haben dazu Gutachten gemacht. Das ist doch nichts vom Himmel Geholtes, sondern es geht darum, daß man Staaten herausnimmt, aus denen die Asylbewerber kommen, weil Asylbewerber aus Nichtverfolgerstaaten halt auch so lange in diesem Verfahren sind. Das haben sich alle Parteien überlegt, das ist also überhaupt kein Hexenwerk.

Nächster Punkt: Herr Kollege Birzele hat danach gefragt, wie denn das mit den Drittstaaten sei. Angehörige von „sicheren Drittstaaten“, Originalton Birzele, könnten heute schon zurückgewiesen werden. Das ist doch falsch. Da haben wir doch die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts.

(Abg. Reinelt SPD: Das hat er nicht gesagt!)

– Was hat er nicht gesagt? Herr Birzele, habe ich Sie mißverstanden?

(Abg. Birzele SPD: Aufenthalt in sicheren Drittstaaten drei Monate!)

– Würde dazu führen, daß wir die Leute zurückweisen können.

(Abg. Birzele SPD: Unbeachtlicher Asylantrag!)

Wir können sie nicht zurückweisen. Da gibt es mehrere Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts. Das ist doch ausgepackt. Warum sonst würden wir denn die Drittstaatenregelung in diesen Gesetzentwurf aufnehmen?

Nächster Punkt: Ich muß noch einmal deutlich machen, was Sie zu Schengen sagen. Herr Goll, Sie haben das noch einmal gesagt. Das hat doch mit dem Jahr 2002 überhaupt nichts zu tun. Das ist im Augenblick eine relativ geringe Zahl. Aber ab dem 1. Januar 1993 wird das ganz anders aussehen. Wenn wir das Grundgesetz ändern wollen, dann müssen wir es jetzt machen, damit wir die Probleme ab dem 1. Januar 1993 auffangen können. Herr Kollege Goll.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage Ihnen ein Weiteres dazu. Sie müssen sich an dieser Ecke Ihre Position noch einmal überlegen. Hören Sie einmal, was der Bundesjustizminister gerade zu dieser Problematik Schengen und Dublin und zu der Harmonisierung sagt. Daß hier nach dem 5. April die Einbruchsstelle sein wird, das ist meine feste Überzeugung.

(Abg. Dr. Ulrich Goll FDP DVP: Nach dem 5. April 1992!)

Keiner wird am Ende das – ich nehme den Begriff noch einmal auf – mit dem Reserveasylland durchhalten. Niemand wird das durchhalten, Herr Kollege Goll. Das kannst du niemandem klarmachen, daß Asylbewerber innerhalb der anderen EG-Staaten in das jeweilige Einreiseland zurückverwiesen werden, weil sie ja da schon ein Asylverfahren haben, aber bei uns, wenn sie zu uns kommen, das Asylverfahren neu beginnt. Das kannst du niemandem klarmachen, und deshalb wird das Grundgesetz –

(Abg. Dr. Ulrich Goll FDP DVP: Doch! Machen wir!)

Das wird das Einfallstor für alle anderen Punkte werden. Das ist meine feste Überzeugung.

Ich wollte noch etwas sagen. Herr Kollege Birzele hat selektiv zitiert, was die Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände, die sich zum Gesetzentwurf der SPD geäußert haben, angeht. Herr Kollege Birzele, ich setze Ihr Zitat einmal fort. Da steht folgendes:

Wir

– die kommunalen Spitzenverbände –

unterstützen weiterhin mit Nachdruck die Bemühungen der Landesregierung um eine Lösung des Zugangsproblems auf Bundesebene, wohl wissend, daß

(Minister Schlee)

eine von uns befürwortete Grundgesetzänderung nicht die vollständige Lösung aller Probleme bringt.

Was ist denn dies anderes, als daß sie sagen: Ihr müßt am Zugang etwas machen? Das ist der entscheidende Punkt.

(Abg. Oettinger CDU: So ist es!)

Ich will noch einen weiteren Punkt aufnehmen. Weil ich gesagt habe, wir brauchten ein Steuerungselement, ist in die Debatte eingeführt worden, mit dem Sechswochenmodell hätten wir ein Steuerungselement. Ich weiß nicht mehr genau, wer es gesagt hat, aber derjenige muß es noch einmal überdenken.

(Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Ich habe es gesagt!)

- Sie, Herr Kollege Goll, waren es. Herr Kollege Goll, ich kann Ihnen nur sagen: Wir haben da langjährige Erfahrungen. Wir haben das Karlsruher Modell gemacht.

(Zurufe der Abg. Dr. Ulrich Goll und Dr. Scharf FDP/DVP)

Wir haben die Abschiebestellen eingerichtet. Wir haben in den letzten Jahren im Bundesrat sieben Initiativen zur Beschleunigung entweder eingebracht oder nachhaltig unterstützt. Daraus ist nichts Entscheidendes geworden, auch weil das die jeweiligen höheren Zahlen einfach überrollt haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sage Ihnen noch einmal: Wir, Kommunen und Land, die wir die Unterbringung tagtäglich zu lösen haben, haben natürlich eine besonders feine Sensibilisierung für das, was da ansteht. Deshalb bitte ich diejenigen, die damit nicht jeden Tag zu tun haben, um Verständnis dafür, daß gerade auch von der kommunalen Seite immer wieder die entsprechenden Argumente vorgetragen werden. Ich gehe davon aus, daß wir in dieser Frage doch noch zu einem Konsens unter den Parteien kommen.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort hat nochmals Herr Abg. Birzele. Ich darf Sie aber auf die Kürze Ihrer Redezeit hinweisen.

(Zurufe von der CDU)

Abg. Birzele SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Haasis, Sie haben einen Popanz aufgebaut, indem Sie mir Äußerungen, die ich nicht gemacht habe, unterstellt haben. Ich habe nicht gesagt, die Landesregierung wolle Jugoslawienflüchtlinge ablehnen. Vielmehr habe ich der Landesregierung vorgeworfen, sie wolle das Problem der Unterbringung zu Lasten der Kommunen gelöst wissen oder veranlasse, daß die Flüchtlinge aus Jugoslawien ins Asylverfahren geschickt würden.

Zweite Bemerkung - das ist ein ganz interessanter Punkt -: Der Innenminister hat immer noch nicht seine 44 % zusammengebracht. Aber er hat einen bemerkenswerten

Satz gesagt: Es ist dann ein Nichtverfolgerstaat, wenn weniger als 1 % anerkannt wird. Kollege Goll ist vorhin darauf eingegangen. Dies bedeutet im Effekt, daß Sie politisch Verfolgte an der Grenze ganz bewußt lediglich deshalb abweisen wollen,

(Zurufe von der CDU)

weil aus diesem Land 99 andere,

(Abg. Haasis CDU: Das stimmt doch nicht!)

nicht politisch Verfolgte gekommen sind.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Damit schaffen Sie das Grundrecht auf Asyl ab.

(Zuruf des Abg. Kurz CDU)

Letzte Bemerkung: Ich habe ausgeführt, dieser Gesetzentwurf sei ineffektiv, und habe Sie gebeten, am Beispiel der Jugoslawen die Auswirkungen darzulegen. Dann müßten Sie sagen: Unsere Grundgesetzänderung hat mit der Hauptflüchtlingsgruppe - 40 % - gegenwärtig überhaupt nichts zu tun, wird kein Jota ändern.

(Zuruf des Ministers Schlee)

Ich frage Sie: Würden die Jugoslawen nun bei diesem Gesetzentwurf, den Sie einbringen, an der Grenze abgeschoben oder nicht?

(Zurufe von der CDU - Glocke des Präsidenten)

Dann will ich Ihnen ganz kurz noch aus dem Gesetz zitieren, ...

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Sie müssen zum Schluß kommen, Herr Kollege.

Abg. Birzele SPD: ... weil Sie es offensichtlich nicht kennen. In § 9 Abs. 1 Nr. 2 des Asylverfahrensgesetzes heißt es:

Dem Ausländer ist die Einreise zu verweigern, wenn offensichtlich ist, daß er sich vor seiner Einreise in den Geltungsbereich dieses Gesetzes länger als drei Monate in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Gemeinschaften, in Österreich, der Schweiz, Schweden oder Norwegen aufgehalten hat, es sei denn, der Ausländer macht glaubhaft, daß er dort, obwohl er ein Asylbegehren geltend gemacht hat, eine Abschiebung in einen Staat zu befürchten hat, in dem ihm politische Verfolgung droht.

Das ist die Gesetzeslage, Herr Innenminister. Und deshalb funktioniert - das ist unsere Hauptkritik - Ihr Gesetzentwurf nicht.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Die Redezeiten sind

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

auch weitgehend erschöpft. Damit ist die Allgemeine Aussprache beendet.

Wir kommen nun in der Zweiten Beratung zur Abstimmung, und zwar zunächst über den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, Drucksache 10/6379. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlußempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 10/6549. Grundlage für die Abstimmung ist die rechte Spalte der Synopse.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Asylbewerber-Unterbringungsgesetzes

Wer dem Artikel 1 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Artikel 1 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Neufassung des Asylbewerber-Unterbringungsgesetzes

Wer dem Artikel 2 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Artikel 2 ist mehrheitlich angenommen.

Ich rufe auf

Artikel 3

Änderung des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich

und mache noch auf eine Änderung aufmerksam. Es muß heißen: „3. der in den zentralen Aufnahmestellen für Flüchtlinge und Aussiedler sowie den Bezirksstellen für Asyl untergebrachten Personen“. Also der Wortteil „bewerber“ fällt in diesem Falle weg.

Wer dem Artikel 3 mit diesem Wortlaut zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Artikel 3 ist mehrheitlich so angenommen.

Ich rufe auf

Artikel 4

Wer Artikel 4 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Artikel 4 ist mehrheitlich zugestimmt.

Meine Damen und Herren!

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 30. Januar 1992 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schlußabstimmung

(Abg. Birzele SPD meldet sich zu Wort.)

– Herr Abg. Birzele!

Abg. Birzele SPD: Wir beantragen für die Schlußabstimmung namentliche Abstimmung.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Ich darf fragen, ob der Antrag auf namentliche Abstimmung die notwendige Unterstützung findet. – Dieses ist der Fall.

Dann haben wir über das Gesetz in der Schlußabstimmung namentlich abzustimmen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, ich darf um Ruhe bitten, damit ich mich verständlich machen kann. Wer dem Gesetzentwurf entsprechend der Beschlußvorlage zustimmen möchte, der möge mit Ja antworten. Wer ihn entsprechend der Beschlußvorlage ablehnen will, möge mit Nein antworten. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge bitte mit „Enthaltung“ antworten. Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben P.

Meine Damen und Herren, damit Ihre Antworten hier auch verstanden werden können, darf ich um eine deutliche Kundgabe Ihrer Antwort und außerdem um entsprechende Ruhe bitten. Ich wäre Ihnen wirklich sehr dankbar, wenn Sie sich an diese Ermahnung des amtierenden Präsidenten halten würden.

Bitte, Herr Abg. Göbel, beginnen Sie mit dem Namensaufruf.

(Namensaufruf)

Die Abstimmung ist geschlossen.

(Auszählen der Stimmen)

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt:

An der Abstimmung haben sich 102 Abgeordnete beteiligt.

Mit Ja haben 63 Abgeordnete gestimmt,
mit Nein 39 Abgeordnete.

Damit ist das Gesetz angenommen.

*

Stellv. Präsident Dr. Geisel

Mit Ja haben gestimmt:

Albrecht, Arnegger, Baumhauer, Bloemecke, Dreier, Fleischer, Göbel, Dr. Ulrich Goll, Haag, Haas, Haasis, Heckmann, Hodapp, Dr. Hopmeier, Keitel, Dr. Klunzinger, Köberle, Kurz, Dr. Karl Lang, Leicht, List, Longin, Hans Lorenz, Dr. Mauz, Meyer, Mühlbeyer, Östreicher, Oettinger, Dr. Ohnewald, Pfäus, Pfister, Rebhan, Reddemann, Remppel, Dr. Repnik, Reuter, Ruder, Barbara Schäfer, Dr. Schäuble, Dr. Scharf, Schaufler, Scheuermann, Schlee, Erich Schneider, Norbert Schneider, Schöttle, Dr. Marianne Schultz-Hector, Seimetz, Sieber, Straub, Teufel, Tölg, von Trotha, Uhrig, Vollmer, Dr. Volz, Christa Vosschulte, Weber, Weiser, Wendt, Dr. Wetter, Wieser, Zimmermann.

Mit Nein haben gestimmt:

Birgitt Bender, Birzele, Brechtken, Brinkmann, Liselotte Bühler, Bütikofer, Dr. Caroli, Drexler, Dr. Geisel, Rosemarie Glaser, Göschel, Heinz Goll, Hund, Jacobi, Birgit Kipfer, Köder, Kretschmann, Ulrich Lang, Eberhard Lorenz, Mogg, Moser, Dr. Münch, Christine Muscheler-Frohne, Noller, Redling, Reinelt, Schöffler, Schrempf, Seltenreich, Helga Solinger, Dr. Spörn, Stoltz, Teßmer, Weimer, Dr. Weingärtner, Weyrosta, Brigitte Wimmer, Wintruff, Zeller.

*

Meine Damen und Herren! Ich rufe nunmehr in der Zweiten Beratung den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, Drucksache 10/6382, auf.

Der Innenausschuß empfiehlt Ihnen im Abschnitt II seiner Beschlußempfehlung, den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion abzulehnen.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Herr Präsident, ist es überhaupt möglich, das noch zu beschließen?)

- Ja. Wir müssen auf jeden Fall über die Beschlußempfehlung abstimmen.

(Abg. Birzele SPD: Nein, über das Gesetz!)

über das Gesetz nach der Beschlußempfehlung. Ich bitte aber darum, daß ich den Gesetzentwurf nicht paragraphenweise aufrufen muß, sondern als Ganzes aufrufen darf.

Wer dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, Drucksache 10/6382, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe!

(Abg. Haasis CDU: Sie hatten die Beschlußempfehlung -- Gegenruf des Abg. Brechtken SPD: Sie haben schon richtig abgestimmt, Herr Haasis!)

- Stimmenthaltungen? - Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist damit in Zweiter Beratung abgelehnt. Eine weitere Beratung findet nach § 45 Abs. 6 der Geschäftsordnung nicht statt.

Herr Kollege Haasis, ich darf darauf hinweisen, daß bei Gesetzentwürfen, auch wenn sie im Ausschuß abgelehnt

wurden, in der Zweiten Beratung nicht über die Beschlußempfehlung, sondern über den Gesetzentwurf als solchen abgestimmt werden muß.

(Abg. Dr. Spöri SPD: Das ist brilliant, Herr Haasis!)

Ich rufe nun noch die Abschnitte III, IV und V der Beschlußempfehlung des Innenausschusses auf. Ich kann hier wohl ohne förmliche Abstimmung die Zustimmung des Hauses feststellen. - Bei Abschnitt III wird um getrennte Abstimmung gebeten. Über die Abschnitte IV und V soll ohne förmliche Abstimmung beschlossen werden. - Ihnen ist zugestimmt.

Wer Abschnitt III zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Stimmenthaltungen und einigen Gegenstimmen ist Abschnitt III der Beschlußempfehlung zugestimmt.

Meine Damen und Herren, damit ist Punkt 5 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe Punkt 6 der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Abg. Dr. Karl Lang u. a. CDU - Gesetz zur Änderung des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes - Drucksache 10/6139

Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses - Drucksache 10/6550

Berichterstatter: Abg. Redling

Herr Abg. Redling wünscht das Wort als Berichterstatter offensichtlich nicht.

Meine Damen und Herren, über diesen Gesetzentwurf ist in der Ersten Beratung nicht gesprochen worden. Das Präsidium hat daher eine Allgemeine Aussprache mit einer Redezeit von bis zu 5 Minuten je Fraktion eingeplant.

Herr Abg. Dr. Lang, Sie haben das Wort.

Abg. Dr. Karl Lang CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich lege Wert auf den Ausdruck „bis zu“ und werde mich daran halten. Die Begründung deckt den Gesetzentwurf ab, ohne daß es weiterer zusätzlicher und umfangreicher Erklärungen bedarf.

Im Verwaltungsverfahrensgesetz ist die Kostenentscheidungsmöglichkeit, wenn ein Widerspruch zurückgezogen wird oder wenn sich der Fall auf andere Weise, vor Ergehen des Widerspruchsbescheids, erledigt, bisher nicht geregelt. Diese Möglichkeit soll dieser Entwurf abdecken.

Ein Hinweis noch: Von diesem Gesetz werden auch Verfahren erfaßt, die noch nicht abgeschlossen sind. Es werden aber keine Verfahren erfaßt, die ohne förmliche Entscheidung bereits abgelegt sind. Ich denke, diese Klarstellung ist geboten.

Die CDU-Fraktion stimmt diesem Gesetzentwurf zu

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Redling.

Abg. Redling SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wo Herr Dr. Lang recht hat, da hat er recht.

(Heiterkeit bei der SPD - Abg. Brechtken SPD:
Das kommt selten vor!)

wenn es auch um eine so „umfangreiche“ Änderung geht wie hier. Man kann ihr nur zustimmen, wie wir es im Ausschuß gemacht haben. Sonst habe ich keine Anmerkungen mehr.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD - Abg. Dr. Wetter CDU: Der Redling ist ein guter Mann!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Frau Abg. Glaser.

Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Fraktion GRÜNE hat den Gesetzentwurf im Ausschuß unterstützt und wird der Vorlage zustimmen.

Mit der Ergänzung des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes wird dem Mißstand abgeholfen, daß die Bürgerinnen und Bürger bei einer Erledigung der Hauptsache in verwaltungsrechtlichen Widerspruchsverfahren auch dann auf Verfahrenskosten sitzenbleiben, wenn sie sich zu Recht gegen staatliche Maßnahmen wenden. Hier bestand bisher eine Gesetzeslücke, die zu unbefriedigenden Kostenscheidungen geführt hat. Der Gesetzentwurf ermöglicht sachgerechte Lösungen und führt insgesamt, besonders durch die jetzt eröffnete gerichtliche Überprüfbarkeit, zu mehr Kostengerechtigkeit und letztendlich zu mehr Akzeptanz.

Sie sehen, Kolleginnen und Kollegen von der CDU, daß wir auch in Wahlkampfzeiten CDU-Vorlagen sogar zustimmen, wenn sie sinnvolle Regelungen enthalten.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Albrecht.

Abg. Albrecht FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren Kollegen! Unsere Fraktion begrüßt die Initiative des Herrn Kollegen Dr. Lang, die sich mit einem Problem befaßt, mit dem wir uns vor vielen Jahren schon einmal befaßt haben. Gestatten Sie mir trotz der interfraktionell angekündigten Zustimmung einige grundsätzliche Bemerkungen:

Die im vorliegenden Gesetzentwurf angesprochene Thematik betrifft die Chancengleichheit von Bürger und Staat in Verwaltungsverfahren. Dabei ist zunächst kritisch festzustellen, daß sich der Staat bei der Regelung von Nebenkosten nicht besonders fair verhält. Das Fiskaldenken scheint hier gegenüber dem Gebot der Gerechtigkeit eindeutig zu überwiegen. Wie lange hat es zum Beispiel gedauert, bis sich der Staat bereit erklärt hat, in Steuerver-

fahren, die eine Steuerrückzahlung an den Bürger zum Ergebnis hatten, die über Vorauszahlungen ungerechtfertigt erlangten Leistungen zu verzinsen? Sehr ergiebig läßt sich der Staat auch die Gerichtskosten erstatten, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob Vorinstanzen Fehlurteile gefällt haben oder nicht. Der Bürger wird hier de facto für wenig gute Arbeit kräftig zur Kasse gebeten.

Der uns heute vorliegende Fall ist ein weiteres Beispiel in dieser Negativreihe. Der Staat möchte bei einem Verwaltungsverfahren gegen sich nicht die Verfahrenskosten seines mit ihm im Streit liegenden Bürgers übernehmen, obwohl er sich in der Sache im Unrecht befunden und daraus die entsprechenden Konsequenzen gezogen hat. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll diese Ungereimtheit, die auf weit übertriebenen fiskalischen Erwägungen beruht, ausgeräumt werden. Der Staat soll dem Bürger nach der eingebrachten Initiative auch in diesen Fällen seine Verfahrenskosten - es handelt sich im wesentlichen um die Rechtsanwaltsgebühren - erstatten.

Allerdings kann die Beachtung des Grundsatzes der Chancengleichheit bei der Kostenerstattung auch zuungunsten des Bürgers ausfallen, wenn bei der Verwaltungsbehörde Verfahrenskosten anfallen. Darüber muß man sich im klaren sein. Dabei ist jedoch anzumerken, daß die beabsichtigte Regelung in der weitaus überwiegenden Zahl der Fälle bürgerfreundlich ist, weil die Behörde nur ganz selten in Verwaltungsverfahren Drittkräfte einschaltet. Unsere Fraktion stimmt deshalb dem Gesetzentwurf des Kollegen Dr. Lang zu.

(Beifall des Abg. Haag FDP DVP)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Fleischer vom Innenministerium.

Staatssekretär Fleischer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung trägt diesen Gesetzentwurf gerne mit. Er enthält ein gutes Stück mehr Bürgernähe und ist deshalb außerordentlich zu begrüßen.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen mir keine Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen in der Zweiten Beratung zur Abstimmung. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlußempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 10 6550.

Ich rufe auf

Artikel 1

und weise darauf hin, daß hier der Innenausschuß eine Neufassung des Einleitungssatzes vorschlägt.

Wer Artikel 1 mit der vom Innenausschuß vorgeschlagenen Änderung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dem ist einstimmig zugestimmt.

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

Ich rufe auf

Artikel 2

Auch hier schlägt der Innenausschuß eine Neufassung vor, die Sie in der Beschlußempfehlung Drucksache 10/6550 finden.

Wer Artikel 2 in der vom Innenausschuß vorgeschlagenen Fassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Bei einer Stimmenthaltung ist dem Artikel 2 so zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 30. Januar 1992 das folgende Gesetz beschlossen.“

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes“. - Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schlußabstimmung

Wer dem Gesetz insgesamt zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Ich stelle die einstimmige Annahme des Gesetzes fest.

Damit ist Punkt 6 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe Punkt 7 der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung - Gesetz zu dem Vertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Änderung der Unterseefischereiordnung - Drucksache 10/6317

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirtschaft - Drucksache 10/6561

Berichtersteller: Abg. Teßmer

Herr Abg. Teßmer, wünschen Sie als Berichterstatter das Wort? - Bitte, Herr Abg. Teßmer, Sie haben das Wort.

Abg. Teßmer SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, diesem Gesetz zuzustimmen. Der Form halber wollen wir nur noch kurz etwas zu diesem Gesetz erwähnen, denn sonst ginge es im Ausschußprotokoll unter.

In diesem Vertrag wird geregelt, wie sich 67 Berufsfischer, die am Bodensee zugelassen sind, verhalten. Davon kommen 46 aus Baden-Württemberg und 21 aus der Schweiz. Dazu kommen noch die Angler. Dazu ist zu sagen, daß es sich um 1 174 Jahreskarten und 1 100 Monatskarten handelt. Auf der schweizerischen Seite sind es 350 Jahreskarten und 342 Monatskarten.

Noch etwas zur Fangmenge. Wir unterhalten uns also über die Menge von 350 t am Untersee und 1 000 t am Obersee,

und dabei geht es um die beiden Fischarten Felchen und Barsche. Damit waren alle vier Fraktionen im Ausschuß einverstanden, und das Gesetz bedeutet eigentlich nichts anderes, als daß wir jetzt verbindliches Recht haben, wo bisher mündliche Vereinbarungen bestanden.

Wir haben uns geeinigt, daß wir alle mit dieser Erklärung einverstanden sind und die Annahme des Gesetzes empfehlen.

(Vereinzelt Beifall)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, nach dieser Erklärung des Herrn Berichterstatters gehe ich davon aus, daß weiter das Wort nicht gewünscht wird. - Das ist der Fall.

Dann kommen wir in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g**. Der Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft empfiehlt Ihnen mit der Beschlußempfehlung Drucksache 10/6561, dem Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 10/6317, unverändert zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

- Zustimmung.

Artikel 2

- Zustimmung.

Artikel 3

- Zustimmung.

Artikel 4

- Zustimmung.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 30. Januar 1992 das folgende Gesetz beschlossen.“

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zu dem Vertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Änderung der Unterseefischereiordnung“. - Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schlußabstimmung

Wer dem Gesetz im ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Auch diesem Gesetz ist einstimmig zugestimmt.

Punkt 7 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

**Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung -
Gesetz zur Änderung des Landesjustizkostengesetzes -
Drucksache 10/6264**

**Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses
- Drucksache 10/6560**

Berichterstatter: Abg. Redling.

Der Berichterstatter wünscht offensichtlich das Wort nicht.

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für eine kurze Allgemeine Aussprache über den Gesetzentwurf eine Redezeit von höchstens 5 Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Allgemeinen Aussprache darf ich Herrn Abg. Straub das Wort erteilen.

Abg. Straub CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Durch die Aufhebung der entsprechenden Bestimmungen in der Bundeshinterlegungsordnung war es erforderlich, eine Änderung des Landesjustizkostengesetzes vorzunehmen, Bestimmungen einzusetzen, nach denen für Hinterlegungen - etwa bei Gericht - Gebühren festgesetzt werden.

Die Landesregierung hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, der einer bundeseinheitlichen Regelung entspricht. Wir sind mit dem Inhalt einverstanden und stimmen zu.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Birzele.

Abg. Birzele SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion stimmt diesem Gesetz zu. Wir hatten in der Debatte im Ständigen Ausschub die Anregung des Städtetages aufgegriffen. Es war leider nicht möglich, im Ständigen Ausschub dieses Problem auch ohne das vom Städtetag angekündigte Zahlenmaterial mehrheitlich sinnvoll zu regeln.

Wir gehen davon aus, daß die Regierung dieses Problem in der nächsten Legislaturperiode aufgreift, das heißt, daß wir es selber machen und dann eine vernünftige Regelung dieses Problems erzielt werden kann.

(Vereinzelt Beifall und Sehr gut! bei der SPD -
Abg. Schöttle CDU: Das sind Sprüche! - Heiterkeit bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sind mit diesem Gesetzentwurf einverstanden.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Frau Abg. Glaser.

Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Angesichts der fortgeschrittenen Stunde gebe ich meine Rede zu Protokoll.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Vielen Dank. Ich bin damit einverstanden. (Siehe Erklärungen zu Protokoll am Schluß des Tagesordnungspunktes.)

Das Wort erteile ich dem Herrn Justizminister.

Justizminister Dr. Ohnewald: Ich bitte um Ihre Zustimmung, meine Rede zu Protokoll geben zu dürfen.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Was ich hiermit mit dem besten Dank des Hohen Hauses tue. (Siehe Erklärungen zu Protokoll am Schluß des Tagesordnungspunktes.)

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor.

Wir kommen in der Zweiten Beratung zur Abstimmung. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlußempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 10 6560.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Landesjustizkostengesetzes

Der Ständige Ausschub schlägt Ihnen in seiner Beschlußempfehlung eine Änderung des Einleitungssatzes vor.

Wer Artikel 1 mit der vom Ständigen Ausschub vorgeschlagenen Änderung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Einstimmig so angenommen.

Ich rufe auf

Artikel 2

Aufhebung von Vorschriften, Übergangsregelung

- Ich darf die Zustimmung feststellen.

Aufgerufen ist

Artikel 3

Neubekanntmachung des Landesjustizkostengesetzes

- Auch hierzu darf ich die Zustimmung feststellen.

Ich rufe auf

Artikel 4

Inkrafttreten

- Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 30. Januar 1992 das folgende Gesetz beschlossen“:

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Landesjustizkostengesetzes“ - Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schl u ß a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz insgesamt zustimmen möchte, der möge sich erheben. - Danke. Gegenprobe! - Stimmenthaltung? - Dem Gesetz ist einstimmig zugestimmt.

Wir haben noch über die Ziffer 2 der Beschlußempfehlung des Ständigen Ausschusses abzustimmen. Danach soll die zu dem Gesetzentwurf eingegangene Eingabe des Stadtags Baden-Württemberg vom 13. Januar 1992 der Regierung als Material überwiesen werden. - Das Haus stimmt dem zu.

Meine Damen und Herren, damit ist Punkt 8 der Tagesordnung erledigt.

*

Erklärungen zu Protokoll gemäß § 102 Abs. 3 Gescho

Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Regelung der Justizverwaltungsgebühren für Hinterlegungen hat Seltenheitswert insoweit, als doch tatsächlich der Bund auf einem Gebiet, in dem er bisher die Gesetzgebungskompetenz für sich reklamiert hat, den Weg frei gemacht hat für landesrechtliche Regelungen. Bei solchen Gesetzgebungsmaterien wie der Hinterlegungsordnung funktioniert also noch der Föderalismus.

In der Sache selbst kann die Fraktion GRÜNE den vorgeschlagenen Änderungen des Landesjustizkostengesetzes zustimmen. Es handelt sich um bundeseinheitliche Regelungen, die von den Landesjustizverwaltungen ausgearbeitet wurden und insgesamt sachgerechte Kostenmaßstäbe zugrunde legen.

Justizminister Dr. Ohnewald: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der zur Debatte stehende Gesetzentwurf enthält eine Neuregelung der Justizverwaltungsgebühren für spezielle Hinterlegungsfälle nach der Hinterlegungsordnung. Es geht insbesondere um die Gebühren für die Hinterlegung von Wertpapieren, von sonstigen Urkunden und anderem. Gebühren für die normale Hinterlegung von Geldsummen - dies soll wenigstens erwähnt werden - werden nicht erhoben; diese gelten dadurch als abgegolten, daß eine Verzinsung für hinterlegte Geldsummen nicht erfolgt.

Die Gebührenregelung für die gebührenpflichtigen Hinterlegungen findet sich bisher in § 4 des Landesjustizkosten-

gesetzes und in den §§ 23 bis 26 der Hinterlegungsordnung, einem Bundesgesetz.

Der Bund hat nunmehr durch Aufhebung der bundesrechtlichen Kostenvorschriften in Hinterlegungssachen mit Wirkung ab 1. Juli 1992 den Weg frei gemacht, damit die Länder kompetenzrechtlich landesrechtliche Regelungen schaffen können. Die in dem Entwurf vorgesehenen Rahmengebühren, die ab 1. Juli 1992 in Kraft treten sollen, sind von den Kostenrechtsreferenten der Landesjustizverwaltungen auf Bundesebene eingehend erörtert und der Höhe nach so, wie es im Entwurf vorgesehen ist, bestimmt worden. Der Kostendeckung kommt dabei besondere Bedeutung zu. Anstelle der bisherigen Zuschlagsregelung mit zeitlich gestaffelten wertabhängigen Gebühren ist jetzt eine Rahmengebühr vorgesehen, die vor allem auch einfach festzusetzen ist und den Verwaltungsaufwand bei der Gebührenfestsetzung nicht unerheblich verringert.

Neben der Regelung der Gebühren für die anfangs genannten Hinterlegungsfälle enthält der Entwurf außerdem Kostenregelungen für die nach der Hinterlegungsordnung zu treffenden Entscheidungen, Bestimmungen über die Zuständigkeit für die Festsetzung der Gebühr, über die zu erhebenden Auslagen sowie sonstige besondere Zuständigkeits- und Verfahrensregelungen, soweit sie von der Justizverwaltungskostenordnung abweichen.

Die Landesregierung geht davon aus, daß die vorgesehenen Gesetzesregelungen gewisse Mehreinnahmen für die Landeskasse zur Folge haben werden.

Abschließend möchte ich nochmals feststellen, daß die im vorliegenden Entwurf enthaltenen Neuregelungen, auch wenn sie praktisch und rechtspolitisch nicht sehr bedeutsam erscheinen, im Hinblick auf das Außerkrafttreten der bisherigen Regelungen in der Hinterlegungsordnung am 1. Juli 1992 notwendig sind.

*

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Ich rufe Punkt 9 der Tagesordnung auf:

a) Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 26. August 1991 - Denkschrift 1991 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg mit Bemerkungen zur Landeshaushaltsrechnung 1989 - Drucksachen 10/5750, 10/6380

Berichterstatter: Abg. Keitel

b) Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung des Finanzministeriums vom 7. November 1990 - Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 1989 - Drucksachen 10/4286, 10/6302

Berichterstatter: Abg. Keitel

c) Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Rechnungshofs vom 9. August 1991 - Prüfung der Rechnung des Rechnungshofs für das

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier:

**Haushaltsjahr 1989 durch den Landtag - Drucksachen
10/5729, 10/6303**

Berichterstatter: Abg. Dr. Geisel

Ich gehe davon aus, daß die Herren Berichterstatter das Wort nicht wünschen. - Das ist der Fall.

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Aussprache über die Tagesordnungspunkte 9 a bis 9 c 10 Minuten je Fraktion bei gestaffelten Redezeiten.

Das Wort darf ich Herrn Abg. Weber erteilen. Bitte sehr.

Abg. Weber CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Die Beratungen über die Rechnungshofdenkschrift 1991 im Finanzausschuß haben, wie immer, in einer sehr sachlichen Atmosphäre stattgefunden, und sie haben dieses Mal ein besonders hohes Maß an Übereinstimmung gebracht, denn in 16 Fällen ist der Finanzausschuß den Darlegungen des Rechnungshofs beigetreten und in sechs Fällen wurde Kenntnisnahme beschlossen. Dies ist ein durchaus bemerkenswerter Vorgang. Wir alle hoffen wohl, daß davon weitere Impulse für einen sparsamen Umgang mit Steuergeldern ausgehen werden.

Dieses Ergebnis ist aber auch eine Anerkennung der soliden Arbeit des Rechnungshofs. Darin kommt ebenso zum Ausdruck, daß der Rechnungshof eine zentrale Institution der baden-württembergischen Finanzpolitik ist. Er ist ein unbestechlicher Berater für uns alle, für alle Fraktionen und für das gesamte Parlament.

Der Rechnungshof hat im Jahre 1991 eine beeindruckende Arbeitsfülle bewältigt. Neben der Denkschrift hat er in zahlreichen beratenden Äußerungen Beiträge im Sinne einer wirksamen Finanzkontrolle geleistet. Ich will stellvertretend nur zwei nennen: die Äußerungen zur Entwicklung der Versorgungslasten und zur Lehrerversorgung an unseren Schulen, die wir beide erst kürzlich im Finanzausschuß beraten haben.

Die Prüfungsberichte des Rechnungshofs sind zweifelsohne ein äußerst wichtiges Hilfsmittel für die Regierung und für das Parlament, um die immer komplizierter werdenden Verwaltungsstrukturen und Verfahrensabläufe zu durchleuchten und gegebenenfalls korrigierend oder kontrollierend zu beeinflussen.

Obwohl unstrittig ist, daß das Verwaltungshandeln in Baden-Württemberg weitgehend in geordneten Bahnen abläuft und es nur ganz vereinzelt zu Fehlentwicklungen kommt, zeigt doch auch dieser Bericht wieder, daß es da und dort noch einzelne Schwachpunkte gibt. Es wäre jetzt sicherlich nicht zweckmäßig, in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit auch nicht zeitökonomisch, am Ende von zwei langen Plenartagen detailliert auf die einzelnen Punkte einzugehen. Ich will mich deshalb, sicherlich mit Ihrem Einverständnis, auf einige wenige Bemerkungen beschränken.

Erstens: Der Rechnungshof hat in seiner Denkschrift warnende Worte zur Entwicklung der Verschuldung des

Landes gebraucht. Die CDU nimmt diesen Fingerzeig ernst. Uns ist völlig klar - es gab in den letzten Wochen und Monaten mehrere Debatten zu dieser Thematik -, daß die Neuverschuldung des Landes wieder zurückgeführt werden muß. Allerdings müssen bei der Höhe der Neuverschuldung in den Jahren 1990, 1991 und 1992 die außerordentlich starke Steigerung der zwangsläufigen Ausgaben und die zusätzlichen Ausgaben für den Aufbau der neuen Bundesländer berücksichtigt werden. Hinzu kommen, worüber wir gestern morgen debattiert haben, die gewaltigen Belastungen unseres Landes im Rahmen des Länderfinanzausgleichs. Wir wissen, daß das Land zwischen 1970 und 1991 ebensoviel an andere Länder geleistet hat, nämlich rund 34 Milliarden DM, wie es in dieser Zeit an Schulden aufnehmen mußte. Dies zeigt, daß wir im Grunde genommen solide wirtschaften und den Kreditmarkt nur zur Abdeckung der allererforderlichsten Schuldenaufnahme in Anspruch nehmen.

Zweitens: Eine gelungene Querschnittsprüfung sind die Feststellungen des Rechnungshofs hinsichtlich der Probleme der flexiblen Arbeitszeit in der Landesverwaltung. Dies ist sicher ein sehr vielschichtiger und schwieriger Problembereich, aber es ist wohl trotzdem notwendig, daß bei gleitender Arbeitszeit eine gewisse Kontrolle zur Arbeitszeiterfassung eingeführt wird. Darum wurde die Landesregierung vom Finanzausschuß gebeten.

Drittens: Aufgegriffen hat der Finanzausschuß auch die Prüfungsfeststellungen des Rechnungshofs zu Bearbeitungsmängeln in größeren Vermögensteuerfällen von Privatpersonen und bei der Zerlegung der Körperschaftsteuer. Hier hatte der Rechnungshof nicht unwesentliche Steuerbefreiungen festgestellt und die Forderung erhoben, durch geeignete Maßnahmen eine Verbesserung der Einnahmesituation im Interesse des Landes herbeizuführen. Über die getroffenen Maßnahmen ist bis zum 30. September 1992 zu berichten.

Viertens: Rein nachrichtlich möchte ich auf den Denkschriftbeitrag Nummer 12 - Folgen einer Holdingkonstruktion - hinweisen. Zu diesem Themenbereich findet ja im Anschluß noch eine Aktuelle Debatte statt.

Fünftens: Immer wieder werden vom Rechnungshof Vorgänge im Kulturbereich moniert. Dieses Mal erhielt das Kammerorchester Stuttgart eine Rüge dafür, daß eine umfassende Kalkulation über die entstehenden Kosten nicht besteht und Honorare ohne Kenntnis der Kostensituation ausgehandelt wurden. Der Rechnungshof bemerkt hierzu unter anderem - jetzt zitiere ich -, daß sich so etwas nur Einrichtungen leisten können, deren Defizit in jedem Fall von öffentlichen Geldgebern aufgefangen wird.

Die CDU, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist dem Rechnungshof sehr dankbar dafür, daß er es zu einer ständigen Praxis hat werden lassen, in jeder Denkschrift eine Kulturinstitution zu prüfen. Wir sind zwar für die Förderung kultureller Angelegenheiten außerordentlich aufgeschlossen und möchten Kunst und Kultur einen möglichst großen Spielraum in unserem Land verschaffen, denn ohne Freiräume ist geistige Entwicklung und Auseinandersetzung nicht möglich. Auf der anderen Seite aber können Kunst und Kultur, wenn sie mit Geld des Steu-

Weber.

erzählers unterstützt werden, nicht völlig ohne Grenzen und ohne Kontrollen sein. In finanzieller Hinsicht braucht auch der Kulturbereich Maßstäbe und die Begrenzung auf das Mögliche. Wenn hier regelmäßige Prüfungen eine Selbstverständlichkeit werden und alle Beteiligten sich daran gewöhnt haben, dann wird wohl niemand mehr auf den Gedanken kommen, daß dies ein Eingriff in die Freiheit von Kunst und Kultur sein könnte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Rechnungshof ist aufgrund seiner verfassungsrechtlichen Stellung kein Hilfsorgan der Regierung oder des Parlaments. Das ist richtig und gut. Genauso gut und richtig ist aber auch, daß der Rechnungshof für Regierung und Parlament eine sehr große Hilfe ist. Der Rechnungshof wirkt durch seine Argumente, die von der Sach- und Fachkunde der Prüfungsbeamten abhängen. Deshalb braucht er qualifizierte Mitarbeiter. Im Augenblick hat er diese, und wir wünschen ihm, daß er solche Mitarbeiter auch für die Zukunft hat. Mit der Anerkennung der soliden fachlichen Leistung verbindet die CDU-Fraktion den Dank für die in der Vergangenheit geleistete Arbeit und versichert, daß sie den Rechnungshof in allen seinen Belangen gerne unterstützen wird.

Wir wünschen dem neuen Führungsduo - wenn ich das so salopp sagen darf -, Herrn Präsident Dr. Lonhard und Herrn Vizepräsident Frank, eine glückliche Hand für die künftige Amtsführung, und wir bitten Sie, unseren Dank an alle Mitarbeiter des Rechnungshofes weiterzugeben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, da dies wohl meine letzten Ausführungen in diesem Hohen Hause waren,

(Abg. Brechtken SPD: Wir haben noch eine Plenarwoche!)

möchte ich Ihnen allen für die gute, ja teilweise sogar freundschaftliche Zusammenarbeit - dies gilt insbesondere für die Mitglieder des Finanzausschusses - danken, dem einen natürlich etwas mehr, dem anderen etwas weniger.

(Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Schade!)

Ich wünsche all denen, die nach dem 5. April 1992 weitemachen werden, für ihre zukünftige Arbeit recht viel Erfolg. All denen, die nach dem 5. April mit mir aufhören werden, wünsche ich in der vor ihnen liegenden Zeit viel Freude, wenn sie dann keine öffentlichen Menschen mehr sind.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Stellv. **Präsident Dr. Hopmeier**: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Geisel.

Abg. Dr. Geisel SPD: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Denkschrift 1991 des Rechnungshofes stellt erneut eine sehr fundierte Arbeit dar. Sie enthält nicht nur sachliche und überzeugende Kritik, sondern sie enthält auch eine Fülle konkreter Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung. Sie ist damit wie alle vorangegangenen Denkschriften eine wertvolle Hilfe für das Parlament, aber, so hoffe ich, auch für die Regierung.

Ich möchte zu Beginn meiner Ausführungen im Namen der SPD-Fraktion allen Mitarbeitern des Rechnungshofes, insbesondere aber dem ausgeschiedenen Präsidenten Dr. Rundel und dem neuen Präsidenten, Herrn Dr. Lonhard, sehr herzlich für diese Arbeit danken. Ich darf Sie bitten, Herr Vizepräsident, diesen Dank weiterzugeben.

Wenn wir gerade beim Danken sind, möchte ich doch auch noch eines sagen: Nicht nur Herr Kollege Weber als Berichterstatter der CDU wird ausscheiden, auch Herr Kollege Vollmer wird heute sicherlich zum letzten Mal zu der Denkschrift des Rechnungshofes sprechen. Ich möchte im Namen aller SPD-Kollegen im Finanzausschuß sowohl dem Karl Weber wie dem Kurt Vollmer für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit danken, die bei der Beratung des Rechnungshofsberichtes immer vorhanden gewesen ist.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Meine Damen und Herren, es kann nicht Ziel und Aufgabe dieser Aussprache sein - Herr Kollege Weber sagte es -, auf alle Details der Denkschrift einzugehen. Ich darf darauf verweisen, daß die Denkschrift wie immer sehr eingehend und substantiell im Ausschuß beraten worden ist. Ich möchte nur auf einige wenige Fälle eingehen.

Der spektakulärste Fall der Denkschrift 1991 waren zweifellos die Machenschaften bei der Landesarbeitsgemeinschaft für Gesundheitserziehung. Dieser Vorgang war bereits Gegenstand einer mehr als dreistündigen Aussprache im Finanzausschuß und auch einer Plenardebatte in diesem Hohen Hause am 13. November 1991. Ich brauche deshalb auf die Einzelheiten nicht mehr einzugehen. Festzuhalten bleibt allerdings das eine: Die Recherchen des Rechnungshofes haben nicht nur schwerste Verfehlungen bei der Verwaltung und Kontrolle dieser Organisation durch die Verantwortlichen, insbesondere durch den damaligen Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft, offenkundig werden lassen. Als besonders bedenklich haben sich auch die Vermischungen und Verwischungen des Amtes des Vorsitzenden der Landesarbeitsgemeinschaft mit der Funktion des Ministerialdirektors im Sozialministerium erwiesen. Diese Interessenverflechtung von gesellschaftlicher Aktivität und Staatstätigkeit, die eine klare Transparenz und Kontrolle kaum mehr möglich macht, muß, wie wir meinen, generell ein Ende finden. Wir sprechen deshalb die Erwartung aus, daß sich solche Fälle auch in anderen Bereichen nicht wiederholen.

Meine Damen und Herren, die Denkschrift zeigt in einer Reihe von Fällen bedenkliche Mängel bei der Verwaltungsorganisation auf. Dies gilt beispielsweise für die ungenügende Prüfung der Sozialversicherungsträger durch das Sozialministerium. Der Rechnungshof hat hier festgestellt, daß teilweise überhaupt keine Prüfungen stattgefunden haben bzw. die letzten Prüfungstermine zehn und mehr Jahre zurückliegen. Dieser vom Sozialministerium zu verantwortende Organisationsmangel ist nach unserer Meinung deshalb besonders bedenklich, weil der Rechnungshof bereits im Jahre 1974 die Einrichtung eines eigenständigen Referats „Aufsichtsprüfungen“ in der Sozialversicherung vorgeschlagen hat. Offensichtlich sind diese Mahnungen durch das zuständige Ministerium in den

(Dr. Geisel)

Wind geschlagen worden. Die SPD-Fraktion erwartet, daß umgekehrt, so wie das auch die Forderung des Ausschusses war, eine Konzeption für den Aufbau eines einheitlichen Prüfungsamts in diesem Bereich entwickelt und in die Tat umgesetzt wird.

Weitere Beispiele solcher Organisationsmängel sind etwa die festgestellten Interessenkollisionen bei der Beschlußfassung in landesbeteiligten Unternehmen und die steuerrechtlich zweischneidigen Folgen der Überführungen von Landesbeteiligungen in die Landesholding. Gerade im letzten Fall sind die ursprünglichen Bedenken der SPD-Fraktion in bezug auf diese Rechtskonstruktion durch die Feststellungen des Rechnungshofs nachhaltig bestätigt worden.

Die Feststellungen des Rechnungshofs zeigen auch, wie unbefriedigend, ja wie gefährlich derartige Konstruktionen unter dem Gesichtspunkt des Kontrollrechts des Parlaments waren und sind. Die SPD-Fraktion kann nur bedauern, daß auch die Regierung unter Ministerpräsident Teufel das Instrument und die Politik der Schattenhaushalte weiter fortsetzt, ja möglicherweise sogar noch ausweitet.

Meine Damen und Herren, der Rechnungshofbericht weist auch aus, daß die Einführung der gleitenden Arbeitszeit in der staatlichen Verwaltung erhebliche Probleme mit sich gebracht hat. Die festgestellten kleineren und größeren Verstöße - das bedeutet natürlich nicht, daß das überall so ist - schaden dem Betriebsklima und der Effektivität der Verwaltung. Die SPD-Fraktion begrüßt deshalb im Grundsatz die Beschlußempfehlung des Finanzausschusses, durch die Einführung elektronischer Zeiterfassungssysteme und durch die sonstigen vom Rechnungshof vorgeschlagenen Verbesserungsvorschläge die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Staatsverwaltung zu erhöhen.

Meine Damen und Herren, die Denkschrift des Rechnungshofs enthält auch wieder eine Reihe von Vorschlägen, die von einem bedenklichen, manchmal gleichgültigen Umgang mit Steuergeldern zum Nachteil des Landes zeugen. Auch dafür einige Beispiele. Dazu gehören etwa die Mängel beim Grunderwerb für den Straßenbau. Ich weiß, daß das oft ein schwieriges Geschäft ist, aber die Großzügigkeit bis hin zur Vorratshaltung hat zu vermeidbaren Ausgaben in Millionenhöhe geführt, und dies muß in Zukunft abgestellt werden. Es muß grundsätzlich verlangt werden, in diesem Bereich mehr Sorgfalt anzuwenden als bisher.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Nach den Feststellungen des Rechnungshofs weisen die Abrechnungsverfahren für Maßnahmen nach dem Hochschulbauförderungsgesetz nicht nur erhebliche Organisationsmängel, sondern bisweilen auch einen wenig sorgfältigen Umgang bei der Geltendmachung von Erstattungsansprüchen gegenüber dem Bund auf. Die SPD-Fraktion erwartet, daß die Vorstellungen des Rechnungshofs und die der Vorprüfstellen in diesem Bereich umgehend verwirklicht und dann auch exakt beachtet werden.

Als schwerwiegend sind nach unserer Auffassung die vom Rechnungshof festgestellten unzureichenden Nutzungsanforderungen bei der Bauplanung durch Dritte und die

dadurch bedingten Planungsmehrkosten zu bewerten. Die im Bericht geschilderten Beispiele beweisen, daß bei einer sachgerechten Vorbereitung der Planungsvorhaben Umplanungs- und Mehrplanungskosten sowie Investitionskosten - im Einzelfall bis zu 4,5 Millionen DM - hätten vermieden werden können.

Die vom Rechnungshof zusammengestellten Fälle ergeben vermeidbare Mehrkosten von rund 16 Millionen DM. Dies ist angesichts der außerordentlich angespannten Finanzlage des Landes wahrlich kein Pappenstiel.

Damit komme ich zum Schluß zu einem Bereich, der auch in diesem Fall wieder im Rechnungshofbericht sehr kritisch kommentiert worden ist, nämlich zur Entwicklung der Landesschulden. Auch die Denkschrift 1991, meine Damen und Herren, zeichnet ein schonungsloses Bild der immer problematischer werdenden Verschuldungspolitik dieser Landesregierung auf. Die Landesschulden haben sich im Zeitraum von zehn Jahren - also von 1980 bis 1990 - nahezu verdoppelt. Sie sind von 21,6 Milliarden DM auf nunmehr 41,6 Milliarden DM geklettert.

Der Zuwachs 1990 von rund 3 Milliarden DM war - mit Ausnahme des Jahres 1981 - der höchste in bezug auf die Nettoneuverschuldung seit 1980.

(Abg. Köder SPD: Erschreckend!)

Die Bruttokreditaufnahme war mit 6,7 Milliarden DM in keinem Jahr dieses Dezenniums höher. Auch der Zinsaufwand mit rund 2,4 Milliarden DM hat einen neuen Höchststand erreicht. Die Pro-Kopf-Verschuldung in Baden-Württemberg nahm 1990 weit mehr zu als etwa in Bayern, Hessen und dem oft hier in diesem Raum als negatives Beispiel zitierten Nordrhein-Westfalen. Darauf muß hingewiesen werden. Wenn man weiß, daß der Schuldendienst zwischenzeitlich rund ein Siebtel der Gesamtausgaben des Landes erfordert, muß man feststellen, daß dies eine bedenkliche Entwicklung ist.

Meine Damen und Herren, daß dies keine Schwarzweißmalerei ist, möge folgendes Zitat verdeutlichen:

Die Verschuldung des Landes ist gegenüber dem Jahr 1989 stark gewachsen; der Schuldendienst erfordert rund ein Siebtel der Gesamtausgaben. Der finanzielle Handlungsspielraum des Landes ist hierdurch erheblich eingeschränkt. Angesichts der höheren Kreditaufnahme und steigender Zinsen wird er noch enger werden. Der zweithöchste Schuldenzuwachs (7,4 v. H.) innerhalb der letzten zehn Jahre ist bedenklich. Er liegt erheblich über dem durchschnittlichen Zuwachs der Pro-Kopf-Verschuldung (4 v. H.) der übrigen 7 alten Flächenländer. Bemerkenswert ist dabei, daß sich die Lage Baden-Württembergs zwischen Bayern und Hessen, die hinsichtlich der Pro-Kopf-Verschuldung den erst- und drittbesten Platz einnehmen, weiter verschlechtert hat; der Abstand zu Bayern ist größer, zu Hessen kleiner geworden.

Diesem nüchternen, aber, wie ich meine, vernichtenden Urteil - zitiert aus der Denkschrift des Rechnungshofs - ist kein weiteres Wort hinzuzufügen.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Vollmer.

Abg. Vollmer FDP/DVP: Herr Präsident, Frau Kollegin, meine Herren Kollegen! Bevor ich zur Denkschrift allgemein komme, ein herzliches Dankeschön an den Kollegen Alfred Geisel. Ich glaube, Karl, ich darf das auch für dich sagen.

(Abg. Weber CDU: Ich bitte darum!)

Meine Damen und Herren, wir wollen ganz offen sein. Das Wort gilt auch hier: Man sollte nicht glauben, was der Mensch an Lob und Dank ertragen kann, wenn es einigermaßen gutgemeint ist.

(Beifall und Heiterkeit bei der FDP, DVP und der SPD)

Ja, meine Damen und Herren, die Denkschrift 1991 war diesmal nicht der ganz große Knüller, obwohl einige interessante Vorgänge darin enthalten waren.

Sehen Sie, wir nehmen heute eine gute Aufgabenteilung vor. Der Kollege Alfred Geisel hat ja sehr detailliert zur Denkschrift Stellung genommen. Ich möchte noch einige andere Punkte ansprechen.

Der ganz große Knüller war es nicht, obwohl das – das ist schon ausführlich gesagt worden –, was zur LAG drinsteht, schon eine sehr heiße und auch heikle Sache ist. Herr Kollege Longin, da sind wir uns wohl alle einig. Ich meine, daß die Regierung und alle Mitarbeiter des Landes gerade daraus und auch aus dem, was im Kultusministerium passiert ist, die Lehren ziehen sollten. Der Ministerpräsident hat dazu sehr deutlich Stellung genommen, und ich meine, dieses Machtwort war richtig und gewichtig. Das soll hier auch anerkennend gesagt werden.

Kritik und konstruktive Vorschläge – so haben wir den Rechnungshof kennengelernt, Herr Frank. So habe ich ihn in den zwölf Jahren kennengelernt, in denen ich im Finanzausschuß war und noch bin, und so habe ich dies in vielen Diskussionen über die Denkschriftbeiträge und über die gutachtlichen Äußerungen erlebt.

Wir haben die Denkschrift diesmal zügig beraten. Dafür spricht dieses gemeinsame Wollen, von dem auch Karl Weber gesprochen hat. Ich meine, das ist gut so. Rechnungsprüfung ist eine Sache für sich. Da spielt die Parteipolitik eine nachgeordnete Rolle. Da geht es darum: Ist das, was der Rechnungshof festgestellt hat, richtig, und ist erkennbar – überall, wo man arbeitet, werden Fehler gemacht –, daß das, was festgestellt wird, bereinigt wird und die Beanstandungen künftig beachtet werden? So, Herr Frank, meine ich, sieht auch der Rechnungshof seine Aufgaben.

Die Bereitschaft zur Kooperation ist auf nahezu allen Seiten erkennbar gewesen. Ich möchte dies auch hervorheben. Daß natürlich der eine oder der andere, der geprüft

wird, einmal aufmuckt und murrst und sich auch äußert, das gehört dazu.

Aufgefallen – das ist auch gesagt worden – ist die Entwicklung der Kreditaufnahme. Sicher, wir stehen im Ländervergleich nicht ganz so schlecht da.

(Abg. Dr. Volz CDU: Gut!)

Das muß man auch als Oppositionsabgeordneter sagen. Aber immerhin, jede siebte Mark für den Kapitaldienst mit der Tendenz zu jeder sechsten ist bedenklich. Vor allem fallen – da habe ich ja nachgefragt; das ist deutlich gemacht worden – der überdurchschnittliche Zuwachs der Verschuldung des Landes Baden-Württemberg, die Verringerung des Abstandes zu Hessen und das wirklich allein dastehende Bayern auf. Darüber muß man viel nachdenken. Herr Staatssekretär, Sie haben sich ja, soviel ich weiß, auch dazu im Ausschuß geäußert.

Über die Folgen einer Holding-Konstruktion werden wir nachher diskutieren. Das ist angesprochen worden. Ich meine, auch aus solchen Vorgängen, lieber Kollege Volz, sollte man lernen, und man sollte wenigstens nicht Fehler fortsetzen, die einmal gemacht wurden und die man erkannt hat. Dann wäre eigentlich schon viel erreicht.

Zum Kulturbereich: Ich bedanke mich, Karl Weber, für das, was dazu über das Gewichten gesagt worden ist. Kultur kann man nicht unbedingt mit Geld so aufwiegen wie andere Aufgaben, aber es muß natürlich – wir haben das ja beim Staatstheater erlebt – auch den Leuten, die dort tätig sind, klar sein, daß alles Geld kostet, daß dieses Geld aufgebracht werden muß und daß bei allem künstlerischen Handeln doch der Finanzrahmen beachtet werden muß. Das scheint mir wichtig zu sein.

Nochmals zur LAG: Ein bedenklicher Vorgang. Ich hoffe, die Lehren sind daraus gezogen worden.

Sie sehen, meine Damen und Herren, die Arbeit des Rechnungshofs ist wichtig. Sie ist wichtig für dieses Land, und sie ist für uns als Landtag, so meine ich, wichtig. Sie wird von allen Seiten anerkannt. Dies gilt sowohl für die Arbeit an der Denkschrift wie für das, was an gutachtlichen Äußerungen kommt. Wenn vielleicht einmal etwas wie gerade bei der Lehrerversorgung dann doch vom Landtag anders gesehen wird, so gehört das, so meine ich, Herr Vizepräsident, auch zu Ihrer Arbeit.

Was zur Frage der Zuruhesetzung von Beamten gesagt worden ist, finde ich ganz gut. Ich denke, auch die Regierung hat zu erkennen gegeben, daß man darüber nachdenken und daraus Folgerungen ziehen muß. Es müssen aber die richtigen Folgerungen sein. Darüber wird sicher noch diskutiert werden.

Die Arbeit des Rechnungshofs ist unverzichtbar. Ich hoffe, daß es nicht nur der Haushälter von der FDP/DVP-Fraktion so sieht. Ich gehe davon aus, daß alle meine Kollegen diese Auffassung teilen.

Ich meine, daß wir heute auch nochmals an den früheren Präsidenten Dr. Otto Rundel denken und ihm für seine

Vollmer:

Arbeit danken sollten. Er hat den Rechnungshof hervorragend geführt. Er hat einen Vizepräsidenten gehabt, den er in die neue Arbeit hineingeführt hat. Daher, so meine ich, ist Herr Otto-Günter Lonhard, der ja mit hervorragendem Ergebnis vom Landtag gewählt wurde, wirklich für diese Aufgabe prädestiniert.

Nun, Herr Vizepräsident, ein Wort zu Ihnen. Wir kennen uns ja schon lange. Sie waren in Waiblingen Erster Landesbeamter, waren als Stellvertreter des Landrats mehrfach im Kreistag, in dem der Kollege Kurz und der Kollege Brechtken sitzen, und wir kennen uns von dort. Sie haben andere Stationen durchgemacht und haben nun im Rechnungshof eine neue Aufgabe. Daß man vom Staatsministerium zum Rechnungshof kommt, hat man ja bei Herrn Rundel gesehen. Ich wünsche Ihnen, daß Sie sich dort genauso einarbeiten. Ich wünsche Ihnen aber auch, daß Sie neue Gedanken mit einbringen. Das Bessere ist immer der Feind des Guten, und, so meine ich, das noch Bessere ist der Feind des Besseren.

Herr Frank, es gibt sicher einiges neu zu überlegen, neu anzugehen. Beachtlich ist: Der Mitarbeiterstab des Rechnungshofs hat sich in all den Jahren kaum verändert, obwohl seine Aufgaben ungemein gewachsen sind. Ich halte es nicht für falsch, darüber nachzudenken, da etwas zu tun. Es ist aber – das weiß man aus Gesprächen – sicher auch richtig, sich Gedanken über Änderungen in der Struktur zu machen. Sie müssen hochqualifizierte Arbeit leisten und brauchen deshalb auch hochqualifizierte Leute. Ich hatte früher schon zu Herrn Rundel und Herrn Lonhard gesagt: Es müssen, so meine ich, nicht nur immer unbedingt die Juristen sein – nichts gegen Juristen –, es müssen auch Leute aus der Praxis, aus dem wirtschaftlichen Bereich sein, weil sich da einiges tut.

Mit diesem Wunsch verbinde ich dann auch den Dank an den Rechnungshof, an den Präsidenten, an den Vizepräsidenten, an alle Mitglieder des Senats und an die Mitarbeiter. Ich wünsche Ihnen, daß Sie immer den Mut aufbringen, die Dinge anzugehen, die nötig sind, daß Sie aber auch die Gelassenheit haben, jene Dinge nicht aufzubauen, die einfach nicht aufgebaut werden müssen.

Zum Schluß noch eine Bemerkung zum Landtag. Meine Damen und Herren, ich habe mir lange überlegt, ob ich noch am Schluß einen Gesetzentwurf einbringen sollte, um einiges zu ändern. Ich möchte dem neuen Landtag einiges auf den Weg geben. Es hängt wohl sicher auch davon ab, wie er zusammengesetzt ist, ob da Dinge bald kommen, später kommen oder gar nicht kommen.

Ich will die Position des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Rechnungshofs ansprechen. In immerhin sieben Bundesländern und im Bund werden der Präsident und der Vizepräsident durch das Parlament gewählt – in Berlin, in Bremen, in Hessen, in Nordrhein-Westfalen, in Rheinland-Pfalz, im Saarland und in Schleswig-Holstein sowie im Deutschen Bundestag und im Bundesrat. Wir sollten uns, so meine ich, durchaus auch Gedanken darüber machen, ob es nicht richtig ist – auch, um die hervorgehobene Stellung des Rechnungshofs zu betonen –, uns auch hier zu einer solchen Wahl durchzuringen. Das hat ja Zeit: wir hatten ja erst eine Neubesetzung. Das kann man in aller

Ruhe angehen. Man müßte ja bei uns dann auch die Verfassung ändern. In der Verfassung wird ja ausdrücklich davon gesprochen, daß der Landtag bestätigt, aber nicht wählt. Ich meine aber, daß dies gemacht werden sollte. Das ist das eine.

Das andere – das ist einfacher zu lösen, weil es schon durch eine Änderung der Geschäftsordnung möglich ist – ist das Rederecht des Präsidenten des Rechnungshofs oder seines Vertreters – das geht ja dann parallel zum Datenschutzbeauftragten – im Landtag. Ich meine, gerade da würde die Aufgabe sehr deutlich herauskommen.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Sie wissen doch, daß das schon oft vorgeschlagen worden ist!)

– Ich weiß es; es gibt auch hierzu noch einen Änderungsantrag zur Geschäftsordnung, Herr Vizepräsident.

Ich meine, daß es gerade auch aufzeigen würde, für wie bedeutungsvoll wir die Aufgabe des Rechnungshofs halten, wenn der Rechnungshofspräsident nicht nur vor der Landespresse – wir beachten selbstverständlich die Presse und ihre Meldungen –, sondern auch vor dem Parlament selber darlegen könnte, wie er das Gesamtergebnis der Arbeit des Rechnungshofs sieht, wenn er das, was er für richtig hält, der Vertretung des Volkes, dem Landtag, vortragen könnte.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, dies sind die Anregungen, die ich Ihnen, die Sie dann wieder hier in diesem Landtag sind, als Aufgabe mitgeben will – Karl Weber, wir zwei ja nicht. Ich bedanke mich für all die kollegiale Zusammenarbeit. Wenn es aber irgendwann einmal rasselt, gehört das auch dazu. Das ist viel besser, als wenn wir so eine verschlafene Gesellschaft wären.

Ich meine, wir haben in diesen zwölf Jahren gut zusammengearbeitet. Daher möchte ich Ihnen allen recht herzlich danken. Ich danke auch all denen, die in der Landesverwaltung ihre Aufgaben im Haushaltsbereich erfüllt haben. Nochmals herzlichen Dank an den Rechnungshof.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Frau Abg. Glaser.

Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich gebe die Rede des Kollegen Bütikofer zu Protokoll.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Vielen Dank. Ich bin damit einverstanden. (Siehe Erklärung zu Protokoll am Schluß des Tagesordnungspunktes.) – Dann erteile ich dem Herrn Staatssekretär im Finanzministerium Dr. Volz das Wort.

Staatssekretär Dr. Volz: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch die Landesregierung möchte dem Rechnungshof für die Denkschrift 1991 sowie dem früheren Präsidenten Dr. Rundel, dem jetzigen Präsidenten Dr. Lonhard und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

(Staatssekretär Dr. Volz)

des Rechnungshofs danken. Ich meine, daß die Arbeit des Rechnungshofs für die Landesregierung wertvoll ist. Ich muß sagen: Mir imponiert immer, daß dieser Bericht nie in der Kritik steckenbleibt, sondern immer, wenn Tatbestände zu kritisieren sind, Vorschläge und Anregungen enthält. Ich meine, gerade das ist für die Verwaltung und für die Regierung so hilfreich. Derjenige, der keine Kritik vertragen kann, sollte nicht in die Politik oder in die Verwaltung gehen. Deshalb sollten wir alle uns zum Rechnungshof bekennen.

Ihnen, Herr Vizepräsident Frank, wünsche ich viel Erfolg und eine glückliche Hand für Ihre neue Aufgabe. Ich habe Ihnen bereits persönlich gesagt: Ich sehe dies als schöne Aufgabe für Sie an und denke, daß Sie viel Erfolg bei dieser Aufgabe haben werden.

Ich möchte dem Finanzausschuß - Ihnen, Herr Vorsitzender Brechtken -, den Berichterstattern, die hier gesprochen haben - Herrn Weber und Herrn Dr. Geisel -, und besonders auch Ihnen, Herr Vollmer, danken. Das war Ihre letzte Rede. Ich denke, die Regierung wird Ihre Beiträge - -

(Zuruf von der SPD)

- Nicht die letzte, aber die letzte Rede zum Bericht des Rechnungshofs. Ich bitte um Entschuldigung. Mit großem Vergnügen werde ich mir die weiteren Reden noch anhören. Es wird aber sicher die letzte Rede zu einer Denkschrift gewesen sein.

Ich möchte Ihnen am Ende Ihrer politischen Laufbahn auch persönlich für die vielen Anregungen danken, die Sie der Regierung gegeben haben. Wir werden Sie sehr vermissen, auch wenn Sie manchmal den heiligen Zorn gehabt haben, wenn Sie die Kritik unterstützten, die der Rechnungshof gegen die Landesregierung vorgetragen hat.

Ich wünsche von Herzen, daß wir den Landesrechnungshof weiterhin so kritisch und so konstruktiv haben. Dies nützt der Regierung und der Verwaltung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung. Der Vereinfachung halber rufe ich jetzt nur noch nach Ziffern und Buchstaben der Tagesordnung auf.

Ich rufe Punkt 9 a - Denkschrift 1991 - auf. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke. Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Ich stelle einstimmige Zustimmung fest.

Ich rufe Punkt 9 b - Haushaltsrechnung - auf. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das erste war die Mehrheit. Ich stelle Zustimmung fest.

Punkt 9 c: Prüfung der Rechnung des Rechnungshofs. Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke. Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Ich stelle einstimmige Zustimmung fest.

Damit ist Punkt 9 der Tagesordnung erledigt.

*

Erklärung zu Protokoll gemäß § 102 Abs. 3 GeschO

Abg. Bütikofer GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der sorgsame Umgang mit der knappen Ressource Zeit, insbesondere nach einem langen Debattentag, veranlaßt mich zu äußerster Kürze.

Der Finanzausschuß hat auf der Grundlage der vom Rechnungshof vorgelegten Denkschrift 1991 die Haushaltsführung des Landes Baden-Württemberg wiederum eingehend erörtert; die Gegenstände und Ergebnisse dieser Diskussionen liegen Ihnen vor. Es ging in diesem Jahr nicht um besonders spektakuläre Punkte, wenn man von der unappetitlichen Angelegenheit der Vergabe von Druckaufträgen an einen bestimmten Verlag absieht, wie bereits an anderer Stelle erörtert wurde. Aber die Wirksamkeit der Rechnungsprüfung liegt ja auch nicht in erster Linie in ihren spektakulären Einzelergebnissen, sondern in ihrer Systematik, Solidität und Verlässlichkeit. Die engagierte Arbeit des Rechnungshofs und auch die sorgfältigen Auseinandersetzungen mit ihr seitens des Finanzausschusses bieten Gewähr für eine solche wirksame Rechnungsprüfung.

Die Fraktion GRÜNE bedankt sich deshalb bei allen Mitgliedern des Rechnungshofs für ihre engagierte Arbeit. Wir wünschen uns auch für die Zukunft eine Fortsetzung der bisherigen guten Zusammenarbeit.

Herrn Rechnungshofvizepräsident Frank, der heute zum ersten Mal in dieser Funktion einer solchen Debatte bewohnt, möchte ich bei dieser Gelegenheit im neuen Amt noch einmal begrüßen und allen erdenklichen Erfolg für seine Aufgabe im Zusammenwirken mit den anderen Mitgliedern des Rechnungshofs wünschen.

Es ist ein alter Wunsch der Opposition, daß es im Parlament eine Verständigung darüber geben sollte, die Stellung des Rechnungshofs und insbesondere die seines Präsidenten durch ein entsprechendes Wahlverfahren und durch ein eigenes Rederecht bei der Behandlung der Denkschriften im Parlament zu stärken. Unlängst hat der Frankfurter Kreis, zu dem wir gemeinhin nicht eben besondere politische Nähe empfinden, aus seiner Perspektive zu diesem Gegenstand ebenfalls Vorschläge gemacht, die sich mit unseren weitgehend decken. Die bisherige Mehrheit dieses Landtags hat solche Reformbemühungen, die ja dem Interesse einer wirksamen und sparsamen Haushaltsführung nur dienlich sein können, leider immer blockiert. Ich hoffe, daß in der nächsten Legislaturperiode eine neue Mehrheit diesen Gedanken aufgeschlossener gegenübersteht und daß diejenigen, die sich dann in Opposition befinden, solchen Neuerungen vielleicht auch etwas abgewinnen können.

Meine Damen und Herren, der Finanzausschuß hat sich durch zahlreiche Beitritte zu den Ausführungen des Rechnungshofs in seiner Denkschrift dessen Kritik und Vorschläge zu eigen gemacht. Wir bitten Sie, dem durch Annahme der Beschlussempfehlung zu folgen.

*

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

a) Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus und Sport - Arbeitszeitverkürzung der Lehrerinnen und Lehrer - Drucksache 10/6192

b) Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus und Sport - Überarbeitung der Lehrpläne und Kürzung der Stundentafeln - Drucksache 10/6342

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Aussprache über die Tagesordnungspunkte 10 a und b 5 Minuten je Fraktion.

Das Wort darf ich Herrn Abg. Moser erteilen.

Abg. Moser SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich, daß Sie für ein wichtiges Thema noch etwas Geduld haben, nämlich für die Frage der Arbeitszeitverkürzung für Lehrer.

(Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Wir wollen auch Arbeitszeitverkürzung!)

Begonnen hat es mit dem Tarifbetrug von 1988, und jetzt sind wir wieder in einem Schleuderkurs.

(Abg. Remppel CDU: „Tarifbetrug“!)

Ich möchte das Drehbuch noch einmal kurz wiederholen, damit es dokumentiert ist.

(Abg. Remppel CDU: Das hört doch niemand!)

Erstens: Am 10. September 1991 erklärt Herr Oettinger, die CDU-Fraktion werde in die Diskussion einsteigen und die Landesregierung auffordern, einen auf fünf bis acht Jahre angelegten Stufenplan vorzulegen, an dessen Ende das Deputat für die Lehrer aller Schularten um eine Stunde verkürzt sein sollte.

Zweiter Akt: Am 11. September 1991 sagt die Frau Kultusministerin: „Beim nächsten Tarifvertrag werden die Lehrer mit einer Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit dabeisein.“

Weiter erklärte die Ministerin, sie wolle das Deputat für alle baden-württembergischen Lehrer um eine Stunde senken.

- So stand es in der „Stuttgarter Zeitung“.

Dritter Akt: Am 12. Oktober 1991 teilt Abg. Oettinger mit, Kultusministerin Dr. Schultz-Hector überprüfe derzeit die Stundentafeln für die Schülerinnen und Schüler mit dem Ziel einer pädagogisch vertretbaren Kürzung. Ein dabei freiwerdendes Unterrichtsvolumen solle keineswegs zur Nichteinstellung von Lehrkräften genutzt werden. Eine kontinuierliche Einstellungspolitik sei auch in den näch-

sten Jahren unverzichtbar. Vielmehr solle mit dem freiwerdenden Unterrichtsvolumen eine Kürzung der Lehrerdeputate ermöglicht werden.

Vierter Akt: Frau Schultz-Hector:

Eine Stundentafelkürzung um zwei Stunden kann vielleicht auch dazu verwandt werden, das Thema Lehrerarbeitszeit befriedigend zu lösen, eine solche Kürzung würde rund 3 000 Deputate frei machen.

- So stand es in der „Stuttgarter Zeitung“ vom 26. Oktober 1991.

Sie, Frau Ministerin, haben uns daraufhin einen Brief geschrieben, daß das nicht wahr sei. Aber es stand nun mal eben so in der Zeitung. Auf jeden Fall reiht sich dies dem Geiste nach in das ein, was die anderen gesagt haben. Ich gestehe Ihnen ja zu, daß Sie uns gesagt haben, Sie seien es nicht gewesen.

Fünfter Akt - ein Zitat von Hugo Leicht -:

„Im Rahmen der kommenden Stundentafelkürzung muß auch erneut über die Deputatsverpflichtung der Lehrer nachgedacht werden“, schloß Staatssekretär Leicht seine Ausführungen.

- So aus einer Presseerklärung des Philologenverbandes am 28. November.

Sechster Akt am 23. November - das hätte ich eigentlich vorziehen müssen - von meinem Kollegen Meyer: In den kommenden zwei Jahren werde man die Lehrpläne durchforsten und Deputate kürzen. In diesem Zusammenhang sei es dann 1994 möglich, die Arbeitszeit der Lehrerinnen und Lehrer zu kürzen.

Ähnlich äußert sich Kollege Dreier am 18. Januar 1992 in der „Lehrerzeitung“.

In der Zwischenzeit fand eine Klausur der CDU statt. Der nächste Akt sieht dann so aus, daß Frau Ministerin Schultz-Hector sagt:

Von der Frage der Lehrplanfortschreibung und einer damit verbundenen pädagogisch begründeten zeitlichen Entlastung der Schülerinnen und Schüler ist die Arbeitszeitverkürzung der Lehrer zu trennen. Die Frage der Arbeitszeitverkürzung für Lehrer ist im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung der Arbeitszeit im öffentlichen Dienst zu sehen.

Das Ganze wird also auf die Tarifpartner verschoben, wobei Sie so gut wie ich wissen, daß das eine feige Position ist. Das Land ist für die Arbeitszeit der Beamten zuständig und nicht die Gewerkschaften.

(Beifall bei der SPD)

Sie stehen direkt in der Verantwortung.

Es gibt da noch einmal eine Äußerung von Ihnen im „Wochendienst“ 1/2 1992: „Beim nächsten Tarifabschluß,

Moser

der eine Arbeitszeitverkürzung beinhaltet, sollen auch die Lehrer mitbedacht werden." Das sind die Positionen, die von der Frau Ministerin eingenommen werden.

Zwischenzeitlich wurde im Ausschuß ein von Ihnen, Herr Dreier, öffentlich gemachtes Versprechen, daß die 33-Stunden-Lehrer, die Fachlehrer an den Sonderschulen, zum nächsten Schuljahresbeginn eine Stunde Deputatskürzung bekommen sollen, abgelehnt.

(Zuruf des Abg. Dreier CDU)

- Dann war es Kollege Meyer; einer von Ihnen war es, wer, das ist egal. - Ihr eigener Antrag wurde im Ausschuß abgelehnt. Was jetzt hier als Antrag der drei Oppositionsfraktionen vorliegt, ist ja auch Ihr Antrag. Das müssen Sie sich einmal überlegen. Wir kommen Ihnen von der CDU sogar soweit entgegen und übernehmen Ihren Antrag. Wenn ich das richtig sehe, werden Sie den ja dann wohl auch ablehnen. Sie von der CDU lehnen sich selbst ab.

Ich wollte nur noch einmal dokumentieren, welchen Schleuderkurs Sie hier gefahren haben. Hinter vorgehaltener Hand sagen die Kolleginnen und Kollegen der CDU-Landtagsfraktion, daß der Gewinn der Studentafelkürzung, für die wir übrigens sind, soweit es sich um Lehrerdeputate handelt, zur Minderung der Neueinstellungen zu nutzen ist. Manche, die heute noch die Frau Ministerin loben, werden sich wundern, was von dieser einen Stunde Arbeitszeitverkürzung, die viele von Ihnen, bis hin zu Herrn Oettinger, versprochen haben, herauskommt. Es wird nichts herauskommen. Sie werden die 3 000 Stellen, die Sie durch zwei Stunden Studentafelkürzung bei den Schülern gewinnen, für weniger Neueinstellungen verwenden. Sie werden zu einer Entlastung der Haushalte kommen wollen. Sie werden zu einer Entlastung der Personalkosten kommen wollen.

Wir werden weiterhin den Lehrern sagen: Ihr seid 1988 von der CDU über den Tisch gezogen worden, und ihr seid 1992 über den Tisch gezogen worden. Wenn ihr diese Regierung wieder wählt, werdet ihr auch in der Zukunft über den Tisch gezogen werden.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Ich erteile Herrn Abg. Kretschmann das Wort.

Abg. Kretschmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Dreier, wir sind ja nun die letzten vier Jahre immer wieder durch die Lande gezogen und haben zusammen vor den Lehrern gesprochen. Sie wissen, das war ein heißes und wichtiges Thema, dieser Tarifbetrug und der - so muß ich schon sagen - Beschluß mit der Drei-Tage-Ferienregelung, von dem Sie sich auch immer gern distanziert haben. Dann wurde immer gut Wetter gemacht und gesagt: „Ja, jetzt nicht, aber ...“ Wir wollen von Ihnen - besonders von Ihnen, Kollege Dreier: Sie vertreten hier nämlich das Parlament - von der CDU wissen, ob Sie gegenüber dem Ausweichmanöver der Ministerin einmal klar Farbe bekennen, ob die Lehrer jetzt etwas zu erwarten haben oder nicht. Das, was Sie bieten, ständig nur noch rumzusäuseln, Andeutungen zu machen,

Hoffnungen zu wecken, und danach passiert nichts, das geht nicht mehr so weiter.

Dazu kommt der neue Stil der Ministerin. Sie trägt sozusagen jeden Monat mit einer Mistgabel ein Stück von dem Misthaufen ab, den ihr Vorgänger in den Schulen abgeladen hat. Das ist natürlich auch ein Erfolgsrezept. Man läßt sozusagen zehn Jahre lang jemanden eher einen Krieg gegen die Lehrer und gegen die Schulen führen, und der nächste trägt das ab und erscheint wirklich wie die Sonnenkönigin, auch außerhalb des Sonnenkabinetts. In der Substanz fließt aber keine müde Mark für die Lehrer

Glauben Sie mir, wir wollen - und darauf haben wir ein Anrecht -, daß Sie jetzt vor den Wahlen einmal klar Farbe bekennen, daß Sie sich einmal klar dazu äußern, ob in dieser Richtung etwas geht oder nicht. Wenn Sie das wieder so wie bisher machen, nämlich einfach nur herumzuschwadronieren, ein bißchen anzudeuten, ein bißchen Hoffnungen zu wecken, ein bißchen auf die Finanzpolitiker zu verweisen, dann sage ich Ihnen, Kollege Dreier, daß wir in dieser Frage einmal beinhart zulangen.

(Lachen bei der CDU)

Wir haben das hier alle immer sehr fair gemacht, und das Dreiste, was ich mir erlaubt habe, war, den Arbeitskreis Schule der CDU einmal einen Altherrenkreis zu nennen, was nicht ganz neben den Tatsachen liegt. Aber glauben Sie mir: Wenn jetzt nicht einmal von Ihnen hier klare Äußerungen kommen, langten wir einfach einmal zu.

(Zuruf von der CDU: Beinhart! - Lachen bei der CDU)

Ich bitte Sie schon heute um Verständnis dafür. Es geht nicht an, daß Sie die Lehrer nun wieder hinter Licht führen, einfach nur mit schönen Gesten im neuen Stil, und danach ist wieder nichts. Hier geht es nicht um irgend etwas, sondern Sie wissen, daß die Lehrerinnen und Lehrer unter Mayer-Vorfelder zum großen Teil in die innere Emigration gegangen sind.

(Oje! bei der CDU - Abg. Dr. Weingärtner SPD: Haben Sie den Leicht schon kaputtgemacht?)

So ist es. Das ist auch nicht erstaunlich, wenn sich der oberste Dienstherr jeden Monat einen neuen blöden Spruch gegen die Lehrer einfallen läßt. Da wird nur etwas geschehen, wenn Sie den Schaden, der damals mit diesem Tarifvertrag angerichtet worden ist, wiedergutmachen. Nur wenn irgendwann auch einmal etwas für die Lehrerinnen und Lehrer direkt gemacht wird, kann man auch davon ausgehen und erwarten, daß sie sich wieder voll ins Zeug legen: denn es kommen ja eine Reihe von Belastungen in der Zukunft auf sie zu - die größeren Klassen, was Sie ja auch zu verantworten haben.

Wie gesagt, ich erwarte heute von Ihnen, Kollege Dreier - von der Ministerin erwarte ich da allerdings nichts, sie ist da ja der Antwort ausgewichen -, eine klare Aussage

(Abg. Dr. Geisel SPD: Wir auch!)

Kretschmann

Wenn nicht, kracht es im Wahlkampf.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD - Lachen bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Pfister.

(Abg. Moser SPD: Beinhart jetzt! - Zuruf des Abg. Jacobi GRÜNE)

Abg. Pfister FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich muß schon sagen: Ich bin sehr beeindruckt, Herr Kollege. Wenn Sie sagen, daß Sie einen Kracher loslassen wollten, so will ich mich in diesem Fall gerne daran beteiligen; denn notwendig wäre es schon. Das ist keine Frage.

(Zurufe der Abg. Brigitte Wimmer und Dr. Weingärtner SPD - Unruhe)

Ich will aber diese verschiedenen Akte des Kollegen Moser in diesem Drama - oder man könnte besser

(Zuruf von der SPD: Drehbuch! - Abg. Dr. Weingärtner SPD: Satire!)

„Trauerspiel“ sagen - nicht wiederholen, sondern nur noch einmal auf einen Punkt hinweisen, nämlich auf das Interview der Frau Ministerin vom 26. Oktober 1991

(Abg. Moser SPD: Das es gar nicht gegeben hat!)

in der „Stuttgarter Zeitung“, und einmal zitieren, was sie wörtlich gesagt hat:

Eine Stundentafelkürzung um zwei Stunden kann vielleicht

(Minister Dr. Marianne Schultz-Hector: Vielleicht!)

auch dazu verwandt werden, das Thema Lehrerarbeitszeit befriedigend zu lösen ...

Soweit diese Stellungnahme.

Später, auch in der letzten parlamentarischen Stellungnahme, wird dann eindeutig von diesem möglicherweise vorhandenen Junktim abgegangen, und es wird klar erklärt, daß das eine mit dem anderen nichts zu tun habe. Wenn es überhaupt ein Junktim gäbe, könne es nur darin bestehen, daß es ein Junktim zwischen Arbeitszeitverkürzung auf der einen Seite und zukünftigen Tarifabschlüssen im öffentlichen Dienst auf der anderen Seite gibt.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Außerdem hat das Interview nicht stattgefunden!)

Verehrte Frau Ministerin, ich muß Ihnen sagen, mit solchen Formulierungen und den anderen, die Sie gehört haben,

(Abg. Moser SPD: Oettinger!)

haben Sie - Oettinger dazu - natürlich in der Vergangenheit massiv dazu beigetragen, daß in der bildungspolitischen Diskussion eine Fülle von Mißverständnissen und eine Fülle von Unklarheiten aufgetreten sind, so daß niemand mehr weiß, was Sache ist. Ich kann Sie jetzt nur auffordern, an dieser Stelle klar Position zu beziehen. Sagen Sie endlich, wie Sie es mit der Arbeitszeit der Lehrerinnen und Lehrer in diesem Lande halten.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Sonst kracht es!)

Ich will Ihnen sagen: Wer immer sich mit dem Thema Arbeitszeit für Lehrer beschäftigt, muß zweierlei klar sehen: Er muß sehen, daß die letzte allgemeine Deputatskürzung für Lehrer vor 21 Jahren - ich wiederhole: vor 21 Jahren - erfolgt ist

(Abg. Leicht CDU: Und die Altersermäßigung?)

- ja, das stimmt, Herr Kollege Leicht -, und er muß weiter wissen, daß in der Zeit seit 1971 die Arbeitszeit im öffentlichen Dienst von 43 auf 38,5 Stunden herabgesetzt wurde und die Lehrerschaft insofern die einzige Gruppe innerhalb des öffentlichen Dienstes ist, die von diesen Arbeitszeitverkürzungen in den letzten 20 Jahren abgekoppelt worden ist

Ich will Ihnen klar sagen, wie unsere Position ist. Frau Ministerin, völlig unabhängig davon, wie ein zukünftiger Tarifabschluß aussehen mag, und auch völlig unabhängig davon, wie es in der Zukunft mit der Lehrplanrevision und der Stundentafelkürzung weitergehen mag, sage ich: Die Lehrerschaft in Baden-Württemberg hat jetzt ein Recht auf Arbeitszeitverkürzung. Ich finde, dieser Schritt ist längst überfällig.

(Beifall bei der FDP/DVP und der SPD)

Ich möchte Sie, Frau Ministerin, wirklich bitten, jetzt endlich einmal Nägel mit Köpfen zu machen.

(Abg. Dr. Geisel SPD: So ist es!)

diese Geschichte jetzt nicht weiter auf den Sankt-Nimmerleins-Tag zu verschieben, jetzt nicht mehr nur vage Andeutungen zu machen, sich jetzt nicht mehr mit Vertröstungen zu begnügen und vor allem mit der Trickserie a la drei Ferientage aufzuhören. Dies muß jetzt aufhören.

1988 wäre der richtige Zeitpunkt gewesen - keine Frage -, um diese Arbeitszeitverkürzung durchzusetzen. Ich habe deshalb auch Verständnis dafür, daß das, was Sie ursprünglich wollten, nämlich wieder Vertrauen in der Lehrerschaft zu wecken, nicht erreicht worden ist. Es ist ein bemerkenswerter Vorgang, meine Damen und Herren, daß Sie, Frau Ministerin, vor einem Jahr vom jetzigen Ministerpräsidenten bei der Pressekonferenz expressis verbis mit den Worten in Ihr Amt eingeführt worden sind, daß Sie die Aufgabe hätten, in Zukunft wieder das Vertrauen der Lehrerschaft in die Politik herzustellen.

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen: Ich befürchte allerdings, daß dieses Vertrauen der Lehrerschaft in die Politik auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben wer-

(Pfister)

den wird, wenn es mit dieser Vertrösterei weitergeht, wenn es mit diesem Zickzackkurs weitergeht.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Sehr richtig!)

Jetzt will ich Ihnen aber doch noch einen Punkt sagen; vielleicht, Herr Kollege Moser, werden Sie das kritisieren.

(Abg. Moser SPD: Nein, nie! – Abg. Weyrosta SPD: Er hat nicht die Absicht!)

Unser Antrag lautet: Lehrerarbeitszeitverkürzung sofort, spätestens 1993/94. Wenn die geplanten Stundentafelkürzungen im Zusammenhang mit der Lehrplanrevision wirklich dazu führen würden, daß die Arbeitszeitverkürzung gewissermaßen kostenneutral durchgeführt werden könnte, dann sollten wir dies dankbar zur Kenntnis nehmen. Ich habe Prügel bekommen für diese Position „1993/94“, auch von den Lehrerverbänden.

(Abg. Moser SPD: Wir auch!)

Wir haben alle Prügel bekommen. Aber wenn sich das wirklich machen ließe, daß hier ein zeitlicher Zusammenhang käme zwischen Arbeitszeitverkürzung der Lehrer und Kürzung der Stundentafel um zwei Stunden, dann wäre dies ebenfalls finanzpolitisch charmant.

(Zuruf von der CDU: So leicht kann es nicht sein!
Ein charmanter Mensch!)

Damit Sie mich recht verstehen: Ich will dieses Junktim nicht. Ich will diese Koppelung nicht. Aber wenn dies zeitlich zusammenfielen, wenn die Arbeitszeitverkürzung im zeitlichen Zusammenhang mit der Stundentafelreduzierung erfolgen würde, dann wäre mir das recht. Wenn dies aber nicht geschieht, dann muß klar sein, daß die Arbeitszeitverkürzung auch unabhängig von diesen Maßnahmen kommen muß.

Also, Frau Ministerin, mein Vorschlag ist der: Tun Sie das eine, machen Sie die Lehrplanrevision, machen Sie die Stundentafelkürzung – da werden Sie unsere Zustimmung haben –, aber vergessen Sie bitte nicht das andere. Das andere ist eben die Arbeitszeitverkürzung. Ich erwarte, daß im Sinne dieses Antrages sofort, aber spätestens zum Schuljahresbeginn 1993/94 die Lehrerarbeitszeitverkürzung in Baden-Württemberg kommt.

(Beifall bei der FDP/DVP und der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dreier.

(Zuruf von der CDU: Josef, jetzt gib es uns! –
Abg. Pfister FDP/DVP: Mönchlein Josef, jetzt geht ihr einen schweren Gang!)

Abg. Dreier CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte, meine sehr geehrten Herren Vorredner von der Opposition, ohne Wahlkampfgeschrei und ohne Wahlkampfgetöse, sachlich und nüchtern für die CDU-Fraktion zu den anstehenden Anträgen Stellung nehmen. Niemand kann sagen, es werde über

dieses Thema nicht diskutiert. Wir diskutieren ja gerade darüber.

Meine erste Feststellung: Schule im Jahre 1992 ist anders als vor 20 oder 50 Jahren.

(Abg. Moser SPD: Sehr gut! Richtig!)

und zwar nicht leichter, sondern anspruchsvoller.

(Beifall des Abg. Moser SPD)

Die Ansprüche der Gesellschaft, die Ansprüche der Eltern an die Schule sind gestiegen. Die Defizite in Familie und Gesellschaft, die die Schule ausgleichen soll, sind größer geworden. Die Kinder und Schüler sind anders, die inhaltlichen und methodischen Anforderungen sind umfassender und schwieriger geworden. Die Klassenstärke, meine Damen und Herren,

(Abg. Moser SPD: Ist zu hoch!)

nimmt, von Ausnahmen abgesehen, wieder zu. Das sind Feststellungen, die ich nicht wegdiskutieren möchte. Sie freuen sich sicherlich darüber, daß ich diese Feststellungen treffe. Es sind keine erfreulichen Feststellungen, auch die ersten nicht.

(Zurufe von der SPD)

– Sie wollen ja, daß ich zum Thema komme; dann dürfen Sie mich nicht laufend unterbrechen.

Meine zweite Feststellung: Wir stehen in einer Phase der Politik, wo in vielen Bereichen, auch im Schul- und Hochschulbereich, das Teilen angebracht und notwendiger ist als das Verteilen.

(Abg. Moser SPD: Das ist eine neue These!)

Das ist die Situation, in der wir uns befinden.

(Abg. Moser SPD: Das ist wie bei der deutschen Einheit: Durch Teilen zur Einheit!)

Trotzdem, meine Damen und Herren, halten wir von der CDU-Fraktion angesichts zunehmender Belastungen im Schulbereich auch die Forderung nach Entlastungen für berechtigt und wollen im Rahmen des Möglichen – auf das komme ich gleich zurück – dieser Forderung auch entsprechen.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Bis jetzt ist alles richtig!)

Wir halten es für erforderlich, die Entlastungsmöglichkeiten zu prüfen.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Jetzt kommt es!)

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, verschiedene Ansatzpunkte, Lehrer zu entlasten, angefangen vom Klassenteiler bis hin zum Deputatsnachlaß oder zum Deputatsumbau. Aber alles kann man nicht gleichzeitig wollen. Was Sie

(Dreier)

wollen, ist ein niedrigerer Klassenteiler; Sie fordern das bei den Diskussionen, die wir draußen haben. Gleichzeitig wollen Sie eine Arbeitszeitverkürzung und gleichzeitig möglichst eine Lohnerhöhung von 10 oder 8 %.

(Abg. Brigitte Wimmer SPD: Nein, das stimmt nicht! In die Tarifautonomie mischen wir uns nicht ein!)

Alles das wollen Sie gleichzeitig.

(Abg. Moser SPD: Werden Sie nicht unseriös!)

Damit bin ich beim dritten Punkt, nämlich bei der Möglichkeit der Umsetzung einer Arbeitszeitentlastung für die Lehrer.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Herr Abg. Dreier, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Wimmer?

Abg. Dreier: CDU: Vielleicht nachher am Schluß.

(Abg. Seimetz CDU: „Vielleicht“ ist gut!)

Sie wissen so gut wie ich, daß der Einstellungsbedarf aus verschiedenen Gründen zur Zeit und in den folgenden Jahren erst recht wieder steigt und daß eine Arbeitszeitentlastung nur durch zusätzliche Lehrerstellen – eine Stunde 3 500 Lehrere deputate – möglich ist.

(Abg. Moser SPD: Aber Sie gewinnen doch bei der Stundentafelkürzung!)

– Ich zitiere Sie gleich, Herr Moser. Das ist nicht zu realisieren – teilweise sind die Lehrer dafür gar nicht zu bekommen –, und es ist auch nicht zu finanzieren. Da zitiere ich Sie gerne, Herr Moser. Im „Südkurier“ steht: Eine Arbeitszeitverkürzung könne er, Moser, nicht versprechen. Eine solche Maßnahme sei zur Zeit nicht finanzierbar.

(Abg. Meyer CDU: Was? Sehr interessant! – Abg. Pfister FDP/DVP zu Abg. Moser SPD: Sag einmal, Moser! – Abg. Moser SPD: „Südkurier“?)

– „Südkurier“, ja. Es ist wenige Tage her, daß das dort stand.

(Abg. Moser SPD: Dann darf ich das nachher richtigstellen!)

– Das können Sie ja nachher machen.

(Abg. Brigitte Wimmer SPD zu Abg. Moser SPD: Mach's doch gleich! – Abg. Moser SPD: Herr Präsident, eine persönliche Erklärung! – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Herr Abg. Dreier, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Moser?

Abg. Dreier CDU: Ich möchte natürlich in meiner Redezeit auch gerne das anbringen, was die Damen und Herren von mir hören wollen, nicht daß ich am Schluß nicht mehr dazu komme. Aber bitte schön.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Bitte, Herr Abg. Moser.

Abg. Moser SPD: Herr Kollege Dreier, würden Sie zur Kenntnis nehmen, daß dieses Zitat des „Südkuriers“, das ich auch gelesen habe, sinnentstellend verkürzt wurde?

(Abg. Leicht CDU: Aha!)

Ich habe bei dieser Veranstaltung – ich kann Ihnen auch noch die zweite Zeitung geben, die Ihnen nicht kopiert worden ist – gesagt, daß die CDU – –

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Entschuldigung! Sie wollten eine Frage stellen, Herr Abg. Moser.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Er hat doch gesagt: „Nehmen Sie zur Kenntnis“!)

Abg. Moser SPD: Ich habe gefragt, ob er zur Kenntnis nimmt, was ich erklärt habe.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Also gut.

Abg. Moser SPD: Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, daß ich erklärt habe, daß die CDU durch die Nichtweitergabe des Tarifabschlusses über vier Jahre lang das Geld verputzt hat

(Abg. Pfister FDP/DVP: Vervespert!)

und daß wir nicht in der Lage sind, auf einen Schlag eine Arbeitszeitverkürzung so, wie sie den Lehrern eigentlich zustehen würde, zu finanzieren.

(Abg. Meyer CDU: Rückzugsstrategien!)

Das war meine Aussage. Diese wurde dann in der Zeitung verkürzt. Ich gebe Ihnen zum Beweis, damit das auch klar ist, die Kopie des „Schwarzwälder Boten“, wo dies korrekt drinsteht.

(Abg. Dreier CDU: Ja, bitte!)

Die Damen und Herren des Kultusministeriums bitte ich, in Zukunft zwei Zeitungen zu lesen.

(Abg. Leicht CDU: Wir lesen sogar drei!)

Das lohnt sich immer.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Bitte, Herr Abg. Dreier.

Abg. Dreier CDU: Herr Moser, ich habe Ihre Erklärung zur Kenntnis genommen.

Ich komme nun zum zweiten Punkt, nämlich zu dem Thema Lehrplanrevision. Ich meine auch, völlig unabhängig von dem Thema – ich komme nachher gleich wieder auf die Klammer Arbeitszeit zurück –, und so sollten wir es auch sehen, gehen die Landesregierung und das Kultus-

Dreier

ministerium daran, die Lehrpläne fortzuschreiben, und zwar aus pädagogischen Gründen. Das geschieht mit dem Ziel einer inhaltlichen Entlastung, einer neuen Schwerpunktsetzung, mit dem Ziel, Voraussetzungen zu schaffen für neue methodische Anforderungen, für die Teamarbeit, mehr Selbständigkeit, mehr fächerübergreifenden Unterricht - das sind Ihnen bekannte Dinge -, und mit dem Ziel, die Schüler auch zeitlich zu entlasten, wo es möglich ist. Bei dieser Gelegenheit soll auch die Stundentafel um zwei Stunden reduziert werden. Ich darf dazusagen, daß wir diese Maßnahme begrüßen. Wir haben ja in einem Antrag auch danach gefragt.

Nun warten Sie auf den Satz: Ich bin der Meinung, nach Abschluß dieser Maßnahme im Jahr 1994 muß entschieden werden, wie auch die Lehrer eine Entlastung erfahren können. Mehr kann und werde ich Ihnen heute nicht sagen als „nach Abschluß dieser Maßnahme“, weil ich es im Augenblick für dieses oder das nächste Jahr, bevor die Stundentafelrevision oder -überarbeitung stattgefunden hat, nicht für möglich halte, 3.500 Lehrer zusätzlich zu finanzieren.

(Abg. Moser SPD: Und was sagt jetzt die Frau Minister?)

Einen früheren Zeitpunkt halte ich, wie gesagt, nicht für möglich. Der richtige Zeitpunkt - um auch auf den zweiten Punkt Ihres Antrags zu kommen - für eine Deputatsänderung bei den Fachlehrern an Sonderschulen für geistig Behinderte ist für mich der Doppelhaushalt 1993/94. Ich habe auch nie einen früheren Zeitpunkt - Sie haben vorhin davon gesprochen, ich hätte gesagt: sofort -

(Zuruf des Abg. Moser SPD)

für möglich gehalten. Wir haben das Thema beraten, und das ist der Stand unserer Beratungen.

Ich darf abschließend noch einen Satz zum Thema „Schulfreier Samstag“ sagen, weil auch das in Ihrem Antrag enthalten ist. Wir erachten das Vorgehen, wie es die Landesregierung in ihrer Stellungnahme zu unserem Antrag vorgeschlagen hat, für richtig. Ich bin davon überzeugt, daß auch die Entscheidung der Eltern, wenn die Kürzung der Stundentafel vorgenommen worden ist, möglicherweise anders ausfällt. Man sollte nach diesem Zeitpunkt wiederum mit den Betroffenen reden. Ich glaube, daß von unserer Seite niemand so vermessen wäre, sich dann, wenn eine Mehrheit den schulfreien Samstag gern hätte, dieser Forderung entgegenzustellen.

(Zuruf des Abg. Dr. Weingärtner SPD)

- Das muß nicht die SPD machen. Das können Sie uns überlassen. Wir werden beides zu gegebener Zeit durchführen.

(Beifall bei der CDU - Abg. Moser SPD: Das glauben nur Sie! - Zuruf der Abg. Brigitte Wimmer SPD)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Herr Abg. Dreier, möchten Sie noch die Zwischenfrage der Frau Abg. Wimmer beantworten? - Bitte sehr.

Abg. Brigitte Wimmer SPD: Herr Kollege Dreier, weil ich Ihnen aufmerksam zugehört habe, möchte ich von Ihnen wissen, wo und wann konkret ein Kollege von uns Äußerungen gemacht hat, die eine Gehaltserhöhung betreffen. Wenn Sie das nicht belegen können, dann nehmen Sie bitte die Behauptung zurück.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Bitte, Herr Abg. Dreier

Abg. Dreier CDU: Ich brauche die Behauptung nicht zurückzunehmen. Das sind doch die Forderungen. Ich habe noch nie gehört.

(Abg. Brigitte Wimmer SPD: Wo und wann, konkret?)

daß Sie dem widersprochen hätten.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU - Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Etwas anderes kann ich dazu nicht sagen. Wollen wir das so stehenlassen.

(Abg. Brigitte Wimmer SPD: Wir mischen uns nicht in die Tarifautonomie ein!)

- Das ist gut so. Wir halten solche Vorstellungen aber für falsch. Man kann nicht sagen,

(Zurufe von der SPD)

wir bräuchten jetzt, um die nicht gewährte Arbeitszeitverkürzung auszugleichen, höhere Lohnabschlüsse, und gleichzeitig auch noch die Arbeitszeitverkürzung fordern. Das war's. Sind Sie zufrieden?

(Beifall bei der CDU - Abg. Seimetz CDU: Sehr gut, Josef!)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich der Frau Minister für Kultus und Sport Dr. Schultz-Hector.

Minister für Kultus und Sport Dr. Marianne Schultz-Hector: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Opposition hat viel von den Lehrern geredet. Ich werde mich zunächst einmal den Kindern zuwenden, in Erinnerung daran, daß Schule ein Dienstleistungsbetrieb für Kinder ist.

(Abg. Moser SPD: Sie dürfen trotzdem noch etwas zur Arbeitszeitverkürzung sagen!)

Es sind die Schüler, lieber Herr Moser, denen zuliebe wir den Lehrplan anpassen. Es sind auch die Schüler, denen zuliebe wir Stundentafeln in den weiterführenden Schulen kürzen werden.

(Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

Minister Dr. Marianne Schultz-Hector

Wir werden das aus pädagogischen Gründen tun. Es geht um eine kinder- und schülerorientierte Schule und auch um eine angemessene Belastung von Schülern und nicht um eine Überlastung.

(Zuruf der Abg. Helga Solinger SPD)

Wir brauchen pädagogische Freiräume für neue Unterrichtsformen, für fächerübergreifenden Unterricht, für projektorientierten Unterricht.

(Abg. Moser SPD: Ja, ist alles richtig!)

Wir brauchen Freiräume für soziales Lernen und für eine stärkere Erziehung zur Selbständigkeit.

(Abg. Teßmer SPD: Haben wir das noch nicht?
- Weitere Zurufe von der SPD und den GRÜNEN - Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort hat die Frau Minister!

Minister für Kultus und Sport Dr. Marianne Schultz-Hector: Ich freue mich ja über dieses hohe Maß an Übereinstimmung in dieser Frage.

(Zuruf der Abg. Brigitte Wimmer SPD)

Aber vielleicht überlegen Sie doch einmal ein bißchen gründlicher, welches Unterfangen eine solche Lehrplananpassung und eine Stundentafelkürzung sind. Wenn es uns gelingen sollte, die Stundentafeln von 34, 33 Wochenstunden auf 30, 31 Wochenstunden zurückzuführen, dann haben wir einen harten Kampf mit den Einzelfächern vor uns,

(Abg. Moser SPD: Das ist richtig!)

in dem auch Sie zur Rechenschaft gezogen werden.

(Abg. Meyer CDU: Die SPD kann das mit links!
- Abg. Wintruff SPD: In anderen Bundesländern ist es doch auch möglich!)

- Vielleicht einigen wir uns einmal darauf, nicht im Chor zu reden, sondern auch einen Augenblick Zeit aufs Zuhören zu verwenden. - Wir werden heftige Diskussionen mit den Einzelfächern bekommen. Und wir werden zusammenhalten müssen. Sehr schön, wenn Sie das jetzt garantieren.

Eine Überarbeitung der Lehrpläne und ein Eingriff in die Stundenplanung sind aber ein Unternehmen, das die Schule doch essentiell berührt. Ich denke, daß wir genau das, was Sie jetzt vorschlagen, nicht tun können, nämlich dies im Eiltempo über die Bühne zu ziehen.

Wer hat uns denn 1984 lautstark angegriffen, wir hätten die Einführung der neuen Lehrpläne nicht gründlich genug vorbereitet, wir hätten die Anhörung nicht intensiv genug betrieben und wir hätten die Hochschulen nicht einbezogen? Damals, meine Damen und Herren, haben wir vier Jahre Zeit gehabt.

(Abg. Moser SPD: Fragen Sie mal die Lehrer!)

- Herr Moser, wir können uns im Ausschuß noch weiter unterhalten. Zu zweit geht das hier halt schlecht.

(Abg. Weyrosta SPD: Im Ausschuß seid ihr beide auch nicht allein!)

Die Vorwürfe, die Sie 1984 gemacht haben, werden Sie im Jahr 1994 nicht wiederholen können. Denn wir werden die Dinge mit einer ganz intensiven Anhörungsphase betreiben. Wir werden umstellen auf Jahrgangsbildungspläne. Die Hochschulen werden wir in den Kommissionen einbeziehen, ebenso die zweite Phase der Lehrerausbildung

(Abg. Weyrosta SPD: Sogar das! Wer hatte das gedacht!)

- Das ist fast ein bißchen zuviel Lob. Es irritiert mich.

Das heißt aber, daß wir nicht vor 1994/95 in die Schulen kommen können. Es geht nicht eher, wenn wir es gründlich machen und die Lehrer darauf einstellen wollen, neue Unterrichtsformen in der Fortbildung vorzubereiten.

Es gibt andere Bundesländer, die das schneller machen. Niedersachsen und Hessen gehen mit der Schere an die Stundentafeln und schneiden sie zusammen, ohne die Lehrpläne darauf abzustellen. Wenn Sie das für pädagogisch sinnvoll halten, dann müssen Sie es sagen.

Meine Damen und Herren, die Forderung der Lehrer nach Arbeitszeitverkürzung ist es nicht, die mich zu Eingriffen in die Stundentafel veranlaßt. Es sind schulische, pädagogische Gründe, nicht standespolitische Fragen. Es gibt doch viel bessere Argumente für eine Arbeitszeitverkürzung.

Natürlich weiß auch ich, daß Unterrichten schwieriger geworden ist, daß es auch dann schwieriger wird, wenn die Klassen größer werden. Insofern bin ich voll der Meinung, daß es eine Arbeitszeitverkürzung für Lehrer dann geben muß - jetzt sage ich das, was ich immer festgestellt habe -, wenn es einen Tarifvertrag im öffentlichen Dienst gibt, bei dem die Arbeitszeit eine Rolle spielt. Es ist nicht meine Aufgabe, zu prophezeien, ob das 1994 vielleicht der Fall sein könnte.

(Abg. Moser SPD: Sie geben nichts her von dem, was Sie gewinnen durch die Stundenplankürzung? Das ist der entscheidende Punkt!)

- Ich habe eben gesagt: Wenn ein zeitliches Zusammenreffen stattfindet, dann ist das eine günstige Situation. Im übrigen brauchen Sie sich nicht den Kopf zu zerbrechen. Den müssen wir uns zerbrechen, wenn wir sagen: Wir geben einen Nachlaß bei der wöchentlichen Arbeitszeit für die Lehrer in dem Moment, in dem es wieder einen Tarifvertrag im öffentlichen Dienst gibt, bei dem die Arbeitszeit eine Rolle spielt.

Ich habe nie etwas anderes gesagt. Sie haben vorhin festgestellt, die Presse verkürze manchmal. Wenn da nicht mehr drinsteht, daß es sich bei den Tarifverträgen immer

(Minister Dr. Marianne Schultz-Hector)

nur um die mit einer Arbeitszeitkomponente handelt, dann ist das nicht meine Schuld.

Meine Damen und Herren, meine Aufgabe ist es, die Verantwortung für die schulische Erziehung und Bildung der Kinder zu tragen. Diese Bildung kann nur glücken, wenn wir motivierte Lehrer haben. Das ist völlig klar. Die Landesregierung wird das nicht vergessen. Aber der Antrag der Opposition würde der Schule nicht gut bekommen.

(Abg. Teßmer SPD: Woher wissen Sie denn das?)

Die Schule ist in erster Linie für die Kinder da. Von diesem Grundsatz müssen wir alle zusammen uns leiten lassen.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Meine Damen und Herren, mir liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Ich darf fragen, wie wir hier nun verfahren sollen. Vorhin habe ich gehört, daß über die Anträge abgestimmt werden soll.

Zunächst rufe ich den Antrag Drucksache 10/6192 auf. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen.

(Abg. Pfister FDP/DVP meldet sich zu Wort.)

- Bitte sehr.

Abg. Pfister FDP/DVP: Herr Präsident, ich beantrage namentliche Abstimmung.

(Zurufe - Unruhe)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Bleiben Sie bei dem Antrag, oder? Herr Abg. Pfister, haben Sie die entsprechende Unterstützung? - Jawohl. Meine Damen und Herren - -

(Zuruf von der CDU: Es waren nur vier!)

- Darf ich nochmals fragen? Ich hatte fünf gesehen; aber vielleicht habe ich doppelt gezählt. - Vier. Es reicht nicht.

(Zurufe)

- Ja, jetzt reicht es.

Meine Damen und Herren, wer dem Antrag Drucksache 10/6192 zustimmen möchte, den bitte ich, mit Ja zu antworten. Wer ihn ablehnen möchte, der möge mit Nein antworten. Wer sich der Stimme enthalten möchte, der antworte mit „Enthaltung“.

Ich bitte die Schriftführerin Frau Glaser, den Namensaufruf vorzunehmen. Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben R.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, darf ich um Ruhe bitten, damit wir das Abstimmungsverhalten feststellen können. Bitte laut antworten!

(Namensaufruf)

Ich schließe die Abstimmung. Ich bitte, das Ergebnis festzustellen.

(Auszählen der Stimmen)

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt:

An der Abstimmung haben sich 68 Abgeordnete beteiligt.

Mit Ja haben 26 Abgeordnete gestimmt,
mit Nein 42 Abgeordnete;
enthalten hat sich kein Abgeordneter.

Der Antrag ist damit abgelehnt.

*

Mit Ja haben gestimmt:

Albrecht, Birzele, Brechtken, Brinkmann, Dr. Geisel, Rosemarie Glaser, Göschel, Dr. Ulrich Goll, Haag, Jacobi, Köder, Kretschmann, Eberhard Lorenz, Mogg, Moser, Pfister, Reinelt, Schrempp, Seltenreich, Teßmer, Vollmer, Weimer, Dr. Weingärtner, Weyrosta, Brigitte Wimmer, Wintruff.

Mit Nein haben gestimmt:

Amegger, Baumhauer, Dreier, Fleischer, Haas, Haasis, Dr. Hopmeier, Keitel, Dr. Klunzinger, Kurz, Dr. Karl Lang, Leicht, List, Longin, Hans Lorenz, Dr. Mauz, Meyer, Östreicher, Oettinger, Pfaus, Rebhan, Reddemann, Rempel, Dr. Repnik, Reuter, Ruder, Barbara Schäfer, Dr. Schäuble, Scheuermann, Erich Schneider, Norbert Schneider, Dr. Marianne Schultz-Hector, Seimetz, Sieber, Straub, Tölg, Dr. Volz, Christa Vosschulte, Weber, Wieser, Zimmermann.

*

Meine Damen und Herren, wir haben jetzt noch abzustimmen über den Antrag der Fraktion der CDU - Tagesordnungspunkt 10 b -, Überarbeitung der Lehrpläne und Kürzung der Stundentafeln, Drucksache 10/6342.

Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke. Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Bei zahlreichen Enthaltungen ist dieser Antrag angenommen.

Damit ist auch Punkt 10 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe Punkt 11 der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte - Privatisierung der Landesentwicklungsgesellschaft - beantragt von der Fraktion der SPD

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat auch für diese Aktuelle Debatte die übliche Gesamtdauer von 45 Minuten festgelegt. Die Redezeit der Regierung wird darauf nicht angerechnet. Für die einleitenden Erklärungen

(Stellv. Präsident Dr. Hopmeier)

der Fraktionen und für die Sprecher der zweiten Runde soll eine Redezeit von jeweils 5 Minuten gelten.

Das Wort darf ich Herrn Abg. Brechtken erteilen.

Abg. Brechtken SPD: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich verweise zu Beginn, damit ich mich hier kurz fassen kann, auf die Beratungen des Finanzausschusses, in welchem wir einiges im Detail diskutiert haben. Ich habe als Vorsitzender des Finanzausschusses dazu auch eine Presseerklärung herausgegeben, in der die Zahlen, Daten und Fakten enthalten sind.

(Abg. Arnegger CDU: Sehr gut!)

Ich will deshalb nur wenige Bemerkungen machen. Ich will beginnen - das ist mir wichtig, damit hier nicht gleich wieder Legenden aufgebaut werden -: Auch aus der Sicht der Opposition ist es völlig unstrittig, daß es notwendig ist, den jungen Familien im Wohnungsbau zu helfen. Dazu haben wir in der Haushaltsplanberatung konkrete Vorschläge - übrigens finanzierte Vorschläge - vorgelegt.

(Abg. Haas CDU: Ja, ja!)

Sie sind von der Mehrheit abgelehnt worden.

(Abg. Oettinger CDU: Na, na! - Abg. Haasis CDU: Wie finanziert?)

Sie kommen jetzt im nachhinein auf einen Gedanken, den wir entwickelt haben, allerdings mit einem falschen Instrument. Den jetzt eingeschlagenen Weg - nicht das Ziel der Förderung - lehnen wir ab. Er ist finanzpolitisch unseriös und wenig durchdacht.

(Abg. Oettinger CDU: Wir wollen Puchta!)

Er gefährdet - das ist der entscheidende Punkt - langfristig den Bestand im Mietwohnungsbereich, den bisher die LEG hält.

(Beifall bei der SPD)

Ich will dies kurz begründen.

Erstens: In der Regierungserklärung - ich nehme an, daß dafür Herr Staatsrat Goll verantwortlich ist -

(Abg. Oettinger CDU: Wir wollen Puchta!)

ist eine Ankündigung enthalten bezüglich einer umfassenden Privatisierung bei den Landesbeteiligungen. Mittlerweile hat man aber festgestellt, daß dies ein relativ schwieriges Geschäft ist; denn jetzt rächt sich das, was Herr Späth vor rund zehn Jahren hier durchgesetzt hat, nämlich die Gründung einer Holding und das Einbringen der gesamten Landesbetriebe in diese Holding. Wir haben damals, zusammen mit dem Rechnungshof, davor gewarnt und gesagt: „Wenn ihr morgen irgend etwas privatisieren oder verwerten wollt, dann ist dies voll vom Steuerrecht betroffen. Dies gibt erhebliche Probleme.“ Das hat man jetzt gemerkt. Deshalb sind die großen Ankündigungen letztlich auch nicht zum Zug gekommen. Seit Monaten ist ein

Privatisierungskonzept überfällig. Es wird auch nicht kommen, weil die praktischen Schwierigkeiten aufgrund der damaligen Fehlentscheidungen zu groß sind.

Zweitens: Jetzt wird von der LKB der Anteil, den die LKB an der LEG hält - das sind rund 44,6 % -, für 461 Millionen DM an die Holding verkauft. Die Holding ihrerseits muß Kredite am Kreditmarkt aufnehmen. Dieses Geld wird dann als Fonds angelegt, und aus den Zinsen, die man dafür bekommt, wird diese Förderung für die jungen Familien durchgeführt.

Nun ist es ja eine alte Weisheit, daß die Zinsen, die man für die Anlage bekommt, geringer sind als die Zinsen, die man für die Kredite bezahlt.

(Abg. List CDU: Nicht immer!)

- Es gibt einmal kurzfristige Zinsverwerfungen, aber, wissen Sie, Herr List, wenn es anders wäre, dann wären wir beide und wahrscheinlich alle - weil es dann nämlich alle machen würden - unglaublich reiche Leute. Diese Zinsdifferenz ist völlig unstrittig. Sie ist vorhanden und ist im Finanzausschuß nach der aktuellen Situation - bei 9,5 % Zins für den Kredit und 8,3 % für die Anlage - mit 1,2 % angegeben.

Jetzt wird angeführt, da gebe es einen Steuervorteil. Dies ist natürlich eine relativ theoretische Erwägung, denn bereits jetzt hat die Holding eine Schuldaufnahme von 1,5 Milliarden DM zu verkraften. Dafür müssen Zins und Tilgung gezahlt werden. Die gehen ja bereits jährlich in die Gewinnminderung ein. Außerdem haben wir in der Holding nicht nur lukrative Betriebe, sondern auch solche, die bereits jetzt Verluste erwirtschaften, die dort eingebracht sind. Es ist ja auch im Finanzausschuß vorgetragen worden, daß man dort Verlustvorträge vornimmt. Dies sind Vorträge in der Hoffnung auf spätere Gewinne. Aber bei unserer Holding ändert sich ja nichts Gravierendes, so daß dies wahrscheinlich nicht realisiert wird. Wir werden aber darüber noch einmal detailliert reden. Es ist ja auch ein Bericht zugesagt worden.

Unsere lukrativen Beteiligungen - ich erinnere an die Rothaus-Brauerei - belasten wir ja mittlerweile. Sie haben ja zum Beispiel mehrheitlich beschlossen, das Insel-Hotel an die Rothaus-Brauerei zu verkaufen, und zwar soll der Kauf aus dem bei der Rothaus-Brauerei vorhandenen Kapital finanziert werden. Bei Vorliegen eines Gesamtkonzepts begrüße ich es, solche Dinge einzubringen, aber nicht nur die Perle, sondern auch andere Dinge. Das wird den Gewinn mindern, das kann man vertreten; aber man kann nicht gleichzeitig sagen, hier werde ein Gewinn erwirtschaftet, damit sich das steuerrechtlich rechnet. Finanzpolitisch ist diese Verschachtelung ein Verlustgeschäft, weil der Kreditzins höher ist als der Anlagezins.

Drittens: Die Holding soll nun privatisieren. Hier ist für mich der Brief des Finanzministeriums interessant. Er beginnt zu dem Thema mit folgendem Satz:

Die Landesregierung hatte ursprünglich die Absicht, den Anteil der LKB an der LEG ... unmittelbar an Dritte zu veräußern. Diese Konzeption wurde inzwischen

(Brechtken)

schen im Interesse einer schnellen Aufbringung der Mittel für den Wohnungsbaufonds in der Weise abgewandelt, ...

Dann kommt diese Lösung. Das heißt, Sie sind mit Ihren Überlegungen schlicht gescheitert.

(Abg. Oettinger CDU: Überhaupt nicht wahr!)

Dies ist eine vornehme Formulierung. Im Klartext heißt dies: Sie haben die Probleme nicht durchdacht, Sie haben in der Regierungserklärung eine große Zusage gemacht, und dabei ist nichts herausgekommen. Deshalb müssen Sie jetzt diese schwierige Verschachtelung durchführen. Das wäre ja nicht tragisch. Man könnte ja einen Irrtum zugehen.

Jetzt kommt aber der entscheidende Punkt, nämlich die Gefahren der ganzen Geschichte. Durch die Ankündigung in der Regierungserklärung hat man sich selber unter Zugzwang gesetzt. Warum scheitert denn die unmittelbare Privatisierung? Im Augenblick werfen die Anteile in der Anlage doch für niemanden eine lukrative Rendite ab. Also kann nur dann privatisiert werden, wenn die Rendite erhöht wird. Wie kann bei einem Wohnungsbauunternehmen die Rendite erhöht werden? Dies kann geschehen, indem ich das realisiere, was bisher als Reserve in einem Wohnungsbauunternehmen, nämlich Wohnungsbestand, Grundstücke etc., vorhanden ist, und damit Renditemöglichkeiten eröffne. Es ist gar keine Frage, daß es in dem Unternehmen stille Reserven gibt. Ich muß sie dann aber auf dem Markt realisieren. Der Wohnungsbestand muß also wenigstens teilweise privatisiert werden. Mietwohnungen werden dann, damit es lukrativ ist, in Eigentumswohnungen umgewandelt. Das, was unser Wohnungsmarkt ganz dringend braucht, nämlich einen langfristigen Bestand an Mietwohnungen, wird privatisiert und geht dem Markt verloren. Damit schwächen wir den Wohnungsmarkt insbesondere für die sozial Schwächeren in der Gesellschaft.

(Beifall bei der CDU)

Dies ist der entscheidende Punkt, und deshalb bitte ich Sie: Geben Sie ganz schlicht zu, daß die Sache gescheitert ist, daß Sie sie nicht weiterverfolgen, daß Sie vor allem bei der Frage der Privatisierung Zurückhaltung üben. Denn sie geht am Ende zu Lasten der Mieter. Wir sollten nicht auf der einen Seite jungen Familien helfen wollen und auf der anderen Seite Familien mit Kindern aus ihren Wohnungen treiben, weil wir eine Privatisierung durchführen wollen.

(Beifall bei der SPD)

Ein solches Konzept wäre nicht vertretbar. Kehren Sie zur Realität zurück. Versuchen Sie in Zukunft, so etwas sauber im Haushalt zu finanzieren, wie wir es vorgeschlagen haben. Dann können wir den Familien helfen. Dann ist es finanzpolitisch verantwortbar, und wir brauchen dann nicht diese Umwegfinanzierung, die Sie hier vorschlagen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Jacobi GRÜ-NE)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. List.

Abg. List CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Thema, zu dem die SPD eine Aktuelle Debatte beantragt hat, hat für mich zwei Aspekte. Der eine Aspekt ist die zusätzliche Förderung des Wohnungsbaus für kinderreiche und junge Familien durch Veräußerung von Gesellschaftsanteilen der LEG. Der zweite Aspekt ist das, was Herr Abg. Puchta in einer Diskriminierungskampagne gegen die LEG und deren Geschäftsführung meinte lostreten zu müssen. Bezeichnenderweise fehlt Herr Puchta und trägt diese Geschichte nicht im Parlament, sondern über die Presse aus.

(Abg. Köder SPD: Das ist nicht Gegenstand der Aktuellen Debatte! Die Debatte bezieht sich auf die Finanzierung eines Unternehmens!)

- Das gehört untrennbar zusammen. Herr Köder, ich werde Ihnen das gerne sagen.

Nun, meine Damen und Herren, die Schaffung eines besonderen Fonds zur Förderung des Wohnungsbaus für kinderreiche und junge Familien - neben den erheblich ausgeweiteten Mitteln des Wohnungsbaus allgemein - ist eine politisch richtige und wirtschaftlich sinnvolle Entscheidung; und dies gilt auch für den gewählten Weg, nämlich die Wertschöpfung aus einem landeseigenen Unternehmen für eine sozial wichtige Aufgabe. Dies ist mit einem Betrag von immerhin 460 Millionen DM möglich, weil das Unternehmen LEG im letzten Jahrzehnt ganz hervorragend und sehr erfolgreich gearbeitet hat. Es ist eine Gemeinschaftsleistung von Organen, Management und Mitarbeitern.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

ein Ergebnis, das ohne eine gute Personalführung und eine durch das Management motivierte Belegschaft niemals möglich gewesen wäre.

(Abg. Oettinger CDU: Sehr richtig!)

Ich kenne kein einziges Wohnungsunternehmen im Land und darüber hinaus, das auch nur annähernd ein vergleichbares Ergebnis vorweisen könnte.

(Abg. Vollmer FDP/DVP: Das will was heißen!)

Ich weiß, daß zum Beispiel die Stadt Mannheim ihre Wohnungsbaugesellschaft ständig Jahr für Jahr subventionieren muß. Die LEG gilt als Juwel in ihrer Branche. Diese Bewertung ist übrigens dem Grundsatz nach in diesem Landtag am 19. Juni 1991 quer durch die Fraktionen bestätigt worden.

(Abg. Oettinger CDU: Nur von Herrn Puchta nicht!)

Die LEG hat für die Wohnungs- und Strukturpolitik in diesem Land einen wertvollen Beitrag geleistet und wird ihn auch künftig erbringen. Dies bedeutet aber, daß Solidarität gefordert ist, weil ich unterstelle, daß niemand

List

daran gelegen sein kann, dieses für das Land so wichtige Unternehmen zu schwächen.

(Beifall bei der CDU - Abg. Köder SPD: Übertreiben Sie nicht so maßlos! - Abg. Oettinger CDU: So ist es!)

Die in diesem Zusammenhang mit der Veräußerung der Gesellschaftsanteile der LKB an der LEG auf die Landesholding von der CDU-Fraktion genannten Punkte gewährleisten auch künftig die erfolgreiche und für unser Land, unsere Städte und Gemeinden so wichtige Aufgabe der LEG, nämlich: Das Land bleibt auch künftig Herr des Verfahrens. Das ist ein ausdrückliches Bekenntnis zur LEG, ihrer Unternehmens- und Geschäftspolitik, an der sich nichts ändern darf und nichts ändern wird. Die Mieter bleiben voll in ihren Rechten, auch die Mitarbeiter bleiben ebenfalls in ihren Rechten, und die Arbeitsplätze sind so sicher wie bisher. Die LEG bleibt ein wichtiger Partner des Landes und seiner Kommunen für den Wohnungsbau, für die städtebauliche Entwicklung und für Infrastrukturmaßnahmen.

Nun kommt in diese Situation hinein die SPD durch ihren Abg. Puchta mit Machenschaften, die dazu geeignet sind, das Unternehmen nach außen und innen zu schwächen.

(Abg. Oettinger CDU: Sehr richtig!)

Das ist genau der sachliche Zusammenhang, Herr Köder.

(Zuruf des Abg. Köder SPD)

- Sie können ja nachher Stellung nehmen. - Kein Mittel ist Ihnen offenbar suspekt, die LEG und ihre Geschäftsführung in ein schiefes Licht zu setzen, die Öffentlichkeit, die Geschäftspartner, die Mieter und Erwerber und auch die Mitarbeiter zu verunsichern.

(Abg. Oettinger CDU: So ist es! - Beifall bei der CDU)

Bei dieser vordergründigen Agitation bedienen Sie sich unlauterer Methoden und schrecken auch vor übler Nachrede gegenüber dem Geschäftsführungsvorsitzenden der LEG nicht zurück. Herr Kollege Puchta unterstellt Zahlen und Vorgänge, die vorn und hinten nicht stimmen, ist nicht in der Lage, den Begriff der Führungskraft richtig zu definieren und zu werten, und fordert aufgrund von Vermutungen die Landesregierung öffentlich auf, Konsequenzen zu ziehen. Wir halten dies für einen miesen Stil und für eine schäbige Methode des Umgangs mit Menschen in der Öffentlichkeit.

(Beifall bei der CDU)

Sie müßten einfach wissen, daß damit dem Unternehmen Schaden zugefügt wird.

(Abg. Oettinger CDU: Sehr richtig!)

So geht man nicht mit Unternehmen und ihrer Führung um. Dieser Vorgang zeigt für mich auch deutlich, daß Sie

die von Ihnen reklamierte Kompetenz in Wirtschaftsfragen eben nicht haben.

(Abg. Haasis CDU: Sehr gut!)

Oder wollen Sie sich als so unwissend oder gar blauäugig geben, anzunehmen, daß ein Unternehmen, gleich welcher Branche, keinen Personalwechsel habe?

(Zuruf des Abg. Oettinger CDU)

Meine Damen und Herren, abschließend folgendes im Namen der CDU-Fraktion:

(Abg. Köder SPD: Das war jetzt aber dürftig! Zum eigentlichen Thema haben Sie nichts gesagt!)

Die CDU-Fraktion spricht der LEG, ihren Organen, ihren Mitarbeitern, ihrem Management und ausdrücklich auch dem Vorsitzenden der Geschäftsführung das uneingeschränkte Vertrauen aus und anerkennt ausdrücklich die erbrachte hervorragende unternehmerische Leistung, die wir nicht allein an den wirtschaftlichen Ergebnissen, sondern auch und vor allem am Beitrag zur strukturellen Entwicklung und für den Wohnungsbau, insbesondere den sozialen Wohnungsbau, für unser Land messen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Vollmer FDP: DVP - Abg. Köder SPD: Zur Sache hat er nichts gesagt!)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Jacobi.

(Zuruf des Abg. Oettinger CDU)

Abg. Jacobi GRÜNE: Herr Fraktionsvorsitzender Oettinger, ich würde Ihnen empfehlen, die Bewertung meiner Rede bis zum Schluß aufzuheben und nicht von vornherein Urteile abzugeben, die Sie vielleicht revidieren müssen.

(Abg. Brechtken SPD: Das ist ein Mann mit schnellem Urteil, der Herr Oettinger! Bei der Beurteilung des Kabinetts hat er auch recht gehabt!)

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Daß Wohnungen gebaut werden, ist völlig klar. Das ist völlig richtig, und das wird von uns auch unterstützt, ebenso wie das Vorhaben, ein Wohnungsbauprogramm aufzulegen. Auch das ist richtig. Aber die Finanzierung, die Sie jetzt vorschlagen, ist windig. Die LEG wird ja jetzt von einer Seite, der LKB, auf die andere Seite geschoben, zur Holding; das ist eine Transaktion von der einen Staatstasche in die andere.

Wenn das Land Wohnungen baut, braucht es Geld, und wenn man das Geld nicht hat, muß man es aufnehmen. Was jetzt mit dieser Aktion gemacht worden ist, das ist nichts anderes als eine verdeckte Kreditaufnahme.

(Abg. Brechtken SPD: So ist es!)

denn die Holding muß das Geld ja schließlich am Kapitalmarkt aufnehmen.

(Jacobi)

Das Staatsministerium hat gesagt, das könne die Holding gegenrechnen. Gut, sie macht ja Gewinne. Nur, die Gewinne der Holding sind längst nicht so groß wie die Summe, die jetzt als Finanzierungskosten ansteht. Die Gewinne betragen 15 Millionen DM, aber die Summe, die aufgewendet werden muß, ist wesentlich größer. Auch wenn im Finanzausschuß gesagt wurde, es gebe einen Verlustrücktrag, so ist dazu zu sagen, daß dieser allenfalls für das erste Jahr einen Ausgleich schaffen wird. Für die Folgejahre beträgt die Steuerersparnis aber nur noch 50 % der Körperschaftsteuer, das heißt 50 % des Gewinns; 50 % von den 15 Millionen DM bedeuten 7,5 Millionen DM weniger Steuern.

Man muß einmal weiterdenken, wenn hier immer von den Steuerersparnissen geredet wird. Wem fehlen denn die Steuern? Die Körperschaftsteuer geht ja zur Hälfte an den Bund und die Länder und damit auch an Baden-Württemberg. Wer bekommt denn diese Steuer? Wenn die Hälfte des Körperschaftsteueranteils dem Land verlorengeht, bleiben per saldo noch 3,75 Millionen DM übrig. Das ist das Ergebnis, der Saldo dieser ganzen Operation.

Nochmals: Wir brauchen Wohnungen. Das kostet Geld. Nur sollte man die nicht in einem Versteckspiel finanzieren, sondern seriös über den Kreditmarkt.

Im übrigen, meine Damen und Herren, diskutieren wir eigentlich über kleine Fische, wenn man sich klarmacht, daß die Kreditaufnahme 1992 2,5 Milliarden DM ausmacht. Wenn Sie einmal dagegenhalten, über welches Volumen wir jetzt reden, so sind das Peanuts.

Der Weiterverkauf an Dritte wird ziemlich unwahrscheinlich, weil er wenig interessant ist. Das Kaufinteresse für Anleger ergibt sich ja nur, wenn quasi die Substanz veräußert werden kann, das heißt vor allem der Wohnungsbestand. Wir sind uns darüber einig, daß das sehr unerfreuliche Auswirkungen und immenses Risiko mit sich bringen kann.

Zusammengefaßt: Die Förderung des Wohnungsbaus ist richtig und okay. Aber ich bitte Sie, damit aufzuhören, zu behaupten, daß derjenige, der gegen ihre Finanzierung ist, auch gleichzeitig gegen den Wohnungsbau sei.

Eine letzte Bemerkung: Herr Staatsrat Goll, Sie sind meines Wissens auch Bankmanager. Ich möchte Sie doch einmal fragen, wie Sie es beurteilen, wenn ein normales Unternehmen zur Bank kommt, einen Kredit will und sagt: „Meine Eigenmittel bringe ich dadurch auf, daß ich einen Unternehmensteil an einen anderen Unternehmensteil verkaufe.“ Bekommt so jemand von Ihnen Kredit? Ist das seriös? Ich glaube nicht.

(Abg. Brechtken SPD: Aber gleichzeitig die Abschreibungen!)

Meine Damen und Herren, die Landesbeteiligungen sind kein Verschiebebahnhof für Scheinfinanzierungen. Das ist der Grund, warum wir mit dieser Aktion nicht einverstanden sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Vollmer.

Abg. Vollmer FDP/DVP: Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen, meine Herren Kollegen! Nach den vielbeachteten und von mir - das gebe ich zu - durchaus sehr begrüßten Ankündigungen in der Regierungserklärung, die Regierung habe vor, Staatsbeteiligungen zu privatisieren, hat es fast ein ganzes Jahr gedauert, bis auf einen Kabinettsbeschuß vom Mai 1991 hin endlich zaghafte Ansätze zur Umsetzung dieses Vorhabens erfolgten, zaghafte Ansätze. Es sollte ein Fonds mit einem Volumen von 700 Millionen DM gebildet werden, aus dessen Erträgen der Bau von Wohnungen für junge Familien gefördert werden sollte. Warum eigentlich so ein umständliches Verfahren für ein an sich so gutes, anerkennenswertes Vorhaben?

Was herausgekommen ist, ist enttäuschend. Vom Volumen her ist es zu wenig, nur 460 Millionen DM anstatt 700 Millionen DM, von einer Privatisierung keine Spur. Das ursprünglich einmal ins Auge gefaßte Mindestprogramm, 45 % der LEG aus LKB-Bestand sowie ein 30-%-Aktienpaket an der Baden-Württembergischen Bank von der Landesholding zu veräußern, ist inzwischen auf den LEG-Anteil zusammengeschrunpft. Warum?

Die Fehler, die mit und bei der Gründung der Holding Anfang der achtziger Jahre gemacht wurden, haben sich als die Fesseln erwiesen, die seinerzeit von der Opposition befürchtet wurden. Wie oft hat man davor gewarnt, die Opposition, aber auch der Rechnungshof! Selbst beim besten Willen kann bei den vorgenommenen Transaktionen aus heutiger Sicht nicht mehr von einer Privatisierung gesprochen werden. Ich meine, man sollte diesen Ausdruck gar nicht damit beschweren, ihn nicht damit entwerten. Hier handelt es sich allenfalls um eine Umbuchung im Beteiligungsbereich des Landes, also um eine Luftnummer, um einen Verschiebebahnhof. Ich meine - ich gucke jetzt wieder hinüber zum Kollegen Longin, weil er aus dem Bereich kommt -, so etwas kann in der Wirtschaft durchaus einmal geboten und vielleicht gerade auch noch zulässig sein - wenn die Verschuldung sehr hoch ist, wird es ohnehin problematisch -; nach meiner Meinung sollte sich allerdings ein Land, die öffentliche Hand, da zurückhalten.

(Beifall des Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP)

Ich meine, hier stellen sich die Dinge anders. Man kann sich bei der öffentlichen Hand nicht wie die Industrie refinanzieren. Wenn es einmal in einem Bereich Schwierigkeiten gibt, wird der andere Bereich mit hineingezogen, und deshalb sollte man eine andere Konstruktion wählen, damit sich in schwierigeren Zeiten das eine mit dem anderen ausgleicht.

Der Kaufpreis für die LEG-Anteile kann von der Staatsholding nur durch eine 100prozentige Schuldenaufnahme aufgebracht werden; Herr Kollege Brechtken hat darauf hingewiesen. Dies wird von uns äußerst scharf kritisiert. Was passiert denn? Die Soll-Zinsen sind höher als die Haben-Zinsen, da muß es ja Probleme geben; auch Kollege Jacobi hat darauf hingewiesen.

(Vollmer)

Hier wird außerhalb der direkten Haushaltskontrolle des Gesetzgebers, des Landtags, ein weiterer Schattenhaushalt aufgebaut, an dessen Sonnenseite sich der Ministerpräsident, die CDU-Fraktion und der Innenminister in den verbleibenden Wochen bis zur Landtagswahl als großzügige Wohnungsbauförderer wärmen wollen. Aber dann wird es aufhören. Gleichzeitig verkündet der Finanzminister in diesem Zeitraum treuherzig - oder ist es gar dreist? -, das Land führe seine Verschuldung zurück. Er bezieht sich dabei auf Steuermehreinnahmen, die dem Land überplanmäßig, nicht zuletzt inflationsbedingt von den Bürgern und Unternehmern zugeflossen sind.

Der Herr Finanzminister ist nicht da, aber Herr Kollege Dr. Volz, der Staatssekretär. Herr Staatssekretär, da kann ich nur sagen: Inzwischen ist auch dem letzten Gutgläubigen klargeworden, was unter Ihrem finanziellen Kraftakt zur Haushaltskonsolidierung zu verstehen ist: nämlich ein systematisches Ausgliedern von Schulden, indem Sie zum Beispiel auf die Landesholding einwirken, 491 Millionen DM Kredit aufzunehmen, um 38 oder 50 Millionen DM - wenn man das für 1992 vereinbarte Aufgeld der LKB von 12 Millionen DM einbezieht - tatsächlich und zusätzlich dem Wohnungsbau zuzuführen. Ich meine und sage es noch einmal, dies ist ein fragwürdiges Vorhaben.

Genauso fragwürdig ist es, wenn Sie zum Beispiel die Flughafen GmbH veranlassen, mehr als eine Milliarde Kredite für eine primäre Landesaufgabe aufzunehmen. Dabei wollen Sie die Refinanzierungslasten nur zum Teil aus dem Landeshaushalt aufbringen und sogar noch anderen - das ist noch das I-Tüpfelchen -, nämlich den Kommunen, die Tilgungsraten aus den fast leeren Taschen ziehen.

(Abg. Haasis CDU: Ich frage mich, wie Sie den Flughafen finanzieren wollen?)

- Finanzierung über Private, Privatisierung. Ich komme noch darauf zurück, Herr Kollege Haasis.

Herr Staatssekretär, wir halten dies alles für keine redliche, geschweige denn eine solide Finanzpolitik. Wir werden uns entschieden dafür einsetzen, daß Sie mit dieser zweifelhaften Vorgehensweise keinen Erfolg haben werden.

Nun zurück zur LEG. Sie wird nach den Plänen der Landesregierung weiterhin fast vollständig im unmittelbaren Eigentum des Landes gehalten. Das ist wohl genau das Gegenteil von Privatisierung. Mich interessiert - da spreche ich den Herrn Staatsrat und Sie, meine Herren von der CDU, an -: Haben Sie bei Ihrer verwinkelten Konstruktion auch berücksichtigt, daß spätestens ab 1993 - Herr Kollege Jacobi hat darauf hingewiesen - bei der Holding die Gewinnverrechnungsmöglichkeiten aufgezehrt sind? Damit wird der zu zahlende Aufwand für die Darlehenszinsen doch effektiv den Zinsertrag für den Wohnungsbau übersteigen, weil die Ertragslage bei der Landesholding ja auch nicht so überragend ist.

Lassen Sie es mich offen sagen: Bei diesen krampfhaften Anstrengungen und bei dieser verschachtelten Konstruktion werde ich den Verdacht nicht los, daß die Landesregierung die groben Fehler, die sie bei der Bildung der Lan-

desholding mit der damit eingegangenen Selbstfesselung begangen hat, noch vergrößert und vermehrt.

So kann zum Beispiel kein Zweifel daran bestehen, daß durch die Diskussionen und Operationen der Landesregierung in den vergangenen Monaten der Unternehmenswert der LEG deutlich negativ beeinflusst worden ist und einiges mehr. Das ist ja gerade gesagt worden. Herr List, da stimme ich Ihnen voll und ganz zu. Ja, es ist sogar zu befürchten, daß es in absehbarer Zeit kaum einen ernsthaften Kaufinteressenten für die LEG-Anteile geben wird.

Jetzt füge ich etwas ein, was mir sehr wichtig ist, meine Damen und Herren. Sie werden von mir kein Wort gegen die Geschäftsführung hören, insbesondere auch nicht gegen den Vorsitzenden der Geschäftsführung, Herrn Xander. Im Gegenteil: Was hier geleistet worden ist, verdient alle Achtung.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Ich meine, manches Wohnungsbaunternehmen im Lande könnte sich da etwas abgucken. Mir selber hat vor kurzem ein mir gut bekannter Geschäftsführer aus diesem Bereich gesagt: „Herr Vollmer, Sie haben recht. Das, was Sie von Herrn Xander erzählen, ist durchaus etwas, was wir jetzt auch machen wollen.“

Jetzt komme ich zum Flughafen, Herr Haasis. Der Präsident gibt mir bitte noch eine Minute.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Jawohl.

Abg. Vollmer FDP/DVP: Ich halte die LEG für hervorragend geeignet, eine Schlüsselrolle einzunehmen, wenn es beim Flughafen einen Einstieg in die Privatisierung geben wird. Sie könnte hier, so meine ich, einen Fonds verwalten, der dann die Kommunen, Herr List, entlasten würde, und daraus die Privatisierung auf den Weg bringen. Ich halte die LEG als Unternehmen und Herrn Xander im besonderen für geeignet, so etwas auf den Weg zu bringen. Ich hoffe, daß man darauf eines Tages kommt. Ich denke, daß auch die Finanzsituation der Stadt Stuttgart die Leute zum Nachdenken zwingt. Vielleicht ist es dann im nächsten Landtag möglich, daß man da einen Schritt weitergeht. Sie sehen, wie ich die Dinge sehe.

Meine Damen und Herren von der CDU, was demgegenüber zu befürchten ist, das ist, daß Sie wie bisher weiterhin nichts halten von weniger Staat und mehr Markt, obwohl die CDU/CSU/FDP-Koalition in Bonn tagtäglich die Richtigkeit dieses Weges beweist. Jahr für Jahr und Schritt für Schritt werden staatliche Unternehmensbeteiligungen reduziert und wird planmäßig die Rückführung des Bundesanteils am Grundkapital von Firmen vorgenommen. Nach Überzeugung der FDP/DVP haben die Ergebnisse dieser Privatisierungspolitik des Bundes nahezu überall zu beeindruckenden Ergebnissen geführt. Es hat sich gezeigt, daß die privatisierten Unternehmen, von staats- und parteiunabhängigen Managern geführt, von den Aktionären kontrolliert und am Markt gemessen, leistungsstark und erfolgreich im Wettbewerb sind.

(Vollmer)

Ich stelle deshalb abschließend fest: Die FDP/DVP hält die verkorkste LEG-Transaktion der CDU-Landesregierung für einen charakteristischen Mosaikstein im weiten Feld unterlassener Privatisierungen und versäumter Chancen. Dieses langjährige Trauerspiel, meine Damen und Herren - das sage ich aus Überzeugung -, muß unverzüglich beendet werden. Ich denke, wenn Sie tatsächlich privatisieren wollen und Geld für wichtige Landesmaßnahmen beschaffen wollen, wie beispielsweise für die Landeswohnungsbauförderung, dann sollte man auch dies auf eine wirklich solide, klare, überschaubare Art machen. Dazu hatten Sie lange Zeit alle Gelegenheit.

Zum Schluß nochmals einen Dank an die Mitarbeiter und an die Geschäftsführung der LEG. Sie sollten die Arbeit, ganz gleich unter welchem Inhaber, so weiterführen, wie das bisher der Fall war.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich dem Staatssekretär im Finanzministerium, Herrn Dr. Volz.

Staatssekretär Dr. Volz: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Vollmer, ich beginne bei Ihrem Schlußsatz. Wir nehmen die Sorgen ernst, die vorgetragen werden. Was wir nicht ernst nehmen können, sind die verbalen Angriffe auf uns, solche Bemerkungen wie „unseriös“. Ich habe immer den Eindruck: Wenn die Argumente, die gegen uns vorgebracht werden können, ausgehen, dann greift man zu diesem Instrument. Sie werden Verständnis dafür haben, daß ich das zurückweisen muß.

(Beifall bei der CDU - Abg. Weyrosta SPD: Das ist doch ein Spiel auf Gegenseitigkeit, Herr Kollege Volz! Da kann ich Ihnen eine ganze Litanei von Ihrer Seite singen! Ich bin lange genug da, um zu wissen, wie das ist!)

- Herr Kollege, von mir haben Sie das noch nie gehört.

(Abg. Weyrosta SPD: Sie sind auch eine rühmliche Ausnahme!)

Ich habe in 20 Jahren versucht, unsere Politik mit guten Argumenten zu belegen.

(Abg. Weyrosta SPD: Sie sind eben nicht die CDU!)

Ich darf zu unserer Politik „LEG“ drei Bemerkungen machen, und ich bin davon überzeugt, daß Sie, wenn Sie heute abend den Plenarsaal verlassen, sagen werden: So ein gutes Instrument, wie hier geschaffen worden ist,

(Lachen der Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE)

wurde selten von der Landesregierung geschaffen.

(Abg. Brigitte Wimmer SPD: Jetzt sagen Sie mal etwas gegen die Rede von Brechtken! Die war so gut!)

Ich möchte mit der LEG beginnen. Ich danke dafür, daß man - mit Ausnahme von Ihnen, Herr Brechtken - in aller Deutlichkeit gesagt hat, was die LEG in der Vergangenheit geleistet hat.

(Abg. Weyrosta SPD: Das brauchen Sie doch nicht zu erzählen! - Zuruf des Abg. Brechtken SPD)

Darf ich es noch einmal sagen: Sie müssen doch ein Stück weit Verständnis haben, daß wir, das Finanzministerium, das dafür zuständig ist, und ich, der ich im Aufsichtsrat sitze, wenn in der Presse Angriffe gegen die LEG erhoben werden, in aller Deutlichkeit sagen, daß man früher lange überlegt hat, ob die Wohnsiedlungsgesellschaften aufzulösen sind, weil sie nicht effektiv gearbeitet haben, und daß man durch die Zusammenführung dieser Wohnungsbaugesellschaften ein Instrument geschaffen hat, das in der Bundesrepublik Deutschland sicher zu den effektivsten Elementen und Instrumenten der Wohnungsbaupolitik gehört. Deshalb danke ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, insbesondere auch Herrn Xander.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU - Abg. Brigitte Wimmer SPD: Zur Sache!)

- Zur Sache, Schätzchen.

Zweitens: Wir haben die Treuarbeit gebeten, den Geschäftswert der LEG zu schätzen. Sie wissen, welche solide Firma das ist. Wir haben, um uns zu vergewissern, um gerade Ihnen die positiven Argumente zu liefern, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Professor Dr. Binder gebeten, das Ergebnis der Treuarbeit zu überprüfen. Beide hochrenommierten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sind zu dem Ergebnis gekommen, daß die LEG einen Geschäftswert von zirka 1,1 Milliarden DM hat.

Jetzt rechne ich Ihnen den Ertrag aus. Bei 1,1 Milliarden DM hatte die LEG im Schnitt der letzten Jahre 70 Millionen DM an Ertrag. Sie hat in einem guten Jahr schon 94 Millionen DM Ertrag gehabt. Wenn man dann sagt, wir müßten dieses hervorragend geführte Unternehmen „wie warmes Bier“ auf dem Markt anbieten, so ist dies abwegig. Wir können daher bei einer Privatisierung - bei einem Ertragswert von 6 bis 8 % - seriöse Partner bekommen.

Drittens: Was müssen wir tun? Insoweit stimmen wir mit Ihnen überein: Die Privatisierung werden wir ohne Hektik, mit großer Solidität und außerordentlich seriös durchführen. Dabei müssen zwei Voraussetzungen erfüllt sein. Wir wollen erstens erreichen, daß diese erfolgreiche Geschäftspolitik auch in die Zukunft prolongiert wird. Denn es wäre von uns doch geradezu töricht, diese Geschäftspolitik wegen einer hektisch durchgeführten Privatisierung aufzugeben. Wir garantieren und wir sagen zu, daß diese Geschäftspolitik beibehalten wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Zweitens - jetzt, Herr Brechtken, habe ich eine große Bitte, weil ich Sie schätze -: Wir sollten, wenn wir über Instrumente zur Privatisierung sprechen, keinen Mieterkrieg füh-

(Staatssekretär Dr. Volz)

ren und bei den Mietern keine unbegründeten Ängste erwecken.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich finde das nicht schön; das muß ich Ihnen sagen. Die LEG hat in den letzten fünf Jahren ihren Bestand von 16 000 auf 21 000 Wohnungen bei einem Ertragswert von über 70 Millionen DM aufgestockt. Seriöser kann man eine Politik überhaupt nicht betreiben. Das wollen wir erhalten.

(Zuruf des Abg. Brechtken SPD)

Das sagen wir zu. Da können Sie sich auf die Landesregierung berufen, daß wir bei der Wohnungsnot diesen Wohnungsbestand erhalten wollen. Es gibt keine Privatisierung zu Lasten der Mieter und des Bestands an Sozialmietwohnungen der LEG. Wenn wir das sagen, können wir uns doch heute abend darauf einigen, ein Instrument zu schaffen, das Zukunft hat.

Nun kann man mit Fug und Recht fragen: Welche Auswirkungen hat das auf die Landesholding? Ich habe die Holding nicht erfunden. Ich wäre vielleicht gar nicht so geschickt gewesen, sie zu erfinden. Aber ich bekenne mich zur Landesholding.

(Abg. Brechtken SPD: Das war schön!)

Ob sie auf alle Ewigkeit bestehen wird, weiß ich nicht. Aber was haben wir denn gemacht, Herr Kollege Brechtken? Wir haben doch im Finanzausschuß alle Zahlen auf den Tisch gelegt. Ich hatte das Gefühl gehabt, Sie waren überzeugt. Hier können Sie es natürlich, wenn Sie mit hohen Zielen in den Wahlkampf gehen wollen, nicht zugeben.

(Zuruf des Abg. Brechtken SPD)

- Das dürfen Sie gar nicht.

Was haben wir in bezug auf die Landesholding gesagt? Wir „parken“ zuerst einmal die Anteile der LEG. Herr Kollege Vollmer, da gab es bei Ihnen ein Mißverständnis. Das Parken der Landesanteile in der Landesholding ist keine Privatisierung, auch keine Teilprivatisierung.

Zur Zeit parken wir also. Gegen das Parken haben Sie gar nichts. Ich finde, Parken ist ein Teil des ruhenden Verkehrs. Das wird so lange andauern, bis wir die richtige Form der Privatisierung gefunden haben.

Nun werden Sie natürlich - ich habe Verständnis dafür - fragen: Sind denn die negativen Auswirkungen für die Landesholding nicht zu groß? Verschleiern wir dadurch nicht in irgendeiner Weise Staatsvermögen?

Ich darf Ihnen noch einmal sagen: Ich habe mit Herrn Horn, der hier sitzt, und mit unseren Herren die Frage der Auswirkungen auf die Staatsholding wirklich stundenlang diskutiert. Ich habe gesagt: Eines darf - auch beim Wohnungsbau - nicht kommen, nämlich daß die Holding zu einer unseriösen Geschichte degradiert wird. Sie hat sehr gute Ansätze, und sie erzielte viele gute Erfolge.

Dann haben wir gerechnet. Es stimmt: Die Holding muß Kredite in Höhe von etwa 460 Millionen DM aufnehmen. Das bedeutet pro Jahr eine Zinsbelastung von 43,5 Millionen DM. Aber es ist doch genauso unbestritten, daß wir dadurch eine Steuerreduzierung von 19,9 Millionen DM haben.

Ich brauche dazu nicht die Mengenlehre. Da kann ich so rechnen, wie ich es früher in der Schule gelernt habe: Bei 38,5 Millionen DM Ausschüttung aus dem Wohnungsbaufonds werden beim Parken in einem seriösen Unternehmen Landesholding in einem Jahr bereits 19 Millionen DM an Ertrag gutgemacht, und dies über acht Jahre.

Nun kommt die letzte Frage, die für mich am interessantesten ist, weil ich den Verkauf von der LKB an die Landesholding als seriös empfinde. Und ich stehe persönlich dahinter.

Wie geht es weiter? In diesem Zusammenhang wäre ich, Herr Kollege Brechtken, dankbar, wenn Sie uns, sofern es um die Geschäftsziele der LEG und um den Schutz der Mieter geht, nicht in eine Hektik hineinjagten, die dazu führte, daß wir die Privatisierung von heute auf morgen durchführen müßten. Lassen Sie uns doch ein bißchen Zeit.

Herr Kollege Brechtken, wir bedürfen ja der Genehmigung des Finanzausschusses. Bei der Veräußerung von Teilen der LEG oder der ganzen LEG - sprich: Privatisierung - muß der Finanzausschuß zustimmen. Dabei sollten Sie Ihre Anregungen einbringen. Ich stehe doch jedem zur Verfügung. Wir sollten überlegen: Welche Rechtsform sollte die LEG im Rahmen der Privatisierung haben? Wir können doch darüber diskutieren, ob das eine Aktiengesellschaft, eine GmbH oder etwas anderes sein soll.

Weitere Fragen: Wie plazieren wir die Anteile auf dem Börsenmarkt? Wie können wir das erfolgreiche Geschäftsziel der LEG unter der Voraussetzung der Privatisierung halten?

(Abg. Weyrosta SPD: Das ist von Anfang an die Sorge von Herrn Xander gewesen!)

- Das soll auch seine Sorge sein. Ich bin doch dankbar für dargelegte Sorgen. Der Mensch, der keine Sorgen hat, ist ein Luftikus.

(Heiterkeit)

Deshalb sollten wir doch Sorgen ernst nehmen.

Am Ende sollten wir gemeinsam nochmals eines überlegen. Ich bitte Sie, wirklich darüber nachzudenken. Herr Kollege Vollmer, ich war bei einer Anhörung Ihrer Fraktion über die Frage der Privatisierung.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Hat es Ihnen gefallen?)

- Auf jeden Fall, zumindest Kaffee und Kuchen. Dafür kann ich nur Lob aussprechen.

Herr Kollege Vollmer, es hat natürlich auch sehr gute Ansätze gegeben. Aber Sie haben - das hängt sicher mit

(Staatssekretär Dr. Volz)

der späten Abendstunde zusammen - vergessen, etwas zu sagen. Sie haben nämlich - das habe ich sehr ernst genommen - gesagt: Es hat keinen Sinn, eine Privatisierung durchzuführen, um Haushaltslöcher abzudecken; denn dann wird Vermögen des Landes auf einmal verschербelt, und im nächsten Jahr gibt es keine Erträge mehr. Das haben wir sehr ernst genommen.

Genau das machen wir nicht. Was werden wir machen? Wenn wir privatisieren oder teilprivatisieren, kommt der Erlös in den Wohnungsbaufonds. Dieser läuft bei einer Verzinsung von 8,32% acht Jahre lang. Das heißt, wir haben diese Privatisierung nicht benutzt, um Haushaltslöcher zu stopfen, sondern um mittelfristig über acht Jahre Zukunftspolitik zu machen. Dadurch dienen wir einem Zweck, den wir alle gemeinsam als richtig empfinden, nämlich eine flexible Politik für den Wohnungsbau zu betreiben.

Abschließend meine ich: Wir werden in den nächsten Monaten ohne Hektik ein effektives Instrumentarium schaffen, um einerseits die erfolgreiche Geschäftspolitik der LEG zugunsten der Mieter fortzuführen, andererseits das Ziel der Landesregierung zu erreichen, zusätzliche Wohnungen für junge Familien bzw. Familien in der Not zu schaffen. Ich glaube, Sie sollten zustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Brechtken mit dem Hinweis, daß er schon über 8 Minuten der Sprechzeit der SPD-Fraktion überschritten hat.

(Abg. Haasis CDU: Der bedankt sich jetzt für die Belehrung! Jetzt wissen die auch, wie es geht!)

Abg. Brechtken SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Volz, als Staatssekretär werden Sie uns in diesem Hause fehlen. Das muß ich hier ganz offen sagen. Ich kenne kaum jemanden, der mit so viel Charme, mit so viel Pathos - und dann noch ohne Manuskript, was ja bei Regierungsmitgliedern sehr selten ist -

(Heiterkeit - Abg. Dr. Volz: Und die Sachen stimmen noch!)

hier an den zentralen Problemen, um die es jeweils geht, schön vorbeiredet und damit durchaus Erfolg hat.

(Abg. Haasis CDU: Was?)

Aber ich will noch ganz kurz auf ein paar Bemerkungen von Ihnen, Herr List, eingehen.

Erste Feststellung - das sage ich hier ganz deutlich für die SPD-Fraktion -: Wir haben überhaupt keine Probleme, in den Dank einzustimmen, den Sie für die Arbeit, die in diesem Unternehmen geleistet wird, ausgesprochen haben. Das ist doch überhaupt keine Frage.

(Abg. Weyrosta SPD: Selbstverständlich! Das ist gar keine Frage! Das gehört zum Umgang!)

Zweitens - und das füge ich genauso deutlich hinzu -: Jeder Abgeordnete dieses Hauses hat das Recht, in Anfragen kritisch zu überprüfen und zu hinterfragen und um Zahlen zu bitten.

(Abg. Haasis CDU: Er soll sich kündigt machen!)

um Dinge entsprechend zu klären. Ich habe mich mit der Sache selber überhaupt nicht beschäftigt. Heute sind nicht irgendwelche Personalführungsfragen mein Thema, sondern für mich geht es um ein anderes Thema. Setzen Sie sich dann mit dem Kollegen auseinander.

(Abg. Haasis CDU: Das ist aber nicht gut!)

Nur eines lasse ich nicht zu: daß Kontrollrechte des Parlaments auf diese Weise in Frage gestellt werden.

(Abg. Haasis CDU: Das hat mit Kontrolle nichts zu tun!)

Weitere Bemerkung: Was ist denn bei der ganzen Geschichte übriggeblieben? In Wirklichkeit handelt es sich um die Fortsetzung der Politik - darauf wollte ich noch einmal hinweisen - der versteckten Kreditaufnahme. Es wird nicht mehr ordentlich finanziert, es wird die Schuldenaufnahme künstlich heruntergefahren, indem man über Konstruktionen Kredite am Kreditmarkt aufnimmt, über Holdings und andere, um diese Kredite nicht in den Haushalt einstellen zu müssen.

(Abg. Haasis CDU: Das stimmt ja nicht! - Abg. Jacobi GRÜNE: Ganz eindeutig! - Abg. Weyrosta SPD: Das ist nicht einmal sträflich! Nur sollten sie dann das einmal zugeben!)

Das ist die ganz schlichte Situation.

Jetzt noch eine letzte Bemerkung. Herr Staatssekretär, man sollte in der Politik eines nicht tun: Probleme verdrängen, Sorgen nicht ernst nehmen und so tun, als gebe es die Probleme nicht.

(Abg. Haasis CDU: Vor allem auch keine Probleme herbeireden, wo keine sind!)

Das ist hier genau der Punkt, den Sie mit den Mietern angesprochen haben. Wenn die LEG erfolgreich war, dann war sie erfolgreich, weil sie hohe Reserven im Unternehmen hatte und diese natürlich nicht irgendwohin transferiert hat, sondern sie im Wohnungsbau gelassen hat und damit wirtschaften konnte. Ich kann nur privatisieren, wenn ich diesen Spielraum wegnehme, weil sich sonst eine Kapitalanlage nicht rentiert.

(Abg. Weyrosta SPD: So ist es! Das ist doch klar!)

Es wäre doch einer mit dem Klammerbeutel gepudert, wenn er das Geld dort anlegen würde, obwohl er lukrativere Anlagemöglichkeiten an anderer Stelle hat. Deswegen sind wir der Meinung, daß im Interesse der Mieter, aber auch im Interesse des Unternehmens LEG als Strukturunternehmen für dieses Land solche Privatisierungen nicht durchgeführt werden dürfen, weil wir dem Unterneh-

(Brechtken)

men den Spielraum für seine entwicklungspolitischen Möglichkeiten lassen wollen. Dies ist der entscheidende Punkt. Versuchen Sie also hier nicht etwas aufzubauen. Wir sind nicht gegen die LEG.

(Abg. Dr. Volz CDU: Das habe ich nicht gesagt!)

Wir sind hier nicht gegen irgendwelche notwendige Strukturentwicklungen, sondern uns geht es darum, daß dieses Unternehmen künftig überhaupt noch seine Möglichkeiten hat und wir nicht durch eine Teilprivatisierung den Spielraum einschränken, den das Unternehmen auch in Zukunft dringend braucht.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Longin, auch ihm mit dem Hinweis, daß die CDU-Fraktion den größten Teil ihrer Redezeit verbraucht hat.

Abg. Longin CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Ich danke für den Hinweis, Herr Präsident, aber trotzdem zwei Feststellungen.

Erstens zur Privatisierung der Landesentwicklungsgesellschaft: Ich habe weder vom Antragsteller im Kern dazu etwas gehört noch von anderen Rednern der Oppositionsparteien. Ich dachte, wir unterhalten uns hier über Möglichkeiten der Privatisierung. Statt dessen reden wir hier nur über eine nach Ihrer Ansicht unseriöse Finanzierung und über die Philosophie der Landesparkgesellschaft.

(Lachen des Abg. Brechtken SPD – Abg. Weyrosta SPD: Das war eine Freudsche Fehlleistung!)

Dies ist an sich am Thema vorbeigesprochen. Nachdem Sie vorhin das Finanzministerium zitiert haben, möchte ich das Finanzministerium noch einmal zitieren – Schreiben des Finanzministers vom 14. Januar 1992 an den Präsidenten des Landtags –:

Hinsichtlich einer weiteren Privatisierung von Landesvermögen hat die Landesregierung ihre Überlegungen noch nicht abgeschlossen. Die Landesregierung hat die Absicht, hierüber im Zusammenhang mit der Aufstellung des Haushalts für die Jahre 1993 und 1994 zu entscheiden.

Das, Herr Kollege Brechtken, gehört dazu, und nicht etwa, daß die Landesregierung sich zur Privatisierung schon entschlossen habe. Das ist die erste Feststellung.

(Zuruf des Abg. Brechtken SPD)

Zum anderen, weil hier immer wieder das Argument einer „unseriösen Finanzierung“ gebraucht wird:

(Zuruf des Abg. Weyrosta SPD)

Es ist sicher eine Erfindung, über die man geteilter Meinung sein kann. Aber dies kann noch lange nicht die Bezeichnung der Unseriosität auf sich vereinigen. Dies ist einfach unzutreffend.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Das habe ich nicht gesagt!
– Zuruf des Abg. Brechtken SPD)

– Doch, das ist hier gesagt worden. Das wollte ich dagegen sagen: Es ist im Gegenteil ein Instrument der Klarstellung, einerseits des Durchblicks über die Landesfinanzen, was haushaltsmäßig ist, und andererseits in bezug auf wirtschaftliche Unternehmungen, soweit diese separierbar sind, und wie mit dem Vermögen und den Schulden völlig transparent umgegangen werden kann. Dies ist eine Transparenz des Haushaltsgebarens. So kann man es nämlich auch sehen.

Insoweit haben wir den Anteil von der LKB nunmehr in der Landesholding. Dort ist schlicht ein Aktivtausch vorgenommen worden, nämlich unter verschiedenen Namen das gleiche Wertelement erhalten.

Wir haben aber eines: Wir haben die stillen Reserven gewissermaßen zum Beilehungsobjekt gemacht. Dies haben wir getan.

(Zuruf des Abg. Brechtken SPD)

Wir haben also weder gegen den Gesellschaftszweck verstoßen noch irgendwelche Einleitungen getroffen.

Wie leicht oder wie schwer wir es uns machen, die Privatisierung am Markt zu bewerkstelligen oder die Privatisierung vielleicht doch nicht vorzunehmen, das wird dem neuen Hause überlassen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Brechtken SPD:
Dazu kommt ihr nicht mehr!)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Meine Damen und Herren! Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet.

Ich rufe Punkt 12 der Tagesordnung auf:

Beschlußempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 10/6333, 10/6423, 10/6424, 10/6425, 10/6516, 10/6539, 10/6540, 10/6541

Ich gehe davon aus, daß zu den Petitionen das Wort nicht gewünscht wird. – Das ist der Fall.

Der Vorsitzende des Petitionsausschusses bittet im Einvernehmen mit dem Berichterstatter um Absetzung der Petition unter der laufenden Nummer 25 der Drucksache 10/6539. – Sie sind damit einverstanden.

Im übrigen darf ich die Zustimmung des Hauses zu den Beschlußempfehlungen des Petitionsausschusses in den aufgerufenen Drucksachen feststellen.

Ich rufe Punkt 13 der Tagesordnung auf:

Beschlußempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksachen 10/6460, 10/6490

(Stellv. Präsident Dr. Hopmeier)

Hier darf ich zunächst eine Berichtigung bekanntgeben: In Drucksache 10/6460 sind bei den laufenden Nummern 1 und 7 der Beschlußempfehlungen des Ständigen Ausschusses die Berichte über die Ausschußberatungen versehentlich vertauscht worden. Der Bericht von der laufenden Nummer 1 gehört also zur laufenden Nummer 7 und umgekehrt. - Sie haben davon Kenntnis genommen.

Ich gehe davon aus, daß sonst zu den Beschlußempfehlungen das Wort nicht gewünscht wird. - Dann darf ich die Zustimmung des Hauses zu den Beschlußempfehlungen der Fachausschüsse, Drucksachen 10/6460 und 10/6490, feststellen, wobei in allen Fällen dasselbe Abstimmungsverhalten zugrunde gelegt wird, das in den Ausschüssen gegeben war.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 14 auf:

Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 2. August 1991 - Denkschrift 1990 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 1988 (Nr. 5) - Drucksachen 10/5667, 10/6304

Berichterstatter: Abg. Keitel

Das Wort wird nicht gewünscht. - Ich stelle die Zustimmung zu der Beschlußempfehlung fest.

Ich rufe Punkt 15 der Tagesordnung auf:

Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 22. Oktober 1991 - Denkschrift 1987 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 1985 (Nr. 22) - Drucksachen 10/6144, 10/6305

Berichterstatter: Abg. Keitel

Der Herr Berichterstatter wünscht das Wort nicht. Es gibt keine Wortmeldungen. - Ich stelle die Zustimmung fest.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 16 auf:

Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 11. November 1991 - Denkschrift 1990 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 1988 (Nr. 24) - Drucksachen 10/6190, 10/6306

Berichterstatter: Abg. Keitel

Der Berichterstatter wünscht das Wort nicht. Ich sehe auch keine Wortmeldung. - Dann stelle ich die Zustimmung des Hohen Hauses fest.

Ich rufe Punkt 17 der Tagesordnung auf:

Kleine Anfragen - Drucksachen 10/6261, 10/6320, 10/6411

Meine Damen und Herren, die auf der Tagesordnung stehenden Kleinen Anfragen wurden in der Zwischenzeit schriftlich beantwortet.

Punkt 17 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt. Die nächste Plenarsitzung findet statt am Mittwoch, dem 19. Februar 1992, 10.00 Uhr. Die Tagesordnung wird vom Präsidium aufgestellt und Ihnen rechtzeitig zugesandt werden. Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

(Beifall)

Schluß: 20.31 Uhr

Anlage zum Bericht des Petitionsausschusses

nach § 69 der Geschäftsordnung

Stand: Januar 1992

- Allgemeine Statistik
- Regionale Verteilung
- Informationsgespräche und Kontakte
- Einzelfälle

Statistische Auswertung der Petitionen, Berichtszeitraum: 1. Juni 1988 bis 25. Januar 1992

1. Überhang und Neuzugänge	Zahl	
a) Überhang	1 864	
b) Neuzugänge	8 170	
Gesamtzahl	10 034	
2. Art der Erledigung	Anzahl	v. H.
a) positiv (Petition wird für erledigt erklärt)	1 808	21,5
b) negativ (Petition kann nicht abgeholfen werden)	4 449	53,0
c) Weitergabe an Regierung oder Behörde	115	1,3
d) Weitergabe an Bundestag	287	3,3
e) Weitergabe an zuständigen Landtag	66	0,7
f) Zurückweisung wegen Wiederholung	382	4,3
g) Zurückweisung wegen privater Angelegenheit	313	3,5
h) Zurückweisung wegen rechtswidrigen Eingriffs in die Gerichtsbarkeit	366	4,2
i) Zurückweisung wegen beleidigenden Inhalts, ohne Substanz	184	2,0
k) Zurückweisung wegen strafbarer Handlung des Einsenders	2	0,1
l) Verweisung auf den Rechtsweg	8	0,8
m) Abgabe an Fachausschuß	18	0,9
n) Andere Art (Zurücknahme, Tod)	375	4,4
Zahl der Erledigungen	8 373	100,0
noch offene Entscheidungen	1 661	
Gesamtzahl	10 034	
3. Empfehlung an die Regierung		
als Material	10	
zur Berücksichtigung	42	

Petitionen nach Sachgebieten

	Gesamt	erledigt	Davon positiv
1. Ausländerrecht	2 061	1 666	275
2. Bausachen	637	484	99
3. Strafvollzug	474	408	87
4. Sozialversicherung	349	290	71
5. Gnadensachen	326	302	50
6. Steuersachen	263	236	46
7. Rechtswidriger Eingriff in die Gerichtsbarkeit	237	235	1
8. Kommunale Angelegenheiten	216	165	23
9. Wohnungs- und Siedlungswesen	214	194	34
10. Öffentlicher Dienst	201	172	32
11. Private Angelegenheiten	179	178	0
12. Sozialhilfe	174	145	49
13. Bundesangelegenheiten	162	161	0
14. Lehrer	154	128	27
15. Versorgung nach dem BVG und SVG/ Kriegsofopferfürsorge	153	138	17
16. Polizei	140	118	22
17. Staatsanwaltschaften	137	116	10
18. Gesundheitswesen	134	105	13
19. Staatsangehörigkeit/ Personenstandswesen	107	81	29
20. Eingliederung/ Lastenausgleich	107	92	19
21. Straßenbau	105	83	19
22. Richter	104	90	7
23. Schulwesen	103	86	14
24. Familien- und Altenhilfe	100	82	18
25. Besoldung/ Tarifrecht	97	77	22
26. Hochschulangelegenheiten	77	62	16
27. Behinderte	76	64	20
28. Führerscheinsachen	64	56	5
29. Verkehr	58	41	12
30. Beschwerden über Behörden (Dienstaufsicht)	55	47	5
31. Ausbildungsförderung	53	46	19
32. Datenschutz, Wahlen, Meldewesen	46	43	6
33. Jugendschutz	44	36	5
34. Kanalisations- und Erschließungskosten	38	28	5
35. Landwirtschaft	38	32	5
36. Natur- und Landschaftsschutz	36	29	8
37. Gewässerschutz	36	28	8
38. Mittelstand, Handwerk	31	27	5

Petitionen nach Sachgebieten

	Gesamt	erledigt	Davon positiv
39. Versorgung nach LBG	31	28	3
40. Immissionsschutz	31	17	4
41. Denkmalschutz/Denkmalpflege	30	24	8
42. Kunst, Rundfunk, Fernsehen	26	24	6
43. Katastrophenschutz/Feuerwehr	26	21	1
44. Flurbereinigung	26	23	4
45. Abfallbeseitigung	26	20	2
46. Eingaben ohne konkretes Anliegen	26	26	0
47. Freiwillige Gerichtsbarkeit	25	22	4
48. Schadenersatzansprüche gegen das Land	25	20	0
49. Vermessungswesen	24	20	3
50. Staatliche Liegenschaften	14	11	1
51. Energie	13	9	1
52. Forsten	12	11	0
53. Vieh- und Fleischwirtschaft	12	8	1
54. Wiedergutmachung BEG	11	11	4
55. Versorgung nach G 131	9	8	1
56. Ländlicher Raum	8	5	3
57. Arbeitsmarkt/Arbeitsschutz	8	7	0
58. Verfahrensverzögerungen bei Behörden	8	7	6
59. Rechtsanwalts- und Notarkammern	8	7	0
60. Versicherungsaufsicht	7	6	1
61. Jugendpflege	7	6	0
62. Schülerbeförderung	6	6	1
63. Umweltschutz	5	4	0
64. Verteidigungslasten	4	3	1
65. Sport und Weiterbildung	4	3	0
66. Kirchen und sonstige Religionsgemeinschaften	3	3	0
67. Fremdenverkehr, Hotel- und Gaststättengewerbe	3	3	0
68. Staatliche Hochbauten, Vermögensverwaltung der Liegenschaften	3	3	0
69. Bergwesen, Geologie	2	2	0
70. Artenschutz, Biotope	2	2	0
71. Technologie und Industrie	1	1	0
72. Sonstige	138	127	7
Insgesamt	8 170	6 869	1 165

**Überblick über die Sitzungen des Petitionsausschusses
in der 10. Wahlperiode**

(Berichtszeitraum: 1. Juni 1988 bis Januar 1992)

	10. Wahlperiode 1988-1992	9. Wahlperiode 1984-1988	8. Wahlperiode 1980-1984	7. Wahlperiode 1976-1980
Sitzungen des Petitionsausschusses	42	(33)	(35)	(46)
Sitzungen von Unterkommissionen	110	(180)	(370)	(333)
Anhörung von Regierungsvertretern	1 176	(1 123)	(478)	(344)
davon Ausländer	645	(400)		

**Zahl der zu behandelnden Petitionen
in den zurückliegenden Legislaturperioden**

	Überhang aus früheren Wahlperioden	Neuzugänge
Landtag von Württemberg-Baden		522
Verfassungsgebende Landesversammlung (25. März 1952 bis 18. November 1953)		825
1. Landtag von Baden-Württemberg (19. November 1953 bis 31. März 1956)		925
2. Landtag von Baden-Württemberg (1. April 1956 bis 31. März 1960)		2 457
3. Landtag von Baden-Württemberg (1. April 1960 bis 31. März 1964)	233	2 717
4. Landtag von Baden-Württemberg (1. April 1964 bis 31. März 1968)	370	2 730
5. Landtag von Baden-Württemberg (1. April 1968 bis 31. März 1972)	222	4 688
6. Landtag von Baden-Württemberg (1. April 1972 bis 31. März 1976)	373	6 183
7. Landtag von Baden-Württemberg (1. April 1976 bis 31. Mai 1980)	782	10 504
8. Landtag von Baden-Württemberg (1. Juni 1980 bis 31. Mai 1984)	1 906	9 313
9. Landtag von Baden-Württemberg (1. Juni 1984 bis 31. Mai 1988)	1 493	8 978
10. Landtag von Baden-Württemberg (1. Juni 1988 bis Januar 1992)	1 864	8 170

Regionale Verteilung der Petitionen

Regionale Einheit	Anzahl	Prozent
Regierungsbezirk Stuttgart	2 856	39,2
Regierungsbezirk Karlsruhe	1 920	26,3
Regierungsbezirk Freiburg	1 367	18,8
Regierungsbezirk Tübingen	1 146	15,7
Stadt Stuttgart	713	9,8
Kreis Böblingen	187	2,6
Kreis Esslingen	378	5,2
Kreis Göppingen	181	2,5
Kreis Ludwigsburg	342	4,7
Rems-Murr-Kreis	294	4,0
Stadtkreis Heilbronn	74	1,0
Landkreis Heilbronn	211	2,9
Hohenlohekreis	57	0,8
Kreis Schwäbisch Hall	132	1,8
Main-Tauber-Kreis	74	1,0
Kreis Heidenheim	54	0,7
Ostalbkreis	156	2,1
Stadtkreis Baden-Baden	49	0,7
Stadtkreis Karlsruhe	205	2,8
Landkreis Karlsruhe	250	3,4
Kreis Rastatt	135	1,9
Stadtkreis Heidelberg	142	1,9
Stadtkreis Mannheim	224	3,1
Neckar-Odenwald-Kreis	137	1,9
Rhein-Neckar-Kreis	394	5,4
Stadtkreis Pforzheim	114	1,6
Kreis Calw	98	1,3
Enzkreis	94	1,3
Kreis Freudenstadt	77	1,1
Stadtkreis Freiburg im Breisgau	190	2,6
Kreis Breisgau-Hochschwarzwald	147	2,0
Kreis Emmendingen	95	1,3
Ortenaukreis	235	3,2
Kreis Rottweil	86	1,2
Schwarzwald-Baar-Kreis	111	1,5
Kreis Tuttlingen	92	1,3
Kreis Konstanz	187	2,6
Kreis Lörrach	115	1,6

Regionale Verteilung der Petitionen

Regionale Einheit	Anzahl	Prozent
Kreis Waldshut	109	1,5
Kreis Reutlingen	162	2,2
Kreis Tübingen	159	2,2
Zollernalbkreis	113	1,6
Stadtkreis Ulm	87	1,2
Alb-Donau-Kreis	110	1,5
Kreis Biberach	85	1,2
Bodenseekreis	151	2,1
Kreis Ravensburg	210	2,9
Kreis Sigmaringen	69	0,9

Informationsgespräche und Kontakte während der Legislaturperiode

Bei den weitgefächerten Anliegen der Bürger, die die gesamte Landeszuständigkeit berühren, aber auch in den Bereich des Bundes und der Kommunen hineinwirken, werden von den Mitgliedern des Petitionsausschusses Kenntnisse auf allen Rechtsgebieten abverlangt. Ein Teil der zur Beurteilung der Sach- und Rechtslage notwendigen Informationen erhielt der Ausschuß durch die Regierung bei der Bearbeitung von Einzelfällen und durch laufende Unterrichtung über Rechtsänderungen in einschlägigen Petitionsbereichen wie zum Beispiel dem Ausländerrecht. Weitere grundsätzliche Informationen erhielt der Petitionsausschuß durch Kontakte mit anderen Parlamenten, Verbänden, Institutionen und sonstigen Organisationen:

- Teilnahme des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden an der Tagung des Europäischen Ombudsmann-Instituts am 17. Juni 1989 in Meersburg zum Thema „Parlamentarische Petitionsausschüsse und Ombudsmanneinrichtungen - zwei Wege, ein Ziel“;
- zwei Tagungen der Vorsitzenden der Petitionsausschüsse des Bundes und der Länder am 5. November 1989 und am 9. Juni 1991 in Berlin über allgemeine Fragen des Petitionsrechts, der Zusammenarbeit und der Abstimmung der Entscheidungspraxis;
- zwei Besprechungen des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden in Bonn;
 - am 10. Mai 1991 mit dem Vorsitzenden des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestags und Mitgliedern des dortigen Petitionsausschusses über die Zusammenarbeit der Ausschüsse bei Überschneidung von Zuständigkeiten;
 - am 27. Februar 1991 mit dem Vorsitzenden des Unterausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und Vertretern des Auswärtigen Amtes über ausländerrechtliche Fragen und die Erstellung der Lageberichte des Auswärtigen Amtes;
- Kontakte mit anderen Parlamenten
 - zwei Informationsbesuche des Vorsitzenden des Petitionsausschusses und einer Verwaltungsdelegation des Sächsischen Landtags in Stuttgart am 18. September und 25. November 1991;

- Informationsreise des Petitionsausschusses zu Beginn der Legislaturperiode in die Türkei, bei welcher die in Petitionen angesprochenen Ausländer- und Asylprobleme mit Regierungs- und Parlamentsstellen, der dortigen Menschenrechtsorganisation und mit Bürgern (wie zum Beispiel auch dem Goethe-Institut) erörtert wurden. Eine weitere Informationsreise nach Jugoslawien konnte wegen den dortigen Verhältnissen nicht mehr durchgeführt werden.

Ortstermine

bei größeren Projekten und in Fällen von allgemeiner Bedeutung

Der Petitionsausschuß bildete in der 10. Wahlperiode 110 Kommissionen, die sich zusätzlich vor Ort informierten und deren Berichte in die Beratungen des Petitionsausschusses einfließen. Dem Petitionsausschuß war es daher möglich, auf einer breiteren und umfassenderen Grundlage zu entscheiden. Bei diesen Ortsterminen ging es im wesentlichen um Einzelbauvorhaben der Bürger; es standen aber auch viele größere, die Allgemeinheit interessierenden Projekte zur Diskussion, wie beispielsweise

im Straßenbau

- Ausbau der B 31 zwischen Lindau und Kreßbronn
- Ausbau der L 531 Heidelberg/Dossenheim
- Straßentunnel B 10 Karlsruhe-Grötzingen
- Planfeststellungsverfahren Engelberg-Basistunnel/Winterraintrasse in Leonberg
- Ausbau der L 380 Ehinger Steige, Durchführung von umfangreichen Sprengungen
- Umleitung des Verkehrs der B 35 in Mühlacker wegen eines Brückenbauwerks
- Ausbau der Kreisstraße 7750 zwischen Markdorf und Allerheiligen

im Umweltschutz / Naturschutz

- Baumaßnahmen in der Flachwasserzone des Bodensees in Friedrichshafen und Staad
- Erweiterung einer Kiesgrube in Radolfzell
- Erd- und Bauschuttablagerungen in einem Steinbruch in Dossenheim
- Erhaltung der Lindenallee in der Friedrichstraße in Friedrichshafen
- Anlage von Golfplätzen in Schönau im Wiesental und in Freiburg-Opfingen
- Beschwerde wegen Fluglärm durch Sportflieger in Karlsruhe
- Aufstiegserlaubnis für Flugmodelle auf der Schwäbischen Alb
- Erweiterung der Wilhelma im Rosensteinpark in Stuttgart
- Immissionsbelastung durch den Straßenverkehr auf der B 37 (Schlierbacher Landstraße)
- geplantes Wohnbaugebiet Nägelestal in Kirchheim
- Erhaltung von Feuchtbiotopen in Freiburg und Schönau
- Erhaltung von Sandsteinmauern in einem Weinberg bei Heilbronn
- Erhaltung eines Hohlwegs in Gottenheim im Gebiet des Tunibergs
- Anlage von Holznaßlagerplätzen in Wildbad
- Nutzung eines Fischteichs im Naturschutzgebiet Zollhausried
- künftige Nutzung eines bundeseigenen Geländes in Sachsenheim

Die Unterkommissionen hatten sich aber auch mit besonderen und nicht ganz alltäglichen Problemen zu befassen, wie zum Beispiel der Situation der Pflege kranker Kinder in der Universitätskinderklinik Tübingen, der Auflösung der Außenstelle eines Gymnasiums in Emmendingen, der Stilllegung einer Weißstorch-Aufzuchtstation in Schwarzach, Errichtung einer Rehabilitationsklinik in St. Blasien und Erhaltung des Durlacher Gefängnisgebäudes als Baudenkmal.

Die Kommissionen nehmen bei solchen Ortsterminen, die in der Regel öffentlich sind, auch die Gelegenheit wahr, die Bürger über das Petitionsrecht zu informieren und ihnen die Aufgaben und die Arbeitsweise des Petitionsausschusses nahezubringen. Die Sitzungen finden in der örtlichen und überörtlichen Presse sowie beim Hörfunk und Fernsehen große Resonanz.

Petitionen, in denen den Bürgern in besonderer Weise geholfen werden konnte

In dieser Legislaturperiode hat der Petitionsausschuß dem Plenum 6 257 Beschlußempfehlungen zur Entscheidung vorgelegt. Folgende Fälle zeigen in besonderer Weise die Arbeit, aber auch den Erfolg des Ausschusses:

Denkmalschutz

Eine Bürgerinitiative wandte sich gegen den Verkauf eines Schlosses an einen Privatmann. In Verhandlungen mit dem Land und der Stadtverwaltung konnte der Petitionsausschuß eine Nutzung des unter Denkmalschutz stehenden Schloßgebäudes für die Öffentlichkeit erreichen. In dem Gebäude wurde ein Bergbaumuseum und ein Schloßmuseum zur Schloß- und Stadtgeschichte eingerichtet; außerdem wurde ein Vortrag- und Festsaal geschaffen. Damit wurde dem Anliegen der Bürgerinitiative voll entsprochen.

Dieses Beispiel zeigt, wie wichtig die Zusammenarbeit mit den kommunalen Einrichtungen ist, die als erste Anlaufstelle des Bürgers ein Bindeglied zum Parlament darstellen.

Öffentlicher Dienst

Ein Lehrer, der nach Abschluß der Referendarzeit mangels entsprechender Stellen nicht mit einem vollen Lehrauftrag in den Schuldienst übernommen werden konnte, wurde etwa ein Jahr als nebenberuflicher Lehrer mit einem Deputat von elf Wochenstunden beschäftigt. Im Anschluß daran nahm er an einer Umschulungsmaßnahme teil. Das Unterhaltsgeld, das sich nach dem Nettolohn seiner Nebenlehrtätigkeit richtete, betrug lediglich 590 DM im Monat. Die Bemühungen des Petenten um eine rückwirkende Erhöhung des Unterhaltsgeldes im Hinblick auf die zwischenzeitlich ergangene Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts, die auch nebenberuflichen Lehrern einen Anspruch auf zeitanteilige BAT-Vergütung zuerkannte, blieben erfolglos, weil der Petent den Antrag in Unkenntnis der Rechtsprechung nicht rechtzeitig einreichte und die Ausschlußfrist bereits abgelaufen war.

Im Rahmen des Petitionsverfahrens, insbesondere vieler Verhandlungen des Berichterstatters mit der Bundesanstalt für Arbeit, hat sich diese bereit erklärt, für die Bemessung des Unterhaltsgeldes eine unbillige Härte anzuerkennen. Damit wurde die Festsetzung eines fiktiven Arbeitsentgeltes möglich. Das Unterhaltsgeld wurde daraufhin erhöht; außerdem erhielt der Petent eine erhebliche Nachzahlung.

Berufliche Eingliederung Behinderter

Ein von Geburt an querschnittsgelähmter 38-jähriger Lehrer sollte aus dem Beamtenverhältnis auf Probe entlassen werden. Begründet wurde die Entlassung mit erheblichen Fehlzeiten im Unterricht. Der Petent bat, ihn wenigstens im Angestelltenverhältnis auf unbestimmte Zeit zu übernehmen. Im Petitionsschreiben schilderte der Behinderte in eindrucksvoller Weise seine Leidensgeschichte und seine ersten und nachhaltigen Bemühungen um Eingliederung in das Berufsleben. So war insbesondere zu erkennen, daß es ihm trotz seiner Behinderung (Rollstuhlfahrer) gelang, eine sinnvolle pädagogische Arbeit zu leisten. Vom Lehrerkollegium wurde bei der Unterrichtsvorbereitung und -durchführung in besonderer Weise auf die Behinderung Rücksicht genommen; die Zusammenarbeit im Kollegenkreis entwickelte sich sehr positiv. Während der Probezeit hat der Petent geheiratet und eine behindertengerechte Wohnung bezogen. Dies alles wäre bei einer Kündigung in Frage gestellt worden.

Der Petitionsausschuß hat die Regierung gebeten, während der Sommerferien 1989 eine stationäre Untersuchung in einer Spezialklinik durchzuführen und die Entlassung zunächst zurückzustellen. Im Mai 1990 teilte das Kultusministerium mit, daß sich infolge verbesserter therapeutischer und technischer Maßnahmen die Dienstausfallzeit deutlich verringert hat und die Probezeit bis Januar 1991 verlängert wird, um die gesundheitliche Entwicklung zu beobachten. Im April 1991 wurde der Petent als Beamter auf Lebenszeit übernommen.

Vorzeitiges Altersruhegeld

In einem anderen Fall kämpfte ein Landwirt viele Jahre um die Gewährung von vorzeitigem Altersgeld. Nach Einreichung der Petition verstarb er; der Antrag wurde von seiner Witwe weiterverfolgt. Die zuständige Alterskasse hatte den Antrag abgelehnt, weil die beitragsrechtlichen Voraussetzungen für den Bezug des vorzeitigen Altersgeldes nicht erfüllt waren.

Im Petitionsverfahren wurde festgestellt, daß die Alterskasse verpflichtet gewesen wäre, den Petenten darauf hinzuweisen, daß er seinen Antrag ändern und ergänzen könnte, um eventuell Landabgaberente zu erhalten. Die Überprüfung ergab, daß die Voraussetzungen für die Landabgaberente erfüllt sind und ein sozialrechtlicher Herstellungsanspruch besteht. Die Witwe erhielt vom Zeitpunkt der Abgabe des landwirtschaftlichen Unternehmens bis zum Tod ihres Ehemannes (acht Jahre!) Landabgaberente einschließlich aufgelaufener Zinsen in Höhe von mehreren zigtausend DM nachgezahlt und danach eine laufende monatliche Rente.